

32. Sitzung

Donnerstag, den 26. September 2002

Mainz, Deutschhaus

Fragestunde

– Drucksache 14/1460 –2122

Die Mündlichen Anfragen Nummern 5 bis 9 werden wegen Ablaufs der Fragestunde gemäß § 98 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtags als Kleine Anfragen behandelt.

Auf Antrag der Fraktion der CDU findet zu der Mündlichen Anfrage Nummer 2 und auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu der Mündlichen Anfrage Nummer 3 gemäß § 99 der Geschäftsordnung des Landtags jeweils eine Ausspache statt.

AKTUELLE STUNDE

**"Auswirkungen der geplanten Richtlinie der EU zum Emissionshandel auf die Arbeitsplätze in Rheinland-Pfalz"
auf Antrag der Fraktion der FDP**

– Drucksache 14/1431 –2152

Zu dem Thema findet eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung des Landtags statt.

Reform der Vereinsbesteuerung

Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 14/1350 –2166

Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/1350 – wird mit Mehrheit abgelehnt.2174

**Arbeit und Arbeitsergebnisse des Ausschusses der Regionen (AdR) im Zeitraum März 2000 bis Februar 2002 mit Ausblick auf die dritte Mandatsperiode
Besprechung des Berichts der vom Landtag Rheinland-Pfalz entsandten Mitglieder des Ausschusses der Regionen gemäß Beschluss des Landtags vom 22. April 1999 zu Drucksache 13/4100**

– Drucksache 14/1136 –2174

Für eine lebendige europäische Verfassung – Ziele des Konvents zur Zukunft der Europäischen Union aus rheinland-pfälzischer Sicht – Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP
– Drucksache 14/1356 –

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europafragen
– Drucksache 14/1408 –

Die Europäische Integration durch eine Verfassung für Europa vorantreiben: Für eine demokratische, solidarische und handlungsfähige Europäische Union Antrag (Alternativantrag) der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/1368 –

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europafragen
– Drucksache 14/1409 –2174

Die Drucksachen 14/1136/1356/1408/1368/1409 werden gemeinsam aufgerufen und beraten.

Der Bericht – Drucksache 14/1136 – ist mit seiner Besprechung erledigt.....2185

Der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 14/1356 – wird mit Mehrheit angenommen.2186

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/1368 – wird mit Mehrheit abgelehnt.....2186

Schaffung einer Leitstelle für Integration und Zuwanderungsfragen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/1355 –.....2186

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/1355 – wird an den Innenausschuss – federführend – und an den Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen.2194

Hochwasserschutz in Rheinland-Pfalz – Vorsorge verbessern, Folgen abmildern Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/1410 –

dazu: Hochwasserschutz: Vorsorgen, Schützen, Helfen Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU
– Drucksache 14/1464 –2194

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/1410 – und der Alternativantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/1464 – werden mit der Maßgabe der Durchführung eines Anhörverfahrens an den Ausschuss für Umwelt und Forsten überwiesen.2194

Bürgerschaftliches Engagement in Rheinland-Pfalz Antrag der Fraktionen der SPD und FDP
– Drucksache 14/1443 –.....2195

Der Antrag der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/1443 – wird an den Innenausschuss – federführend – und an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.....2201

**Streichung ursprünglich vorgesehener Schutzgebiete gemäß der EU-Vogelschutzrichtlinie –
Rechtssicherheit für Planung, Nutzung und die Belange des Naturschutzes
Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der Antwort der Landesregierung
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksachen 14/1155/1272/1344 –	2201
<i>Die Große Anfrage ist mit ihrer Besprechung erledigt.</i>	2206
Die Punkte 24 und 26 der Tagesordnung werden abgesetzt.	2206

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Hans-Artur Bauckhage, Frau Margit Conrad, Frau Malu Dreyer, Herbert Mertin, Gernot Mittler, Professor Dr. Jürgen Zöllner, Walter Zuber; die Staatssekretäre Rüter und Dr. Klär.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Heike Raab und Herbert Schneiders.

Rednerverzeichnis:

Abg. Bracht, CDU:	2132, 2133, 2147, 2151
Abg. Creutzmann, FDP:	2152, 2158, 2163, 2170, 2197
Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2155, 2161, 2164, 2201
Abg. Dr. Geisen, FDP:.....	2185
Abg. Dr. Gölter, CDU:.....	2159
Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:	2123, 2124
Abg. Dr. Schiffmann, SPD:	2175
Abg. Dr. Schmitz, FDP:.....	2123
Abg. Ernst, CDU:	2166
Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:	2138, 2144
Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:.....	2186, 2191
Abg. Frau Hammer, CDU:	2136
Abg. Frau Morsblech, FDP:	2140, 2178
Abg. Frau Schmidt, CDU:	2177
Abg. Frau Thelen, CDU:	2136
Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:.....	2129, 2130, 2131, 2137, 2145, 2150, 2169
Abg. Fuhr, SPD:	2202
Abg. Hartloff, SPD:.....	2122, 2123
Abg. Hohn, FDP:.....	2191, 2204
Abg. Hörter, CDU:.....	2189
Abg. Itzek, SPD:	2167, 2168, 2173
Abg. Jullien, CDU:.....	2131, 2133, 2137, 2172
Abg. Keller, CDU:	2125, 2128, 2137
Abg. Kramer, CDU:	2174, 2196
Abg. Kuhn, FDP:.....	2148
Abg. Lelle, CDU:.....	2127, 2133, 2143
Abg. Licht, CDU:.....	2153
Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2123, 2124, 2199
Abg. Mertes, SPD:	2125
Abg. Pörksen, SPD:	2195
Abg. Ramsauer, SPD:.....	2132, 2133, 2146, 2153
Abg. Redmer, SPD:	2188
Abg. Schmitt, CDU:	2136, 2203, 2204
Abg. Schnabel, CDU:	2134, 2135
Abg. Schreiner, CDU:.....	2184
Abg. Schwarz, SPD:	2160
Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2129, 2139, 2144, 2179
Bauckhage, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:.....	2165
Dr. Klär, Staatssekretär:	2182
Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:.....	2125, 2127, 2128, 2129, 2141
Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:	2156, 2162, 2205
Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:.....	2122, 2123, 2124, 2125
	2134, 2135, 2136, 2137
Mittler, Minister der Finanzen:.....	2129, 2131, 2132, 2133, 2149, 2171

Präsident Grimm:.....	2122, 2123, 2124, 2125, 2127, 2128, 2129, 2130, 2131, 2132 2133, 2134, 2135, 2136, 2137, 2138, 2139, 2140, 2141, 2143 2144, 2145, 2146, 2147, 2148, 2149, 2150, 2151
Rüter, Staatssekretär:	2193
Vizepräsident Creutzmann:.....	2177, 2178, 2179, 2182, 2184, 2185, 2187, 2189, 2191, 2193 2194
Vizepräsidentin Frau Grützmacher:	2197, 2199, 2200, 2201, 2202, 2203, 2204, 2205, 2206
Vizepräsidentin Frau Hammer:.....	2152, 2153, 2155, 2156, 2157, 2159, 2160, 2161, 2162, 2163 2164, 2165, 2166, 2167, 2168, 2169, 2170, 2171, 2172, 2173 2174, 2175, 2196
Zuber, Minister des Innern und für Sport:.....	2200

32. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz am 26. September 2002

Die Sitzung wird um 9:31 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Grimm:

Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 32. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz.

Zu schriftführenden Abgeordneten berufe ich Barbara Schleicher-Rothmund und Christine Schneider. Frau Schleicher-Rothmund führt die Rednerliste.

Entschuldigt sind für heute die Abgeordneten Herbert Schneiders und Heike Raab.

Ich freue mich, einer Kollegin zum Geburtstag gratulieren zu können. Frau Sigrid Mangold-Wegner hat heute Geburtstag. Ich gratuliere ihr auch in Ihrem Namen ganz herzlich!

(Beifall im Hause)

Wir beginnen mit **Punkt 1** der Tagesordnung:

Fragestunde – Drucksache 14/1460 –

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Jochen Hartloff (SPD), Anzeigenkampagne der Kassenärztlichen Vereinigungen Koblenz, Trier und Pfalz** – Nummer 1 der Drucksache 14/1460 – betreffend, auf.

Bitte schön, Herr Hartloff.

Abg. Hartloff, SPD:

Ich frage die Landesregierung im Zusammenhang mit der Anzeigenkampagne der Kassenärztlichen Vereinigungen Koblenz, Trier und Pfalz, welche vor den Wahlen stattfand:

1. Wie beurteilt sie die Zulässigkeit der von den Kassenärztlichen Vereinigungen Koblenz, Trier und Pfalz in der vergangenen Woche geschalteten Anzeigen zur Gesundheitspolitik?
2. Welche Maßnahmen hat sie ergriffen, um weitere Schaltungen von entsprechenden Anzeigen zu unterbinden?
3. Wo sind nach ihrer Auffassung rechtliche Grenzen für die politische Betätigung von berufsständischen Körperschaften des öffentlichen Rechts?

Präsident Grimm:

Es antwortet Frau Staatsministerin Dreyer.

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Herren und Damen! Im Namen der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hartloff wie folgt:

Zu Frage 1: Die Anzeigen sind unzulässig. Die Kassenärztlichen Vereinigungen Koblenz, Trier und Pfalz überschreiten mit ihren inhaltlich falschen, polemischen und eindeutig parteipolitischen Äußerungen den durch Gesetz und Rechtsprechung vorgegebenen Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit erheblich.

Die Kassenärztlichen Vereinigungen sind als Körperschaften des öffentlichen Rechts zur sachlich korrekten Information verpflichtet. Die Aussagen in der Anzeige sind jedoch nicht nur inhaltlich falsch und dazu geeignet, die Bürger und Bürgerinnen grundlos zu verunsichern, sie ergreifen auch eindeutig Partei. Die Kassenärztlichen Vereinigungen betrieben unzulässigen Wahlkampf auf dem Rücken der Patienten und Patientinnen.

(Beifall der SPD)

Zu Frage 2: Die Kassenärztlichen Vereinigungen Pfalz, Trier und Koblenz wurden am 18. September 2002 durch aufsichtsrechtliche Verfügung unter Anordnung der sofortigen Vollziehung aufgefordert,

- a) sich nicht an der Veröffentlichung der Anzeigen zu beteiligen,
- b) auch darüber hinaus jede weitere Verbreitung der in der Anzeige enthaltenen Behauptungen zu unterlassen und
- c) wahlkampfpolitische Ausrichtungen in ihren Stellungnahmen und Veröffentlichungen zu unterlassen.

Zu Frage 3: Körperschaften des öffentlichen Rechts dürfen nur im Rahmen der ihnen durch Gesetz übertragenen Aufgaben tätig werden. Sie haben kein allgemeinpolitisches Mandat. Sie können sich zwar mit standespolitischen Fragen befassen, sofern diese einen direkten Bezug zu ihrem Aufgabenbereich haben, bei ihren Aussagen in der Öffentlichkeit haben sie aber aufgrund ihres besonderen Status Zurückhaltung und parteipolitische Neutralität zu wahren. Fachfragen, wenn sie solche sind, dürfen nicht als Vorwand zur Erörterung anderer, insbesondere politischer Themen dienen.

Das vom Bundesverfassungsgericht aufgestellte Prinzip der Sachlichkeit verbietet Körperschaften des öffentlichen Rechts Äußerungen mit unsachlichem oder agitatorischem Gehalt. Probleme sind sachlich-informativ darzustellen. Die Aussagen dürfen nicht missverständlich plakativ sein, und für ein höchstmögliches Maß an Objektivität ist Gewähr zu leisten.

In Bezug auf das Gesundheitswesen bedeutet dies, dass Patienten und Patientinnen nicht verunsichert werden dürfen, ob sie im Krankheitsfall noch alle medizinisch notwendigen Leistungen nach dem allgemein

anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse erhalten. Das Arzt-Patienten-Verhältnis muss von berufspolitischen Anliegen freigehalten werden.

So weit die Antwort der Landesregierung.

(Beifall der SPD)

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Hartloff.

Abg. Hartloff, SPD:

Frau Ministerin, könnte dies auch bedeuten, wenn eine Kammer gegen diese Regeln verstößt, dass für Pflichtmitglieder Chancen bestehen, ihre Pflichtmitgliedschaft ruhen lassen zu können?

**Frau Dreyer, Ministerin
für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:**

Herr Abgeordneter Hartloff, meines Wissens nicht. Wenn solche Vorkommnisse auftreten, haben wir als Rechtsaufsicht die Aufgabe, entsprechend einzuschreiten. Das haben wir getan. Erfreulicherweise haben daraufhin die Kassenärztlichen Vereinigungen in Trier und in Koblenz davon Abstand genommen, sich weiter an den Anzeigen zu beteiligen.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Schmitz.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Frau Ministerin, wie erklären Sie den Widerspruch zwischen den Aussagen der Kassenärztlichen Vereinigungen, die davon ausgehen, dass die Anzeigenkampagne juristisch abgedeckt ist und auf sicherer Grundlage steht, und Ihren Einschätzungen?

**Frau Dreyer, Ministerin
für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:**

Herr Abgeordneter Dr. Schmitz, das kann ich Ihnen leider nicht beantworten; denn die Anzeigen sind so eindeutig rechtswidrig – ich weiß nicht, wer sie sich einmal angesehen hat –, dass man eigentlich nicht zu dem Ergebnis kommen kann, dass sie sich im Rahmen des Zulässigen bewegen.

Ich kann mir die Widersprüche sowieso nicht erklären. Wir waren in Rheinland-Pfalz mit den Kassenärztlichen Vereinigungen in intensiven Gesprächen über die Verwirklichung der DMPs, um die es letztendlich ging. Es waren sehr konstruktive Gespräche. Insofern gibt es bestimmte Widersprüchlichkeiten, die sachlich keinesfalls zu erklären sind.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Rosenbauer.

Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:

Frau Ministerin, wie erklären Sie sich, dass andere Landesregierungen anders oder souveräner mit der Situation umgehen, nicht gleich zurückschlagen und dies durchaus für legitim halten?

(Mertes, SPD: Cui bono? -
Hartloff, SPD: Die sind rechtsblind!)

**Frau Dreyer, Ministerin
für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:**

Herr Abgeordneter Dr. Rosenbauer, die Frage kann ich nicht beantworten. Ich bin der Auffassung, dass die Landesregierungen, die ihre Pflicht wirklich wahrgenommen haben und die Angelegenheit sachlich und rechtlich überprüft haben, nur zu einem einzigen Ergebnis hätten kommen können. Sie müssen ihre Rechtsaufsicht wahrnehmen und die Veröffentlichungen untersagen.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Marz.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, in der Vergangenheit hat es schon öfter Vorfälle gegeben, in denen Körperschaften des öffentlichen Rechts das allgemeinpolitische Mandat wahrgenommen haben.

(Unruhe im Hause)

Das hat teilweise zu staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren geführt. Wie bewerten Sie dies im Vergleich zu diesem Vorgang?

**Frau Dreyer, Ministerin
für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Marz, in meiner Amtszeit ist dies im Grunde der erste Vorfall in diesem Ausmaß. Wir haben bislang in den fünfeinhalb Monaten sehr konstruktiv zusammengearbeitet.

Wir befinden uns mitten in den aufsichtsrechtlichen Verfahren. Dadurch, dass sich die Kassenärztlichen Vereinigungen Trier und Koblenz letztendlich nicht mehr daran beteiligt haben, bleibt bei ihnen eigentlich nur noch die Frage zu klären, wie sie die Anzeigen finanziert haben.

Was die Kassenärztliche Vereinigung der Pfalz betrifft, die die letzten Anzeigen nach wie vor mitgeschaltet hat,

befinden wir uns momentan in einem Verfahrensstand, in dem abgeklärt wird, weshalb die Beteiligung nicht rückgängig gemacht werden wird. Man wird sehen, wie sich das Ganze entwickelt. Wir werden natürlich das aufsichtsrechtliche Verfahren entsprechend weiter verfolgen. Ich hoffe, dass wir letztendlich trotzdem in Zukunft auch weiterhin zu einer konstruktiven Zusammenarbeit mit den Kassenärztlichen Vereinigungen kommen werden.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, vielleicht habe ich es etwas missverständlich formuliert.

(Unruhe im Hause)

Ich meinte nicht diese Körperschaft des öffentlichen Rechts, sondern beispielsweise verfasste Studentenschaften, bei denen es dies in der Vergangenheit gegeben hat und wo angenommen wurde, dass mit der Wahrnehmung des allgemeinpolitischen Mandats und damit verbundener Kosten Tatbestände wie beispielsweise die der Veruntreuung gegeben seien.

(Unruhe im Hause)

Wie bewerten Sie dies in diesem Zusammenhang?

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident, ich habe die Ausführungen akustisch nicht verstanden.

Präsident Grimm:

Offensichtlich ist die Akustik in diesem Hause nicht gut genug oder der Geräuschpegel ist zu hoch. Herr Marz, würden Sie Ihre Frage bitte noch einmal wiederholen?

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja, ich werde es jetzt versuchen.

Ich hatte ausgeführt, dass ich nicht das aktuelle Verhältnis angenommen habe, sondern einen Vergleich zu früheren Verfahren gezogen habe, die eingeleitet wurden, so etwa gegen Vertreterinnen und Vertreter verfasster Studentenschaften wegen der Wahrnehmung des allgemeinpolitischen Mandats. Dabei wurde von den Staatsanwaltschaften angenommen, dass der Tatbestand der Veruntreuung gegeben sei. Wie bewerten Sie das im Vergleich zu diesem Vorgang?

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Im Zusammenhang mit den Kassenärztlichen Vereinigungen haben wir im Moment überhaupt keinen Anlass

zu glauben, dass es einen Grund dafür gibt, dass staatsanwaltschaftliche Ermittlungen erforderlich wären.

Es gibt nur eine Frage, die in dem Zusammenhang wirklich kritisch ist, nämlich die Frage der Finanzierung der Anzeigen. Zunächst einmal haben die Kassenärztlichen Vereinigungen die Möglichkeit, dazu Stellung zu nehmen. Sie haben mündlich schon mitgeteilt, dass die Anzeigen nicht aus dem Haushalt der Kassenärztlichen Vereinigungen bezahlt worden wären. Man muss abwarten, was in diesem Punkt an Erklärungen kommt. Das ist in der Tat ein kritischer Punkt, dem wir aber selbstverständlich nachgehen werden und entsprechende Konsequenzen daraus ziehen. Das ist klar.

Präsident Grimm:

Zu einer Zusatzfrage erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Rosenbauer das Wort.

Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:

Frau Ministerin, wo sollen Körperschaften Kritik äußern, damit nicht direkt wieder ein entsprechender Widerhall kommt? Das, was Sie jetzt gemacht haben, steht in guter Tradition. Ihr Vorgänger hat dies laufend gemacht.

(Hartloff, SPD: Sie sollen keine Politik machen!)

Die Frage ist: Ist denn in diesem Land überhaupt noch Kritik erlaubt, wenn man so verfährt?

(Zurufe von der SPD: Oh je! –
Dr. Weiland, CDU: Nur noch
Hosianna singen und
Lobhudelei!)

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Herr Abgeordneter Dr. Rosenbauer, zunächst einmal muss man sagen, es geht hier überhaupt nicht um Kritik.

(Heiterkeit bei der CDU –
Lelle, CDU: Das glauben Sie
doch selbst nicht!)

Wenn Sie mit den Ärzten, die diese Anzeige veröffentlicht haben, im fachlichen Gespräch sind, dann werden Sie Aussagen wie „auf dem Weg der Billigmedizin“, „der Staat bestimmt die Therapie“, „der Arzt muss seine Schweigepflicht aufgeben“ nie hören, da jeder Arzt weiß, dass diese Konsequenzen mit den DMPs nicht verbunden sind.

Natürlich können Ärzte Kritik äußern, dies allerdings im Rahmen ihres Auftrags als öffentliche Körperschaft. Die Kassenärztliche Vereinigung hat einen ganz bestimmten fachlichen Auftrag. Es ist ihr nicht erlaubt, parteipolitisch und patientenverunsichernd öffentlich aufzutreten. Es gibt viele offizielle Foren und Arbeitsgemeinschaften, in denen wir gemeinsam Positionen austauschen. Ärzte

haben auch sonstige standespolitische Organe, über die sie ihre Kritik laut äußern können. Einer Kassenärztlichen Vereinigung als öffentlicher Körperschaft steht das einfach nicht zu.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Mertes das Wort.

Abg. Mertes, SPD:

Frau Ministerin, wie beurteilen Sie die Tatsache, dass die Kritik immer nur zu ganz bestimmten besonderen politischen Zeitpunkten per Anzeige geschaltet wird und nicht zu Zeiten, in denen möglicherweise diese Wahlkämpfe und Auseinandersetzungen nicht auf der Tagesordnung stehen?

(Dr. Weiland, CDU: So ein Zufall!
Reden Sie einmal mit den
Gewerkschaften! –
Mertes, SPD: Die bezahlen freiwillige
Beiträge! Das ist der Unterschied!
Die anderen zahlen
Zwangsbeiträge! –
Dr. Weiland, CDU: Das findet
Ihr in Ordnung, ja! –
Weitere Zurufe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

**Frau Dreyer, Ministerin
für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:**

Herr Abgeordneter Mertes, diese Frage muss man leider sehr eindeutig beantworten, weil die Anzeige sehr eindeutig Wahlkampf war. Sie hat einen ganz konkreten Bezug auf die Kanzlerplakate genommen, die bundesweit plakatiert waren. Diese Anzeige bezog sich auf die Aussage „der moderne Kanzler“.

(Dr. Weiland, CDU: Ja und?)

Das ist eine schlichte und einfache Erklärung. Das ist natürlich wahlpolitisch und wahltaktisch instrumentalisiert worden.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage ist beantwortet. Ich bedanke mich bei Frau Ministerin Dreyer.

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Josef Keller und Erhard Lelle (CDU), Besetzung von Schulleiterstellen** – Nummer 2 der Drucksache 14/1460 – betreffend, auf.

Ich mache noch einmal darauf aufmerksam, dass wir im Oktober letzten Jahres beschlossen haben, dass der

Vorspann nicht mehr verlesen werden muss, sondern nur die Fragen. – Bitte schön, Herr Keller.

Abg. Keller, CDU:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Schulleiterernennungen gab es in den Schuljahren 1999/2000, 2000/2001 und 2001/2002 nach Erstausschreibung, Zweitausschreibung und Dritausschreibung (bitte nach Schularten aufschlüsseln)?
2. Wie viele Schulleiterernennungen waren Hausberufungen (bitte nach Schularten aufschlüsseln)?
3. Worauf führt die Landesregierung die Zunahme der Mehrfachausschreibungen zurück?
4. Was hat die Landesregierung in den letzten Jahren unternommen, um die Bewerbernachfrage zu steigern und die vakanten Schulleiterstellen zügiger zu besetzen?

Präsident Grimm:

Es antwortet Frau Bildungsministerin Ahnen.

**Frau Ahnen, Ministerin
für Bildung, Frauen und Jugend:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Mündliche Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Ich verweise auf die Antwort des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend vom 11. Dezember 2001 auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Josef Keller vom 20. November 2001 (Drucksache 14/534). Die Angaben für die Schuljahre 1999/2000 und 2000/2001 in der erbetenen Aufschlüsselung nach Erst-, Zweit- und Dritausschreibung und differenziert nach Schularten trage ich im Anschluss vor.

Die Angaben für das Schuljahr 2001/2002 liegen in der vom Fragesteller erbetenen Form nicht vor. Die Ermittlung war in der Kürze der Zeit für die Beantwortung einer Mündlichen Anfrage nicht zu leisten.

Für die Zeit vom 1. August 1999 bis 31. Juli 2000 – ich nenne jeweils die Schulart, dann die Erstausschreibung, die Zweitausschreibung, die Dritausschreibung und dann die Gesamtzahl – stellen sich die Zahlen wie folgt dar:

- Grund- und Hauptschulen: 72/19/1, insgesamt 92,
- Regionale Schulen: 9 Erstausschreibungen, insgesamt 9,
- Duale Oberschule: 1 Erstausschreibung, insgesamt 1,
- Realschulen: 7/4/1, insgesamt 12,

- Sonderschulen: 2/3, insgesamt 5,
- Gymnasien: 15/4, insgesamt 19,
- Integrierte Gesamtschulen: eine Erstausschreibung, insgesamt 1,
- Berufsbildende Schulen: 7/1, insgesamt 8.

Insgesamt gab es 115 Erstausschreibungen, 30 Zweit-
ausschreibungen, 2 Drittausschreibungen, insgesamt
also 147.

Für den 1. August 2000 bis zum 31. Juli 2001 stellen
sich die Zahlen wie folgt dar:

- Grund- und Hauptschulen: 103/30/3, insgesamt
136,
- Regionale Schulen: 4/2, insgesamt 6,
- Duale Oberschulen: 3/1, insgesamt 4,
- Realschulen: 16/6, insgesamt 22,
- Sonderschulen: 10/3, insgesamt 13,
- Gymnasien: 13/6, insgesamt 19,
- Integrierte Gesamtschulen: 4/1, insgesamt 5,
- Berufsbildende Schulen: 8/3, insgesamt 11.

Insgesamt gab es 161 Erstausschreibungen, 52 Zweit-
ausschreibungen, 3 Drittausschreibungen, also insge-
samt 216.

Zu Frage 2: Diese Angaben konnten wegen des damit
verbundenen Verwaltungsaufwands im Rahmen der zur
Verfügung stehenden Bearbeitungszeit nicht ermittelt
werden. Es wäre eine Durchsicht aller Schulleiterbeset-
zungsvorgänge durch die Beamtinnen und Beamten der
Schulaufsicht bei der ADD erforderlich gewesen. Auf
vorhandene Daten konnte im Gegensatz zu Frage 1
nicht zurückgegriffen werden.

Zu Frage 3: Die Entwicklung der Mehrfachausschrei-
bungen in den letzten ausgewerteten Jahren stellt sich
wie folgt dar:

- Schuljahr 1997/1998: 32 von 138, entspricht 23 %,
- Schuljahr 1998/1999: 22 von 104, entspricht 21 %,
- Schuljahr 1999/2000: 32 von 147, entspricht 22 %,
- Schuljahr 2000/2001: 55 von 216, entspricht 25 %.

In den letzten vier ausgewerteten Jahre waren es 23 %, 21 %, 22 % und 25 %. Nach diesen Zahlen kann von einer Zunahme der Mehrfachausschreibungen nur be-
dingt gesprochen werden.

Unabhängig davon ist es in der Tat in den letzten Jahren
schwieriger geworden, Lehrkräfte für verantwortliche
Leitungsaufgaben zu gewinnen. Die Anforderungen an

Schulleitungen sind vielfältig und im Berufsalltag mit
zusätzlichen zeitlichen Belastungen und mitunter auch
der Bewältigung von Konflikten verbunden.

Zu Frage 4: Ich verweise bei dieser Frage zunächst auf
die Beantwortung der Kleinen Anfrage des Herrn Dr.
Enders vom 28. Dezember 2001 (Drucksache 14/596).
Dort ist ausgeführt, wie Ministerium und Schulaufsicht
bemüht sind, dieser Situation in mehrfacher Hinsicht
entgegenzuwirken. So wirkt die Schulbehörde auf die
Schulleitungen ein, Lehrkräfte mit Entwicklungspotenzial
mit besonderen Aufgaben in der Schule zu betrauen und
verfährt auch im eigenen Entscheidungsbereich so.

Das Institut für schulische Fortbildung und schulpsycho-
logische Beratung des Landes Rheinland-Pfalz führt
jährlich eine Sommerakademie für interessierte Lehr-
kräfte durch und bietet Orientierungsseminare an.

Ferner besteht ein projektbezogenes Wirtschaftsprakti-
kum und ein Seminar, das sich mit dem Überprüfungs-
verfahren und mit Qualitätsmanagement in der Schule
auseinandersetzt.

Besondere Anstrengungen unternehmen wir auch in
dem Bereich, Frauen für Leitungsfunktionen zu gewin-
nen. Hier ist insbesondere auf das Projekt „Führung in
Teilzeit“ hinzuweisen, in dessen Rahmen unter anderem
heraus gehobene Funktionen in der Schule und in der
Schulleitung gezielt in Teilzeitform ausgeschrieben wer-
den, um Möglichkeiten der Delegation von Aufgaben zu
erproben. Dieses Projekt wird unter Federführung des
Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend wissen-
schaftlich begleitet und evaluiert. Um Möglichkeiten der
Teilung von Führungspositionen stärker in das Bewusst-
sein der potenziellen Bewerberinnen und Bewerber zu
heben und um Gründe der vielfach bestehenden Zü-
rückhaltung gegenüber Führungspositionen zu analysie-
ren, hat das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend
zum Ende des Schuljahres 2001/2002 allen Schulen in
Rheinland-Pfalz einen Fragebogen zum Thema „Führen
in Teilzeit“ zugesandt. Der Rücklauf wird zurzeit ausge-
wertet.

Darüber hinaus hat das Ministerium für Bildung, Frauen
und Jugend die Voraussetzungen für eine Bewerbung
um Funktionsstellen an Schulen und Studienseminaren
mit der Zielrichtung geändert, leistungsfähigen jüngeren
Lehrkräften die Bewerbung zu ermöglichen. Die Auf-
sichts- und Dienstleistungsdirection hat in Absprache mit
dem Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend eine
Arbeitsgruppe aus Schulaufsichtsbeamtinnen und -be-
amten eingesetzt, die das gesamte Verfahren der so
genannten funktionsbezogenen Überprüfung unter den
Gesichtspunkten der Straffung und Beschleunigung,
aber auch mit dem Ziel der besseren Erschließung von
Personalressourcen unter dem Gesichtspunkt der Per-
sonalentwicklung überprüft und Vorschläge zur Optime-
rung erarbeitet.

Zur Frage der Rahmenbedingungen gehört auch die
Schulleiteranrechnung. Hier wird auf Grund von Fest-
stellungen des Rechnungshofs eine Überprüfung mit
dem Ziel vorgenommen, das System einheitlicher und
gerechter zu gestalten.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, das es sich hier nicht um ein spezifisch rheinland-pfälzisches Problem handelt, da diese Thematik auch Gegenstand von Beratungen in der Kultusministerkonferenz ist.

So weit die Antwort der Landesregierung.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Lelle.

Abg. Lelle, CDU:

Frau Ministerin, Sie haben von zusätzlichem Zeitaufwand gesprochen, der auf die Schulleitungen zugekommen ist. Können Sie einmal einige dieser zusätzlichen Aufgaben nennen, die die Schulleitungen in den letzten fünf Jahren zu bewältigen haben?

(Zuruf von der SPD)

**Frau Ahnen, Ministerin
für Bildung, Frauen und Jugend:**

Ich habe davon gesprochen, dass die Aufgaben der Schulleiterinnen und Schulleiter im Berufsalltag mit zusätzlichen Belastungen versehen sind. Das habe ich primär in Bezug auf die Relation zu den Aufgaben einer Lehrkraft gesagt. Das heißt, jemand der sich entscheidet, Schulleiter oder Schulleiterin zu werden, weiß, dass er in viel höherem Maße sowohl in der Schule und natürlich auch in Funktionen nach außen eingebunden ist. Das wissen wir alle.

Bei den Entwicklungen in den letzten Jahren ist aus meiner Sicht darauf hinzuweisen, dass insgesamt eine Veränderung dergestalt vorliegt, dass man den Schulen mehr Eigenständigkeit gibt. Das heißt, in der Schule ist mehr Verantwortung zu übernehmen. Gleichzeitig bemühen wir uns, Dinge, die bisher mit Genehmigungsvorbehalt versehen waren und mit bürokratischem Aufwand versehen sind, für die Schulleiterinnen und Schulleiter leichter zu machen, indem sie abschließend entscheiden können.

Ich nenne eine Aufgabe. Zu den Aufgaben, die zusätzlich auf die Schule zugekommen sind, gehört das Projekt „Erweiterte Selbstständigkeit“, also die Frage vom selbstständigen Abschluss von Vertretungsverträgen und Zuweisung von Vertretungsmitteln. Hier kann ich allerdings darauf hinweisen, dass wir den Schulen, die sich für dieses Projekt entschieden haben, auch eine zusätzliche Anrechnungsstunde gewährt haben.

Abg. Lelle, CDU:

Frau Ministerin, den von Ihnen eben genannten zusätzlichen Belastungen stehen entsprechende Ermäßigungsstunden für die Schulleiter gegenüber. Besteht seitens der Landesregierung die Absicht, für diesen zusätzlichen

Zeitaufwand im Vergleich zu früherer Zeit eine entsprechende Änderung der Ermäßigungsstunden vorzunehmen? In welchem Bereich müsste nach Ihrer Meinung so etwas angedacht werden?

**Frau Ahnen, Ministerin
für Bildung, Frauen und Jugend:**

Zu der Frage der Schulleiteranrechnung ist zu sagen, dass wir auf Grund von Überprüfungen und Feststellungen des Rechnungshofs gehalten sind, das System zu überdenken. Da geht es primär um das System. Sie kennen die Auseinandersetzung um Stufen und um lineare Erhöhung der Schulleiteranrechnung. Sie kennen auch die Diskussion über die Unterschiede zwischen den Schularten. Wenn man so an diese Fragestellung herangeht, muss man sich dessen bewusst sein, dass es für Einzelne Vorteile und für andere in der Regel Nachteile hat, wenn man ein existierendes System verändert. Insofern ist es eine sehr schwierige Debatte, es sei denn, sie sagen, wir lassen alles so, wie es ist, nur diejenigen, die bisher weniger haben, bekommen mehr oben drauf. Das finde ich auch nicht gerade ein gerechtes System.

In welchem Umfang die Überprüfung dazu führt, wie wir Schulleiteranrechnung zukünftig zur Verfügung stellen, kann ich noch nicht abschließend sagen. Wir müssen uns einerseits selbstverständlich nach den uns zur Verfügung stehenden Ressourcen richten, andererseits mache ich keinen Hehl daraus, dass gerade in Bezug auf die Schulleiterinnen und Schulleiter für mich das ein besonderer Schwerpunkt ist.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Lelle.

Abg. Lelle, CDU:

Frau Ministerin, eine Möglichkeit, den Anforderungen und dem hohen Zeitaufwand gerecht zu werden, besteht für die Landesregierung darin, durch Entbürokratisierung und durch Aufhebung von Verwaltungsvorschriften Schulleiter zu entlasten. In welchem Umfang hat das die Landesregierung in der Vergangenheit gemacht?

**Frau Ahnen, Ministerin
für Bildung, Frauen und Jugend:**

Wir haben uns systematisch an die Aufgabe begeben, immer wenn Entscheidungen anstehen zu überprüfen: Sind Genehmigungsvorbehalte seitens der Schulaufsicht oder seitens des Ministeriums überhaupt noch erforderlich, oder können wir diese Aufgaben, diese Entscheidungen eigenständig an die Schulleitung übergeben? Einmal haben wir systematisch überprüft. Bei jeder neuen Entscheidung wird das jetzt permanent überprüft. Überall an der Stelle, an der es aus meiner Sicht vertretbar ist, dieses eigenständig in die Schule zu geben, entscheide ich mich dafür, es eigenständig dort hinzugeben. Damit geben wir den Schulleiterinnen und

Schulleitern mehr Verantwortung, was auch nicht immer beliebt ist. Aber die Mehrheit trägt das ganz eindeutig mit. Damit wird ein Stück weit Bürokratie abgebaut.

(Vereinzelte Beifall bei SPD
und FDP)

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Keller.

Abg. Keller, CDU:

Frau Ministerin, Sie haben es selbst dargelegt, dass der Trend zu Mehrfachbewerbungen gestiegen ist. Man kann das nachvollziehen. Leider haben Sie das letzte Jahr nicht auswerten lassen. Da gibt es bestimmte Ausreißer; zum Beispiel in dem Amtsblatt vom 15. April sind von 23 Ausschreibungen für Grund- und Hauptschulen neun Zweit-, fünf Dritt- und eine Viertauschreibung enthalten. Ist Ihnen bekannt, dass sich besonders die Bewerberlage im Bereich der Grund- und Hauptschulen dramatisch entwickelt hat? Was tun Sie gezielt in diesem Bereich?

**Frau Ahnen, Ministerin
für Bildung, Frauen und Jugend:**

Herr Abgeordneter Keller, erstens muss ich Sie korrigieren. Sie haben den Eindruck erweckt, als hätte ich das nicht auswerten lassen. Selbstverständlich werde ich das auswerten lassen. Es war in der Zeit, die für die Beantwortung einer Mündlichen Anfrage zur Verfügung steht, nicht möglich, diese Zahlen zu ermitteln.

Zweitens kann ich noch keine Aussage zum Schuljahr 2001/2002 machen. Ich habe die Entwicklung von 1997 bis 2001 aufgezeigt. Ich stimme Ihnen zu, dass auch ich der Meinung bin, dass das Problem im Bereich der Grund- und Hauptschulen besonders groß ist, weil hier die Rahmenbedingungen anders sind als zum Beispiel im gymnasialen Bereich oder im berufsbildenden Schulbereich. Meine Ausführungen beziehen sich deswegen in besonderer Weise auf die Grund- und Hauptschulen.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Keller.

Abg. Keller, CDU:

Frau Ministerin, auf unsere Frage nach den Hausberufungen haben Sie keine Antwort gegeben. Dies verwundert mich etwas, da doch Hausberufungen Ausnahmen sein sollen und extra genehmigt werden müssen.

Ist es nicht möglich gewesen, dass Sie diese Zahlen bekommen haben?

**Frau Ahnen, Ministerin
für Bildung, Frauen und Jugend:**

Hier befinde ich mich in einer langen Tradition vieler Amtsvorgänger seit den 80er-Jahren, dass diese Zahl nicht ausgewertet ist. Das heißt, es hätte also dazu geführt, tatsächlich alle Schulleitungsbesetzungsakten im Einzelnen durchschauen zu müssen. Herr Abgeordneter Keller, das ist ein Aufwand – dafür bitte ich um Verständnis –, der in dieser Zeit nicht leistbar war. In der Tat haben Sie die Stellung der Hausberufungen dargestellt. Hausberufungen sind eingeschränkt möglich, aber eben nur eingeschränkt. Nun können Sie nicht sagen, weil es relativ wenig Hausberufungen gibt, hätte ich wenig Akten durchschauen müssen. Ich muss trotzdem alle Akten durchschauen lassen, um die Hausberufungen herauszufinden. Das war schlichtweg in der Zeit nicht leistbar.

(Mertes, SPD: Aber wenn es doch
genehmigt werden muss!)

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Keller.

Abg. Keller, CDU:

Frau Ministerin, da es sehr schwierig ist, von Ihnen Zahlen zu bekommen, liegt es vielleicht auch daran, dass Ihr Haus nicht auf dem neuesten EDV-Stand ist?

**Frau Ahnen, Ministerin
für Bildung, Frauen und Jugend:**

War das eine Frage?

(Zurufe von der CDU)

– Ich kann das nicht teilen, dass es schwierig ist, von meinem Haus Zahlen zu bekommen. Ich habe Ihnen eben auch eine ganze Reihe zur Verfügung gestellt. Selbstverständlich beantworten wir alle Anfragen, die uns gestellt werden, wenn wir ausreichend Zeit zur Verfügung haben.

Zum Zweiten, die modernen Techniken erweisen sich dann als besonders leistungsfähig, wenn man sich auf die wesentlichen Daten konzentriert. Wenn man meint, durch neue Informations- und Kommunikationstechnologien alles erheben zu müssen, glaube ich nicht, dass das zu einer größeren Übersichtlichkeit und Effektivität beiträgt.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Wiechmann.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, an der Universität Kaiserslautern gibt es einen Weiterbildungsstudiengang „Schulmanagement“. Könnten Sie mir dazu vielleicht sagen, wie viele zukünftige Schulleiterinnen und Schulleiter bzw. Personen, die sich auf Funktionsstellen bewerben, in diesem Studiengang sind, und können Sie mir zweitens sagen, wer für diese Personen die Studiengebühren von 540 Euro im Semester bezahlt?

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:

Herr Abgeordneter Wiechmann, es gibt in der Tat diesen Studiengang, dessen Qualität ich sehr hoch einschätze. Es gibt natürlich auch eine Vielzahl von anderen Maßnahmen, auf die ich bereits hingewiesen habe, wie das Führungskolleg beim IFB, wie die Sommerakademie, wie die Orientierungsseminare. All das sind aus meiner Sicht gute und notwendige Schritte, um sich auf die Besetzung oder die Bewerbung für Funktionsstellen vorzubereiten. Ich kann Ihnen sicherlich die Zahlen der Studienteilnehmer sagen, wenn ich sie nachschauen kann. Ich habe sie jetzt nicht hier. Was ich Ihnen nicht sagen kann, ist, wie viele von denen, die an diesem Studiengang teilgenommen haben, letztlich dann bei einer Bewerbung erfolgreich waren. Da müssten wir alle befragen. Aber die Teilnehmerzahl kann ich Ihnen gern nachreichen.

Präsident Grimm:

Kosten? Die Gebühren dafür?

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:

Die Gebühren, die bei Fernstudiengängen anfallen, werden von den Fernstudiengangsteilnehmerinnen und -teilnehmern bezahlt.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Wiechmann.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sie haben die Maßnahmen angesprochen, insbesondere auch das Führungskolleg beim IFB. Können Sie Zahlen nennen, wie viele Personen in diesem Führungskolleg mitmachen? Haben Sie irgendwelche Anhaltspunkte oder Zahlen?

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:

Auch diese Zahlen kann ich Ihnen gern nachreichen.

Präsident Grimm:

Keine weiteren Fragen? – Dann ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Ich rufe nun die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Ise Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Haushalts-situation bzw. Haushaltsrisiken (Einnahmen und Ausgaben, Überschreitung der veranschlagten Nettoneuverschuldung im Jahr 2002) im September 2002** – Nummer 3 der Drucksache 14/1460 – betreffend, auf.

Frau Thomas, bitte schön.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welchen Einnahmeausfällen rechnet die Landesregierung aufgrund welcher wirtschaftlicher Wachstumsrate bis zum 31. Dezember 2002?
2. Wie sollen die geplanten Ausgaben finanziert werden?
3. Wie hoch wird die voraussichtliche Nettoneuverschuldung sein?
4. Welche Kreditermächtigung soll dafür in Anspruch genommen werden?

Präsident Grimm:

Für die Landesregierung antwortet Herr Finanzminister Mittler.

Mittler, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Namen der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Am 5. September, also vor ziemlich genau drei Wochen, habe ich den Haushalts- und Finanzausschuss darüber unterrichtet, dass der in der zweiten Jahreshälfte erwartete Aufholprozess bei den Steuereinnahmen im Juli begonnen hat, zugleich aber auch darüber, dass diese Entwicklung voraussichtlich nicht ausreichen wird, um die Prognose der Steuerschätzung vom Mai zu erreichen.

In gleicher Weise habe ich – damit im Vorfeld des 22. September – die Öffentlichkeit informiert. Die Steuereinnahmen des Landes nach Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen stiegen im Juli gegenüber dem gleichen Vorjahresmonat um 3,4 % an. Im August legten sie um 7 % zu, wenn man eine Sonderentwicklung außer Acht lässt, die in den Folgemonaten wieder ausgeglichen wird. Im September ist nach

den bisher vorliegenden Daten mit einem zweistelligen Zuwachs bei den Steuereinnahmen zu rechnen.

Die Dynamik hat sich demnach verstärkt. Aber trotz dieser zuletzt sehr positiven Entwicklung bleibe ich bei meiner Prognose, dass wir im Gesamtjahr 2002 mit Steuermindereinnahmen rechnen müssen, die über die im Mai geschätzten hinausgehen.

Bereits im Haushalts- und Finanzausschuss habe ich mir den Hinweis erlaubt, dass gerade wegen der extrem unterschiedlichen Entwicklung im Jahresverlauf eine einigermaßen fundierte Prognose für das Ist-Ergebnis im gesamten Jahr 2002 noch nicht möglich ist. Hochrechnungen aufgrund unterjähriger Ergebnisse, wie sie etwa im Vorspann dieser Anfrage entwickelt werden, sind daher von sehr geringer Validität und als Grundlage für finanzpolitische Entscheidungen ungeeignet. Eine fundierte Einschätzung wird erst Ende Oktober möglich sein, wenn die September-Ergebnisse für alle Länder vorliegen. Erst dann kann abgeschätzt werden, welche Zahlungen das Land aus dem Länderfinanzausgleich und den Bundesergänzungszuweisungen im vierten Quartal zu erwarten hat. Auch darauf habe ich in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses hingewiesen, und auch daran hat sich in den letzten drei Wochen nichts geändert.

Im Übrigen spielt die gesamtwirtschaftliche Wachstumsrate, die ebenfalls in der Mündlichen Anfrage angesprochen ist, für die Entwicklung der Steuereinnahmen in den restlichen Monaten des Jahres 2002 praktisch keine Rolle mehr; denn die Steuereinnahmen reagieren auf Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Rahmendaten erst mit zeitlicher Verzögerung.

Zu Frage 2: Die Landesregierung hat für den Haushaltsvollzug im Haushaltsjahr 2002 bisher drei Bewirtschaftungsmaßnahmen vorgesehen. In der ersten Stufe war die Auflösung der globalen Minderausgabe von 67 Millionen Euro durchzuführen, die von den Ressorts bis zum 31. Mai dieses Jahres nachzuweisen war. Dies ist geschehen.

Als zweite Stufe folgte eine Haushaltssperre mit einem Volumen von 131 Millionen Euro, die von den Ressorts bis zum 30. Juni 2002 zuzuordnen war. Auch dies ist geschehen.

Als vorläufig letzte Stufe wurde eine Bewirtschaftungsbeschränkung im Umfang von 100 Millionen Euro verfügt, die bis Ende September 2002 nachzuweisen ist. Mit diesen Bewirtschaftungsmaßnahmen hat die Landesregierung dem jeweils aktuell gegebenen Handlungsbedarf Rechnung getragen, der sich für die globale Minderausgabe noch aus dem Haushaltsaufstellungsverfahren und bei der Haushaltssperre sowie bei der Bewirtschaftungsbeschränkung aus der Mai-Steuerschätzung ergab. Die Landesregierung hat dabei die Nettokreditaufnahme in der Höhe, wie sie sich aus dem vom Parlament verabschiedeten Haushalt für das Haushaltsjahr 2002 ergibt, als weiterhin anzustrebende Zielgröße zugrunde gelegt. Das heißt, die Einnahmeherausfälle sollten durch Kompensationsmaßnahmen – im Wesentlichen durch Einsparungen – aufgefangen werden.

Wie bereits erwähnt, ist die dritte Stufe der Haushaltsbewirtschaftungsmaßnahme derzeit noch offen. Die Meldungen der Ressorts sind bis zum 30. September dem Ministerium der Finanzen vorzulegen.

Danach wird zu überprüfen sein, ob, und wenn ja, in welchem Umfang weitere Bewirtschaftungsmaßnahmen umgesetzt werden können. Soweit Steuerausfälle nicht durch Bewirtschaftungsmaßnahmen kompensiert werden können, würde sich die Nettokreditaufnahme entsprechend erhöhen.

Zu Frage 3: Die voraussichtliche Höhe der Nettoneuverschuldung lässt sich derzeit nicht verlässlich abschätzen. Sie hängt entscheidend davon ab, auf welche Höhe sich die Einnahmeherausfälle zum Jahresende belaufen werden und in welcher Höhe eventuell erforderliche weitere Bewirtschaftungsmaßnahmen noch greifen.

Wenn wir das Jahresergebnis für unsere Haupteinnahmequelle zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht prognostizieren können, weil die monatlichen Schwankungen so extrem sind, wie schon seit vielen Jahren nicht mehr, dann können wir auch noch keine Prognose in verlässlicher Größenordnung hinsichtlich der effektiven Neukreditaufnahme in diesem Haushaltsjahr vornehmen.

Der im Lauf eines Jahres vorhandene Finanzierungssaldo ist allerdings keine aussagekräftige Größe für eine auch nur einigermaßen zuverlässige Prognose des Endstands.

Zu Frage 4: Ich gehe davon aus, dass die für das Jahr 2002 vom Gesetzgeber beschlossene Kreditermächtigung ausreichend sein wird. Soweit Sie jedoch nicht ausreichend sein sollte, was höchst unwahrscheinlich sein dürfte, müsste die Restkreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2001 in Anspruch genommen werden.

Herr Präsident, so weit zur Beantwortung.

(Beifall der SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Thomas.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Finanzminister, wenn ich Ihre Antwort auf die Frage 1 mit dem zusammenbringe, was Sie zu den Bewirtschaftungsmaßnahmen gesagt haben, dann müssten Sie als Finanzminister zu dem Entschluss kommen, eigentlich müsste ich jetzt Vorkehrungen treffen, weil ich ziemlich sicher davon ausgehe, dass es weitere Steuerausfälle geben wird. So habe ich Ihre Antwort verstanden.

Welche konkreten Maßnahmen planen Sie denn jetzt?

Mittler, Minister der Finanzen:

Zunächst noch einmal den Hinweis darauf, dass wir mit unseren bisherigen Beschlüssen im Ministerrat weitgehend Vorsorge getroffen haben. Die Bewirtschaftungsbeträge, wie sie von den Ressorts zu erbringen sind, sind noch nicht vollumfänglich qualifiziert. Das wird bis Ende dieses Monats geschehen, wie es die Vorgabe des Ministerrats ist. Dann werden wir sehen, was darüber hinaus erforderlich ist.

Frau Thomas, Sie können davon ausgehen, dass wir natürlich nicht müßig dasitzen, sondern schon im Dialog, im Kontakt mit den Ressorts und aufgrund eigener Überlegungen dabei sind, weitere Bewirtschaftungsmaßnahmen zu konkretisieren. Dies ist zurzeit noch vage. Das kann auch nicht anders sein, weil wir die weitere Entwicklung noch nicht kennen.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Jullien.

Abg. Jullien, CDU:

Herr Finanzminister, aufgrund der haushaltmäßigen Entwicklung frage ich Sie, ob Sie die Notwendigkeit eines Nachtragshaushalts für erforderlich halten.

(Kuhn, FDP: Herr Kollege,
für welches Jahr?)

Mittler, Minister der Finanzen:

Ich denke, die Frage ist bereits durch frühere Auseinandersetzungen, Diskussionen und Debatten sowohl im Landtag als auch im Haushalts- und Finanzausschuss beantwortet: eindeutig nein.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Thomas.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Mittler, ich hatte in meiner Anfrage nach der prognostizierten wirtschaftlichen Wachstumsrate gefragt, die dem Haushalt zugrunde gelegt wurde. Das waren nach Angaben, die Sie selbst gemacht haben, 1,25 %. Gemessen daran müssten Sie schon für sich selbst zu dem Urteil kommen, dass das, was Sie zugrunde gelegt haben, auch mit den Bewirtschaftungsmaßnahmen nicht ausreicht.

Deswegen noch einmal meine konkrete Frage: Gibt es ein Volumen, das Sie angeben können, wo Sie sagen, das wird noch zusätzlich zu bewirtschaften sein, und wann wollen Sie diese Entscheidung treffen? – Der November, wenn die nächste Steuerschätzung vorliegt,

ist mit Sicherheit zu spät. Da werden Sie keine Bewirtschaftungsergebnisse mehr erzielen können.

Mittler, Minister der Finanzen:

Frau Thomas, ich darf zunächst daran erinnern, dass wir damals unserer Haushaltsplanung, die auch bei der Verabschiedung des Haushalts noch gegolten hat, die der Steuerschätzung November zugrunde liegende Wachstumsrate zugrunde gelegt hatten. Die Wachstumsrate, wie sie der Steuerschätzung für November 2001 zugrunde lag, war auch Grundlage unserer Haushaltsplanung und Verabschiedung.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Im März!)

– Im November vergangenen Jahres.

Dann hat sich eine Veränderung auf Grundlage der Mai-Steuerschätzung ergeben. Da wurde die Wachstumsrate bereits reduziert. Dann haben wir auch entsprechend angepasst. Dies ist in den Beschlüssen der Landesregierung im Hinblick auf Haushaltssperre und Bewirtschaftungsmaßnahme zum Ausdruck gekommen.

Ich habe vorhin deutlich gemacht, dass uns zurzeit eine neue Quantifizierung der Wachstumsrate für das laufende Jahr nicht weiterhilft. Selbst wenn sie höher oder niedriger wäre als das, was im Mai zugrunde gelegt worden ist, würde dies für die Steuereinnahmen in diesem Jahr jedenfalls weitgehend ohne Relevanz sein, weil Steuereinnahmen immer nur mit zeitlicher Verzögerung auf eine Veränderung der allgemeinen wirtschaftlichen Wachstumsrate reagieren.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Thomas.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Mittler, Sie haben zu Frage 4 ausgeführt, dass Sie davon ausgehen werden, dass Sie die Restkreditermächtigung aus dem Vorjahr nicht benötigen würden, werden. Es war schon ziemlich im Würden, Tun, Können, Wollten. Vielleicht so.

Sie wissen, dass der Spielraum zwischen der geplanten Nettokreditaufnahme und dem Investitionsvolumen, das im Haushalt veranschlagt wurde, nur 34 Millionen Euro betrug.

Gehen Sie mit mir davon aus, dass Ihre Nettokreditaufnahme, die Sie Ende des Jahres benötigen werden, über dem Volumen der Investitionen liegen wird?

(Lelle, CDU: Sie wollten doch 2004
einen ausgeglichen Haushalt
vorlegen!)

Mittler, Minister der Finanzen:

Frau Thomas, wovon ich ausgehe: Ich gehe von all dem aus, was ich vorhin erläutert habe. Das ist in weiten Bereichen sehr unbestimmt. Das räume ich ein. Aber das ist in diesen Zeiten auch nicht anders möglich; denn die Kurzfristigkeit von Schwankungen bei allen möglichen Parametern wird alltäglich und breit insbesondere in den Wirtschaftsseiten der Presse diskutiert.

Im Übrigen kann ich dies noch einmal präzisieren. Ich gehe mit einer hohen Wahrscheinlichkeit, um nicht zu sagen, mit letzter Sicherheit, davon aus, dass die Kreditermächtigung, die wir mit dem Haushaltsgesetz 2002 haben, ausreichend sein wird und wir nur für den Fall, dass das nicht der Fall sein sollte, auf eine Restkreditermächtigung des Jahres 2001 zurückgreifen würden. Allerdings nur auf den Teil, der ohnehin für die Finanzierung von Ausgaberechten des Jahres 2001, die im Jahr 2002 zu finanzieren sind, notwendig sein würde.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Ramsauer.

Abg. Ramsauer, SPD:

Herr Minister, haben Sie einen Überblick über die Situation in anderen Bundesländern, ob dort ähnlichen Haushaltssituationen ebenso zeitig und konsequent mit Wirtschaftungsmaßnahmen begegnet worden ist?

Mittler, Minister der Finanzen:

Ich will die haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen im Hinblick auf Konsistenz, Konsequenz und was sonst alles in anderen Ländern nicht bewerten. Allerdings will ich schon darauf aufmerksam machen, dass wir im frühen Frühjahr, früher als alle anderen Landesregierungen, auf die sich abzeichnende Einnamenschwäche aufmerksam gemacht haben.

Das haben wir auch unmittelbar bis zum 22. September getan und dies öffentlich kommuniziert. Im Haushalts- und Finanzausschuss habe ich deutlich gemacht, dass ich dies tue, um mich nicht nach der Wahl dem Vorwurf auszusetzen, wir hätten vor der Wahl irgendetwas schöngeredet. Die Fakten sind offen kommuniziert worden.

Im Übrigen sind die Länderhaushalte gleichermaßen von der Situation auf der Einnahmenseite betroffen.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Bracht.

Abg. Bracht, CDU:

Herr Minister, Sie haben ausgeführt, die Wachstumsraten der kommenden Monate hätten nur minimalen Ein-

fluss auf die Steuereinnahmen des Landes, und die Voraussetzungen für die Steuereinnahmen lägen schon vor. Welche konkreten Gründe können Sie anführen, die Sie zu Ihrer Aussage berechtigen, dass es in den nächsten Monaten eine Explosion der Steuereinnahmen geben werde?

Mittler, Minister der Finanzen:

Herr Kollege Bracht, Sie müssen mich missverstanden haben. Ich habe nicht von einer Explosion der Einnahmen in den kommenden Monaten gesprochen. Ich habe lediglich geäußert, die von den wirtschaftswissenschaftlichen Instituten in ihrem Frühjahresgutachten getroffene Aussage, dass es im zweiten Halbjahr dieses Jahres wahrscheinlich zu einem deutlichen Wachstum der Steuereinnahmen kommen werde, scheint sich – jedenfalls soweit wir es bisher überblicken können – zu bestätigen.

Es hat im Juli noch etwas zaghaft mit etwas mehr als 3 % begonnen. Die Entwicklung hat sich im August fortgesetzt mit rund 7 %, wenn man von der Sonderentwicklung absieht, die ich auch im Haushalts- und Finanzausschuss erläutert habe. Im September zeichnete sich eine kräftige Entwicklung im zweistelligen Bereich ab.

Wie nachhaltig diese Entwicklung ist und ob und inwieweit sie ausreichen wird, die Einnahmenverluste der ersten sechs Monate auszugleichen – darauf habe ich vorhin ausdrücklich hingewiesen –, dazu erlaube ich mir heute keine sichere Einschätzung. Das wäre auch vermessen.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Bracht.

Abg. Bracht, CDU:

Herr Minister, Sie haben Recht, dass Sie selbst nicht von einer Explosion der Steuereinnahmen gesprochen haben. Geben Sie mir aber Recht, dass, wenn die bisher entstandene Deckungslücke in den wenigen restlichen Monaten dieses Jahres noch gedeckt werden müsste, es dazu einer Explosion der Steuereinnahmen bedürfte?

Mittler, Minister der Finanzen:

Ich weiß nicht, wie wir den Begriff „Explosion“ definieren.

(Unruhe im Hause)

Wenn wir diese Definition vorgenommen hätten, dann wäre diese Frage mit Ja oder Nein zu beantworten.

(Lelle, CDU: Das war eine elegante Nichtaussage!)

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Jullien.

Abg. Jullien, CDU:

Herr Finanzminister, bezieht sich Ihr eindeutiges Nein zur Notwendigkeit eines Nachtragshaushalts auch auf das Jahr 2003?

Mittler, Minister der Finanzen:

Wir haben bisher nur über das Jahr 2002 gesprochen. Über die Entwicklung im Jahr 2003 werden wir im Lauf des Jahres im Ministerrat befinden.

(Beifall bei SPD und FDP -
Mertes, SPD: Sehr gut!)

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Lelle.

Abg. Lelle, CDU:

Herr Minister, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Europäische Union die Stabilitätskriterien aufweicht und die ausgeglichenen Haushalte der Länder erst im Jahr 2006 statt im Jahr 2004 erreicht werden sollen, frage ich Sie, ob auch in Rheinland-Pfalz die Absicht besteht, den ausgeglichenen Haushalt erst im Jahr 2006 und nicht wie versprochen im Jahr 2004 vorzulegen.

(Dr. Schiffmann, SPD: Das ist doch absoluter Quatsch!)

Mittler, Minister der Finanzen:

Ein solches Versprechen hat es zu keiner Zeit gegeben, Herr Lelle. Sie müssen etwas verwechseln. Die Aussage, dass wir im Jahr 2004 einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen wollen, hat es zu keiner Zeit gegeben. Sie müssen irgendwelche Dinge durcheinander gebracht haben.

(Mertes, SPD: Das ist schon eine lange Zahl, so 4 Ziffern hintereinander!)

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Ramsauer.

Abg. Ramsauer, SPD:

Herr Minister, sehen Sie angesichts der Finanzlage für das Jahr 2003 Spielraum für Steuersenkungen, die der ehemalige Kanzlerkandidat vorgeschlagen hat?

(Unruhe im Hause)

Mittler, Minister der Finanzen:

Vor dem Hintergrund, dass der Gesetzgeber die Verschiebung der nächsten Stufe der Steuerreform vom Jahr 2003 auf das Jahr 2004 beschlossen hat und es bei diesem Beschluss bleiben wird, gehe ich davon aus – die aktuelle Entwicklung der öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden legt dies im Übrigen zwingend nahe –, dass zumindest für das Jahr 2003 – ich möchte für mich auch das Jahr 2004 einbeziehen – kein Raum für weitere Steuersenkungen besteht. Vorrang hat nunmehr die weitere Konsolidierung der öffentlichen Haushalte.

Ich weise darauf hin, dass wir zurzeit die niedrigste volkswirtschaftliche Steuerquote seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland haben. Wenn wir die öffentlichen Haushalte nicht handlungsunfähig in Bezug auf die Ausgabenseite machen wollen, dann dürfen wir die Einnahmenseite nicht weiter strapazieren, wenn das Konsolidierungsziel nicht gefährdet werden soll.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Bracht.

Abg. Bracht, CDU:

Herr Minister, Sie haben ausgeführt, dass Sie die nächste Steuerschätzung Anfang November abwarten wollen, um zu entscheiden, ob Sie weitere Bewirtschaftungsmaßnahmen, Ausgabensperren etc. durchführen wollen. Welche Gründe können Sie für Ihre Hoffnung anführen, dass zu diesem Zeitpunkt noch die Chance besteht, gegebenenfalls aufgetretene Defizite komplett auszugleichen?

Mittler, Minister der Finanzen:

Von Defiziten und vom kompletten Ausgleich der Defizite war nicht die Rede. Ich habe auch nicht von der Steuerschätzung im November gesprochen. Ich habe davon gesprochen, dass wir Ende Oktober größere Klarheit im Hinblick auf die voraussichtlichen Gesamteinnahmen haben werden, weil wir dann auch das Einnahmenergebnis der übrigen Länder kennen und die Auswirkungen, die sich für uns im dritten Quartal im Rahmen des Länderfinanzausgleichs ergeben, berücksichtigen können.

(Bracht, CDU: Ende Oktober!)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage ist beantwortet; denn sonst kommen wir nicht mehr zur nächsten Mündlichen Anfrage. Ich bitte um Verständnis

dafür; denn diese Mündliche Anfrage hat bereits 25 Minuten in Anspruch genommen.

Vielen Dank, Herr Minister.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Heinz-Hermann Schnabel (CDU), Finanzielle Auswirkungen des Grundsicherungsgesetzes auf die Kommunen** – Nummer 4 der Drucksache 14/1460 – betreffend, auf.

Bitte schön, Herr Kollege!

Abg. Schnabel, CDU:

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die Refinanzierungsmittel des Bundes ausreichen, um die tatsächlichen finanziellen Aufwendungen der Kommunen auszugleichen?
2. Kann die Landesregierung zusichern, dass die Bundesmittel ungekürzt an die Kommunen weitergeleitet werden und wenn ja, wie stellt sie dieses sicher?
3. Wie hoch ist der auf Rheinland-Pfalz entfallende Anteil, den das Land an die Städte und Landkreise weitergeben soll.
4. Wann wird die Landesregierung ein Landesausführungsgesetz zum Grundsicherungsgesetz vorlegen und wie erklärt sie die Verzögerung, dass die Kommunen bis zum jetzigen Zeitpunkt ohne gesetzliche Grundlagen auskommen müssen, obwohl die Kommunen spätestens zum 1. Oktober 2002 mit den Vorbereitungen für die Umsetzung beginnen müssen?

Präsident Grimm:

Als Gäste im Landtag begrüße ich Schülerinnen und Schüler sowie deren Lehrer des Wirtschaftsgymnasiums der Berufsbildenden Schule Koblenz. Herzlich Willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Es antwortet Frau Sozialministerin Dreyer.

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Alter und dauerhafte Vollerwerbsminderung können vor allen Dingen dann, wenn keine ausreichenden Rentenansprüche vorhanden sind und keine weiteren Mittel zur Verfügung stehen, dazu führen, dass der Lebensunterhalt der betroffenen Menschen nicht gesichert ist.

Bisher waren diese Menschen auf Sozialhilfe angewiesen, was von vielen als Stigma empfunden worden ist. Im Rahmen der Rentenreform 2001 wurde daher ein neues Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung verabschiedet.

Bei dem Grundsicherungsgesetz handelt es sich um ein eigenständiges, dem Bundessozialhilfegesetz vorgelagertes Leistungsgesetz.

Dies vorausgeschickt beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Schnabel namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel dienen dem Ausgleich der den Kommunen im Rahmen des Grundsicherungsgesetzes gegenüber dem Bundessozialhilfegesetz entstehenden leistungsbezogenen Mehraufwendungen. Die Landesregierung ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Auffassung, dass der zur Verfügung stehende Betrag von 409 Millionen Euro hierfür ausreichen wird.

Grundlage des Erstattungsbetrags von 409 Millionen Euro ist eine Schätzung des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung auf der Basis der Sozialhilfestatistik sowie anderer Sonderauswertungen und Erhebungen, wonach sich die Mehrausgaben zwischen 470,6 Millionen DM und 790,5 Millionen DM – damals hat es sich noch um DM-Beträge gehandelt – bewegen werden. Der Erstattungsbetrag liegt somit über dem oberen Rand dieser Schätzungen.

Die Höhe des Erstattungsbetrags wird alle zwei Jahre überprüft und bei Abweichungen, die mehr als 10 % betragen, entsprechend angepasst.

Zu Frage 2: Ja. Der Referentenentwurf des Landesgesetzes zur Ausführung des Grundsicherungsgesetzes sieht vor, dass die Ausgleichszahlungen des Bundes vollständig nach einem im Gesetz ebenfalls festgelegten Verteilerschlüssel an die Landkreise und kreisfreien Städte als Träger der Grundsicherung weitergeleitet werden.

Zu Frage 3: Der Anteil des Landes Rheinland-Pfalz an dem Festbetrag richtet sich nach seinem Anteil an den Gesamtaufwendungen aller Länder für den Mietzuschuss nach dem fünften Teil des Wohngeldgesetzes. Maßgebend für die quotenmäßige Aufteilung der Mittel für das Jahr 2003 sind die Aufwendungen des Vorjahres, also des Jahres 2002. Die exakte Höhe des rheinland-pfälzischen Anteils kann daher erst Anfang 2003 bestimmt werden.

Ausgehend von den Werten für das Jahr 2001 ist davon auszugehen, dass Rheinland-Pfalz rund 3,6 % des Ausgleichsbetrags erhalten wird. Das wären 14,7 Millionen Euro.

Zu Frage 4: Der Referentenentwurf eines Landesausführungsgesetzes befindet sich derzeit in der Ressortabstimmung. Das im Mai 2001 beschlossene Grundsicherungsgesetz wurde nämlich Ende April 2002 unter anderem um einen Länderrechtsvorbehalt ergänzt. Die zum damaligen Zeitpunkt bereits feststehenden Inhalte des

Landesausführungsgesetzes mussten dementsprechend um eine Regelung zur Umsetzung des Länderrechtsvorbehalts sowie der damit verbundenen Kostenbeteiligungen ergänzt werden.

Die Kommunen wurden bereits während der Erarbeitung des Gesetzentwurfs regelmäßig vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit über die aktuellen Entwicklungen informiert und hatten Gelegenheit, ihre Anliegen vorzutragen.

Die wichtigsten Inhalte des Referentenentwurfs wurden außerdem bereits in Sitzungen der Sozialausschüsse der kommunalen Spitzenverbände und der Landrätekonferenz bekannt gegeben. Auf diese Weise ist gewährleistet, dass die Kommunen in der Lage sind, rechtzeitig mit der Vorbereitung der Umsetzung des Grundsicherungsgesetzes zu beginnen.

Im Übrigen hat noch kein Bundesland ein Landesausführungsgesetz zum Grundsicherungsgesetz verabschiedet. Das hängt einfach mit der Tatsache zusammen, dass Ende April die sehr wesentliche Veränderung auch für die Kommunen erfolgt ist.

So weit die Antwort der Landesregierung.

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Kollegen Schnabel für eine Zusatzfrage das Wort.

Abg. Schnabel, CDU:

Frau Ministerin, Sie gehen davon aus, dass die Bundesmittel zur Sicherstellung des Grundsicherungsgesetzes vor Ort ausreichen. Die Spitzenverbände vertreten eine völlig andere Auffassung. Sie gehen davon aus, dass mindestens 1 Milliarde Euro notwendig sind. Sie gehen von 409 Millionen Euro aus. Die Spitzenverbände haben berechnet, dass durchschnittliche Landkreise rund 1 Million Euro zusätzlich erbringen müssen. Wenn das so sein wird, wird die Landesregierung über das Finanzausgleichsgesetz die Kommunen unterstützen?

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Herr Abgeordneter Schnabel, zunächst einmal habe ich Zweifel an diesen Schätzungen. Es ist heute überhaupt noch nicht absehbar, was auf den Cent gerechnet herauskommt. Die Grundlagen, auf der diese Summe errechnet worden ist, sind aber meiner Meinung nach durchaus seriös.

Auch die kommunalen Spitzenverbände vertreten sehr unterschiedliche Auffassungen zu diesem Punkt. Es gibt Vertreterinnen und Vertreter, die im Vorfeld der Erarbeitung des Grundsicherungsgesetzes bereits stark involviert waren, die davon ausgehen, dass dieser Betrag durchaus reichen wird. Wenn der Betrag nicht ausreicht, ist nicht das Land am Zug. Es gibt auch dafür eine Bundesregelung. Nach zwei Jahren werden die Beträge

überprüft. In der Antwort habe ich bereits dargestellt, wenn eine Erhöhung des Betrags erforderlich ist, wird der Betrag entsprechend angepasst.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schnabel.

Abg. Schnabel, CDU:

Frau Ministerin, Sie kennen die verfassungsrechtlichen Bedenken in einem Gutachten von namhaften Wissenschaftlern in Bezug auf das Grundsicherungsgesetz. Teilen Sie diese Bedenken, oder sind Sie anderer Auffassung?

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Herr Abgeordneter Schnabel, der Landkreistag hat diese Bedenken auch mir gegenüber vorgetragen. Ich habe dem Landkreistag gegenüber geäußert, dass dann, wenn der Spitzenverband bei seiner Auffassung bleibt und sich dem Gutachten anschließt, es dem Landkreistag obliegt, gegebenenfalls entsprechende rechtliche Maßnahmen zu ergreifen. Ich gehe davon aus, dass das Gesetz verfassungsgemäß ist. Wenn der Landkreistag weiter der Auffassung ist, dass es dies nicht ist, muss das über ein Rechtsverfahren geklärt werden.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schnabel.

Abg. Schnabel, CDU:

Noch eine letzte Frage: Die Aufgabe der Grundsicherung wird zunächst einmal bei den Landkreisen und Städten liegen. Wie wir wissen, gibt es die Möglichkeit der Delegation. Ich weiß, dass es sich um eine Selbstverwaltungsaufgabe handelt, aber ich muss die Frau Ministerin einmal fragen, welche Auffassung Sie dazu hat. Ist es sinnvoll, diese Aufgabe von den Kreisen auf die Verbandsgemeinden zu delegieren?

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Ich will das von der regionalen Situation abhängig machen. Deshalb ist es sinnvoll, dass sich die Landkreise da nicht hineinreden lassen, sondern auch in diesem Punkt ihre Selbstverantwortung selbst wahrnehmen wollen. Ich habe dazu eine Diskussion mit der Landrätekonferenz geführt. Dort gibt es sehr unterschiedliche Auffassungen zu diesem Punkt. Es gibt Landräte, die es vorziehen, das Grundsicherungsgesetz zunächst einmal auf der Ebene des Landkreises durchzuführen. Das hängt aber auch mit der Struktur des Landkreises zu-

sammen. Wenn die Verbandsgemeinden zu klein sind, macht es möglicherweise keinen Sinn, die Grundsicherung zu delegieren.

Ich bin als Ministerin überhaupt nicht auf einen bestimmten Weg festgelegt. Das Grundsicherungsgesetz ist ganz bewusst so angelegt, dass über den Landesvorbehalt die Delegationsmöglichkeit vorgesehen ist. Es gehört zur Selbstverwaltungsangelegenheit zu entscheiden, ob es sinnvoll ist, dies zu tun oder nicht zu tun. Wir akzeptieren beide Wege. Sie sind rechtlich auch vorgehen.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, mir liegen noch drei Wortmeldungen vor. Mit Blick auf die Uhr müssen wir dann zum Schluss kommen. Ich erteile Herrn Abgeordneten Schmitt für eine Zusatzfrage das Wort.

Abg. Schmitt, CDU:

Frau Ministerin, ich halte noch einmal für die Kommunen Ihre Aussage von vorhin fest, dass dann, wenn diese 409 Millionen Euro nicht ausreichen, das Land den Kommunen diese Kosten einschließlich des Verwaltungsaufwands, der enorm sein wird – wir im Kreis Trier-Saarburg rechnen mit zwei bis drei Bediensteten –, ersetzen wird.

**Frau Dreyer, Ministerin
für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:**

Herr Abgeordneter, Sie haben mich offenbar missverstanden.

(Ministerpräsident Beck: Sie haben nicht zugehört!)

Ich habe etwas ganz anderes gesagt.

(Ministerpräsident Beck: So ist es!)

In Bezug auf das Grundsicherungsgesetz gibt es keine unmittelbare Rechtsbeziehung zwischen dem Land und den Kommunen. Wir haben es mit einem Erstattungsverfahren zu tun, im Rahmen dessen wir das Geld des Bundes an die Kommunen weiterreichen. Dementsprechend werden die Anpassungen im Verhältnis Bund zu den Kommunen erfolgen.

(Schmitt, CDU: In zwei Jahren!)

Ganz konkret heißt das, wenn es zu Mehraufwendungen kommt, wird der Bund den Schlüssel neu festlegen und das Geld nach der Quote an das Land weiterreichen. Wir reichen das Geld weiter an die Kommunen. Das Land ist an der Finanzierung nicht beteiligt. Es übernimmt sozusagen nur die Funktion der Durchreichstation.

Präsident Grimm:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Hammer für eine Zusatzfrage das Wort.

Abg. Frau Hammer, CDU:

Frau Ministerin, Sie haben ausgeführt, dass auf Rheinland-Pfalz ungefähr 14,7 Millionen Euro entfallen werden. Die Stadt Mainz hat den städtischen Gremien bereits eine Vorlage zugeleitet, aus der hervorgeht, dass über 6 Millionen Euro an Mehraufwendungen jährlich allein auf die Stadt Mainz entfallen werden. Wie ist das mit Ihrer Aussage in Einklang zu bringen? Sie gehen davon aus, dass der Betrag für das gesamte Land Rheinland-Pfalz ausreichen wird. Trifft es auch zu, dass Personalaufwendungen bei den Mehraufwendungen nicht berücksichtigt werden, sondern nur die ausbezahlten Beträge?

**Frau Dreyer, Ministerin
für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:**

Frau Abgeordnete Hammer, es ist so, dass nur die leistungsbezogenen Mehraufwendungen im Vergleich zur Sozialhilfe berücksichtigt werden. Das heißt, der Personal- und Verwaltungsaufwand ist von der kommunalen Seite zu tragen.

Ich gehe davon aus, dass am Anfang ein erheblicher Mehrbedarf auf die Kommunen zukommen wird, weil es eine Umstellung bei den Menschen geben wird, die zurzeit Sozialhilfe empfangen, gleichzeitig aber grundsätzlich berechtigt sein werden. Danach ist das Verfahren im Vergleich zur Sozialhilfe erheblich erleichtert. Es ist ein Dauerverwaltungsakt. Bei der Grundsicherung ist nicht mehr erforderlich, dass eine permanente Überprüfung stattfindet.

Der Rückgriff ist nicht mehr erforderlich. Das heißt, es wird sich in den ersten zwei Jahren ganz erheblich auswirken und deutlich zeigen, inwieweit Arbeitskapazitäten im Bereich der Sozialhilfe eingespart und diese über die Mehraufwendungen, die im Bereich der Grundsicherung erfolgen, kompensiert werden können.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Thelen.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Ist es richtig, dass im Vergleich zu den bisher bekannten Sozialhilfefällen, von denen man ausgehen kann, dass sie in die Grundsicherung fallen werden, doch eine Reihe von Fällen dazu kommen wird, die bislang statistisch gar nicht zu erfassen ist? Deshalb frage ich: Mit Hilfe welcher Kriterien hat die Bundesregierung versucht, diese Mehraufwendungen festzulegen? – Für mich gibt es nämlich eine große Anzahl von Fällen, die man statistisch bislang überhaupt nicht erfasst hat und damit ei-

gentlich auch nicht zur Grundlage irgendeiner Mehraufwandsberechnung machen kann.

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Abgeordnete Thelen, es ist genau das Ziel dieses Gesetzes, auch diejenigen älteren Menschen mit zu erfassen, die unter die verschämte Armut fallen, also diejenigen, die sich bislang nicht getraut haben, zum Sozialamt zu gehen. Das heißt, es gibt eine bestimmte Dunkelziffer, von der wir ausgehen müssen, dass es sich in Zukunft um Grundsicherungsberechtigte handelt. Wie hoch diese Zahl ist, ist umstritten. Ich denke, wir werden darüber erst klare Vorstellungen haben, wenn das Gesetz zur Anwendung kommt. Es gibt Schätzungen, die meilenweit auseinander liegen.

Die Bundesregierung hat zur Grundlage ihrer finanziellen Berechnung mehrere Kriterien herangezogen. Diese können wir gern schriftlich nachreichen. Die Bundesregierung ist nicht nur auf die Sozialhilfestatistiken eingegangen, sondern hat auch andere Faktoren mit einbezogen, sodass ich davon ausgehe, dass wir am Ende dennoch mit dem Betrag hinkommen.

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, die Fragestunde ist schon seit einiger Zeit abgelaufen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Zur Geschäftsordnung erteile ich Herrn Kollegen Jullien das Wort.

Abg. Jullien, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion beantragt die Aussprache über die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Josef Keller und Erhard Lelle (CDU), Besetzung von Schulleiterstellen** – Nummer 2 der Drucksache 14/1460 – betreffend.

Präsident Grimm:

Zur Geschäftsordnung erteile ich der Frau Abgeordneten Thomas das Wort.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren! Ich hoffe, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt im Namen vieler die Aussprache über die **Mündliche Anfrage, Haushaltssituation bzw. Haushaltsrisiken (Einnahmen und Ausgaben, Überschreitung der veranschlagten Nettoneuverschuldung im Jahr 2002) im September 2002** – Nummer 3 der Drucksache 14/1460 – betreffend.

Präsident Grimm:

Die dafür nach der Geschäftsordnung vorgesehene Stunde wird thematisch und rechnerisch geteilt.

Wir beginnen mit der Diskussion über die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Josef Keller und Erhard Lelle (CDU), Besetzung von Schulleiterstellen**.

Für die Antrag stellende Fraktion spricht Herr Abgeordneter Keller.

Abg. Keller, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Antwort der Landesregierung auf unsere Mündliche Anfrage zur Besetzung von Schulleiterstellen beweist, dass die Bewerbersituation mehr als Besorgnis erregend ist. Zweit- und Drittausschreibungen, sogar Viertausschreibungen bei Konrektorstellen im Grundschulbereich nehmen zu. Aktuell dürften wir bei fast 30 % Mehrfachausschreibungen über alle Schularten hinweg liegen. Im Grundschulbereich, vor allem im Konrektorbereich, dürfte die Marge von 40 % schon überschritten sein.

Diese Bewerberknappheit ist nicht über Nacht gekommen. Sie ist schon seit Jahren zu beobachten.

(Beifall der CDU)

Die Gründe für diese verhängnisvolle Entwicklung sind bekannt. Die Ministerin hat einige genannt. Eine verantwortungsbewusste Landesregierung hätte schon längst in geeigneter Weise reagieren müssen.

(Beifall der CDU)

Diese Landesregierung hat entweder den Ernst der Lage noch nicht begriffen – dafür sprechen die Ausführungen der Ministerin –, oder sie ist unfähig, durch konkrete Maßnahmen eine spürbare Verbesserung der Bewerberlage zu erreichen.

(Frau Spurzem, SPD: Das ist unverschämte!)

Mehrfachausschreibungen sind dann erforderlich, wenn nicht genügend geeignete Bewerbungen oder nur Hausbewerbungen vorliegen. Hausbewerbungen sollen aus guten Gründen Ausnahme sein. In Rheinland-Pfalz werden sie allmählich zur Regel. Unser Verdacht ist vorhanden. Wir haben heute darauf keine Antwort bekommen. Das scheint wohl so zu sein.

Wenn die Bewerberlage dürrig ist, kommen oft Bewerbungen zum Zug, die nicht unbedingt die qualifiziertesten sind.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Das ist eine Unverschämtheit!)

Das tut der Schule auf Dauer nicht gut.

(Beifall der CDU)

Mehrfachausschreibungen bedeuten auch, dass Führungspositionen über einen längeren Zeitraum, zum Teil über ein Jahr, vakant sind. Kein Betrieb könnte dies verkraften. Die Schule muss jedoch damit fertig werden.

(Beifall der CDU)

Schulleiterinnen und Schulleiter haben eine äußerst wichtige Funktion, wie zum Beispiel die Qualitätsverbesserung von Unterricht, die Entwicklung von Qualitätsprogrammen usw. Ich könnte alles aufzählen. Das ist Ihnen wohl bekannt.

Schulleiterin oder Schulleiter zu sein, ist eine verantwortungsvolle Aufgabe, die viele Gestaltungs- und Entfaltungsmöglichkeiten und damit auch berufliche Zufriedenheit bietet. Da dies der Fall ist, müsste es eigentlich genügend Bewerberinnen und Bewerber geben, wie es früher einmal war. Mittlerweile ist der Beruf der Schulleiterin oder des Schulleiters kein erstrebenswertes Ziel mehr, weil er nicht mehr attraktiv ist.

Eine verantwortungsbewusste Landesregierung hätte deshalb schon längst für verbesserte Rahmenbedingungen sorgen müssen, um mehr Anreize für die Übernahme dieser wichtigen Funktionsstellen zu bieten. Leider war diese Landesregierung untätig. Die von der Ministerin genannten Maßnahmen haben nur Alibi charakter und sollen vom massiven Versagen und Versäumnissen ablenken.

(Beifall der CDU –
Zuruf der Frau Abg. Brede-Hoffmann, SPD)

Bekanntermaßen unzulänglich sind vor allem im Grund- und Hauptschulbereich die geringen Entlastungsstunden. Auch die Bezahlung spielt eine Rolle. So ist der Besoldungsunterschied zwischen den Lehrern und den Schulleitungsmitgliedern vor allem im Grund- und Hauptschulbereich zu gering und wird der Mehrarbeit nicht gerecht. Auch bei der Fort- und Weiterbildung gibt es massive Defizite. So gibt es zu wenig Angebote für Lehrerinnen und Lehrer, die sich für Funktionsstellen interessieren. Die genannte Sommerakademie können Sie in der Pfeife rauchen. Das ist ein Tropfen auf den heißen Stein.

(Beifall der CDU)

Wer bei uns eine Funktionsstelle antritt, muss dies oft unvorbereitet tun. Sehen Sie sich einmal an, wie das Baden-Württemberg macht. Dort gibt es Kurse für Interessenten.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD:
Bei uns auch!)

Die Politik ist gefordert. Es ist höchste Zeit, dass diese Landesregierung handelt. Tun Sie endlich einmal etwas!

Frau Ministerin, Sie haben die Fragen völlig emotionslos beantwortet. Man hat gemerkt, dass sie dieses Problem überhaupt nicht interessiert.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Es spricht Frau Abgeordnete Brede-Hoffmann.

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr verehrter Herr Kollege Keller, auch ich werde nicht mit Tränen in den Augen meine Emotionen zum Ausdruck bringen. Trotzdem möchte ich Ihnen deutlich sagen, dass auch wir es bedauern, dass es oft sehr schwierig ist, qualifizierte Schulleiterinnen und Schulleiter auf Stellen zu bekommen. Sie haben in Ihrer Rede gesagt – ich nehme an, Sie haben es wieder einmal nicht so gemeint –, dass viele der Kolleginnen und Kollegen, die zu Schulleiterinnen und Schulleitern ernannt werden, dafür nicht qualifiziert seien.

(Mertes, SPD: Weisen wir zurück!)

Dies war – Herr Präsident, ich bitte das zu entschuldigen – eine Unverschämtheit.

(Beifall der SPD)

Herr Kollege Keller, zunächst einmal sprechen wir, wie an so vielen Punkten, über ein Problem, das kein spezifisch rheinland-pfälzisches Problem ist. Bundesweit kämpfen die Verwaltungen, aber auch die Schulen darum, eine adäquate Besetzung ihrer Schulleiterstellen zu bekommen, im Besonderen – Sie haben es gesagt; die Ausführungen von Frau Ministerin Ahnen haben es auch deutlich gemacht – im Grund- und Hauptschulbereich. Nun wollen wir gleich einmal in die soziologische Struktur dieser Schulen gehen und ein Thema, das wir hier schon oft diskutiert haben, mit aufgreifen. Diese Schulen sind mit einem ganz überwiegenden Anteil von Frauen besetzt. Lehrerinnen sind an Grund- und Hauptschulen zahlenmäßig stark vertreten. Die Übernahme einer Schulleiterinnenstelle stellt eine besondere zeitliche Anforderung. Viele dieser, Gott sei Dank, jungen Frauen in diesen Schulen trauen sich diese Aufgabe aufgrund des persönlichen Familienzuschnitts und der Lebensplanung und Belastung, die diese Aufgabe mit in die Familie hineinbringt, überhaupt nicht zu.

Ich möchte Frau Ministerin Ahnen und ihrem Ministerium zunächst einmal ein Riesenkompliment und ein Dankeschön zum Ausdruck bringen

(Beifall bei SPD und FDP)

für die Übernahme der Verantwortung – sprich des Mutes –, das Modell „Führen in Teilzeit“ an diesem Punkt einzubringen. Dies ist eine der adäquatesten Antworten für die jungen Lehrerinnen, sich zuzutrauen, eine solche Aufgabe zu übernehmen. Das kann natürlich nicht von heute auf morgen greifen, genau wie das riesengroße Bündel von Angeboten für Aus- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern, um die Aufgabe von Schulleitung zu übernehmen. Diese Maßnahmen, diese Angebote sind erst in den letzten Jahren als Antwort auf die Reaktion entwickelt worden.

Herr Kollege Keller, wo ist das Maßnahmenbündel, das 1991 in diesem Bundesland für die Qualifikation von Lehrkräften für die Aufgabe von Schulleitertätigkeiten vorzufinden war. Damals gab es überhaupt nichts. Diese Landesregierung hat mit der Aufgabe angefangen, Führungskollegen zu machen, einen berufs begleitenden Studiengang einzuführen. Dies musste überhaupt erst entwickelt werden. Wie die Ausbildung von Lehrkräften, so benötigt auch die Ausbildung von künftigen Schulleiterinnen und Schulleitern seine Zeit. Es wird in den nächsten Jahren Früchte tragen, für junge Frauen in Teilzeit diese Aufgabe zu übernehmen, die Qualifizierung von Lehrkräften hin zu diesen Aufgaben.

Noch ein ganz kleines Thema: Je länger und je mehr von Ihnen an dieser Stelle die Aufgabe und die Arbeit in Schulen schwarz- und schlechtgeredet wird, je häufiger wir hören, dass Lehrkräfte gar nicht geeignet wären, um die Aufgaben zu übernehmen, desto weniger wird an den Schulen auch Lust und Laune dafür sein, sich dieser Aufgabe zu stellen. Das möchte ich Ihnen einmal ganz klar und deutlich sagen.

(Beifall bei der SPD)

Zu der von Ihnen vorhin in Zusatzfragen thematisierten Frage, mehr Verantwortung, mehr Aufgaben: Ist das eigentlich nicht viel zu viel für diese jungen Lehrerinnen und Lehrer, Schulleitungsaufgaben zu übernehmen? – Ganz klipp und klar gesagt: Wir unterstützen das Bemühen der Landesregierung, mehr und mehr Eigenverantwortung an die Schulen zu geben, auch weil wir wissen, dass dieses Mehr und Mehr an Eigenverantwortung ein Mehr an Befriedigung durch die Arbeit für Schulleitungen ist,

(Lelle, CDU: Es muss auch mehr Konsequenzen haben!)

es zufriedenstellender ist, Verantwortung zu übernehmen und sie auch dann hinterher mit guter Arbeit darzustellen.

(Ministerpräsident Beck: Die können nur mehr Ausgaben fordern!)

Es ist besser, eine Führungsaufgabe mit Verantwortung zu haben, als eine Führungsaufgabe ohne Verantwortung. Deswegen sind wir auch an dieser Stelle der Landesregierung für ihre entschiedene Haltung dankbar, Schulen mehr und mehr und qualifiziertere Verantwortung zu übertragen.

Danke schön.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Es spricht nun Herr Abgeordneter Wiechmann.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wie es der Zufall so will, habe ich gerade vorgestern eine Antwort

der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage zum Thema „Stellenbesetzungen an der IGS in Ingelheim“ zurückbekommen. Hier wird beispielhaft demonstriert, welche Probleme bei der Besetzung von Schulleitungs- und Funktionsstellen an den Schulen in Rheinland-Pfalz bestehen. Es gelingt – auch aus Verfahrensmängeln heraus – sage und schreibe vier Jahre lang nicht, die Stelle einer didaktischen Koordinatorin wieder zu besetzen. Vier Jahre lang ist die Stelle vakant. Vier Jahre müssen die übrigen Schulleitungsmitglieder die Aufgaben mit übernehmen.

(Lelle, CDU: Das ist normal!)

Ich habe aus Erfahrung und aus persönlichen Gesprächen mitbekommen, dass dies nach Aussage der Elternvertretung an dieser IGS zu erheblichen Überbelastungen, insbesondere im Schulleitungsbereich, und auch zu gesundheitlichen Folgen geführt hat, meine Damen und Herren. Wer dermaßen mit seinem Führungspersonal umgeht, der darf sich wahrhaftig nicht wundern, dass es immer weniger Lehrerinnen und Lehrer gibt, die sich dazu bereit erklären, an einer Schule eine Funktions- oder eine Schulleiterstelle zu übernehmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Auf meine entsprechende Frage in der Kleinen Anfrage musste das Bildungsministerium generell einräumen, dass es keinen Überblick darüber hat, wie oft und insbesondere wie lange Funktions- und Schulleitungsstellen an den Schulen nicht besetzt sind; auch Durchschnittswerte werden vom Bildungsministerium nicht erhoben. Ich habe so ein bisschen das Gefühl, man verfährt nach dem Motto „Das Problem ist nicht statistisch erhoben, also ist das Problem auch nicht vorhanden“.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Frau Brede-Hoffmann, in diesem Zusammenhang reden Sie dann immer noch vom Prinzip Hoffnung, das werde in den nächsten Jahren schon wieder klappen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU – Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Das ist zu wenig. Das reicht nicht aus. Sie werden Ihrer Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz nicht gerecht.

Dabei zeichnet sich das Problem „Vakanzen“ und Besetzung von Funktions- und Schulleiterstellen schon seit Jahren ab. Man muss auch dazu sagen: Das ist überhaupt keine Überraschung; denn erstens sind im Zuge der Sparmaßnahmen der beiden vergangenen Legislaturperioden auch die Arbeitsbedingungen der Schulleitung verschlechtert worden. Das hat Herr Keller auch schon angesprochen. Darüber hinaus – das ist für uns viel bedeutsamer – hat sich das Aufgabenspektrum sowohl in pädagogisch-didaktischer Führung des Lehrerinnenkollegiums, beispielsweise mit der Aufgabe, ein Qualitätsprogramm zu entwickeln, als auch im Hinblick auf andere zusätzliche Aufgaben, beispielsweise die

Aufgabe, Lehr- und Vertretungskräfte zu suchen oder Ganztagsangebote zu organisieren, erheblich erweitert. Es wird auch zunehmend komplexer und schwieriger.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, man stelle sich einmal vor, dass größte Unternehmen in Rheinland-Pfalz – nach der Zahl der Beschäftigten gerechnet – mit 40.000 Beschäftigten motiviert, sucht und fördert so wenig systematisch den Nachwuchs auf der mittleren Managementebene. Meine sehr verehrten Damen und Herren von der FDP, das müsste Ihnen durchaus zu denken geben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es bleibt ganz wesentlich der Eigeninitiative der Beschäftigten, hier der Lehrerinnen und Lehrer, überlassen,

(Zurufe von der SPD und der FDP)

sich auf eine Funktions- und Schulleitungsstelle vorzubereiten, sich in diesem Bereich fort- und weiterzubilden. Die Verantwortung für diese Situation an den Schulen tragen Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir kennen das alle an den Grundschulen in Rheinland-Pfalz, wenn man sich die Kollegien anschaut. Oftmals gibt es in diesen Kollegien einen Mann und ganz viele Frauen. Der Mann ist dann immer auch noch der Schulleiter. Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Ministerin, deshalb möchte ich hier einmal eine Anregung geben. Niedersachsen hat beispielsweise einen Weg aufgezeigt, damals noch unter Rotgrün – das möchte ich dazu sagen –, gerade Lehrerinnen an Grundschulen offensiv anzusprechen, an speziell motivierenden Seminaren nur für Frauen teilzunehmen und sich dort unverbindlich auf Schulleitungsaufgaben vorzubereiten.

(Glocke des Präsidenten –
Zuruf von der SPD)

– Nein, das macht das Ministerium in der Form, in der es nötig wäre, nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wäre aktive Frauenförderung.

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. Frau Ministerin Ahnen, gerade das sollte für Sie ein Anliegen sein, mit geeigneten Maßnahmen, insbesondere motivierte Frauen zu erreichen – das ist durchaus aufwändig –, die Frauen freizustellen und zu unterstützen, Leitungsaufgaben zu übernehmen.

Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Es spricht Frau Abgeordnete Morsblech.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich der Ministerin herzlich für die qualifizierte Informationsgrundlage danken, die sie uns im Rahmen der Mündlichen Anfrage geliefert hat.

(Heiterkeit des Abg. Keller, CDU)

– Sie können ruhig lachen, Herr Keller.

Es geht um ein Problem, das Sie schon extrem dramatisieren. Ich denke schon, dass man anhand der Grundlage sieht, dass es keine besonders deutliche Steigerung von Mehrfachausschreibungen in den letzten Jahren gegebenen hat,

(Zuruf des Abg. Lelle, CDU)

es sicherlich ein erkennbares Problem gibt, aber nicht in den dramatischen Ausmaßen mit Versagensrufen und den mißlichen Umständen, die Sie immer wieder aufbringen.

(Zuruf des Abg. Frisch, CDU)

So ist es dann wieder nicht. Im Übrigen ist auch mir sehr übel aufgestoßen, dass Sie dann auch noch die Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber in diesem Land abwerten und sie damit beleidigen.

(Beifall der FDP und der SPD)

Wir haben weiterhin feststellen können, es ist kein spezifisch rheinland-pfälzisches Problem, sondern gerade eines von kleineren Haupt- und Grundschulen. Da hat Kollege Keller ausnahmsweise einmal richtig gelegen.

(Zuruf des Abg. Anheuser, CDU)

Ich muss meiner Kollegin Frau Brede-Hoffmann recht geben. Hier handelt es sich um ein strukturelles Problem, weil vor allem Frauen in Führungspositionen betroffen sind.

Deshalb wird es gerade angesichts der demographischen Entwicklung, die dieses Problem sicher noch verschärfen wird, sodass wir auch in anderen Bereichen immer mehr Frauen in verschiedenen Positionen für unseren Arbeitsmarkt brauchen und auch in diesen Schulleiterinnen-Funktionen, deutlich, dass ein besonderer Handlungsbedarf besteht. Dies wurde von der Landesregierung vorbildlich angegangen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, natürlich muss man sich über die Attraktivität von Schulleiterstellen Gedanken machen. Das steht außer Frage.

(Zuruf des Abg. Keller, CDU)

Man muss sich genau überlegen, welche Belastungen vorhanden sind und wie sie entlohnt werden. Herr Keller, Sie können lange fordern. Man kann natürlich Stellenzulagen machen. Man kann natürlich die Löhne anheben. Aber schauen Sie sich den Haushalt an. Da Sie nie

verantwortlich sind, können Sie immer fordern, man muss überall noch mehr ausgeben.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Herr Jullien würde dann feststellen, es würde nicht genug gespart!)

Ich glaube nicht, dass das die Lösung unseres Problems ist.

Das Prinzip Hoffnung, Herr Wiechmann. Es ist tatsächlich einiges in der Entwicklung und im Fluss. Deshalb muss man meiner Ansicht nach ganz genau hinsehen, welche Belastungen sich ergeben und wie man auf der anderen Seite wieder entlasten kann. Da gebe ich Ihnen vollkommen Recht.

Wenn wir uns PISA anschauen, dann hat sich auch bei den Ländern, die gut abgeschnitten haben, gezeigt – auf diesem Weg sind wir –, dass wir mehr Eigenständigkeit von Schulen, bei gleichzeitiger klarer Kontrolle durch Qualitätsstandards brauchen.

Natürlich verändern sich dann die Aufgaben des Schulleiters massiv. Dazu gehören Managementfunktionen. Ich nenne nur das Qualitätsmanagement. Ich nenne die Aufgaben in Rheinland-Pfalz im Rahmen der Ganztagschule.

Man muss sehen, dass in der Ausgestaltung von Unterricht und Schulalltag bis hin zur Personalauswahl mehr Freiheiten vorhanden sein müssen. Dabei handelt es sich um ein ganz anderes Aufgabenspektrum, als wir es noch vor Jahren hatten.

Wir haben das in Rheinland-Pfalz bereits durch die Vergleichsarbeiten, durch MARKUS beispielsweise, durch Qualitätsmanagement, durch die Ganztagschulaufgaben eingeleitet. Man muss genau im Auge behalten, welche Belastungen hinzukommen.

Dann darf man nicht nur sagen, diese Managementaufgaben sind furchtbar, oder es ist schrecklich, dass im Management – was überall, auch in der Wirtschaft, der Fall ist – Eigeninitiative gefordert ist, wie Herr Wiechmann sagt.

(Beifall der FDP und der SPD –
Zuruf von der FDP: Hervorragend!)

Ich sage Ihnen deutlich, dort, wo wir diese Öffnungen gemacht haben, wie beispielsweise bei der Ganztagschule, werden diese Aufgaben mit einer viel höheren Berufszufriedenheit wahrgenommen,

(Beifall der FDP und der SPD –
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Richtig!)

als Aufgaben, bei denen man permanent an bürokratische Hindernisse mit wenig Eigenständigkeit gebunden ist.

Bei sich vor Ort, davon spricht der Kollege Keller immer gern. Bei mir vor Ort hat sich gestern ein Schulleiter vorgestellt.

Im übrigen haben wir in der Verbandsgemeinde als Schulträger den Schulen Globalbudgets zugewiesen. Das machen mittlerweile viele. Das sind natürlich mehr Aufgaben, weil die Budgets selbst zusammengestellt werden und eine erhebliche finanzielle Verantwortung für den Schulleiter damit verbunden ist.

Ich sage Ihnen eins. Sie waren bei uns begeistert, weil sie diese Freiheit haben wollten, selbst zu gestalten. Das ist eine Attraktivität der Stelle und kein Nachteil.

(Beifall der FDP und der SPD –
Frau Brede-Hoffmann, SPD:
Richtig, genau!)

Man muss sich gleichzeitig überlegen – das hat die Ministerin angesprochen –, wie man mit Endbürokratise-rungen Entlastungen schaffen und Genehmigungsvor-behalte abbauen kann.

(Glocke des Präsidenten)

Wir müssen hierzu eine sachliche Debatte führen, die wir auch weiter führen müssen. Wir haben eine Zusage, dass wir regelmäßig die Zahlen vorgelegt bekommen.

(Zuruf von der CDU)

Wir werden diese Entwicklung, die sehr stark im Fluß ist, im Auge behalten müssen, aber dann müssen wir das mit der gebotenen Sachlichkeit diskutieren.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und der SPD –
Zuruf des Abg. Keller, CDU)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, auf der Zuschauertribüne begrüße ich Gäste aus der Volkshochschule Mainz und Reservisten der Eifelkaserne Gerolstein. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Es spricht die Bildungsministerin Frau Ahnen.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal zum Vorwurf von Herrn Keller zur mangelnden Emotionalität bei der Beantwortung der Anfrage. Ich sage ganz offen, ich kann keine Emotionalität bei dem Verlesen von Zahlen entwickeln, die Ihnen längst bekannt sind.

(Beifall und Heiterkeit bei
SPD und FDP –
Lelle, CDU: Die Sie aber
besorgen müssen!)

Ich entwickle eine ungeheure Emotionalität, wenn Sie den Vorwurf erheben, dass bei Zweitausschreibungen nur wenig geeignete Bewerberinnen und Bewerber zum Zuge kommen.

(Zuruf des Abg. Keller, CDU)

– Das haben Sie so gesagt.

An dieser Stelle bin ich sehr emotional, weil das aus meiner Sicht für die, die diese verantwortungsvolle Aufgabe übernehmen, eine Beleidigung darstellt.

(Beifall der SPD und der FDP –
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Richtig! –
Mertes, SPD: Herr Keller
beleidigt Schulleiter!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Schulleiterinnen und Schulleiter stellen aus meiner Sicht gemeinsam mit den weiteren Schulleitungsmitgliedern sowie anderen Funktionsstelleninhaberinnen und -inhabern unser wichtigstes Führungspersonal im Bildungsbereich dar. Sie leiten nicht nur ihre Schule – sie sind damit die wichtigsten Ansprechpartner für Lehrerinnen und Lehrer, für Schülerinnen und Schüler und Eltern –,

(Kuhn, FDP: Jawohl!)

sondern sie sind – gerade im Land Rheinland-Pfalz, gerade bezogen auf die kleinen Grundschulen – Träger der notwendigen Reformen und Veränderungen. Sie haben sich in den letzten Jahren in einem hervorragenden Maß engagiert.

(Beifall der SPD und der FDP)

Deshalb sind sie für das Ministerium und die Schulaufsicht wichtigste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner. Sowohl mein Staatssekretär als auch ich verwenden deshalb sehr viel Zeit darauf, regelmäßig Gespräche und Dienstbesprechungen mit allen Schulleiterinnen und Schulleitern des Landes durchzuführen, obwohl es sich um 1700 Schulen im Land handelt. Die letzte hat gerade gestern stattgefunden.

Die Aufgaben der Schulleitung sind in der Tat nicht leichter geworden. Die Ansprüche von Schulen, Eltern, Lehrern, Schülerinnen und Schülern sind gewachsen. Sie sind auch größer geworden von außen. Gerade nach PISA ist selbstverständlich die Reformnotwendigkeit noch weiter gewachsen.

Ich will mich noch einmal an dieser Stelle bei den Schulleiterinnen und Schulleitern für die Debatte der letzten Monate bedanken, weil ich ausgesprochen positive Erfahrungen gemacht habe, wie auf die Herausforderungen von PISA reagiert worden ist.

(Beifall der SPD und der FDP)

Was kann das Ministerium tun, um Schulleitungen zu unterstützen und die Attraktivität dieses Amtes zu erhöhen? Es gibt 5 Punkte:

Erster Punkt ist eine bessere Anerkennung des Lehrerberufs. Ein höheres Image für den Lehrerberuf ist aus meiner Sicht zugleich eine Imageaufwertung für die Schulleitungen.

(Lelle, CDU: Das ist wahr!)

Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter brauchen nicht nur politische, sondern auch gesellschaftliche Unterstützung.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Eben!)

Ich glaube, wir haben in den letzten Monaten eine Debatte initiiert, die ein anderes öffentliches Bild fertigt, als das manchmal vorher der Fall gewesen ist.

(Beifall der SPD und der FDP)

Zweiter Punkt: Auch dieser Aspekt ist schon angesprochen worden. Potentielle Schulleiterinnen und Schulleiter brauchen die Möglichkeit, Leitungserfahrung zu erproben und durch Fortbildung eine möglichst gute Vorbereitung zu erlangen. In der Tat ist deshalb ein wichtiger Punkt, dass wir potenzielle Bewerberinnen und Bewerber, insbesondere auch Frauen – hier stimme ich Ihnen zu, Herr Wiechmann –, gezielt auf diese Möglichkeit aufmerksam machen und sie unterstützen.

Das ist eine klare Linie für das gesamte Ministerium. Es ist aber auch eine klare Linie für die gesamte Schulaufsicht.

Zum Thema „Fortbildung“ habe ich schon einige Ausführungen gemacht. Ich habe die Sommerakademie genannt, von der ich überhaupt nicht der Meinung bin, dass man sie in der Pfeife rauchen kann. Ich habe das Führungskolleg und das Fernstudium genannt, und ich könnte auch noch auf entsprechende Initiativen an der Universität Koblenz-Landau hinweisen.

(Zuruf des Abg. Lelle, CDU)

Wir führen eine Vielzahl von Veranstaltungen durch, um potenzielle Bewerberinnen und Bewerber auf ihre zukünftige Aufgabe vorzubereiten und ihnen Fortbildungen anbieten zu können, wenn sie es gerade geworden sind.

Der dritte Punkt ist mehr Eigenständigkeit für die Schule. Dies mag auf den ersten Blick wie ein Widerspruch klingen. Mehr Eigenständigkeit heißt mehr Verantwortung und heißt auch mehr Arbeit. Aber ich bin nach wie vor davon überzeugt, dass mehr Handlungsmöglichkeiten und mehr Gestaltungsfreiheit gerade in Führungspositionen zur Arbeitsplatzattraktivität beitragen, und deswegen ist dies ein Weg für die Schulleitungen und nicht gegen sie.

(Beifall der SPD und der FDP –
Kuhn, FDP: Richtig! Die wollen
das auch! –

Lelle, CDU: Auf der einen Seite ja!)

Der vierte Punkt ist, wir brauchen eine differenzierte Betrachtung der Zahlen und der Situation. In diesem Zusammenhang ist so manche sehr freie Interpretation

dessen, was ich heute Morgen gesagt habe, vorgetragen worden. Die Zahlen sind keine Katastrophe.

(Keller, CDU: Ich merke, Sie haben es nicht kapiert!)

Aber es gibt die Notwendigkeit, sich zu bemühen und möglichst gute Vorbereitungen zu treffen.

Zu einer differenzierten Betrachtung gehört auch, dass eine Grundschule etwas anderes ist als eine berufsbildende Schule und die Rahmenbedingungen unterschiedlich sind. Ich habe auf Initiativen auf der Ebene der Kultusministerkonferenz hingewiesen. Herr Abgeordneter Keller, das spricht doch dafür – wir haben dies dort miteinander diskutiert –, dass es kein spezifisch rheinland-pfälzisches Problem ist, sondern es bundesweit Probleme gibt.

(Keller, CDU: Dann machen Sie doch etwas!)

– Das machen wir. Wir haben es dort diskutiert, und wir haben es dort einheitlich gemacht.

(Pörksen, SPD: Ihr schwadroniert doch nur!)

Zum fünften Punkt gehört die Frage der Rahmenbedingungen. Dabei spielt die Schulleitungsanrechnung eine wichtige Rolle. Ich habe dazu Ausführungen gemacht. Ich habe auch deutlich gemacht, ich mache keinen Hehl daraus, dass die Frage der Schulleitungen für mich eine zentrale Frage ist, wenn ich Spielräume habe. Aber wir müssen uns nach dem richten, was möglich ist.

(Beifall bei der SPD)

Sowohl bei der Einführung der Ganztagschule als auch bei dem Projekt „Erweiterte Selbstständigkeit“ sind zusätzliche Anrechnungsstunden genehmigt worden, und dies in einem erheblichen Umfang.

(Beifall der SPD und der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend sagen, wir brauchen gute Schulleiterinnen und Schulleiter. Die Landesregierung weiß, dass dies ihre wichtigsten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sind. Deswegen kümmert sie sich darum und bemüht sich insbesondere um Verbesserungen im Rahmen des Möglichen.

(Beifall der SPD und der FDP –
Keller, CDU: Sie kümmert sich
darum mit wenig Erfolg!)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Lelle.

(Pörksen, SPD: Klappe die fünfte!)

Abg. Lelle, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Bredehoffmann, Sie haben das Modell der Teilzeitarbeit für Schulleiterfunktionen so gelobt, aber unterschlagen natürlich dabei, dass Sie doppelt so viele Bewerber brauchen, und dies angesichts der Situation, dass wir schon für die normale Bewerbung nicht genügend Bewerberinnen und Bewerber haben.

(Keller, CDU: So ist es, ja!)

Frau Morsblech, Ihnen kann ich nur empfehlen, einmal ins „Amtsblatt“ zu schauen. Dann werden Sie unsere Angaben bestätigt sehen. Das tun Sie offensichtlich nicht.

Meine Damen und Herren, bezogen auf die Schwierigkeiten, die von Frau Staatsministerin Ahnen nicht ausreichend dargestellt wurden, möchte ich einmal die zusätzlichen Belastungen nennen, die in den letzten Jahren auf die Schulleitungen zugekommen sind. Bei der Umsetzung der Vollen Halbtagschule war dies die Suche nach Vertretungskräften, die Erarbeitung von Schulprofilen, die von Ihnen genannte größere Eigen- und Selbstständigkeit der Schulen sowie insbesondere in den letzten Jahren die Bewältigung des Unterrichtsausfalls. Ich möchte darauf hinweisen, dass gerade bei den kleinen Grundschulen insbesondere die Schulleitungen bei der Umsetzung der Vertretung gefordert waren.

Wir sind uns ohne Zweifel darüber einig, dass die Umsetzung der Ganztagschule durch die Einbindung außerschulischer Kräfte, durch die Personalsuche, durch den Abschluss von Arbeitsverträgen und durch die Kontakte und die Zusammenarbeit mit den Vereinen für die Schulleitungen erhebliche Belastungen mit sich bringt. Dies würde eigentlich bedeuten, dass die Landesregierung auch für Entlastungen sorgen muss. Aber hat sie dies getan? – Ich sehe keine!

Wenn ich an die ADD denke, die alles vereinfachen sollte, und wenn ich in die Schulen hineinhöre, so stelle ich fest, viele Vorgänge sind heute doppelt notwendig. Nachfragen sind doppelt notwendig. Auskünfte werden von beiden Seiten benötigt, beispielsweise von Neustadt und von Trier. Es ist nichts getan worden, auch nicht mit der Außerkraftsetzung überflüssiger Verwaltungsvorschriften.

Gab es Entlastungen für die Schulleitungen in Bezug auf die Ermäßigungsstunden? – Nein, meine Damen und Herren! Das Umgekehrte ist der Fall.

(Glocke des Präsidenten)

1993 wurde die Schulleiterpauschale gesenkt, und auch die Drittelpauschalen der Grundschulen wurden gestrichen.

Meine Damen und Herren, zusammenfassend kann ich nur sagen, die Landesregierung mutet den Schulleitungen immer mehr zu. Der Bürger, der Staat erwartet von den Schulen immer mehr, zum Teil auch mit Recht, aber

die Landesregierung tut herzlich wenig für die Schulleitungen.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Brede-Hoffmann.

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Was ist jetzt von der Opposition gekommen?

1. Wir brauchen mehr Geld. Wir brauchen zusätzliche Ressourcen. Ich würde gern die Kommentierung von Herrn Jullien und Frau Thomas dazu hören.

(Zuruf des Abg. Keller, CDU –
Zuruf des Abg. Kuhn, FDP)

2. Eigeninitiative von akademisch gebildeten Lehrerinnen und Lehrern zu erwarten, findet Herr Wiechmann zuviel verlangt.

(Zuruf des Abg. Lelle, CDU –
Zuruf des Abg. Wiechmann,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich denke, wir sollten einen Strich unter das Ganze machen und uns bei unseren Schulleitungen bedanken, die mit sehr hohem Engagement in diesem Land arbeiten. Bestes Beispiel dafür sind über 160 Anträge auf Ganztagschulen,

(Keller, CDU: Das hat doch damit überhaupt nichts zu tun!)

die von Schulleitungen eingebracht worden sind, die sich mit Freude, ja mit Begeisterung der von Ihnen geforderten Emotionalität der zusätzlichen Aufgabe der Konzeption einer Ganztagschule gestellt haben.

(Beifall der SPD –
Keller, CDU: Thema verfehlt! Reden
Sie doch einmal zur Sache!)

Sie haben dafür zusätzliche Entlastungsstunden bekommen. Das haben Sie von der Ministerin gehört. Die Schulleitungen haben es dennoch mit Begeisterung übernommen.

(Lelle, CDU: Sie drehen jedem
Abgeordnetenkollegen das
Wort im Munde herum!)

Was stellen wir noch fest? – Wir hören von beiden Oppositionsfraktionen: Das Problem ist ganz furchtbar schlimm. Tun Sie doch etwas! – Nur, meine Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, von Ihnen habe ich außer den Forderungen nach mehr Geld und mehr Eigeninitiative keine konkreten Vorschläge gehört.

(Beifall bei der SPD)

Das Ministerium aber hat ein System von Förderung und Weiterbildung aufgebaut.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU –
Keller: CDU: Schreien Sie
doch nicht so!)

– Ich bin gleich wieder heiser, weil ich so schreien muss, Herr Kollege Keller!

Schauen Sie sich einmal an, was das IFB allein zum Thema „Förderung von Schulleitungen und Heranführung junger Lehrkräfte an Schulleitungsaufgaben“ herausgegeben hat. Im ersten Halbjahr des Jahres 2002 waren es über 30 Veranstaltungen, und das ist für Sie einfach gar nichts! – Es wurden über 30 hoch qualifizierte Veranstaltungen durchgeführt, die sowohl Ausbildung als auch „Nachsorge“, nämlich die Betreuung von Schulleiterinnen und Schulleitern bei schwerwiegenden Fragen und Problemen in ihrem Berufsalltag, mit bearbeiten. Es waren mehr als 30 in einem halben Jahr.

Es gibt einen Studiengang, der in seiner Teilnehmerzahl unbegrenzt ist. Das ist für Sie einfach gar nichts. Darauf sagen Sie: Tun Sie doch einmal etwas.

Diese Landesregierung hat ein hoch qualifiziertes Weiterbildungs- und Qualifizierungsprogramm entwickelt, das auch wahrgenommen wird.

(Glocke des Präsidenten)

Sie haben darauf hingewiesen, dass die Anmeldezahlen zum Teil höher sind als die Kapazitäten. Die Lehrerinnen und Lehrer haben ein Interesse daran. Das einfach zu übersehen, heißt auch, die Bemühungen dieser Weiterbildner in diesen Einrichtungen einfach für nichtig zu erklären.

Für mich bleibt als Summe: Schulleiterinnen und Schulleiter, die diese Funktion nach Zweitausschreibung erworben haben, finden Sie unqualifiziert. Weiterbildnerinnen und Weiterbildner, die hoch qualifizierte Arbeit leisten, sind für Sie einfach gar nichts.

(Keller, CDU: Das hat niemand gesagt! –
Glocke des Präsidenten)

Danke, Herr Kollege! Wir werden es im Land weiterverbreiten.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Wiechmann.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Brede-Hoffmann, Sie haben Ihre Rede wechselt. Sie haben nämlich einmal wieder eine von

Ihren Lobreden auf die Ganztagschule gehalten. Das war überhaupt nicht das Thema.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der CDU)

Wenn Sie zum Thema gesprochen hätten, dann hätten Sie Versäumnisse der Landesregierung insbesondere auch in der Personalplanung einräumen müssen. Das ist einfach so.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf die bestehenden Ansätze von Veranstaltungen des IFB komme ich jetzt zu sprechen.

(Pörksen, SPD: Die bestehenden Ansätze? Was heißt das denn?)

Ich meine des sogenannten Führungskollegs oder dieses postgradualen Fernstudiengangs an der Universität in Kaiserslautern. Qualitätsmanagement und Schulentwicklung sind von den Zahlen ihres Erreichten her absolut unzureichend und erfüllen insbesondere nicht die Aufgabe, die ich persönlich, Sie sicherlich auch, an diese Angebote stelle.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Ach, sie arbeiten alle schlecht?)

Sie sollen zur Teilnahme aufrufen und motivieren. Sonst wäre es doch nicht so schwer, tatsächlich auch geeignete Lehrerinnen und Lehrer für solche Aufgaben zu finden. Frau Brede-Hoffmann, dass muss irgendwo herkommen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Lelle, CDU: Das ist der Punkt! –
Keller, CDU: So ist es!)

Zu den Motivationskünsten der Landesregierung möchte ich noch ganz kurz etwas sagen. Dieser Weiterbildungsstudiengang in Kaiserslautern ist so gestaltet, dass die Fort- und Weiterbildung in der Freizeit stattfindet. Außerdem müssen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für diese eigentlich betriebliche Weiterbildung auch noch bezahlen. Das sind immerhin 2.160 Euro für vier Semester Freizeitvergnügen. Es wäre doch wohl das Mindeste, dass das Land die Gebühren übernimmt.

Sie können mir wirklich glauben, gerade Sie von der FDP wissen das auch ganz genau, jedes moderne Unternehmen bietet seinen Beschäftigten eine Fort- und Weiterbildung kostenlos an, da das Unternehmen selbst davon profitiert.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Sagen Sie einmal ernsthaft, wer Ihnen die Weiterbildung bezahlt!)

Sie profitieren doch selbst davon. Wenn ich ausreichend Zeit hätte, würde ich noch ein großes Fass aufmachen und die ungleichen Entlastungen für die verschiedenen Schularten ausführlich thematisieren. Ganz klar ist, dass sich insbesondere die wenigen Entlastungsstunden für die Schulleiterinnen und Schulleiter an den Grundschu-

len und ihre absolut mangelnde Unterstützung durch Schulsekretariatskräfte mehr abschreckend als motivierend auswirken.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, das kann nicht sein. Tun Sie endlich etwas dagegen und halten Sie nicht einfach immer noch Reden, als ob alles in Ordnung wäre und nichts passiert wäre.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich schliesse die Aussprache zu diesem Teilaspekt der Aussprache.

Wir kommen nun zur Aussprache über die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Ise Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Haushaltssituation bzw. Haushaltsrisiken (Einnahmen und Ausgaben, Überschreitung der veranschlagten Nettoneuverschuldung im Jahre 2002) im September 2002** – Nummer 3 der Drucksache 14/1460 – betreffend.

Ich erteile Frau Abgeordneter Thomas das Wort.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Antwort des Finanzministers auf die Mündliche Anfrage heute hat sich, wenn man genau hingehört hat, ein dreifacher Wortbruch verborgen, der sich im ersten Jahr des ersten Doppelhaushalts dieser Legislaturperiode manifestiert hat.

Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen aufzeigen, wo der dreifache Wortbruch stattgefunden hat. Sie haben zuerst einmal versprochen, einen Konsolidierungskurs zu fahren. Sie haben aber schon bei dem Haushalt, den Sie vorgelegt haben, eine Neuverschuldung von einer Milliarde Euro veranschlagt. Das ist alles andere als Konsolidierungskurs.

Ich komme nun zum zweiten Wortbruch. Wenn Sie genau hingehört haben, so hat der Finanzminister heute gesagt, dass es sehr wahrscheinlich ist, dass er diese Grenze nicht einhalten wird, sondern dass er auch über dem Landen wird, was verfassungsrechtlich möglich ist.

Ich komme nun zum dritten Wortbruch. Verbunden mit ihrem Konsolidierungskurs haben Sie immer angekündigt, dass Sie einen Subventionsabbau betreiben wollen. Davon wollen Sie aber im konkreten Fall nichts mehr wissen. Ich erinnere an die Diskussionen, die wir in der letzten Plenarsitzung geführt haben, als Sie nicht in der Lage waren, einem Antrag von uns zuzustimmen, mit dem wir einen dreiprozentigen strukturellen Abbau einführen wollten. Sie waren dazu nicht in der Lage, insbesondere nicht diejenigen, die den Subventionen in ihren

Bereichen besonders nachhängen, nämlich die Fraktion der FDP.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

– Herr Creutzmann, in dem Zusammenhang höre ich immer besonders gern Ihre Zwischenrufe. Sie haben auf Bundesebene immer anderes als das angekündigt, was Sie hier konkret machen. Dort wollen Sie einen ganzen Bundeshaushalt mit neuen Belastungen und Subventionskürzungen konsolidieren. Hier bekommen Sie es noch nicht einmal hin, 3 % zurückzuführen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das ist alles andere als nachhaltige Finanzpolitik. Das ist ein „Weiter so“. Ich möchte Ihnen das an konkreten Zahlen aufzeigen. Herr Mittler hat sich darum bemüht, deutlich zu machen, dass die Zahlen, die wir verwenden, nicht richtig stimmig sind. Wir berufen uns nur auf die Angaben, die wir aus dem Finanzministerium haben. Für Ende August kann man festhalten, dass es eine Differenz zwischen den Einnahmen gibt, mit denen Sie im Haushalt gerechnet haben, und dem, was Sie bis Ende August eingenommen haben. Diese Differenz beträgt 850 Millionen Euro. Diese Summe müsste in den nächsten vier Monaten noch hereinkommen, damit Sie Ihre Zusagen verwirklichen können.

Nein, es war nicht alles. Für 230 Millionen Euro haben Sie gesagt, wollen Sie Vorsorge betreiben. Wo dies im Einzelnen konkret ist, steht immer noch offen. Eine genaue Benennung seitens des Finanzministeriums fehlt noch.

In dieser Situation, in der noch 850 Millionen Euro bzw. 550 Millionen Euro fehlen, macht der Finanzminister eine Kehrtwende. Er hat vorher immer gesagt, er mache alles mit ruhigem Kopf. Plötzlich geht er zur Vorwärtsverteidigung über und sagt, die Einnahmen, die nunmehr hereinkommen, werden nicht reichen, vermutlich werden wir im Haushalt etwas korrigieren müssen.

Herr Finanzminister, solche Sekundärtugenden, die Sie schon im ganzen Jahr vor sich hertragen, sind als Finanzminister nicht gefragt, nicht Vorwärtsverteidigung, auch nicht der Mut, einmal etwas Wahres zu benennen. Sie brauchen stattdessen Mut, einen Haushalt so zu gestalten, dass Sie die gesetzten Ziele einhalten können. Das ist die Tugend eines Finanzministers, und nicht das, was Sie derzeit praktizieren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sind doch mit offenen Augen in diese Situation hineingerannt. Sie haben die Spenderhosen nicht ausgezogen. Wir haben Ihnen im Rahmen der Haushaltsberatungen x Projekte genannt, die Sie weiter finanzieren wollen, obwohl der Haushalt so angespannt ist. Wir haben Ihnen die Volumina im Wirtschaftsministerium genannt, in dem Sie Mittel verteilen, von deren Wirksamkeit nur einer überzeugt ist, nämlich der Wirtschaftsminister und seine ihn unterstützende Fraktion.

Herr Minister, wenn Sie Ihre Haushaltspolitik mit diesem Blindflug weiterführen, kann ich Ihnen zwar zustimmen, wenn Sie sagen, wir werden uns in der nächsten Zeit Steuersenkungen außer denen, die schon vereinbart worden sind, nicht mehr leisten können, aber Sie werden einen knallharten Gegenkurs zu dem bekommen, was Sie an Ausgabenpolitik in diesem Land machen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir erwarten heute von Ihnen, dass Sie Tacheles reden und klar und deutlich sagen, dass Sie die Grenze, die Sie sich gesetzt haben, überschreiten werden.

(Glocke des Präsidenten)

Wir erwarten, dass Sie uns darlegen werden, welche Maßnahmen Sie ergreifen wollen, und Sie tatsächlich Transparenz herstellen. Ich warne Sie nur vor einem: Sparen Sie sich die Mahnung an uns, wir sollten konkrete Sparmaßnahmen benennen. Sie haben die Chance gehabt, mit einem Nachtragshaushalt eine Diskussion in diesem Parlament und Rückhalt für einzelne Sparmaßnahmen zu bekommen. Diese Chance haben Sie selbst vertan.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Ministerpräsident Beck: Wer's
glaubt, wird seelig! –
Billen, CDU: Die ausgestreckte
Hand habt ihr zurückgewiesen!)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Ramsauer das Wort.

Abg. Ramsauer, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Thomas, ich denke, wir können froh sein, dass wir in Berlin die Wahl gewonnen haben. Sonst könnten wir die Finanzen des Landes mit den Vorschlägen des ehemaligen Kanzlerkandidatens nicht mehr im Griff halten.

(Beifall bei der SPD)

Zur aktuellen Situation möchte ich auf eine Meldung der ARD von heute Morgen, 9:25 Uhr, verweisen, die darauf aufmerksam macht, dass die öffentlichen Haushalte nicht nur in Rheinland-Pfalz, sondern in der gesamten Bundesrepublik Deutschland in einer prekären Lage sind.

Während die Einnahmen von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungen im ersten Halbjahr um 2,1 % gesunken sind, sind die Ausgaben in allen öffentlichen Bereichen einschließlich der Sozialversicherungen um 2,2 % gestiegen. Das heißt, wir haben keine isolierte Situation, sondern den Sonderfall, dass ein Finanzminister rechtzeitig gehandelt hat.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ach ja!)

– Selbstverständlich. Die Bewirtschaftungsmaßnahmen in drei Stufen mit Einsparungen von rund 300 Millionen Euro sind rechtzeitig ergriffen worden.

Ich habe vorhin diese Zusatzfrage gestellt. In keinem Bundesland ist so rechtzeitig konsequent eingegriffen worden. Sie haben heute zugehört. Sie haben genau die Zwischentöne gehört. Sie wissen natürlich, dass der Finanzminister und die Regierungsfractionen sich auf die Konsequenzen vorbereiten, die aus den rückläufigen Einnahmen zu ziehen sind. Aus diesem Grund halte ich es nach wie vor für überzogen, von Wortbruch zu reden.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Auf den Verfassungsbruch oder worauf?)

Das ist einfach nicht legitim, wenn man die Handlungsweise des Finanzministers analysiert. Sie haben von anderen Ausdrücken Abstand genommen.

(Billen, CDU: Aber die Wahrheit! –
Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier hat niemand sein Wort gebrochen, sondern hier ist eine klare Linie der Finanzpolitik skizziert worden, die zu jedem Zeitpunkt sehr offen und im Dialog in der Korrektur im Parlament besprochen worden ist.

(Beifall bei SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, ich denke, dass dies der Weg sein muss, auf dem wir in den nächsten Monaten fortschreiten müssen. Es hat keinen Wert, Kaffeesatz lesen zu wollen. Der Finanzminister hat die Zahlen klar auf den Tisch gelegt. Ich denke, es ehrt ihn, dass er das vor der Bundestagswahl gemacht hat, um jedem deutlich zu machen, wohin der Hase im Augenblick läuft.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich denke, wir werden das in den nächsten Monaten gemeinsam diskutieren müssen, wenn die Zahlen auf dem Tisch liegen, wenn die November-Steuerschätzung auf dem Tisch liegt. Ich habe keine Glaskugel. Ich glaube, Sie haben auch keine seherischen Fähigkeiten.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben ein Gefühl dafür, dass es eine schwierige, eine prekäre Finanzsituation ist.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das kriegen Sie doch auch jeden Monat?)

– Selbstverständlich. Wir haben Vorzeichen dafür, dass wir in eine schwierige Diskussion kommen. Darauf bereiten wir uns vor. Sie können sicher sein, dass niemand Wortbruch begeht und man sich in Verantwortung an die Gestaltung der neuen Haushalte macht.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Bracht.

(Billen, CDU: Jetzt werden wir
die Wahrheit hören!)

Abg. Bracht, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, die von Ihnen gegebenen Antworten auf die Fragen in der Mündlichen Anfrage waren sehr unbefriedigend. Sie setzen weiter auf das Prinzip Hoffnung. Dieses Prinzip Hoffnung und die dafür angeführten Argumente sind sehr unbegründet. Sie sprechen die Erwartung aus, dass im September die Steuereinnahmen in zweistelligen Prozentsätzen steigen. Das geschieht vor dem Hintergrund, dass sie im August um 6,7 % gesunken sind.

(Kuhn, FDP: Ist das verschwiegen
worden?)

Es ist mehr als unwahrscheinlich, dass sie im September in einem zweistelligen Bereich steigen werden. Es ist mehr als unwahrscheinlich, dass sie in den nächsten vier Monaten in diesen Prozentsätzen steigen werden. Selbst wenn sie in diesen Prozentsätzen steigen würden, würden sie das bisher aufgelaufene Defizit bei weitem nicht ausgleichen können, Herr Minister.

Die von der Kollegin angeführten Zahlen mit über 800 Millionen – netto sind es um die 600 Millionen – stimmen. Das ist aufgelaufen. Das ist nicht mit dem ausgleichbar, was jetzt noch im Steuerbereich zu erzielen ist. Da müsste es wahrhaft und tatsächlich eine Explosion bei den Steuereinnahmen geben. Das käme einem Wunder gleich.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund und vor der bisherigen Entwicklung halten wir es für unverantwortlich, dass Sie, die Landesregierung, bis jetzt nicht wissen, wie die 100 Millionen Euro von den 230 Millionen eingestandenem Defizit der Steuerschätzung ausgeglichen werden sollen. Wir halten es für unverantwortlich, dass Sie bisher noch nicht wissen, wie Sie diese 100 Millionen ausgleichen. Viel weniger wissen Sie es für das, was sonst noch aufgelaufen ist.

Wir halten es für unverantwortlich, dass Sie bisher keinerlei Vorsorge für die weiteren dramatischen Einnahmeneinbrüche getroffen haben, sondern nur und ausschließlich auf das Prinzip Hoffnung setzen.

Meine Damen und Herren, wenn man sich die einzelnen Steuerarten ansieht, kommt man zu genau dem gleichen Ergebnis, dass das, was Sie an Prinzip Hoffnung einbringen, unrealistisch ist. Sehen Sie sich die Lohnsteuer an. Sie stagniert bis August. Die veranlagte Einkommensteuer und die nicht veranlagten Steuern vom Ertrag sind rückläufig. Der Zinsabschlag ist rückläufig. Bei der Körperschaftsteuer gibt es einen völligen Einbruch. Sie müssen zurückzahlen. Sie haben nicht nur keine Einnahmen, sondern Sie müssen in diesem Jahr in hohem Maß zurückzahlen. Die Gewerbesteuerumlage ist rück-

läufig. Bei der Umsatzsteuer haben Sie eine minimale Steigerung. Man kann fast sagen, es stagniert. Im Vergleich zum August des vorigen Jahres ist die Umsatzsteuer rückläufig.

In der Summe dieser Dinge bis einschließlich August kommen diese Zahlen zustande, die Frau Thomas genannt hat. Es kommen nämlich rund 550 Millionen Euro inklusive Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen zusammen, die bisher an Defizit aufgelaufen sind. Das Soll der Einnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen für das ganze Jahr 2002 liegt bei rund 300 Millionen Euro über dem Ist 2001: 300 Millionen über dem Ist von 2001. – Wenn der Abstand der Einnahmen gegenüber dem Ist des Vorjahres bis zum Jahresende bei etwa 550 Millionen Euro bleibt – daran ist aus unserer Sicht einiges wahrscheinlich; denn den Folgemonaten wird maximal das Ist von 2001 erreicht, das wäre viel – dann fehlen zum Jahresende gegenüber dem Haushaltsvoranschlag 845,9 Millionen DM.

Sie haben gesagt, Sie haben Vorsorge in Höhe von 230 Millionen getroffen, die noch nicht komplett finanziert sind, wie ich gesagt habe. Es bleibt dann ein zusätzliches Defizit von den besagten 550 Millionen Euro.

Meine Damen und Herren, die gesamte Nettoneuverschuldung für 2002 inklusive Nebenhaushalte, LBB, LSV und Unikliniken würde 1,2 Milliarden Euro plus 550 Millionen Euro bisher aufgelaufenes Defizit betragen. Das ist ein Defizit von insgesamt 1,75 Milliarden Euro. Man muss sich das in DM umgerechnet vorstellen. Das sind rund 3,5 Milliarden DM neue Schulden, die Sie in diesem Jahr machen würden: 3,5 Milliarden DM neue Schulden. – Den bisher gemachten Berg würden Sie weiter aufbauen. Das kann wohl nicht wahr sein.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Beck)

Umgerechnet auf den Einwohner würden Sie in diesem Jahr 436 Euro zusätzliche Schulden machen. Allein in diesem Jahr 436 Euro! Das kann nicht Ziel Ihrer Politik sein, meine Damen und Herren von der Landesregierung und Herr Minister.

(Glocke des Präsidenten)

Es gibt leider keine Hoffnung auf Besserung. Die Aussagen der Institute von gestern geben keinerlei Anlass auf entsprechende Hoffnung. Sie haben uns immer gesagt, am Abend werden die Hühner gezählt. Herr Minister, Sie zählen die Hühner, aber Sie betreiben keinerlei Vorsorge, damit der Fuchs die Hühner nicht herausholen kann, die im Stall sind. Es gibt keinerlei Vorsorge. Das Ausgabenloch wird nicht zugemacht. Sie lassen das Geld fleißig weiterfließen und sorgen gleichzeitig nicht einmal für zusätzliche Einnahmen.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, ich freue mich, neue Gäste im Landtag begrüßen zu dürfen, und zwar Mitglieder des

Fördervereins Stiftungs Krankenhaus Speyer, Mitglieder der CDU Speyer und den Heimbeirat des Senioren- und Pflegeheims Johannes-Haus Nierstein. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Es spricht Herr Abgeordneter Kuhn.

Abg. Kuhn, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Über die Einnahmensituation in diesem Land haben wir an diesem Ort sehr oft gesprochen. Jeder weiß, dass die Einnahmensituation vom Land selbst nicht zu beeinflussen ist.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

– Herr Bracht, ist es anders? Dann können Sie es noch einmal erläutern.

Jeder weiß, dass wir Einnahmeneinbrüche bundesweit zu verzeichnen haben, die nicht in der Verantwortung des Landes liegen.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Wir legen großen Wert darauf, dass der Finanzminister dieses Landes seine Finanzpolitik transparent und mit rückhaltloser Offenheit zu jeder Zeit dargelegt hat. Es gibt keine Informationsdefizite. In aller Offenheit sind veränderte Einnahmensituationen an dieser Stelle dargestellt worden.

Dafür danken wir auch Finanzminister Mittler, weil es keinen Zweck hat – das ist die richtige Grundlage in der Politik – und keinen Sinn macht, eine Situation nicht so klar darzustellen, wie sie dargestellt werden muss, um sich auch richtig darauf einzustellen.

Die Bewirtschaftungsmaßnahmen sind frühzeitig eingeleitet worden. Sie sind konsequent umgesetzt worden, und sie werden in der dritten Phase auch konsequent umgesetzt werden.

Ich verstehe nicht, wie man dem Finanzminister die Worte, die er heute Morgen gesagt hat, so im Mund herumdrehen kann.

(Beifall der FDP und Beifall bei der SPD)

Herr Bracht, ich habe genau zugehört und bin wirklich ein bißchen enttäuscht. Der Finanzminister hat nie den Anschein erweckt, dass er dem Prinzip Hoffnung, so wie Sie es genannt haben, frönen würde.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

– Ganz im Gegenteil, Herr Bracht. Wenn der Finanzminister darauf hinweist, dass wir jetzt im September eine erstaunlich günstige Situation vorfinden werden, dann bewertet er das nicht als mögliche Hoffnung, um die Finanzsituation des ganzen Jahres zu beleuchten. Herr

Bracht, Sie wissen es, weil Sie das bezweifelt haben: August, September. – Wir wissen, dass es monatliche Unterschiede von enormer Größenordnung gibt. Er warnt gerade deswegen davor, eine solch günstige Einnahmensituation im September schon hochzurechnen. Genau das Gegenteil hat Finanzminister Mittler heute deutlich gemacht. Deswegen ist es ein Stück unredlich, ihm gerade dieses, was er ausdrücklich zu Recht vermeidet, vorzuwerfen.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, trotz dieser etwas günstigeren Einnahmensituation haben wir natürlich berechtigte Zweifel. Aber wir wissen es nicht, ob sich die Einnahmensituation des Landes insgesamt günstiger oder nicht so negativ darstellen wird, wie es zu befürchten ist. Wir haben wirklich Zweifel. Aber wir wissen es nicht. Wir brauchen gesicherte Daten. Die eingeleiteten Bewirtschaftungsmaßnahmen werden der jeweiligen Situation in diesem Jahr gerecht. Das ist die Grundlage einer soliden Finanzpolitik.

Meine Damen und Herren, ich komme auf die „Wortbruchgeschichte“ von Frau Thomas zu sprechen. Sie kennt sich aus. Das ist wohl so. Konsolidierungskurs – dieses Bestreben, Haushalte zu konsolidieren – muss ständige Grundlage der Finanzpolitik sein. Sie wissen ganz genau, dass sich die Einnahmensituation dramatisch verändert hat. Das wurde von Ihnen mit Sicherheit auch nicht vorausgesagt. Sie können in dieser Disparität zwischen Einnahmen, aber auch zurückgeführten Ausgaben, nicht davon sprechen, dass das Ziel einer Konsolidierung aufgegeben wird, weil nämlich die Einnahmenseite das Problem ist und die Ausgabenseite sich dieser Situation immer wieder anpassen muss.

(Glocke des Präsidenten –
Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich rede nicht vom Ziel, sondern vom Tun!)

Das ist oft sehr hart, aber es wird vollzogen.

Herr Finanzminister Mittler hat nicht ausgesagt, dass er verfassungsrechtlich Probleme bekommt. Das haben Sie ihm unterstellt.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das hat er gesagt!)

Er hat sehr wohl seine Worte gewählt.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Genau!
Ich weiß, was dahinter steckt!)

– Das ist aber Ihre schöne Interpretation, die zu Ihrer Agitation führt, das sei Wortbruch.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sorry, sorry!)

Das ist mit Sicherheit nicht der Fall. Über Finanzhilfen haben wir hier schon oft gesprochen. Sie wissen, dass wir eine völlig andere Meinung haben. Mit Rasenmähermethoden werden wir da mit Sicherheit nicht weiter

kommen. Über die Sinnhaftigkeit von Finanzhilfen können wir auch zu anderer Zeit gern noch einmal reden.

(Beifall der FDP und der SPD)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Finanzminister Mittler.

Mittler, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Bracht, eines kann ich überhaupt nicht verstehen, dass Sie hier den Vorwurf erheben, ich verfare nach dem Prinzip Hoffnung.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Ein Prinzip Hoffnung ist doch ein Prinzip, sogar ein wichtiges Element des christlichen Lebensbildes. Das können Sie mir doch nicht vorwerfen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Aber vielleicht haben Sie etwas anderes gemeint. Vielleicht haben Sie gemeint, wir verfahren nach dem rheinischen Grundsatz „et hätt noch immer jutgegungen“. Nein, das tun wir nicht; Wir haben nicht nur zu einem ganz frühen Zeitpunkt auf die Entwicklung aufmerksam gemacht, wie sie sich in diesem Jahr ergeben könnte, sondern wir haben zu einem ganz frühen Zeitpunkt auch Gegenmaßnahmen eingeleitet, Frau Thomas.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Wenn Sie es noch so oft wiederholen, Falsches wird durch Wiederholung nicht richtiger. Es ist nicht wahr, dass wir bisher die ersten 130 Millionen Euro, die wir haushaltsbewirtschaftet haben, nicht der Öffentlichkeit genannt hätten. Natürlich haben wir sie genannt. Wir haben sie genannt; Nachdem die Ressorts bis zum 30. Juni die haushaltsstellenbezogene Quantifizierung und Klassifizierung vorgenommen hatten, haben wir die entsprechenden Unterlagen im Haushalts- und Finanzausschuss offen kommuniziert.

(Kuhn, FDP: So ist es!)

Die sind Ihnen alle bekannt, wenn Sie sie nur zur Kenntnis nehmen würden.

(Kuhn, FDP: Machen sie aber nicht!)

Die weiteren 100 Millionen Euro werden wir natürlich auch kommunizieren, sobald bis zum 30. September die Ressorts geliefert haben und wir dann nach einer entsprechenden Aufbereitung wie auch beim letzten Mal bezüglich der 130 Millionen Euro die Kommunikation zum Haushalts- und Finanzausschuss sicherstellen werden. Wie gesagt, das ist alles bekannt, und da wird auch nichts unter dem Deckel gehalten.

Meine Damen und Herren, ich will schon darauf hinweisen, weil auch das kein Spaziergang gewesen ist in den

letzten Jahren, dass wir in den Jahren von 1997 bis 2001 – in den letzten 5 Jahren – eine durchschnittliche Wachstumsrate der Ausgabenseite von weniger als 1,5 % hatten, und dies zum Teil in Jahren, in denen wir Personalkostensteigerungen von mehr als 3 % hatten. Ich bitte, nicht zu übersehen, dass dies einer gewaltigen Anstrengung bedurft hatte. Dies hier einfach in der Art und Weise darzustellen, wie es insbesondere durch Frau Thomas geschehen ist, halte ich nicht für in Ordnung.

(Beifall bei der SPD und
Beifall der FDP)

Es bleibt dabei, dass – weil in diesem Jahr unterjährig die Entwicklung so ungleich gewesen ist, so unruhig auch, wie noch zu keinem früheren Zeitpunkt – unterjährige, also Zwischenergebnisse nicht für eine Hochrechnung auf ein voraussichtliches Endergebnis geeignet sind. Aber wir können nicht daran vorbeisehen, dass wir nicht auf einer Insel der Seligen leben. Herr Bracht, ich bitte doch schon – einen gewachsenen Haushälter, der Sie sind – darum, mit Zahlen, die genannt werden, sorgsamer umzugehen, auch mit dem, was ich im Hinblick auf die Einnahmenentwicklung in den letzten drei Monaten gesagt habe.

(Zuruf von der SPD: Och!)

Ich habe das hier nicht zum ersten Mal, sondern vorangegangen auch Anfang des Monats im Haushalts- und Finanzausschuss in Deutlichkeit kommuniziert. Heute hier so zu tun, als höre man das zum ersten Mal – – –

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

– Was Sie hier beispielsweise über die Steuereinnahmen im August gesagt haben, war doch Quark.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

– Entschuldigen Sie.

(Abg. Bracht, CDU, hält ein Papier hoch)

Ich bitte doch nur zuzuhören. Das habe ich im Haushalts- und Finanzausschuss getan, auch heute Morgen hier. Da Sie es aber offensichtlich immer noch nicht gehört haben, erlaube ich mir, es zu wiederholen. Wir hatten im August eine Steuermindereinnahme von 6,7 %.

(Bracht, CDU: Nichts anderes
habe ich gesagt!)

Dann habe ich gesagt, unter Berücksichtigung der Sonderentwicklung in der Größenordnung zwischen 80 Millionen Euro und 90 Millionen Euro, die da drinsteckt, die in den nächsten Monaten im Rahmen des Länderfinanzausgleichs wieder eliminiert und ausgeglichen wird, hatten wir einen Zuwachs von 7 %. Das habe ich gesagt. So.

Sie müssen uns nur einmal etwas zuhören, wenn Sie es genau mitbekommen wollen.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Was den September angeht: Das hat sich nur auf die Steuereinnahmen bezogen. Noch einmal den Zwischenstand vom 26. September: Da können wir mit einem Zuwachs in der Größenordnung eines zweistelligen Zuwachses gegenüber dem Vorjahr rechnen.

Meine Damen und Herren, ich lege noch einmal Wert darauf zu sagen, wir haben die Dinge nicht laufen lassen. Wir haben den Haushalt sorgfältig geplant. Allerdings weise ich darauf hin, dass die Handreichung, die uns die Wissenschaft gibt, die Institute, auch die Banken, alles, was die Volkswirtschaft liefert, nur bedingt tauglich ist. Wenn man sich die gesamten Schätzungen ansieht, dann erkennt man, dass für das Jahr 2002 das Wirtschaftswachstum von den Instituten, auch vom Sachverständigenrat insgesamt zwischen 0,7 % und 2,7 % prognostiziert wird. Dann sieht man, hinter jeder Prognose steckt ein gescheiter Kopf. In der Summe helfen Sie uns in der Politik nicht oder allenfalls nur marginal weiter.

Deswegen müssen wir bei unserer Linie der Vorsicht bleiben, die wir auch in den letzten Jahren gefahren haben. Diese Linie werden wir auch weiterhin beibehalten. Wir werden das Konsolidierungsziel nicht aus den Augen verlieren. Da können Sie gewiss sein.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Thomas.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren! Eine kurze Repilk auf die Nachredner.

Herr Ramsauer, Sie haben gesagt, ich soll froh sein, dass wir gewonnen haben. Natürlich bin ich froh. Manche haben gesagt, ich hätte mich zu viel gefreut. Aber das verstellt mir doch nicht den kritischen Blick auf das, was im eigenen Land passiert.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Keller, CDU: So ist es!)

Deswegen haben wir heute die Aussprache zum Haushaltsvollzug beantragt; denn jetzt ist es an der Zeit, dass nach der Bundestagswahl Tacheles geredet wird, und zwar nicht nur von der Opposition, sondern auch von der Landesregierung und von dem Finanzminister.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt wird der Finanzminister von Ihnen als der weitsichtigste, der vorsichtigste Minister genannt, der das alles schon gesagt hat.

(Dr. Schiffmann, SPD: Sehr gut!)

Richtig. Recht haben Sie an dieser Stelle, weil er Ihnen schon am Tag der Haushaltsverabschiedung und vor der Verabschiedung des Haushalts gesagt hat, liebe Damen und Herren im Parlament und auch in den Regierungsfractionen, das Geld, was an Einnahmen in diesen Doppelhaushalt eingestellt wird, wird nicht hereinkommen. Das hat Sie gar nicht berührt. Sie haben mit Ihrer Mehrheit diese Haushaltsvorlage so verabschiedet. Er hat es danach wieder und wieder gesagt.

Herr Minister, eigentlich sind Sie wirklich ein sehr vorsichtiger Mann. Ich operiere auch nicht mit anderen Zahlen, sondern nur mit denen, die ich aus dem Finanzministerium bekomme, die Sie auch jeden Monat bekommen und die sie diesmal vor uns in der Öffentlichkeit verkündet haben.

Herr Finanzminister aber wenn Sie so vorsichtig sind, dann muss ich noch etwas anderes feststellen: dass Sie sich mit Ihrer Politik und Ihren Vorschlägen in dieser Landesregierung und in diesen Fraktionen nicht durchsetzen.

(Ramsauer, SPD: Das ist Quatsch!)

– Natürlich tut er das nicht, weil er die Vorgaben gibt – aber ohne Wirkung. Ich schaue auch nicht in irgendeine Hellseherkugel, sondern ich operiere genau mit seinen Zahlen. Genau diese Zahlen halte ich Ihnen vor. Herr Mittler setzt sich an dieser Stelle nicht durch. Er wird von den Ressortchefs, von dem Ministerpräsidenten und anderen allein gelassen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Ramsauer, SPD: Das ist
dummes Zeug!)

Deswegen tragen Sie insgesamt die Verantwortung für dieses Ausbleiben eines Konsolidierungskurses in diesem Jahr. Da kann man sich auf die Einnahmerückgänge zurückziehen. Aber man muss sehen, wo man Handlungsbedarf hat. Da korrigieren Sie das, was an Haushaltskorrekturen möglich ist, nicht in dem Umfang, wie Sie es tun müssen.

(Glocke des Präsidenten)

Wenn Sie es tun würden, dann würden Sie jetzt Ihre Landesregierung dazu bringen, nicht nur von den vergangenen Bewirtschaftungsmaßnahmen zu sprechen, sondern ab sofort die nächsten zu planen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Bracht das Wort.

Abg. Bracht, CDU:

Herr Minister, Sie haben mir vorgehalten, dass ich Ihren Ausführungen zu den Steuereinnahmen nicht richtig zugehört hätte. Natürlich habe ich richtig zugehört.

Sie können einerseits nicht sagen, dass wir das, was wir bis zum August bei den Steuereinnahmen an Defizit haben, in den kommenden Monaten über den Länderfinanzausgleich zurückbekommen, und gleichzeitig reden wir davon, dass in der Gesamtsumme der Einnahmen, Steuern, Bundesergänzungszuweisungen und Länderfinanzausgleich, bisher 550 Millionen Euro fehlen. Sie haben gesagt, da gäbe es einen Ausgleich von um die 90 Millionen Euro. Das passt doch nicht.

(Staatsminister Mittler: Das
habe ich nicht gesagt! –
Kuhn, FDP: Das hat er nicht gesagt!)

Allein beim Länderfinanzausgleich gab es bis Ende August eine Reduktion um 80 %. Wir hatten letztes Jahr immerhin 303 Millionen Euro und bisher 60 Millionen Euro. Wenn die 90 Millionen Euro hinzukommen, haben wir noch längst nicht das erreicht, was wir in der Summe bräuchten, um das zu erreichen, was notwendig ist.

Herr Minister, natürlich darf man sich auf das Prinzip Hoffnung nicht gänzlich verlassen. Das würde meiner christlichen Einstellung widersprechen. Aber allein auf Hoffnung zu setzen, ist nicht das Richtige. Herr Minister, Sie müssen auch etwas dafür tun. Auch das fordert der christliche Glaube. Das fordert die Bibel. Sie müssen etwas dazu tun, damit diese Hoffnung tatsächlich zur Realisierung kommt und tatsächlich eintritt. Wir werfen Ihnen vor, dass Sie nichts dafür tun, dass das eintritt, was Sie sich erhoffen.

(Glocke des Präsidenten)

Sie setzen nur auf Hoffnung. Alle Wirtschaftsforschungsinstitute sagen uns sehr eindeutig, gerade gestern wieder, dass das, was sie an Prinzip Hoffnung haben, gänzlich unbegründet ist.

Sie sollten besser, wie Frau Thomas dies gesagt hat, unmittelbar handeln. Sorgen Sie dafür, dass im Einnahmenbereich die Rahmenbedingungen für die Einnahmen, in dem Rahmen und mit den Möglichkeiten, die ein Land hat, besser werden und die Ausgaben den Einnahmen sobald als möglich angepasst werden. Dann würden Sie verantwortlich handeln. Das tun Sie bisher nicht.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir treten in die Mittagspause ein und setzen unsere Beratung um 13:00 Uhr fort.

U n t e r b r e c h u n g d e r S i t z u n g : 11:58 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 13:01 Uhr

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Meine Damen und Herren, wir setzen die Sitzung fort und kommen zur

AKTUELLEN STUNDE

**„Auswirkungen der geplanten Richtlinie der EU zum Emissionshandel auf die Arbeitsplätze in Rheinland-Pfalz“
auf Antrag der Fraktion der FDP
– Drucksache 14/1431 –**

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Kollege Creutzmann.

Abg. Creutzmann, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In ihrer Ausgabe vom 17. September 2002 hat die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ einen Bericht mit der Überschrift betitelt: „Schröder kann EU-Emissionshandel nicht aufhalten“. Der Artikel beginnt folgendermaßen: „Trotz des Widerstandes von Bundeskanzler Gerhard Schröder rückt ein EU-Beschluss über den Handel mit Emissionsrechten näher.“ Was bedeutet das für die rheinland-pfälzische Wirtschaft? Welche Auswirkungen hat die geplante EU-Richtlinie auf die Arbeitsplätze in Rheinland-Pfalz?

Um jedem Missverständnis vorzubeugen, erkläre ich für die FDP-Fraktion zu Beginn meiner Ausführungen: Die FDP-Fraktion unterstützt nachhaltig die im Protokoll von Kyoto festgelegten Klimaschutzziele.

(Beifall der Abg. Frau Grützmaier,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie hält den Handel mit Emissionszertifikaten grundsätzlich für ein marktwirtschaftliches Instrument. Jedoch muss der Handel mit Emissionszertifikaten auf Staatenebene, aber nicht auf Unternehmens ebene erfolgen.

(Vereinzelt Beifall bei
FDP und SPD)

Deshalb unterstützt die FDP-Fraktion mit Nachdruck die in der Koalitionsvereinbarung vom 28. April 2001 festgelegte Formulierung. Ich zitiere: „Der Klimaschutz ist eine der großen Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte. Rheinland-Pfalz wird seinen Beitrag zur Umsetzung der im Jahr 1997 auf der Weltklimakonferenz in Kyoto vereinbarten Klimaschutzziele leisten. Der wichtigste Beitrag zum Klimaschutz ist die Verringerung der CO₂-Emissionen. Hilfreich sind dabei Kooperationsprojekte mit Unternehmen, Gewerkschaften und Partnern. Der Emissionshandel soll, sofern er zugelassen wird, nicht auf Unternehmensebene, sondern auf Staatsebene erfolgen.“

Das ist nach wie vor unsere Auffassung. Mit der Erfüllung dieser Forderung würde die Bundesrepublik Deutschland die im Kyoto-Protokoll vorgesehenen Ver-

pflichtungen erfüllen, ohne dass dadurch Emissionsverlagerungen außerhalb Europas durch deutsche Unternehmen stattfinden müssten. Ein verbindlicher Emissionshandel auf Unternehmensebene führt jedoch dazu, dass es in Deutschland langfristig einen massiven Arbeitsplatzabbau geben wird.

Lassen Sie mich das am Beispiel der Kalkindustrie erläutern. Kalk ist ein Produkt, das durch chemische Umwandlung, nämlich durch das Brennen von Kalkstein, hergestellt wird. Bei diesem Prozess muss CO₂ abgetrennt werden. Um die CO₂-Belastung so gering wie möglich zu halten, investiert die deutsche Kalkindustrie seit Jahren in effiziente und umweltschonende Brennvorgänge. Dadurch konnten in den vergangenen zehn Jahren die CO₂-Emissionen um rund 12 % reduziert werden.

Durch den Emissionshandel jedoch könnten sich die Produktionskosten bei durchschnittlich 1,2 Tonnen CO₂ pro Tonne Kalk und bei 30 Euro pro Tonne CO₂ um bis zu 36 Euro je Tonne Kalk erhöhen. Dies würde eine Kostenerhöhung von rund 60 % bedeuten, was sicherlich am Markt nicht durchgesetzt werden könnte.

Die Einführung eines Systems des Treibhausgas-Emissionshandels auf Unternehmensebene würde nach Auffassung des Bundesverbands der Deutschen Kalkindustrie den Bestand eines ganzen Industriezweigs mit Tausenden von Arbeitsplätzen in Deutschland gefährden. Viele dieser Arbeitsplätze liegen in Rheinland-Pfalz. Wir haben in Rheinland-Pfalz acht Kalkwerke. Zum Vergleich: In der Schweiz gibt es zwei und in Österreich vier Kalkwerke.

Wenn die Kalkherstellung in Deutschland durch die Bedingungen des Emissionshandels unwirtschaftlich wird, muss Kalk aus anderen CO₂-handelsfreien Ländern importiert werden. Die CO₂-Emissionen werden dadurch nicht verringert. Das Gegenteil würde eintreten, weil die Transportwege erheblich länger und damit der durch den Verkehr bedingte CO₂-Ausstoß zusätzlich zunehmen würde.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Eben!)

Außerdem sind die Emissionen der deutschen Kalkindustrie durch die optimierte Brenntechnik niedriger als in vielen anderen Ländern, von denen wir dieses importieren müssten.

Zur entgeltlichen Vergabe von Zertifikaten durch die Staaten ist Folgendes hinzuzufügen: Investitionen bedeuten unternehmerisches Risiko. Bei Industrieanlagen, die oft über 15 Jahre im Einsatz sind, hat der Unternehmer neben den Markt- und Rohstoffrisiken zukünftig Veränderungen der Kosten, nämlich der Löhne, Gehälter und Steuern, abzuschätzen. In Zukunft abschätzen kann er aber nicht den Wert von späteren Preisen für Emissionszertifikate bei den Folge-Allokationen im Fünf-Jahres-Abstand, wie ihn die Europäische Union vorsieht. Das hätte zur Folge, dass Unternehmen, die außerhalb Europas alternative Investitionsstandorte besitzen, in

Zukunft verstärkt dort investieren werden, weil dort eine höhere Planungssicherheit gegeben ist.

(Glocke der Präsidentin)

Das bedeutet den Verlust von Arbeitsplätzen in Rheinland-Pfalz. Ich werde das später noch weiter begründen.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Das Wort hat Herr Kollege Licht.

Abg. Licht, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Creutzmann, Sie beschreiben sehr richtig ein Problem, das mit dieser Richtlinie auf uns zukommen wird. Der Entwurf vom Oktober 2001 beschäftigt sich mit dem Begriff „Emissionshandel“. Vielleicht muss man einmal erklären, was das bedeutet: Man kann staatliche Zertifikate erwerben, die die Legitimation mit sich bringen und einen bestimmten Schadstoffausstoß garantieren. Wer sein Recht nicht benötigt, kann es verkaufen. Man kann Rechte weitergeben und mit ihnen handeln. Angebot und Nachfrage sollen den Preis regeln. Der Staat hält die Menge der Zertifikate knapp. Das soll die Industrie innovativer werden lassen. Damit wiederum sollen Emissionen reduziert werden.

Es gibt meines Erachtens niemanden in diesem Haus, der dieser Idee widerspricht. Die Probleme stecken erst im Detail. Die Voraussetzung – das haben wir immer wieder betont – ist, dass es praktikabel ist.

Meine Damen und Herren, gerade wir als Bundesrepublik Deutschland, als Vorreiter bei der Reduzierung von CO₂-Emissionen, müssen fordern, dass die Wettbewerbsfähigkeit in Deutschland dadurch nicht verschlechtert wird. Das wiederum setzt ein marktconformes Instrumentarium voraus, das wir zurzeit aber nicht als gegeben ansehen. Die Mitglieder der EVP im Europäischen Parlament, die Mitglieder der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und die Mitglieder der CDU in Rheinland-Pfalz sowie die Landesregierung – so auch die Pressemeldungen – haben bisher durch zahlreiche Initiativen und Anträge versucht, den Grundsätzen für einen Handel mit Emissionszertifikaten unter diesen eingangs genannten Voraussetzungen aus unserer Sicht Rechnung zu tragen.

Das, was bisher über die Ausschüsse des Europäischen Parlaments an Veränderung erreicht wurde, wird leider nur in Ansätzen diesen Grundbedingungen gerecht. Deshalb können wir dem meiner Meinung nach nach wie vor nicht zustimmen. Ich sage das aus rheinland-pfälzischer Sicht, aus der Sicht der Union und wohl auch – wie den Pressemeldungen der vergangenen Tage und Wochen zu entnehmen ist – aus der Sicht der regierungstragenden Fraktionen und der Landesregierung.

Bereits seit 1990 erbrachte Leistungen der Mitgliedstaaten sollen nun zwar angerechnet werden, dies aber nur zum Teil und zu Bedingungen, die so nicht hingenommen werden können. Es ist eine Prüfpflicht der EU-Kommission für alle Anlagen vorgesehen, die in der Übergangszeit von 2005 und 2007 nicht am Handel teilnehmen. Ausnahmen sind nur in Einzelfällen möglich. Die Europaabgeordneten Dr. Langen und Florenz stellen diese Bedingungen in einer jüngsten Presseerklärung als bürokratisches Monster dar. Sie stellen sie als eine Investitionslenkung mit gewaltiger Bürokratie dar, die uns nicht weiterhilft.

Meine Damen und Herren, wir haben in Sachen Umwelt erfolgreich mit der Wirtschaft über freiwillige Vereinbarungen in der Bundesrepublik Deutschland, in Rheinland-Pfalz, gearbeitet. Wir sollten auch in der Zukunft auf dieses sehr bewährte Konzept nicht verzichten.

Mit diesem bewährten Konzept war es immerhin möglich, den CO₂-Ausstoß seit 1990 um fast 19 % zu senken. Mit den freiwilligen Vereinbarungen sind wir also fast an den Vorgaben von Kyoto angelangt. Damals sind 21 % gefordert worden.

Meine Damen und Herren, jetzt möchte ich noch einen Satz zu den regierungstragenden Fraktionen sagen und auch zu dem, was sie in den letzten Wochen haben verkünden lassen. Ich halte es für bemerkenswert, dass Herr Stadelmaier, der irgendwie zur Regierungsmannschaft dazugehört, in diesem Monat in einer Aussage fordert, dass von Industrie und Gewerkschaft – so wörtlich – „die Eckpunkte zum Emissionshandel formuliert und somit eine gemeinsame Position durch Deutschland im Europarat vertreten werden soll“. Ich kann das schon unterschreiben. Das ist richtig so. Deutlicher kann man aber im Grunde genommen ein Misstrauen gegenüber der Berliner Regierung nicht formulieren.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Glocke der Präsidentin)

– Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss.

Das ist so. Die Regierung in Berlin hat nämlich davon gesprochen, dass diese EU-Richtlinie einen fairen Lastenausgleich bedeutet. Ein fairer Lastenausgleich bedeutet für mich nicht, in Rheinland-Pfalz Arbeitsplätze abzubauen und sie in anderen Staaten, wie beispielsweise in Portugal, wieder aufzubauen. Meine Damen und Herren, das hat auch nichts mit Umweltschutz zu tun.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Ramsauer das Wort.

Abg. Ramsauer, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal stelle ich fest, dass offensichtlich alle Fraktionen im Haus, die bis jetzt gesprochen haben,

eine gemeinsame Grundlinie haben, nämlich sie erheben die aus unserer Sicht unabdingbare Forderung, dass Emissionshandel auf Staatenebene zu organisieren sei.

(Beifall der SPD und
bei der FDP)

Meine Damen und Herren, damit sind wir bei der Aussage von Herrn Stadelmaier angekommen. Allein die Beschlusslage im Europäischen Parlament wird sich, wenn man das realistisch betrachtet, anders gestalten. Dort haben bekanntermaßen nicht die Sozialdemokraten eine Mehrheit. Deshalb muss man sich im Vorfeld entsprechend bemühen und versuchen, eine Linie zu finden, die wenigstens noch einigermaßen

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Industrie in Rheinland-Pfalz abdecken kann.

Offensichtlich sind wir mit der Maximalforderung, die auch vom BDI formuliert worden ist, in Brüssel nicht durchgekommen. Offensichtlich gibt es dafür zumindest im Europäischen Parlament keine Mehrheit. Man muss bedenken, dass es einerseits die Beschlusslinie im Parlament und andererseits die Entscheidungsmöglichkeit im Rat gibt. Meine Damen und Herren, deshalb setzen wir natürlich auch auf die Bundesregierung und auf den Bundeskanzler.

Herr Creutzmann, Sie haben aus der „FAZ“ von heute richtig zitiert. Offensichtlich ist unsere Position auch im Rat nicht mehrheitsfähig.

Meine Damen und Herren, deshalb haben wir uns als SPD-Fraktion sehr intensiv mit dieser Frage auseinander gesetzt und haben die Gewerkschaften sowie die Industrieverbände an den Tisch geholt. Es hat sich nicht nur um die BASF, nicht nur um die Großindustrie, sondern auch um die kleinen und mittleren Unternehmen sowie die von Ihnen angesprochene Kalkindustrie gehandelt. Wir waren auch in Straßburg und haben dort entsprechende Diskussionen geführt. Wir haben dort schon festgestellt, dass das Festhalten an Maximalpositionen leider nicht mehrheitsfähig ist.

Deshalb muss man einmal analysieren, was die Kompromissvorschläge beinhalten, die derzeit auf dem Tisch liegen. Dann kann man feststellen, dass eines gut ist, nämlich dass es gelungen ist, die Anrechnung der Vorleistungen mit Referenzjahr 1990 hinzubringen. Das bedeutet, dass die Anstrengungen der deutschen Industrie in den vergangenen zwölf Jahren angerechnet und anerkannt werden.

(Beifall der SPD und der FDP)

Man muss dann auch feststellen, dass es gelungen ist, die anderen Segmente, nämlich den Verkehr und die Haushalte, mit in die Diskussion einzubringen, sodass nicht nur einseitig Industrieemissionen betrachtet werden.

Meine Damen und Herren, schlecht ist es aus unserer Sicht, dass es noch nicht gelungen ist, das so genannte Opt-out von 2007 bis zum Ende der Laufzeit der Richtlinie im Jahr 2012 zu verlängern. Wir sind dabei, mit unseren Mandatsträgern auf europäischer Ebene sowie mit den Vertreterinnen und Vertretern der Gewerkschaften und der Industrie noch einmal einen Anlauf zu machen. Die politischen Mühen lohnen sich meiner Meinung nach. Deshalb hat mir ihr Zitat am Schluss auch etwas Leid getan. Wir sollten keinen Keil zwischen die Handelnden treiben. Wir sind sehr dankbar, dass die Landesregierung von Rheinland-Pfalz hierzu mit einer klaren Linie spricht. Nicht nur die Wirtschaft, sondern auch unsere Umweltministerin vertreten hierzu eine ganz klare Position. Das wird sich meiner Meinung nach auch rentieren.

Gemeinsam mit unseren europäischen Parlamentariern wollen wir in den nächsten Tagen zum einen versuchen, dass die Opt-out-Lösung bis 2012 unter Umständen noch über eine Splitting-Abstimmung ermöglicht werden kann. Wir wollen zum anderen versuchen, dass die Verwendung von Energieträgern als Rohstoff nicht angerechnet wird. Elementar für unsere chemische Industrie ist, dass Energieträger wie Erdöl, die sie gar nicht verbrennen, sondern die sie als chemische Rohstoffe verwenden, nicht angerechnet werden müssen.

Ferner wollen wir auch noch einmal versuchen – Herr Creutzmann, darauf sind Sie schon eingegangen –, dafür Sorge zu tragen, dass kein europäischer Verwaltungswasserkopf aufgebaut wird, sondern die nationalen Genehmigungsverfahren herangezogen werden, um zu vernünftigen Lösungen zu kommen.

Aus rheinland-pfälzischer Sicht muss auch unabdingbar sein, dass dann, wenn man sich auf einzelne Industrieanlagen beschränkt und Ausnahmegenehmigungen nicht mitgerechnet werden sollen, es zu einer Poolbildung kommt. Davon sind meiner Meinung nach die kleinen und mittleren Unternehmen existentiell betroffen.

Existentiell sind wir in der rheinland-pfälzischen Industrie überhaupt von dieser Frage betroffen;

(Glocke der Präsidentin)

denn wenn das nicht in unserem Sinn organisiert wird, sind erneut Arbeitsplätze in Gefahr. Wenn wir daran denken, wie viele Arbeitsplätze allein in der chemischen Großindustrie in den letzten zehn Jahren abgebaut worden sind, ist es ganz klar, dass das für unser Land eine existentielle Frage ist. Deshalb bin ich froh, dass in diesem Haus offenbar alle an einem Strang ziehen und wir insoweit eine vernünftige Linie fahren, indem wir sagen: Wenn eine Maximallösung im Parlament nicht durchsetzbar ist, müssen wir wenigstens versuchen, die Kompromissanträge zu verbessern.

(Glocke der Präsidentin)

Dies ist unbeschadet von der Frage zu sehen, ob die Sache im Rat nicht ganz anders entschieden werden kann. Das muss man sehen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Wir begrüßen Gäste im Landtag von Rheinland-Pfalz, und zwar Mitglieder der Gewerkschaft der Kommunalbeamten Kreis Bitburg-Prüm. Herzlich willkommen bei uns im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir haben gehört, dass es verschiedene Modelle gibt, und zwar das Modell der FDP und das der CDU, nämlich nach wie vor die erarbeiteten Kompromisse in Brüssel abzulehnen und zu sagen: Wir wollen keinen Emissionshandel auf der Grundlage des Handels zwischen den Unternehmen. Wir wollen diesen auf der nationalen Ebene.

Vernünftig hörte sich die Position der SPD deswegen an – aus diesem Grund regieren wir auch zusammen weiter –,

(Ramsauer, SPD: Aber hier so schnell nicht!)

weil auf die europäische Ebene eingegangen und von Herrn Ramsauer, der SPD-Fraktion im Europäischen Parlament und der SPD-Landtagsfraktion klar erkannt worden ist, dass man nicht mit dem Kopf durch die Wand kann. Wenn man durchwill, nimmt eher der Kopf als die Wand Schaden.

Meine Damen und Herren, das hat Herr Creutzmann noch nicht erkannt. Um einen solchen Kollateralschaden zu vermeiden, müssen wir die Diskussion auf die Füße stellen und sagen: Was können wir noch erreichen, nachdem auf der nationalen und der regionalen Ebene zwei Jahre oder mehr diskutiert worden ist? Was ist machbar?

Herr Creutzmann, Sie haben den Artikel in der „FAZ“ schon zitiert. Ich möchte aber noch einmal darauf aufmerksam machen, dass man nicht nur die Überschrift „Schröder kann EU-Emissionshandel nicht aufhalten“, sondern auch den Schluss des Artikels lesen muss. Hier heisst es – ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin –: „In Brüssel stößt die kompromisslose Haltung des BDI auf wachsendes Unverständnis. Selbst manche deutsche Abgeordnete, die durchaus nicht im Verdacht der Industrieindlichkeit stehen, befürchten, dass sich der BDI und mit ihm die Bundesregierung selbst ins Abseits stellen.“

„Wir sollten uns in den Verhandlungen nicht auf Forderungen konzentrieren, die keinen Erfolg versprechen, sonst werden die Kompromisse um uns herum und ohne unsere Beteiligung gemacht“ – Herr Licht, hören Sie zu –, „sagte ein CDU-Abgeordneter, der wegen der Meinungsunterschiede in der eigenen Fraktion allerdings nicht namentlich genannt werden wollte.“ Es gibt ver-

nünftige Leute auf allen Seiten. Man muss sie nur suchen. Anscheinend gibt es diese auch in der CDU.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat von vornherein gesagt, dass der Klimaschutz und der Handel mit den Emissionen effektiv sein müssen. Deswegen müssen diejenigen auch belohnt werden, die in den letzten zehn oder zwölf Jahren schon CO₂-Emissionen reduziert haben. Das heißt, die deutschen Anstrengungen seit 1990 müssen angerechnet werden. Diese Forderung von den GRÜNEN und von Umweltminister Trittin ist zumindest nach dem jetzigen Verhandlungsstand im Umweltausschuss der EU voll anerkannt worden. Das heißt, alle Vorleistungen ab 1990 sollen angerechnet werden. Dann muss man auch einmal klar sagen: Das ist ein Erfolg der rotgrünen Bundesregierung. Das ist ein Erfolg für Deutschland und den Klimaschutz, wenn solche Vorleistungen angerechnet werden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Creutzmann, nun gibt es auf Initiative der Bundesregierung und nicht der FDP noch einmal die Lösung für das Opt-out. Das heißt, wir wollen bis zum Jahr 2008 bestimmte Unternehmen aus dem Zwang des Emissionshandels herausnehmen. Das ist eine Chance für diese Unternehmen, sich noch einmal neu zu positionieren und weiter zu verhandeln. Es ist klar, dass die Verhandlungen auch in den nächsten Jahren weitergehen werden.

Ich fasse zusammen: Die großen Unternehmen in Deutschland, die von der BASF im BDI – – – Das schreibt jeder, der sich das genauer anschaut. Die BASF hat versucht, ihre eigenen Interessen auf den BDI umzusetzen und im BDI die Mehrheit erhalten.

(Zuruf des Abg. Itzek, SPD)

Sie hat den BDI kompromisslos in diese Situation geritten, sodass man in Brüssel die Anliegen überhaupt nicht mehr ernst nimmt. Das ist doch das Problem. Wir wollen doch nachtarieren. Wir wollen die Verhandlungen um den Klimaschutz verbessern sowie die CO₂-Emissionen verringern.

Herr Creutzmann, mit der Haltung, „ich mache nur so mit, wie ich will, ich bin nicht kompromissbereit, wie Sie sich das vorstellen, und wenn ich nicht kann, wie ich will, dann werde ich auch nicht weiter mitmachen“, kommen wir in Brüssel nicht weiter.

(Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

Alle Staaten außer der Bundesrepublik Deutschland stimmen diesem Kompromissvorschlag zu.

(Glocke der Präsidentin)

Man sollte sich nicht isolieren, sondern mitmachen, weil man nur dann gestalten kann.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile der Umweltministerin Frau Conrad das Wort.

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal – das macht diese Debatte an einigen Punkten deutlich – müssen wir festhalten, dass es wenige Richtlinien oder Verordnungen der Europäischen Union gibt, die solch weitreichende industrie- und umweltpolitische Bedeutung wie der vorliegende und diskutierte Richtlinienentwurf zum Emissionshandel zwischen Unternehmen haben.

(Beifall des Abg. Creutzmann, FDP)

Deswegen begrüße ich ausdrücklich, dass wir heute diese Debatte führen, weil ich glaube, dass die Dimensionen noch nicht überall bekannt sind.

(Creutzmann, FDP: So ist es!)

Wir diskutieren dieses Thema sehr stark und sicherlich auch zu Recht unter dem Thema des Klimaschutzes als eines von verschiedenen Instrumenten. Was viele noch gar nicht gemerkt haben – das habe ich vor allen Dingen in den Diskussionen mit den GRÜNEN festgestellt; das muss ich offen zugestehen –, ist die Tatsache, dass ich das Gefühl habe, dass man nicht gemerkt hat, dass man heute ein umweltpolitisches Instrumentarium bedient und diskutiert, welches nach Implementierung ein ganz wesentliches Wettbewerbsinstrumentarium sein wird. Deswegen müssen wir dies in wirtschaftspolitischen Gesprächen auch diskutieren.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich will das auch begründen. Zunächst will ich auch noch einmal für die Landesregierung betonen, dass wir natürlich die nationalen und internationalen Vereinbarungen zum Klimaschutz unterstützen, wie das auch durch die Koalitionsfraktionen schon zum Ausdruck gebracht worden ist. Es ist auch richtig, dass die Bundesregierung einen überdurchschnittlichen Beitrag an CO₂-Minderungen in Europa bereits erbracht hat.

Von den eingegangenen Verpflichtungen von minus 21 % sind fast 19 % erreicht. Die Industrie hat bezogen auf das Basisjahr von 1990 ein Minus von 31 %, die Kraftwerke von 18 % und die privaten Haushalte von lediglich 16 % erreicht. Der Verkehr hat einen Zuwachs an CO₂-Emissionen von 12 %. Damit sieht man, dass auf nationaler Ebene eine Klimaschutzpolitik dort ansetzen müsste, wo tatsächlich noch viele Optionen sind, wie zum Beispiel in den Haushalten und vor allen Dingen auf dem Verkehrssektor.

(Beifall der SPD)

Wir diskutieren heute ein Instrumentarium, das sich auf den unternehmerischen und wirtschaftlichen Sektor bezieht. Deswegen ist das nicht ohne Risiko. Deswegen ist das auch unter dem nationalen Gesichtspunkt als nicht ungefährlich zu betrachten, weil wir bezogen auf

die Bundesrepublik eher den Bedarf hätten, die anderen Sektoren in den Vordergrund zu stellen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Deswegen möchte ich an dieser Stelle deutlich machen: Die Bundesrepublik würde nie über die jetzigen Instrumente hinausgehend den Bedarf sehen. Das ist ein Instrumentenbündel, das ausgesprochen erfolgreich ist, nämlich die Ökosteuer, das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz für die Kraftwerke und das gesamte Bündel für erneuerbare Energien. Was wird in Zukunft passieren? Wenn wir nicht aufpassen, werden wir unter Umständen eine Doppelbelastung ausgerechnet der im internationalen Wettbewerb stehenden Unternehmen haben. Das kann doch keine industriepolitische oder ökologische Position von uns sein.

(Beifall der SPD und der FDP)

Es gibt eine Prognos-Studie über die Effekte und Notwendigkeiten, Klimaschutzziele auch unter volkswirtschaftlichen Prämissen zu erreichen, die der Bundesregierung vorliegt. Was sagt diese Studie? Diese sagt ganz klar: Volkswirtschaftlich macht es Sinn, dass man zunächst den Klimaschutz dort realisiert, wo die Branchen nicht im internationalen Wettbewerb stehen.

Wir hätten große Chancen – im Übrigen auch mit enormen Arbeitsmarkteffekten; auch das ist in der Studie nachzulesen –, wenn wir uns zunächst einmal ganz stark auf die Haushalte und insbesondere auch auf den Verkehrssektor konzentrieren würden, weil dort eine enorme Innovation mit Arbeitsplätzen in der Region erreichbar wäre.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich sage das an dieser Stelle genauso deutlich für die Landesregierung, man muss das auch sagen, wenn man eine Verhandlungsposition in Brüssel einnimmt. Das ist zunächst einmal aus nationaler Sicht bei dem vorhandenen Paket und noch weiter zu entwickelnden Paket zu erreichen. Bei unseren eigenen nationalen Klimaschutzverpflichtungen hätte keine Notwendigkeit bestanden, dieses Instrumentarium auf Unternehmensebene einzuführen.

(Beifall der SPD, der FDP und
vereinzelt bei der CDU –
Creutzmann, FDP: So ist es!)

Wenn wir trotzdem mitmachen oder mitmachen müssen – natürlich sind wir nicht blauäugig, natürlich sind wir eingebunden in dieses europäische Konzert –, dann war es richtig gewesen, über den Bundesrat – hier haben wir als rheinland-pfälzische Landesregierung sehr intensiv gearbeitet – zu erreichen, dass wir zunächst einmal festgeklopft haben, dass dieser Richtlinienentwurf grundlegend zu überarbeiten ist.

Ich will noch einmal auf einzelne Punkte eingehen. Es ist offensichtlich ökologisch überhaupt noch nicht richtig beleuchtet worden, was wir jetzt machen. Wir haben ein Bündel von Instrumenten und wollen dies – das bedeutet es, wenn ich keine Doppelbelastung will – durch ein

einziges Instrument bezogen auf wesentliche industrielle Branchen ablösen.

(Creutzmann, FDP: So ist es!)

Sind Sie, sind wir wirklich sicher, dass das den gewünschten ökologischen Effekt bringt?

(Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

Ich sage das gerade als Umweltministerin, weil ich natürlich befürchte und befürchten muss – wenn ich einzelne Branchen betrachte –, dass es ökologisch eher schädlich ist. Ich kann Ihnen das schon sagen.

Nehmen wir zum Beispiel die Kalk- oder die Zementindustrie.

(Itzek, SPD: Ja!)

Sie haben die Wettbewerbsunternehmen oder Branchen zum Beispiel in Asien oder in nicht europäischen Ländern. Sie sind weit weg von uns, aber es sind nicht europäische Länder, die alle am Kyoto-Protokoll nicht teilnehmen und keine CO₂ Minderungsverpflichtungen eingegangen sind.

Dabei handelt es sich um im Wettbewerb stehende Unternehmen. Was macht es ökologisch für einen Sinn, wenn sie noch zusätzlich Kosten haben, weil sie ihre Emissionsrechte am Markt erwerben müssen, ohne in der Tat kalkulieren zu können; angesichts der Börsendiskussion, glaube ich nicht, dass man wettbewerbsfähig kalkulieren kann.

Was macht es ökologisch für einen Sinn, wenn diese Branchen unter Umständen – ich will es nicht beschreiben – in solche Länder abwandern würden? Es wäre weltweit nichts gewonnen für den Umweltschutz.

(Beifall der SPD und der FDP –
Creutzmann, FDP: So ist es!)

Deswegen müssen wir aufpassen, dass wir uns einen Wettbewerb an Instrumenten und eine Flexibilität von Instrumenten erhalten.

Das Zweite ist, dass wir eine Abstimmung mit den anderen Instrumenten in Deutschland brauchen, um Doppelbelastungen nach Möglichkeit zu vermeiden. Ich habe dies gesagt. Wir brauchen im Übrigen eine Anerkennung von Vorleistungen; das haben andere gesagt.

Ich bin dankbar, dass aufgrund einer konzertierten Aktion von vielen, sowohl von der Kommissarin, die uns das in einem Schreiben noch einmal zugesichert hat – ich bin dankbar ob der klaren Äußerungen des Bundeskanzlers gegenüber Brüssel –, als auch durch die ersten Beratungen im Umweltausschuss, eine Rückmeldung kam, dass Vorleistungen anerkannt werden. Das ist ein erster wichtiger Erfolg.

Eine zweite Forderung, die wir über den Bundesrat ganz explizit in den Vordergrund gestellt haben, ist nach heutigem Kenntnisstand erfüllbar und wird erfüllt: Dass es keine Ausstiegs- oder Verlagerungsboni in dem Maße

gibt, dass man durch Rückgabe von Zertifikaten Vorteile erreichen kann. Das stand in dem Richtlinienentwurf noch nicht drin.

(Dr. Schiffmann, SPD: Sehr gut; das wäre widersinnig!)

Natürlich gibt es nach wie vor Diskussionsbedarf. Ich kann nicht einsehen, wieso wir – wenn wir wirklich einen Paradigmenwechsel in der Klimaschutzpolitik für Unternehmen machen – es uns nicht leisten sollten, eine Pilotphase voranzustellen, um zu schauen, wie scharf, wie ökologisch und ökonomisch solche Instrumente sind, um eine Risikobewertung machen zu können.

(Beifall des Abg. Creutzmann, FDP)

Das hat es noch nie gegeben, dass man einen solchen Instrumentarienwechsel vorgenommen hat, ohne eine Art Folgenabschätzung leisten zu können. Das wäre das Mindeste. Diese Forderung bleibt bestehen.

(Beifall der SPD und der FDP –
Creutzmann, FDP: So ist es!)

Insofern haben wir kein Verständnis dafür, dass wir jetzt, gerade weil diese Möglichkeit der Nachjustierung wahrscheinlich nicht gegeben wird, noch weitere Branchen unmittelbar in die erste Phase mit einbeziehen wollen, wie zum Beispiel die Chemiebranche oder die Aluminiumbranche.

Das halte ich für nicht gerechtfertigt, wiewohl die Großen – das muss man auch sagen – über ihren Energiebedarf und ihre Kraftwerksleistung, die sie haben oder brauchen, im Wesentlichen mit erfasst sind.

Ich sage Ihnen zum Schluss, wir haben nach erstem Überschlag in Rheinland-Pfalz mindestens 100 Unternehmen, die von dem Emissionshandel nach dem heutigen Richtlinienentwurf im weitesten Sinn betroffen sein werden. Sie haben unmittelbar schätzungsweise 150.000 Arbeitsplätze.

Ich werde natürlich nicht sagen, die sind dadurch automatisch gefährdet. Aber sie sind betroffen. Deshalb macht eine sorgfältige Diskussion, eine intensive Betrachtung im Interesse dieser Arbeitsplätze weiterhin Sinn; denn an diesen hängen wieder viele Zulieferer- und Dienstleistungsarbeitsplätze.

Genau deshalb wird sich die Landesregierung in weitere Beratungen einmischen, auch über die Bundesregierung, auch unmittelbar über die Gremien in Brüssel, um auf eine weitere Verbesserung im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit, aber auch im Interesse der Ökologie für unsere Positionen zu werben. Ich bin zuversichtlich, dass wir noch einiges erreichen können.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und
vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Es spricht Herr Kollege Creutzmann.

Abg. Creutzmann, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich zu Beginn meiner Rede für die FDP-Fraktion und – wie ich glaube – auch für die Koalitionsfraktionen ausdrücklich bei Ihnen sehr herzlich bedanken, Frau Staatsministerin Conrad.

(Beifall der FDP und der SPD)

Herr Dr. Braun, das waren für Sie mindestens zehn Ohrfeigen durch die Argumente, die Frau Staatsministerin Conrad vorgetragen hat. Ich sage Ihnen Folgendes: Alle Arbeitsplätze, die durch „emission trading“ auf Unternehmensebene abgebaut werden, werden wir dokumentieren.

Wenn ich durch den Bienwald fahre, sehe ich Schilder mit der Aufschrift: So und so viele Tote seit... Dies prophezeie ich Ihnen, wir werden auch solche Schilder aufstellen. Meine Damen und Herren, wer kann so leichtfertig mit Arbeitsplätzen umgehen?

Herr Kollege Dr. Braun, es geht nicht darum, mit dem Kopf durch die Wand zu gehen.

(Zuruf des Abg. Wiechmann,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das hat Frau Staatsministerin Conrad in vielfältigen Argumenten vorgetragen. Wenn Ihre Umweltpolitik eigentlich Sinn machen soll, müssten Sie an der Seite von SPD, CDU und FDP in Brüssel stehen.

(Itzek, SPD: Und als Ludwigs-
hafener besonders!)

– Davon rede ich gar nicht.

Ich weiß natürlich, dass Herr Trittin das mittlerweile in Brüssel hintertreibt; das muss man auch wissen.

Herr Dr. Braun, der Konstruktionsfehler der ganzen Richtlinie besteht darin, dass sie auf ein geschlossenes System innerhalb Europas setzt, in dem der Unternehmer Zertifikate zukaufen muss, damit er weiter produzieren und investieren kann. Das ist jedoch ein Denkfehler. Niemand muss zukaufen.

Die Alternative ist viel einfacher. Das Unternehmen legt still und erhält ein verwertbares Zertifikat. Mit dem entsprechenden Erlös geht das Unternehmen zum Beispiel nach Nordafrika und baut dort zertifikatsfrei eine neue Anlage. Von dort exportiert es nach Europa.

Herr Kollege Wiechmann, die Arbeitsplätze in Europa sind weg, die Steuern sind weg, und dem Klima ist grundsätzlich auch nicht geholfen, da die gleichen Anlagen, vielleicht etwas neuer und damit besser, statt in Europa in Afrika stehen, meine Damen und Herren.

Schütteln Sie nur den Kopf, das müssen Sie zur Kenntnis nehmen.

Wenn es einige Befürworter des Emissionshandels aus der Ölindustrie gibt – dazu kommt Herr Dr. Braun sicher

noch –, so ist es nur allzu verständlich. Öl und Gas produzierende Unternehmen überlegen nämlich, strategische Allianzen einzugehen, die auch die Chemie mit einbeziehen.

Hier könnte man auf der Basis günstiger Rohstoffe investieren, für die, wie im Fall des abgetrennten und nicht abgefackelten Gases, entsprechend Kyoto, auch noch Gutschriften für „Clean-Development“-Maßnahmen zu bekommen sind.

Es gibt durchaus Überlegungen der Ölindustrie, die alten Raffinerien in Westeuropa mit Prämien aus den Zertifikaten kostengünstig stillzulegen, um dann in den Ölländern neu investieren zu können.

Meine Damen und Herren, Deutschland würde in diesem Sinn seine eigene Deindustrialisierung bezahlen. Das kann es doch nicht sein. Darüber hinaus würde die Einführung des Emissionshandels das Ende für die 1995 eingeführten Branchenselbstverpflichtungen der deutschen Industrie bedeuten, denen der Gedanke der Solidargemeinschaft als Gesetzesgrundlage zugrunde liegt.

Klimagasreduzierungen einzelner Branchenunternehmen werden der gesamten Branche zugerechnet. Eine solche Zurechnung ist jedoch unmöglich, wenn ein Branchenunternehmen CO₂-Reduktionen bzw. die dadurch frei werdenden Zertifikate an Dritte außerhalb der Branche veräußert. Berechtigter der CO₂-Reduktion ist dann das Unternehmen außerhalb der nationalen Branchenselbstverpflichtung des verkaufenden Unternehmens.

Meine Damen und Herren, ohne Not werden als Folge des Emissionshandels die erfolgreichen Selbstverpflichtungen und damit ein administrativ sehr gut handhabbares Klimainstrument aufgegeben.

Meine Damen und Herren, wer das System des Emissionshandels durchdenkt, kommt zu dem Ergebnis, dass es sich um eine massive Verlagerung von Investitionen und Arbeitsplätzen der betroffenen Industriebranchen hinaus in Drittländer handelt. Wer das will, soll es auch sagen, Herr Dr. Braun. Er muss dabei aber auch die Folgen für die Bürger in Rheinland-Pfalz, für Wohlstand und Arbeitsplätze berücksichtigen. Ist das System erst einmal installiert, wird es zum Selbstläufer ohne jede Einflussnahme der Staaten auf die sozialen Folgen. Einen Weg zurück wird es nicht mehr geben.

Ein Gewinn für den Umweltschutz wird nicht erzielt. Dem Abbau hier steht ein Aufbau der Emissionen in Drittländern gegenüber. Deshalb lautet die Forderung der FDP-Landtagsfraktion: EU-Kommission und Bundesregierung sollten primär einen Emissionshandel auf der Ebene der Staaten weiterverfolgen, was ursprünglich ausschließliches Ziel des Kyoto-Prozesses war.

(Beifall der FDP und der SPD)

Das wird immer wieder vergessen. Herr Dr. Braun sagt immer wieder, wir wollten mit dem Kopf durch die Wand. Das stimmt überhaupt nicht. Der Emissionshandel ist als ein ganz anderes Instrumentarium vorgesehen worden. Das ist doch die Tatsache, die immer wieder vergessen

wird. Niemand will mit dem Kopf durch die Wand. Aber wir möchten das, was im Kyoto-Protokoll angedacht wurde.

(Beifall bei der CDU)

In diesen Handel sind projektbezogene Klimagasreduzierungsmaßnahmen in Industrie- und Entwicklungsländern, das heißt, „Joint Implementation“ and „Clean-Development“-Mechanismen, einzubeziehen.

(Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, ich werde nachher noch auf weitere negative Dinge eingehen, die durch den Emissionshandel auf Unternehmensebene entstehen.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Es spricht nun Herr Kollege Dr. Gölter.

Abg. Dr. Gölter, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, ich möchte mich der Bewertung des Kollegen Creutzmann mit Blick auf Ihre Rede ausdrücklich anschließen. Ich stimme Ihrer grundsätzlichen Argumentation zu. Ich halte es auch für richtig, dass Sie als Sprecherin der Landesregierung in dieser Frage eine deutliche Linie vertreten, die – darüber müssen Sie auch untereinander einmal reden – noch etwas deutlicher war als das, was der Kollege Ramsauer gesagt hat. Natürlich kann man sich fragen, ob das aus unserer Sicht eigentliche Ziel des Kyoto-Protokolls, dass es einen Handel zwischen Staaten gibt, noch umsetzbar ist. Es hat im Übrigen niemand in Brüssel gezwungen, von diesem Ziel abzugehen, meine Damen und Herren.

(Creutzmann, FDP: So ist es!)

Gestatten Sie mir nun eine kurze europapolitische Bemerkung. Ich bin ein leidenschaftlicher Europäer. Ich habe als 14-Jähriger zum Entsetzen meiner Eltern an der Grenze zwischen der Pfalz und der Saar bei Wind und Wetter die Zettel der Europa-Union verteilt, auf denen stand: „Sie kommen aus Europa, Sie bleiben in Europa“. Mir geht vieles in Europa viel zu langsam. Aber das darf mich doch nicht daran hindern zu sehen, dass es in der Frage der Industriepolitik in Europa einen ständigen Machtkampf gibt. Es gibt ständige Machtkämpfe, meine Damen und Herren.

Gerade vor diesem Hintergrund ist – das muss ich sagen – ein verstärkteres europäisches, europapolitisches Vorgehen der Bundesregierung notwendig. Wir brauchen einen Europaminister, meine Damen und Herren!

(Beifall der CDU und
bei der SPD)

Ich hätte nichts gegen einen Europaminister im Kanzleramt oder wenigstens im Auswärtigen Amt, weil ich aus vielen Gesprächen mit Freunden in Brüssel weiß, dass sich Deutschland in den letzten Jahren zu oft um bestimmte Dinge gar nicht oder zu spät gekümmert hat. Dann kam – das muss ich auch sagen – gelegentlich die große Keule des diplomatischen Herrn Bundeskanzlers, die uns in Europa in zusätzliche Schwierigkeiten bringt.

(Beifall der CDU)

Wir müssen doch sehen, dass auch solche Fragen vom Klima mit entschieden werden. Meine Damen und Herren, das wissen Sie doch auch alle. Insofern steht die deutsche Politik vor neuen Herausforderungen in den nächsten Jahren.

Es bleibt nun einmal die Feststellung: Niemand hat die EU gezwungen, auf dieses Systems des Unternehmenshandels einzugehen. Es benachteiligt in der Summe die Unternehmen in Deutschland. Das ist doch auch einer der Hintergründe, weshalb die Franzosen dies so stark betreiben. Sagen wir es doch einmal ganz offen. Es geht auch um Positionen.

(Creutzmann, FDP: So ist es!)

Herr Dr. Braun, wir gehen ganz neuen Glückszuständen entgegen, wenn ich Sie höre. Diese rotgrüne Gemeinsamkeit stimmt nicht ganz, weil in dieser Frage Schröder und Trittin nicht so zusammenarbeiten, wie es sein soll,

(Beifall des Abg. Creutzmann, FDP)

da Trittin in dieser Frage in Brüssel die Ansätze unterläuft und untergräbt, meine Damen und Herren. Entschuldigung, aber es ist so.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Mein Gott, Skandal!)

Herr Dr. Schiffmann, wenn ich etwas sage, was in Brüssel jeder weiß und es rotgrün betrifft, wiegen Sie Ihr philosophisch-historisches Haupt und bestreiten die Richtigkeit dieser Aussage.

(Beifall der CDU)

Entschuldigung, aber es klappt wirklich nicht so. Das ist eine wichtige Frage. Daher brauchen wir zumindest weitere Verbesserungen.

1. Diese ganze Geschichte benachteiligt Deutschland innerhalb der EU.

2. Es gibt eine tiefe Veränderung der Ausgangssituation zwischen EU und Nicht-EU. Das müssen wir doch zur Kenntnis nehmen.

Meine Damen und Herren, wenn wir der Aufsichtsrat oder das Beschlussgremium eines großen deutschen Unternehmens wären – ich erinnere an den neuen Turbo-Kapitalismus der GRÜNEN bei der Windkraft –, dann würden wir sagen: Entschuldigung, wir gehen mit bestimmten Produktionen dorthin, wo man das Öl aus der Erde holt, und die Wärme, die dabei durch das Ab-

fackeln auftritt, nutzen wir für ganz bestimmte Produktionen, die in diesen Teilen der Welt möglich sind, und die Veredelung nehmen wir in Teilen zu Hause vor.

Aber das bedeutet doch alles, dass wir unsere wirtschaftliche Situation erschweren. Wir leben doch nicht nur von der Verwaltung, und die Rentenversicherung ist doch nicht nur durch eine weitere Steigerung der Ökosteuer zu finanzieren, wie manche Leute meinen.

(Beifall der CDU)

Entschuldigen Sie bitte, wir brauchen doch Arbeitsplätze. Wir brauchen doch Leute, die in die Hände spucken und das Bruttosozialprodukt schaffen, um diesen berühmten Schlagler zu zitieren. Das ist auch ein Teil dieser Debatte. Deshalb muss die Bundesregierung weiter kämpfen. Der Graben zwischen EU und Nicht-EU wird sich vertiefen.

(Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, auch der Graben zwischen Anrechnung und Nichtanrechnung wird die Position der Länder, die viel erreicht haben, erschweren und die Länder, die bisher nur wenig erreicht haben, in ihren Potenzialen in der Summe natürlich begünstigen. Insofern ist es schon ein wichtiges Thema.

Die Landesregierung soll bitte im Interesse der rheinland-pfälzischen Wirtschaft bei ihrer Linie bleiben. Ich bin einmal gespannt, wie deckungsgleich in einem weiteren Jahr Herr Schröder und Herr Trittin zusammenarbeiten werden.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Ramsauer, SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Das Wort hat Herr Kollege Schwarz.

Abg. Schwarz, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Problembeschreibung über das Thema „Emissionshandel“ wird sicherlich von allen Fraktionen in diesem Haus getragen. Frau Conrad hat auch deutlich gemacht, wie wichtig es ist, einen konsequenten Weg gegenüber dem Europäischen Parlament, aber auch – dies wird der zweite Schritt sein – gegenüber dem Rat zu verfolgen.

Aber der Beitrag des Kollegen Dr. Gölter hat wieder deutlich gemacht, wie wir in Europa miteinander umgehen. Wir haben in Straßburg mit unseren Kollegen aus dem Europaparlament und mit den Verbänden gesprochen, und irgendwann, zu einem bestimmten Zeitpunkt passiert genau das, was Herr Dr. Gölter getan hat: Man lässt sich über die Inkompetenz oder Kompetenz des Europäischen Parlaments aus und vernachlässigt im

Grunde genommen die Zielrichtung, die wir im Zusammenhang mit dem Emissionshandel betreiben müssen.

(Dr. Gölter, CDU: Du bist nicht in der Lage, etwas vernünftig aufzunehmen, was ich sage! Du bist gestört, was mich betrifft!)

Herr Dr. Gölter, es geht überhaupt nicht darum, was Frau Conrad gesagt hat, dass wir einen anderen Weg haben. Wir stützen diesen Weg.

(Dr. Gölter, CDU: Du bist gestört, was mich betrifft! –

Zuruf des Abg. Ramsauer, SPD –
Zuruf des Abg. Wirz, CDU)

– Nein, nein, ich halte nichts davon, wenn man aus einer konkreten Debatte ein Palaver macht. Davon halte ich überhaupt nichts.

(Zuruf des Abg. Wirz, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Dr. Gölter hat versucht, den Beitrag des Kollegen Ramsauer so hinzustellen, als gäbe es eine Diskrepanz oder keine klare Linie zwischen der Fraktion und dem, was Frau Conrad gesagt hat. Darin sind wir deckungsgleich.

(Zuruf des Abg. Dr. Gölter, CDU)

Die Gespräche in Straßburg haben uns aber zu einem bestimmten Punkt gebracht. Wenn wir etwas erreichen wollen, dann nur dadurch, dass wir die Gutwilligen auch auf unsere Seite bringen. Dies hat Herr Ramsauer auch versucht deutlich zu machen. Wir können es nicht dadurch, dass wir sagen, wir lehnen alles, was gemacht wurde, grundsätzlich ab. Wir müssen das Gespräch suchen. Wir müssen unsere Interessen einbringen.

(Wirz, CDU: Es gibt aber doch gar keinen Konsens!)

Es gibt bereits Erfolge aufgrund dieser Gespräche. Wir unterstützen hundertprozentig den Vorschlag, den Herr Creutzmann gemacht hat, dass das, was an Handel gemacht werden muss, auf Länderebene getan wird. Dies muss eine Forderung sein, die durchgesetzt werden muss.

(Beifall bei SPD und FDP)

Wer derzeit die Beratungen zu diesem Thema verfolgt, muss feststellen, dass sich unter der Präsidentschaft der Dänen ein wesentlicher Punkt verändert hat. Man ist zwischenzeitlich bereit, die Regelung bis 2007 anzuerkennen. Wir müssen aber versuchen, was Herr Ramsauer auch gesagt hat, dies bis zum Jahr 2012 auszuweiten.

Wir werden versuchen, noch einmal sowohl mit den Verbänden als auch mit den politischen Freunden in Brüssel darauf hinzuwirken, dass wir nach der Abstimmung am 10. Oktober 2002 gemeinsam die Landesregierung auffordern, dass Sie im Rahmen der Möglichkeiten, die die Bundesregierung im Rat hat, unsere Po-

sition weiter vertritt. Ich bin nicht ganz ohne Hoffnung. Als es um die Chemiepolitik in Europa ging, waren die Rheinland-Pfälzer der Treiber, um zu einer vernünftigen Lösung zu kommen. Ich bin sehr hoffnungsvoll, dass uns das in diesem Fall auch gelingen wird.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist erstaunlich, in welche Tiefen der Diskussion wir kommen. Die europapolitische Debatte soll nachher noch stattfinden. Wenn eine Partei wie die FDP, die ursprünglich einmal zumindest vor der Wahl – ich weiß nicht, ob Sie sich jetzt mit Möllemann wenden –,

(Creutzmann, FDP: Das ist billige Polemik, Herr Dr. Braun!)

Globalisierung als eine positive Entwicklung anerkannt hat, nunmehr so diskutiert wie heute, wundert mich das.

Globalisierung geht in Schritten voran. Sie geht auch in Schritten so voran, dass wir innerhalb der EU gemeinsame Regelungen finden. Dann können Sie doch hier nicht sagen, alles, was passiere, schade dem Land.

Herr Dr. Gölter, Sie würden sich vielleicht heute nicht mehr an die Grenze stellen. Sie sagen, die Franzosen wollen unsere Wettbewerbsfähigkeit niedermachen. Damit eröffnen Sie eine gefährliche Debatte. Wir haben dies auch schon in anderer Richtung gesehen. Wollen wir denn die Agrarsubventionen in Frankreich? Diese wollen wir auch nicht. Also müssen wir auf irgendeine Art und Weise zu einem Ausgleich kommen, Herr Dr. Gölter.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Conrad, wir wissen, die Optionen, die Sie eben angesprochen haben, die ab 50.000 Tonnen pro Jahr wieder die Chemieindustrie und die Aluminiumindustrie laut Beschluss des Umweltausschusses belasten sollen, kamen von der konservativen Partei in Frankreich. Sie wurden aufgenommen und eingearbeitet. Es geht doch nicht darum, die GRÜNEN oder die SPD machten unsere Industrie in Deutschland nieder. Es geht vielmehr um einen knallharten Wettbewerb und Wettbewerbsvor- und -nachteile innerhalb Europas.

(Licht, CDU: Genau das hat Dr. Gölter gesagt!)

Es ist doch nicht so, dass man ohne Kompromisse auskommen könnte. Ich wiederhole noch einmal, wir haben in langen Verhandlungen das erreicht – da sind sich auch Herr Trittin und Herr Schröder einig, natürlich nicht in allen Punkten –, was die BASF und der BDI wollten, nämlich die Vorleistungen anerkannt zu bekommen. Sie

haben die Zahlen genannt. Wir sind nun so weit, diese Vorleistungen seit 1990 werden anerkannt. Was wollen wir denn daran weiter herumkritisieren? Die Opt-out-Lösung machen wir doch weiter. Diese können wir doch noch weiter verhandeln.

Es kann aber doch nicht sein, dass bei jedem Umweltschutzthema immer wieder angeführt wird, wenn einer die CO₂-Emission mindern muss, wenn einer andere Emissionen mindern muss, dann gefährdet dies die Arbeitsplätze, die dann woanders aufgebaut würden. Herr Creutzmann, nach dem Schema können wir keine ordnungspolitischen Debatten führen.

Wir haben uns jetzt von der Ordnungspolitik ab hin zu einem ökonomischen Instrumentarium gewandt, das Sie immer gefordert haben. Jetzt haben wir das gemacht, und jetzt passt es Ihnen schon wieder nicht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben eine gute Lösung gefunden. Der Zertifikationshandel auf nationaler Ebene, der nach dem Kyoto-Protokoll stattfinden soll, könnte ein Ansatz gewesen sein, natürlich. Dann hätten wir aber die Verschmutzer weiter machen lassen wie bisher. Es kann nicht Sinn der Sache sein, dass für manche gar keine Emissionsbeschränkungen da sind, für andere aber eine umso höhere Emissionsbeschränkung gilt. Das ist das Problem, dass wir dann Trittbrettfahrer haben, die, weil die anderen einsparen, weiter so machen können wie bisher. Das ist nicht der Sinn der Sache.

Dass es Branchen gibt, die besonders betroffen sind und eine Ausnahmeregelung bis 2008 brauchen, habe ich schon gesagt.

Es geht dann um den nächsten Punkt, wie wir in der ganzen Diskussion dastehen. German Watch, eine Umweltorganisation, die am runden Tisch an der Arbeitskreisdiskussion um den Emissionshandel dabei war, hat mit Pressemitteilung vom 11. September 2002 der BASF das Zertifikat „Klimasünder des Monats“ verliehen, weil der Chemieriese – so steht es hier – die Klimaschutzregelungen in Europa weiter blockiert.

Ich sage ganz deutlich, dass sich die Landesregierung von einigen wenigen immer auf das Pferd setzen lässt und durch Europa mit der Argumentation von wenigen gegen die Mehrheit der Unternehmen reitet, ist falsch. Das ist von der Landesregierung eindeutig falsch. Es ist Lobbypolitik, die so nicht sein darf.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Conrad, Sie haben eben zu Recht gesagt, die Emissionen beim Verkehr gingen hoch.

(Glocke des Präsidenten)

Diesen Punkt können wir in der dritten Runde gern besprechen. Was kann man dagegen machen? Wir haben das Instrument der ökologischen Steuerreform und weitere Stufen dieser Ökosteuer. Sie müssen innerhalb der SPD klären, ob Sie solche Instrumente mittragen. Dies ist ein sinnvolles Instrument, um die Haushalte und den

Verkehr zu beteiligen. Das ist genau das, was Sie gefordert haben. Das wollen wir auch. Für verschiedene CO₂-Emittenten müssen wir verschiedene Instrumente anwenden.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die Landesregierung erteile ich Frau Staatsministerin Conrad das Wort.

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich die große Übereinstimmung in grundsätzlichen Fragen auch von meiner Seite betonen.

Es gibt quer über alle Fraktionen hinweg grundsätzlich eine Position, die sagt: Ein solches Instrumentarium kann – aber mit der Einschränkung: unter bestimmten Voraussetzungen – ein Instrument sein, um Klimaschutzziele tatsächlich auch unter ökonomisch sinnvollen Rahmenbedingungen zu erreichen.

Es kommt aber auf die Bedingungen an, um die es in der Tat zu streiten gilt. Herr Dr. Braun, ich möchte noch einmal sagen, im Gegensatz zu Ihnen bin ich nicht der Meinung, dass wir jetzt schon eine gute Ebene haben, wie Sie das eben formuliert haben. Ich glaube, da fehlt noch einiges.

Ich möchte dies noch einmal an einigen Punkten deutlich machen. Die Frage der Opt-in- oder Opt-out-Klauseln ist momentan gerade so geregelt, sollten die Vorschläge des Umweltausschusses durchkommen, dass man es auf Antrag und über ein kompliziertes Verfahren in Brüssel für einzelne Unternehmen erreichen kann, wenn Brüssel will, dass sie in der ersten Phase nicht teilnehmen müssen.

Das war aber nicht das, was wir gewollt haben. Das war im Übrigen auch nicht das, was die Bundesregierung gewollt hat. Die Bundesregierung ging noch viel weiter. Es ging nicht nur um Opt-in- und Opt-out-Lösungen. Wir waren im Übrigen mit der Bundesregierung einer Meinung, dass man gerade wegen der Unabwägbarkeit zunächst einmal eine ergebnisoffene Pilotphase vorschieben sollte.

Das war ursprünglich die Position der Bundesregierung in Brüssel. Ich sage, in der Tat besteht an der Stelle ein Unterschied zu Herrn Trittin, den wir in der Umweltministerkonferenz öfter hierzu befragten. Er hat die Position sehr schnell aufgegeben. Ich habe sie nicht aufgegeben, weil ich für ausgesprochen riskant halte, was man momentan vorhat.

(Beifall der SPD, der FDP und
vereinzelt bei der CDU)

Verschiedene Bedingungen fehlen noch. Das ist nun einmal ein Punkt. Ich habe das Gefühl, man hat nicht begriffen, dass wir einen Paradigmenwechsel machen. Es gibt einen Punkt, der ist auch noch nicht begriffen worden. Die Länder sind für den Vollzug dieser Emissionshandels-Richtlinie zuständig.

Ich habe in der Umweltministerkonferenz und im Bundesrat immer wieder darauf gedrängt, dass wir praxistaugliche Lösungen haben. Die Unternehmen haben dann ein Recht auf Zuteilung von Zertifikaten, die plötzlich einen Marktwert besitzen. Das heißt, ich statte die Unternehmen mit barem Geld aus. Ich kann nicht hingehen und sagen, wir schauen, auf welcher rechtlichen Grundlage es geht, bzw., irgendwie wird es schon gehen. Die Unternehmen und wir brauchen Rechtssicherheit. Hier fehlt in der Bundesrepublik sehr viel, um Rechtssicherheit und Praktikabilität zu haben.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU
und Beifall bei der FDP)

Darauf kommt es auch an. Sonst machen wir große Fehler im Sinn der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Ich bin noch nicht zufrieden mit dem jetzigen Entwurf.

Ich wiederhole manches nicht, was Herr Ramsauer gesagt hat. Wir haben uns oft und intensiv über diese Positionen abgestimmt. Wir ergänzen „und“ an dieser Stelle. Es gibt keinen Unterschied. Das möchte ich deutlich sagen.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin dankbar, dass die CDU unsere Position, die Position der Landesregierung, unterstützt hat. Herr Dr. Gölter und Herr Licht haben das gesagt. Ich habe die herzliche Bitte, das bundesweit bei der CDU zu thematisieren. Unsere Nachbarländer und die CDU-geführten Länder sind im Bundesrat unserem Antrag nicht gefolgt, eine grundlegende Überarbeitung des Richtlinienentwurfs zu verlangen. Zum Beispiel unser Nachbarland Hessen hofft vielmehr auf Effekte in den so genannten Dienstleistungsbranchen, börsennah oder bankennah. Der industrielle und unternehmerische Sektor, die davon betroffenen Industriebranchen Papier, Glas, Chemische Industrie und Pharmazeutische Industrie, werden nachrangig beurteilt. Hier unterscheiden wir uns total von den CDU-regierten Ländern, die so handeln. Das gilt auch für den Bundesrat und die Umweltministerkonferenz. Bei uns gibt es kein Auseinanderspielen der industriellen Sektoren und des Dienstleistungssektors gegenüber.

(Beifall bei SPD und FDP)

Wir müssen das zusammen betrachten. Ich sage Ihnen, warum das so notwendig ist. Wir wissen, dass zum Beispiel in der Chemiebranche noch einmal mehr als doppelt so viel Arbeitsplätze als in der Chemischen Industrie im Dienstleistungsbereich und in der Zuliefererbranche vorhanden sind. Wir müssen sehen, dass der Dienstleistungssektor gegebenenfalls auf ein Outsourcing, ein Einkaufen von Dienstleistungen vom industriellen Sektor angewiesen ist. Wer etwas anderes

diskutiert, setzt aufs falsche Pferd. Ich brauche nicht nach Europa zu gehen, um die Dissensen festzumachen, wir haben sie auch im Bundesrat.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Deswegen sage ich, wir in Rheinland-Pfalz verfahren anders als zum Beispiel unsere hessischen Nachbarn an diesem Punkt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, wir werden uns mit diesen Fragen noch einmal intensiv auseinandersetzen müssen. Das war eine erste gute und richtige Debatte über ein sehr komplexes Thema. Bitte behalten Sie eines im Auge, wenn wir einen effizienten und wirtschaftlich sinnvollen Klimaschutz betreiben wollen, dann müssen wir in Deutschland und im übrigen Europa auf viele andere Sektoren setzen als nur auf die Industrie. Die europäischen und erst recht die deutsche Industrie sind an vielen Stellen Marktführer. Das sage ich nicht, weil ich irgendwie industriefreundlich bin. Das sind einfach die Fakten. Das ist nicht europafeindlich, sondern das ist im Interesse des Themas eines erfolgreichen Klimaschutzes. Ich halte es nicht für richtig, voreilig Ideen von anderen nur nachzulaufen. Ich glaube, es ist richtig, dass sich die Bundesregierung sehr deutlich zu Wort melden darf. Wenn Sie das Gesamtpaket der CO₂-Minderung der europäischen Staaten betrachten, übernimmt die Bundesrepublik den Löwenanteil und hat schon den Löwenanteil erbracht.

(Creutzmann, FDP: So ist es!)

Man muss ganz deutlich einfordern, dass diejenigen, die den größten Anteil an der CO₂-Minderung haben, sich dort zu Wort melden dürfen, Wettbewerbsnachteile weder für die Unternehmen noch für Arbeitsplätze in diesem Bereich als Konsequenz verkraften zu müssen.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Ich erwarte deswegen in Zukunft von der Bundesregierung eine deutliche Position in dieser Frage. Ich setze auf die Vernunft bei den europäischen Ländern.

Herr Dr. Braun, es ist falsch, dass die Bundesregierung allein dasteht. Das sind vorschnelle Äußerungen. Wenn das so wäre, wäre es noch schlimmer. Wir haben einiges erreicht, weil man unterschiedliche Interessen sondieren kann. Man muss unter europäischen Freunden diskutieren, warum zum Beispiel die Engländer so sehr auf dieses Ziel setzen. Man muss überlegen, ob wir das ökologisch wollen. Wir wissen, was die Mineralölwirtschaft sagt. In Zukunft sollen sie ihre bisher abgefackelten Gase nutzen und fassen. Das hätten sie aus ökologischer Sicht schon längst machen können. Das lässt sich dann in Zukunft durch Zertifikate kaufen. Dadurch hätten sie Vorteile gegenüber anderen Branchen. Man muss aufpassen, dass man nicht zu Wettbewerbsverzerrungen kommt. Das gehört in die Diskussion hinein. Das wird im Moment in Brüssel dankenswerterweise intensiv diskutiert. Ich hoffe und gehe davon aus, dass wir noch einiges erreichen werden. Bis ich zu der Einschätzung

komme, dass es verkraftbar ist, müssen wir in einigen Punkten noch erfolgreich sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Kollegen Creutzmann das Wort.

Abg. Creutzmann, FDP:

Herr Kollege Dr. Braun, ich weiß, dass Sie argumentationsresistent sind. Das ist bekannt. Man kann hier sagen, was man will. Übrigens waren das die nächsten zehn Ohrfeigen, die Ihnen die Frau Ministerin in ihrer vorherigen Rede verpasst hat. Hören Sie einfach einmal zu. Sie konterkarieren Ihre eigene Umweltpolitik. Wenn Sie einmal den Fakten folgen würden, müssten Sie sagen, die Umweltpolitik, die die GRÜNEN etwas überziehen bzw. übertreiben, macht nur Sinn, wenn man Emissionshandel auf Staatenebene und nicht auf Unternehmensebene betreiben würde. Herr Dr. Braun, es geht nicht um die BASF, es geht nicht um den BDI, es geht um die Menschen in unserem Land. Es geht um die Arbeitsplätze. Es geht darum, dass wir in Zukunft noch Industriearbeitsplätze haben.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie malen immer alles schwarz
in schwarz, das ist Quatsch!)

– Das ist kein Quatsch, das ist die Wahrheit.

Mit der Einführung des Emissionshandels auf Unternehmensebene werden wir Arbeitsplätze abbauen. Herr Dr. Braun, es war keine Drohung, sondern ein Versprechen, dass ich alle in Rheinland-Pfalz aufgrund des Emissionshandels auf Unternehmensebene absterbenden Arbeitsplätze den GRÜNEN vorhalten werde, und zwar auch öffentlich. Darauf können Sie sich verlassen.

(Zurufe der Abg. Dr. Braun und Frau Grütmacher,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Einführung des Emissionshandels auf Unternehmensebene würde darüber hinaus zu einer unvorstellbaren Bürokratie führen. Eine gigantische europäische Behörde, die die zulässigen Emissionen der ersten Phase pro Unternehmen festzulegen hätte, wäre die Folge. Diese Behörde hätte dann die festgelegten Verschmutzungsrechte über den Lebenszyklus der Anlage zu begleiten, Erweiterungen von bestehenden Anlagen zu begutachten, Verschmutzungsrechte für Neuinvestitionen und für Newcomer zu Lasten der alten Berechtigten zu schaffen, Ausfälle durch Konkurse neu zu verteilen, die geplanten Versteigerungen nach fünf Jahren zu organisieren. Die Wirtschaft wäre von der Wiege bis zur Bahre zu administrieren, die eine totale Bewirtschaftung der Luft mit sich bringen würde. Das würde jede Freiheit der Investitionsentscheidung bedrücken, erdrücken und

letztlich unterdrücken. Dies ist pure Zwangsverwaltung der Wirtschaft.

Herr Dr. Braun, Sie lachen. Das ist so, und darauf setzen Sie schon seit Jahren.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie setzen natürlich nicht auf den Markt, nicht auf Selbstverpflichtungen, sondern auf Verordnungen, Gesetze und Reglementierungen.

Das ist der fundamentale Unterschied der FDP gegenüber den GRÜNEN im Umweltschutz und im Umweltbereich. Wir setzen auf den Markt. Wir setzen auf Selbstverpflichtungen, die auch nachvollziehbar sind, nicht blauäugig, Frau Thomas. Dies ist der große entscheidende Unterschied.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich habe braune Augen! Braunäugig!)

Meine Damen und Herren, Märkte können vom Staat organisiert werden – siehe Börsen –, aber in einer Marktwirtschaft kann kein Teilnehmer zur Nutzung der Börse verpflichtet werden. Das planerische Instrumentarium, das vom Emissionshandel nach dem EU-Modell bedingt wird, würde die Errungenschaften des freien Markts, das Recht am eingerichteten und ausübenden Gewerbebetrieb und somit das Recht am Eigentum verletzen. Ich sage ganz bewusst auch in dieser Debatte, ich bin einmal gespannt, ob die Unternehmen bereit sind, solches hinzunehmen.

Meine Damen und Herren, die FDP-Landtagsfraktion bittet deshalb die Landesregierung mit Nachdruck, dass die von Bundeskanzler Schröder bei der Vollversammlung der Betriebsvertrauensleute der BASF gemachte Zusage auch eingehalten wird, Schaden für die deutsche Wirtschaft und damit auch für die Arbeitsplätze in Deutschland durch die Einführung des Emissionshandels auf Unternehmensebene durch die Europäische Union abzuwenden.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und vereinzelt
Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Meine Damen und Herren, wir begrüßen weitere Gäste bei uns im Landtag, und zwar Mitglieder des Verbandes der Bundeswehrbeamten des Standorts Trier sowie Schülerinnen und Schüler der Hauptschule Idarbachtal in Idar-Oberstein. Herzlich willkommen hier im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Creutzmann, jetzt haben Sie die Katze doch aus dem Sack gelassen. Sie sagen, freies Unternehmertum hätte das Recht, einfach Emissionen abzugeben, wie es wolle.

(Creutzmann, FDP: Das habe
ich nicht gesagt!)

– Sie haben gesagt, das sei der Tod des freien Unternehmertums, wenn wir schon die Emissionen kontrollieren wollen. Wer hat denn das Recht, Natur zu verbrauchen? Woher wollen Sie das Recht, Natur zu verbrauchen, ins freie Unternehmertum ableiten? Herr Creutzmann, da müssen Sie doch jetzt endlich einmal einsehen, es gibt auch eine ökonomische Schule in St. Gallen – die gibt es nicht seit fünf Jahren, nicht seit zehn Jahren, sondern schon viel länger –, die eine Einrechnung von ökologischen Schäden in das ökonomische Tun des Unternehmers befürwortet. Jetzt lassen Sie uns das einmal auf der wirtschaftlichen Ebene abhandeln. Das heißt, wenn ich Umwelt verbrauche, dann muss ich dafür auch zahlen. Darum haben wir auch Umweltsteuern. Umweltsteuern regeln natürlich einerseits den Umweltverbrauch, und sie sind andererseits auch Schranken für das unternehmerische Handeln. Gift dürfen Sie nun einmal nicht oder nur in sehr kleinen Dosen in die Umwelt entlassen.

Das ist keine Lust an der Zerstörung des Unternehmertums, was wir hier predigen, sondern das ist eine verantwortliche Umgehensweise mit der Erde, mit der Welt. Sie wissen doch genau, wenn die Klimaveränderung so weitergeht, dann zerstören wir mehr wirtschaftliches Potenzial, als wir jemals geschaffen haben. Darum geht es jetzt, den Ausgleich zu finden einerseits zwischen dem freien Unternehmertum und andererseits zwischen dem, dass wir verantwortlich in dieser Welt handeln. Wir sagen, verantwortliches Handeln in dieser Welt geht auch auf EU-Ebene und auch mit diesen Emissionszertifikaten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Conrad, ich möchte noch einmal auf das zurückkommen, was Sie angesprochen haben. Natürlich ist es wichtig, dass auch die Haushalte und der Verkehr in die CO₂-Minderung mit einbezogen werden. Das haben wir hier an diesem Pult – ich persönlich – schon oft genug gesagt. Jetzt hören wir uns doch immer wieder an, was im Energiebericht der Landesregierung steht, nämlich, dass es nicht gelungen ist, im Verkehr die CO₂-Minderung zu erreichen, sondern dass die Emissionen weiter ansteigen. Dann nehme ich Sie doch bitte einmal in die Pflicht und sage hier, dann versuchen Sie zu unterstützen, dass auch im Verkehr die CO₂-Minderung durchgeführt werden kann. Dazu braucht es auch ökonomische Instrumente. Das eine kann die Ökosteuer sein. Das andere kann aber auch sein, dass man mehr auf die Bahn verlagert, vor allem mehr an Güterverkehr.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das schafft auch Arbeitsplätze. Alles, was Sie gesagt haben – auch im Bereich des Handwerks, Wärmedäm-

mung –, schafft Arbeitsplätze und mindert CO₂-Emissionen. Aber wenn wir uns nach wie vor – das ist das gute Recht der hiesigen Industrie – auf die Hinterfüße stellen und sagen, das schadet mir im Wettbewerb, und in der Politik diese Lobbypolitik eindeutig so in eine Richtung nur weiter machen, dann können wir in der Politik unsere Aufgabe nicht erfüllen. In der Politik haben wir die Aufgabe, verschiedene Interessen auch zu vermitteln. Wenn Sie genau zugehört hätten, habe ich hier an diesem Pult sehr weitgehend für grüne Positionen – das sage ich jetzt noch einmal dazu – gesagt, ich akzeptiere diese Opt-out-Positionen bis 2008. Das ist doch schon ein Kompromiss. Wir sind doch fähig, Kompromisse einzugehen. Herr Creutzmann, Sie dagegen wollen nach wie vor immer so weiter in die gleiche Richtung, ohne dass Sie merken, wohin der Zug in dieser Welt fährt. Das ist schädlich in der Politik, wenn man kompromissunfähig ist, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die Landesregierung hat nun Herr Staatsminister Bauckhage das Wort.

Bauckhage, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst einmal feststellen, dass es normalerweise in der Regel einen Zielkonflikt zwischen Umweltministerium und Wirtschaftsministerium gibt. Das ist so. Das muss man so zur Kenntnis nehmen. In diesem Fall gibt es nun keinen Konflikt; denn meine Kollegin, Frau Conrad, und ich sind in dieser Frage exakt einer Meinung.

(Beifall der FDP und vereinzelt
bei der SPD)

Herr Dr. Braun, das ist eine hoch gefährliche Sache, die Sie hier anschneiden. Ich habe mich nur deshalb zu Wort gemeldet, weil Sie ständig von Lobbyismus sprechen und ständig von Lobbyisten reden. Es geht hier nach einer Schätzung der IG BCE um bundesweit 60.000 Arbeitsplätze. Das ist ein Datum. Klar ist, dass unser Bundesland – Sie kommen daher, und deshalb machen Sie hier auch diesen berühmten Eiertanz – davon natürlich besonders betroffen ist, weil eines der großen Chemieunternehmen in diesem Land ansässig ist. Herr Ramsauer kommt ebenfalls aus Ludwigshafen wie auch Herr Creutzmann. Es ist hoch interessant, dass heute die Akteure alle aus der Region kommen, Herr Dr. Schiffmann.

(Dr. Gölter, CDU: Herr Licht
kommt von der Mosel!)

– Herr Dr. Gölter, wir wissen, wo Sie wohnen usw., aber das ist nicht der Punkt. Der Punkt ist, dass man zunächst einmal festhält, was das bedeutet, wenn man weggeht. Das hat einen bestimmten Charme, dass man sagt: Wir handeln mit Zertifikaten. – Das hört sich auf

den ersten Blick sogar noch marktwirtschaftlich an, ist es aber deshalb nicht, weil man nicht eine Staatenlösung anstrebt.

Es gibt darüber hinaus unterschiedliche Interessen. Es gibt beispielsweise die Wirtschaftsministerkonferenz. Die Frau Kollegin ist mit mir einer Meinung in dieser Frage. Da spielen übrigens auch A-, B- und F-Länder keine Rolle, sondern die Wirtschaftsministerkonferenz hat hier einen einstimmigen Beschluss gefasst. Ich bin auch dankbar dafür, dass insgesamt der Bundesrat einen positiven Beschluss gefasst hat.

Natürlich gibt es dann noch einmal Unterschiede der Interessenslagen. Hessen hat natürlich aufgrund einer bestimmten Börsensituation unter Umständen andere Interessen als Rheinland-Pfalz, weil wir – wenn man so will, Herr Kollege Itzek – das Chemie-Land sind. Aber ich will Ihnen sagen, wie das ist, wenn man das so macht, wie Sie das vorschlagen. Sie sind noch nicht einmal bereit, einen Kompromiss zu machen; denn ein Kompromiss kann nur sein, dass man einen Handel der Länder anstrebt. Das wollen Sie nicht. Da hat Herr Dr. Gölter völlig Recht. Sie wollen etwas anderes.

Zunächst einmal, der Emissionshandel erschwert Neuinvestitionen. Das ist ein wesentlicher Faktor. Darüber hinaus wird er die Kohle zugunsten von Gas verdrängen. Das wird so werden. Das kann man auch wollen. Man muss es dann nur klar sagen.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich sage das gern!)

Dann muss man es klar sagen, und dann muss man abwarten, was dabei herauskommt, wie man jetzt mit der Kohle insgesamt in Deutschland umgeht. Das muss man dann gefälligst in Nordrhein-Westfalen sagen. Das muss man gefälligst im Saarland sagen. Man muss es sagen, damit das klar ist.

(Zurufe der Abg. Frau Thomas und Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, darüber hinaus muss man in aller Nüchternheit festhalten dürfen, dass wir bedingt durch die Selbstverpflichtung – das ist eigentlich ein Instrument, das sich bisher auch im Verkehr bewährt hat – eigentlich eine ganze Menge Vorleistung in ganz Europa gebracht haben.

Nun muss man ehrlicherweise dazu sagen, dass dies ein Stück daran liegt, dass in den neuen Ländern die industrielle Produktion zurückging. Es bedeutet aber nach wie vor, dass Deutschland bei dem System der Selbstverpflichtung Vorreiter in Europa ist. Dies wird ein Konflikt bleiben, nicht nur zwischen Ihrer Partei und anderen Parteien. Es wird auch ein Konflikt der Nationen in Europa sein. Das ist klar und verständlich. Auch die dänische Präsidentschaft hat uns da wenig weitergebracht. Wir wissen exakt und genau, dass die Länder, die das nun so betreiben, wie es betrieben wird, andere Interessen haben. Es ist ganz schlicht: Sie haben nämlich mit Chemie nichts am Hut, weil sie da keine Unternehmen haben.

Herr Dr. Braun, es besteht eine große Gefahr, dass die Unternehmen dann, wenn Sie investieren, in die Drittländer gehen, und da ist gar nichts geregelt. In Drittländern ist überhaupt nichts geregelt. Immer vor dem Hintergrund des Klimaschutzes muss man dann wissen, dass man Klimaschutz nicht isoliert betreiben kann. Man muss wissen, wo nichts geregelt ist, kann man – wenn man so will – unter Umständen sehr viel mehr Emissionen produzieren als in den Ländern, wo etwas geregelt ist.

Ich gebe Ihnen Recht. Man muss anfangen. Aber man muss bitte so anfangen, dass man in Europa möglichst gleiche Startbedingungen hat. Die deutsche Industrie hat keine gleichen Startbedingungen, weil wir sehr stark in die Vorleistung gegangen sind. Von daher gesehen wollen Sie nicht die gleichen Startbedingungen. Weil Sie diese nicht wollen, vernichten Sie Arbeitsplätze.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich bin dafür zuständig, dass wir in diesem Land alles versuchen, um möglichst gleiche Startbedingungen und Chancen zu haben, die Arbeitsplätze, auch die industriellen Arbeitsplätze, in diesem Land zu halten.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe **Punkt 18** der Tagesordnung auf:

Reform der Vereinsbesteuerung Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/1350 –

Die Fraktionen haben eine Redezeit von zehn Minuten vereinbart.

Ich erteile Herrn Kollegen Ernst das Wort.

Abg. Ernst, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Antrag, den wir heute beraten – –

(Zurufe aus dem Hause)

– Ich lasse Sie gern zu Wort kommen.

Dieser Antrag – damit es auch für Sie klar ist – ist aus dem Jahr 2000. Das heißt, zwei Jahre gab es eine sehr starke Verschleppungstaktik. Da fragt man sich: Warum nur? – Es gibt überhaupt keinen Grund, das lustig darzustellen; denn in den zwei Jahren hat sich in der Tat nichts getan.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es hat sich gar nichts in Richtung Verbesserung und Vereinfachung des Steuerrechts und genauso für Vereine und Verbände getan.

Wir haben zwei schwer wiegende Punkte, die wir im Einzelnen vorstellen wollen.

Unsere Reform bezieht sich zum einen auf die Erhöhung des Übungsleiterfreibetrags – jetzt kommen die krummen Zahlen; dafür bitte ich um Entschuldigung – auf 2464 Euro, sprich im alten Umgangston 4.800 DM, und die gleichzeitige Befreiung von der Sozialversicherungspflicht für Beträge bis 325 Euro monatlich.

Meine Damen und Herren, weiterhin muss die Gefährdung der Gemeinnützigkeit der Dachverbände ebenfalls korrigiert werden. Auch die Rücklagenmöglichkeiten der gemeinnützigen Vereine müssen verbessert werden. Da kommen wir letztlich gar nicht daran vorbei. Wir schlagen vor, das an einer Mitgliedsstärke zu orientieren und damit letztlich auch dem jugendlichen Mitglied die Möglichkeit zu geben, über eine bestimmte Summe – wenn man über 500 Euro pro Mitglied redet – eine entsprechende Liquiditätsrücklage nach Anzahl der Mitglieder im Verein zu nehmen.

(Beifall des Abg. Lelle, CDU)

Meine Damen und Herren, des Weiteren sollte die Erhöhung der Besteuerungsfreigrenze des steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs von 30.678 Euro, sprich 60.000 DM, auf 120.000 DM, sprich jetzt 61.356 Euro erfolgen.

Komischerweise, weil Sie eben gemeckert haben, mit dem Vorschlag, der mit dem nächsten Tagesordnungspunkt kommt – –

(Pörksen, SPD: Übernächsten!)

– Übernächsten. Auch gut.

– – fordern Sie 40.000 Euro. Wir fordern 60.000 Euro. Komischerweise reichen die 40.000 Euro von Ihnen gerade einmal aus, um die Preissteigerungsrate der letzten Jahre hiermit begleichen zu können.

(Beifall bei der CDU)

Von daher kommt da so ein kleiner Anschub von Ihnen.

Außerdem müssen wir darüber reden, dass die Vereinfachungen bezüglich des Nachweises der Gemeinnützigkeit verbessert werden. Wir sagen, die Vereine, und da beziehe ich 85 % der Vereine ein – – Es gibt Kleinstvereine bis zu 100 Mitgliedern und Kleinvereine, die etwa 250 Mitglieder haben. Die sollen von vornherein als gemeinnützig gelten; denn wir sagen auch, diese Vereine haben letztlich gar nicht das Know-how, das notwendig ist, und auch nicht die Mittel, um sich entsprechend beraten zu lassen.

(Zuruf des Abg. Pörksen)

Meine Damen und Herren, wir sagen allerdings auch, wenn sie Spenden erhalten, dann sollen sie auch weiterhin überprüft werden.

Herr Finanzminister, der Vorteil hiervon ist, Sie haben dadurch bei den Finanzbehörden Mitarbeiter frei, die sich dann um richtig wichtige Dinge kümmern können, anstatt kleine Vereine zu kontrollieren.

(Beifall bei der CDU –
Zurufe aus dem Hause)

Meine Damen und Herren, im Jahr 1980 wurde die steuerfreie Aufwandsentschädigung für Übungsleiter in Höhe von 2.400 DM eingeführt. Das bedeutet: Diese „Geschichte“ war deshalb ein bisschen problematisch, weil sie mit dem 630-DM-Gesetz zusammenfiel. Wir haben dann gefragt, warum keine entsprechende reale Erhöhung auch zum damaligen Zeitpunkt auf 4.800 DM erfolgt ist.

Meine Damen und Herren, wir fordern das. Ich weiß nicht, wie Sie dazu stehen, wenn ich Ihnen vorlese, wer alles in diese Forderungsreihe mit eingetreten ist.

Das war zum einen Herr Eichel; damals noch unter Oskar dienend. Er fordert am 1. Dezember die steuerfreie Aufwandsentschädigung für Vorstandsmitglieder. Dann fordert die Bundesgesundheitsministerin Schmidt, die steuerfreie Übungsleiterpauschale auf monatlich 400 DM anzuheben. Begründung – jetzt wird es lustig; deshalb bin ich hier –: Dies kostet nicht viel, und Sie sagen, das wollen wir alles nicht.

Der Fraktionsvorsitzende Peter Struck – –

(Jullien, CDU: Der ehemalige!)

– – fordert eine steuerfreie Übungsleiterpauschale von 400 DM monatlich. Jetzt kommt Herr Eichel wieder ins Spiel, nämlich in seiner Eigenschaft als Finanzminister, und sagt, das war es, das mache ich so nicht mit, das heißt, die Vorschläge, die damals gemacht worden sind, waren prima. Meine Damen und Herren, die waren richtig gut, auch die Begründungen. Die Frage ist nur: Warum haben Sie sie nicht umgesetzt? – Sie haben sich direkt zurückgezogen.

(Beifall der CDU)

Es gibt in unserer Gesellschaft einen breiten Konsens, das so zu machen, zum Beispiel von der Enquete-Kommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“; gleich Thema des übernächsten Punkts.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Die Gutachter kommen zum Beispiel zum gleichen Ergebnis.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

– Herr Kollege, vielleicht werden Sie einfach einmal ruhig, wenn ich Herrn Kollegen Schweitzer anschau;

denn Sie sind in der Tat der ungekrönte König des flachen Zwischenrufs.

(Beifall und Heiterkeit
bei der CDU)

Ich sage vor diesem Hintergrund, es gibt eine sehr breite Zustimmung.

Meine Damen und Herren, das Bestreben muss sein, die Masse der Vereine aus der steuerlichen Belastung herauszunehmen. Es sollte nicht die Aufgabe von Vorstandsmitgliedern sein, entsprechende Dinge zu betreiben, um legale – ich sage durchaus „legale“ – Steuerumgehungsmöglichkeiten zu schaffen. Ich sage Ihnen, die Vereine können sich in den meisten Fällen gar keinen Steuerberater leisten. Deshalb sagen wir, es müssen die Beträge erhöht werden, damit diese Steuerumgehungen nicht mehr notwendig sind.

Wie ich der Resonanz dieses hohen Hauses entnehme, wollen Sie sich der Sache gar nicht richtig annehmen. Ich bitte Sie aber darum – auch wenn Sie in der Sache vielleicht ein bisschen Parteiläuson haben –, die Geschichte mit der Euroglättung in Gang zu setzen. Den Übungsleiterfreibetrag in Höhe von 1.848 Euro könnte man doch durchaus auf 1.900 Euro aufrunden. Die Freigrenze für Körperschaftssteuer könnte doch von 30.678 Euro auf 31.000 Euro erhöht werden. Aus unserer Sicht ist es ein Unding, dass sich Vereinsvertreter mit diesen krummen Eurobeträgen herumschlagen müssen.

Der Herr Ministerpräsident dieses Landes hat vor kurzem einem großen Verein in diesem Land geholfen. Das halte ich für richtig, und das ist auch gut so. Ich fordere alle auf, in diesem Land auch etwas für die kleinen Vereine zu tun, die es bitter nötig haben.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Es spricht Herr Kollege Itzek.

Abg. Itzek, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es macht richtig Spaß, auf diese Sache einzugehen. Ich sollte vielleicht daran erinnern, wer die Übungsleiterpauschale eingeführt hat. Es war Willy Brandt. Helmut Schmidt hat sie verdoppelt, und Hans Eichel hat sie noch einmal um fünfzig Prozent erhöht. Sie haben in sechzehn Jahren nichts für Vereine gemacht.

(Beifall bei der SPD)

Was fordern Sie denn? „Ehrenamtlich aktive Bürger dürfen im Rahmen ihres Engagements nicht länger einer Sozialversicherungspflicht unterworfen bleiben.“

(Abg. Jullien, CDU: Gute Forderung!)

Das ist eine gute Forderung. Wissen Sie aber auch, wie viel Prozent das sind? Ein Prozent aller ehrenamtlichen Tätigkeit ist davon betroffen. Sie stellen das aber als großes Problem hin.

Weiter heißt es: „Die Freibeträge und Freigrenzen für Vereine nach der Abgabenordnung, dem Körperschafts- und Umsatzsteuergesetz sollen angemessen erhöht werden.“ Sie haben die Entwicklung der vergangenen Jahre verschlafen.

(Abg. Jullien, CDU: Was?)

Es hat sich viel getan. Wissen Sie, wie viele Vereine in Rheinland-Pfalz überhaupt steuerpflichtig sind? In Rheinland-Pfalz sind rund 29.000 Vereine bei den Finanzämtern registriert. Davon müssen nur zwei Prozent Steuern zahlen.

(Zuruf des Abg. Jullien, CDU)

Es ist alles eine Frage der Finanzierbarkeit. In Rheinland-Pfalz ist in den vergangenen vier Jahren – unter dieser Bundesregierung – enorm viel für Vereine gemacht worden.

Ich will Sie einmal an einige Sachen erinnern.

(Zuruf der CDU: Ökosteuer!)

Die so genannte Übungsleiterpauschale ist von 2.400 Euro auf 3.600 Euro erhöht worden.

(Zuruf des Abg. Ernst, CDU)

– Herr Ernst, Sie haben doch dargestellt, was die Kommission gefordert hat. Sie hat nur eine Glättung auf 1.900 Euro gefordert, also eine geringfügige zusätzliche Erhöhung. Sie haben das falsch dargestellt.

(Abg. Ernst, CDU: Ich habe Ihnen doch alle Namen genannt! Wen wollen Sie denn noch haben?)

Wir haben das Problem der Übungsleiter in Angriff genommen. Wir haben den Personenkreis vergrößert, der nach § 326 steuerfrei war. Wir haben Ausbilder einbezogen. Wir haben Erzieher und Betreuer einbezogen. Steuerbegünstigt sind außerdem bestimmte künstlerische Aufgaben sowie nebenberufliche Tätigkeiten der Pflege alter, kranker oder behinderter Menschen im Dienst oder Auftrag einer juristischen Person.

Durch eine Angleichung an das Sozialgesetzbuch ist sichergestellt worden, dass diese steuerfreien Einnahmen zugleich sozialversicherungsfrei sind. Damit wurden die Rahmenbedingungen für den ehrenamtlichen Einsatz in gemeinnützigen Vereinen und Organisationen entscheidend verbessert.

Die Aufwandspauschalen sind in den vergangenen zwanzig Jahren nicht erhöht worden. Davon hatten Sie sechzehn Jahre zu verantworten.

(Abg. Jullien, CDU: Quatsch!)

Eine weitere Veränderung ist die Künstlersozialversicherung und die Steuerbefreiung aus öffentlichen Kassen. 154 Euro sind in diesem Bereich steuerfrei gelassen worden und damit der Übungsleiterpauschale gleichgestellt worden.

Außerdem wurde das Spendenrecht verändert. Wie kompliziert war es denn früher unter Ihrer sechzehnjährigen Regierungstätigkeit? Das ist innerhalb von zwei Jahren verändert worden. Jetzt können Vereine selbstständig Spendenbescheinigungen ausstellen. Das ist eine wesentliche Verwaltungsvereinfachung gegenüber früher.

Als weiteren Bereich will ich den Abbau von Bürokratie nennen. Sie wissen, dass die Sozialversicherungsproblematik überhaupt nicht entsteht, wenn ein Übungsleiter als freiberuflich tätig angesehen wird. Dann entsteht keine Sozialversicherungspflicht. Das sind ganz geringe Beträge.

(Beifall bei der SPD –
Zuruf des Abg. Jullien, CDU)

Weitgehend untergegangen ist, dass das Stiftungsrecht verändert wurde.

(Abg. Jullien, CDU: Davon partizipieren bestimmt gemeinnützige Vereine!)

– Natürlich, über Stiftungen.

(Zuruf von der CDU)

Es geht nicht nur um Vereine, sondern um ehrenamtliches Engagement. Das Stiftungsrecht ist so positiv ausgestaltet worden, dass wir mittlerweile fast ähnliche Verhältnisse wie in den Vereinigten Staaten haben, was wir früher kritisiert haben. Herr Ernst, ich mache Ihnen deshalb aber keinen Vorwurf. Ich erkläre Ihnen das Stiftungsrecht gern in aller Ruhe.

(Unruhe im Hause –
Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Meine Damen und Herren, das Wort hat zurzeit Herr Kollege Itzek. Ich bitte um spätere Wortmeldungen.

Abg. Itzek, SPD:

Ich weiß, dass es noch Probleme gibt. Man kann aber nicht immer alles so gestalten, wie man es gern möchte. Das gestehe ich ein.

Ich bin Mitglied in fünfzig Vereinen. Davon gibt es Vereine, die jedes Jahr Probleme mit dem Finanzamt haben, weil sie begründen sollen, weshalb sie eine Rücklage von 75.000 Euro haben. Das ist gar nicht so einfach, weil sie dadurch eventuell die Gemeinnützigkeit verlieren könnten.

(Zuruf des Abg. Schnabel, CDU)

– Herr Schnabel, sind Sie Vorsitzender eines Vereins? Ich bin Vorsitzender eines Vereines mit fünfzehn hauptamtlich Beschäftigten und zwanzig Beschäftigten, die unter § 326 fallen. Ich weiß also um die Probleme. Ich kenne auch die Probleme der Vereine. Sie haben lediglich einen Schauantrag gestellt. Herr Ernst, es tut mir Leid: Sie sind als Tiger gestartet und als Bettvorleger gelandet.

(Beifall bei der SPD –
Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Frau Abgeordneter Thomas das Wort.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich verspreche Ihnen, dass ich mich nicht so aufregen werde, weil es das nicht wert ist.

(Vereinzelt Beifall im Hause)

Meine Damen und Herren, Wahlzeit ist Ehrenamtszeit bei der CDU. Das ist die erste Feststellung, die ich machen will.

(Abg. Schnabel, CDU: Das müssen
Sie gerade sagen!)

Gehen wir einmal etwas weiter zurück. Einen Monat vor der Kommunalwahl im Jahr 1999 hat die CDU-Fraktion einen Antrag zum Ehrenamt gestellt. Sie haben es vergrämt und auf das 325-Euro-Gesetz und so weiter hingewiesen. Im Vorfeld der Landtagswahl gab es im Jahr 2000 einen Ehrenamtsantrag der CDU-Fraktion. Den Antrag, den wir heute beraten, wollten Sie passend einen Monat vor der Bundestagswahl einbringen und beraten.

(Abg. Schnabel, CDU: Stimmt
doch gar nicht!)

– Doch, so war es. Er stand in der letzten Plenarsitzung auf der Tagesordnung. Sie können froh sein, dass wir ihn damals nicht beraten haben; denn sonst hätten Sie sich anhören müssen, dass Sie so zuversichtlich gewesen wären, die Bundestagswahl zu gewinnen, dass Sie vorher die Landesregierung zu einer Bundesratsinitiative auffordern müssen. So sieht es doch aus, meine Damen und Herren. Das ist doch nichts anderes als ein billiger Schauantrag vor der Bundestagswahl gewesen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Schnabel, es ist doch ein schlechter Witz, wenn man das so reduziert und Sie sich für das Ehrenamt stark machen, Sie aber nur über einen kleinen Prozentsatz von ehrenamtlich Tätigen reden.

(Ernst, CDU: 85 %!)

– Es ist ein kleinerer Prozentsatz. Herr Ernst, ich erzähle Ihnen das gleich.

Sie können Ihren Blick nicht über die Institutionen und Bereiche hinaus weiten, in denen es mehr oder weniger traditionell das Ehrenamt gibt. Das gilt für den Sportbereich – da haben wir Ihr Beispiel mit der Übungsleiterpauschale – und andere Bereiche, wie Feuerwehr usw., die Sie angeführt haben. SPD und FDP gehen in ihrem Antrag übrigens auch nicht sehr viel weiter. Das sind so die traditionellen Bereiche. Da merkt man aber, dass Sie den Blick dafür verloren haben,

(Pörksen, SPD: So weit
die Füße tragen!)

wo in einer wirklich neuen Initiative bürgerschaftliches Engagement ansonsten in der Gesellschaft stattfindet, die von Ihren Vorschlägen überhaupt nichts haben.

Ich nenne Ihnen neben dem Sport, den ich gar nicht niedermachen möchte – aber es gibt nicht nur Sport –, der Feuerwehr und den Männern mit kommunalem Ehrenamt viele andere Bereiche, die von Ihren Regelungen überhaupt nichts haben, die aber durchaus in die Betrachtung der Enquete-Kommission im Deutschen Bundestag eingeflossen sind.

Zu nennen sind Nichtregierungsorganisationen in vielen Bereichen, egal ob sie sich in sozialpolitischen Fragen, ökologischen Fragen, wirtschaftspolitischen Fragen und anderen Dingen engagieren. Es sind Bürgerinitiativen zu nennen, wie es sie überall gibt. Es sind Selbsthilfegruppen zu nennen, die längst nicht alle immer einen Vereinsstatus haben. Für die Stiftungen ist durch die Veränderung des Stiftungsrechts eine gute Regelung gefunden worden. Ferner sind Freiwilligendienste und politische Parteien zu nennen. Darüber hinaus nenne ich Ihnen aber noch andere Bereiche. Das sind zum Beispiel all diejenigen, die sich in der Elternvertretung in den Kindergärten und Schulen engagieren. Das sind keine Vereine, in denen ehrenamtliches Engagement geleistet wird. Die haben von Ihren Regelungen überhaupt nichts.

(Jullien, CDU: Fördervereine!)

– Ja, aber ich rede von den ganz normalen Schullehrerbeiräten oder von denjenigen, die in den Kindergärten das Mitspracherecht von Eltern wahrnehmen. Ich nenne Ihnen eine andere Gruppe: Die vielen Frauen, die sich bei den Notrufen in Rheinland-Pfalz und woanders engagieren.

(Jullien, CDU: Ergänzen wir
den Antrag darum!)

Diejenigen, die sich in Ligen, caritativen Verbänden oder auch in der Schule engagieren. Das sind alles breite Bereiche, in denen vor allen Dingen Frauen ehrenamtlich engagiert sind. Die wurden in Ihre Betrachtung überhaupt nicht einbezogen. So viel zu Ihrer Gender-Kompetenz.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Ernst, CDU: So ein Quatsch!)

Jetzt noch etwas zu Ihrem Verständnis von ehrenamtlichem Engagement. Sie tun so, als ob Sie das alles über eine Reform der Vereinsbesteuerung regeln könnten. Wenn wir tatsächlich zu einer Bürgergesellschaft kommen wollen – wir sollten meiner Meinung einmal darüber diskutieren, was wir darunter verstehen, weil das für Sie wohl ein sehr eingegrenzter Begriff ist –, müssen wir zu einer ganz anderen Anerkennungskultur kommen.

(Ernst, CDU: Das können wir im Ausschuss machen!)

– Im Ausschuss haben Ihre Vertreter drei Sätze zu Ihrem Vorläuferantrag gesagt. Das war es. So viel zu der Vehemenz, mit der Sie diesen Antrag betrieben haben und mit der sie ihn im Haushalts- und Finanzausschuss beraten haben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Ernst, CDU: Das war ein anderer Antrag! Da müssen Sie aufpassen!)

Wir müssen zu einer ganz anderen Anerkennungskultur kommen. Das kann nicht nur über Steuerrecht und anderes geregelt werden, und das kann auch nicht über Ordensverleihungen und Anstecknadeln geregelt werden – nein, das reicht nicht aus –, sondern wir benötigen ganz andere und grundlegende Veränderungen. Es müssen beispielsweise verschiedene institutionelle Barrieren weg, wenn es um ehrenamtliches Engagement geht. Ich bin einmal gespannt, was Sie in diesem Zusammenhang zum Beispiel zu unserem Informationsfreiheitsgesetz sagen. In diesem Gesetz sind institutionelle Grenzen angesprochen, die wir weghaben wollen, damit Bürgerinitiativen und andere sich ehrenamtlich engagieren und an der Bürgergesellschaft mitwirken können. Da hört das bei Ihnen aber schnell auf.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie beschränken sich auf das Steuerrecht.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Warten Sie einmal ab!)

Oder Sie müssen in Bereiche kommen, in denen Begleitung, Weiterbildung und andere Maßnahmen für diejenigen vorgehalten werden, die sich ehrenamtlich engagieren. Da müssen wir nicht in die Untiefen des Steuerrechts gehen, sondern in ganz andere Maßnahmenbereiche.

(Ernst, CDU: Welche denn?)

Oder sie müssen bürgerschaftliches Engagement als einen integralen Bestandteil demokratischer Willensbildung zulassen und fördern. Das wäre eine Debatte für mich wert, ihr Antrag aber nicht.

Ich sage noch einmal: Wahlzeit ist Ehrenamtszeit bei der CDU. Sehr viel mehr muss man zu Ihrem Antrag und zu Ihrer Begründung nicht mehr sagen, Herr Ernst.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Jullien, CDU: Das war eine Verhöhnung der Vereine!)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Creutzmann das Wort.

Abg. Creutzmann, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Itzek, ich würde mich in dem Haus so nicht aufregen oder erregen. Das war der Antrag der Union mit Sicherheit nicht wert. Herr Kollege Ernst, wie wir gehört haben, war es auch noch ein zwei Jahre alter Antrag.

(Ernst, CDU: Um was geht es denn?)

– Herr Kollege Ernst, es geht doch auch um den Inhalt. Wenn man sieht, dass sich die Welt ein bisschen verändert, muss man doch auch ein bisschen flexibel sein und darf nicht einen solch substanzlosen Antrag vorlegen.

(Jullien, CDU: Substanzlos waren Sie bis jetzt!)

– Was legen Sie uns vor? Herr Kollege Jullien, wenn Sie clever gewesen wären, hätte wir den Antrag gemeinsam mit dem unter Punkt 18 der Tagesordnung aufgeführten Alternativantrag diskutiert, den wir nachher noch beraten werden.

(Jullien, CDU: Das hätten Sie gern! Das machen wir aber nicht!)

– Ja, der Antrag hat Substanz.

(Ernst, CDU: Der ist abgeschrieben!)

Da stehen die Beträge drin, um die es geht.

Ich sage Ihnen Folgendes: Vor einigen Tagen ist eine Untersuchung veröffentlicht worden. Danach käme man mit einem Mindeststeuersatz von 7,7 % und einem Maximalsteuersatz von 19,9 % aus, wenn man alle Subventionen abschaffen würde.

(Jullien, CDU: Wir wollen überhaupt keinen Steuersatz!)

Wenn Sie sich aber an dieses Pult stellen und – wie zuvor geschehen – Staatsminister Mittler beschimpfen, weil er nicht auf die Ausgabenbremse tritt,

(Pörksen, SPD: Ja richtig!)

während Sie permanent Vergünstigungen fordern, die zu Einnahmeausfällen bei den Steuern führen würde, frage ich mich, ob das eine konsequente Politik ist. Ich frage mich, ob das eine glaubhafte Politik ist.

(Ernst, CDU: Das wird von der SPD so gesehen! Ich kann das nicht ändern, Herr Kollege!)

– Herr Ernst, Sie haben etwas gesagt, was für mich schon ein bisschen nachdenkenswert war. Sie haben

gesagt – das kann man im Protokoll nachlesen –, wir sollten die Pauschalen erhöhen, um Steuerumgehungen zu vermeiden.

(Jullien, CDU: Welche Pauschalen erhöhen?)

– Die Freibeträge bei der Körperschaftsteuer, die Grenzen nach der Abgabenordnung usw.

(Jullien, CDU: Es war von Freibeträgen die Rede! Es war nicht von Pauschalen die Rede!)

– Eine indirekte Aufforderung zur Steuerumgehung – ich will nicht sagen Steuerhinterziehung – kann es doch auch nicht sein.

(Zuruf des Abg. Schnabel, CDU)

– Herr Schnabel, es ist richtig, dass es in den Vereinen immer komplizierter wird und es immer schwerer wird, Menschen für ein Ehrenamt zu gewinnen, weil das alles so kompliziert ist.

(Jullien, CDU: Da sind wir uns einmal einig!)

Deshalb hat Staatsminister Mittler die Regierungsfractionen immer unterstützt, wenn es darum geht, wie beim 325-Euro-Gesetz, die Komplexität der Sozialversicherung, die neu eingeführt wurde, für die Vereine zu vermindern oder zu beseitigen, weil wir natürlich wissen, dass dies ein Erschwernis war – da gibt es gar keinen Dissens –, um ein Ehrenamt auszuüben.

Das Ehrenamt ist aber natürlich nicht nur in Vergünstigungen zu suchen. Wir müssen auch andere Formen der Anerkennung für das Ehrenamt finden.

Frau Kollegin Thomas, Selbsthilfegruppen sind sehr oft eingetragene Vereine.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Viele nicht! Sie wissen das!)

– Nicht alle, aber sehr viele. Ich gebe Ihnen Recht, dass es auch ehrenamtliches Engagement außerhalb von Vereinen und Institutionen gibt, die keine steuerlichen Anreize bieten. Ich war selbst zehn Jahre im Schulleiterberuf. Da gibt es gar nichts, noch nicht einmal eine Fahrtkostenerstattung. Das ist sicherlich richtig.

Deshalb muss ich auf unseren Antrag Bezug nehmen, der da sehr viel konkreter ist. Das, was die SPD und die FDP in ihrem gemeinsamen Antrag unter Punkt 18 der Tagesordnung fordern, ist konkret und bringt auch den Betroffenen etwas. Ihr Antrag – damit will ich es bewenden lassen –, ist zu allgemein gehalten und bringt nichts. Eine Bundesratsinitiative ist dieser Antrag nicht wert.

Herr Ernst, es tut mir leid, wir werden diesen Antrag ablehnen.

Danke.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Staatsminister Mittler das Wort.

Mittler, Minister der Finanzen:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Leidenschaft, die freigesetzt wird, ist vor dem Hintergrund verständlich, dass wir in Rheinland-Pfalz rund 30.000 Vereine haben.

Die durchschnittliche Stärke der Vereine liegt bei ca. 130 bis 140 Mitgliedern. Wenn man dies miteinander multipliziert, heißt das, dass jeder Rheinland-Pfälzer und jede Rheinland-Pfälzerin Mitglied irgendeines Vereins ist.

Da diese vier Millionen heute Nachmittag an den Hörfunkgeräten und am Fernsehschirm sitzen, unsere Debatte verfolgen und ihr künftiges Wahlverhalten von dem abhängig machen, was hier diskutiert, beraten und letztlich entschieden wird, ist es wichtig, dass wir alle Leidenschaft in das Thema hineinlegen.

(Ernst, CDU: Das merkt man Ihnen an!)

Damit sind wir ganz konkret bei dem Antrag der Union. Ich darf daraus einen Satz zitieren: „Aufwandsentschädigungen für Übungsleiter dürfen nicht einer Steuerpflicht unterworfen sein.“

Meine Damen und Herren, das können Sie doch nicht ernsthaft fordern. Eine solche pauschale Freistellung unabhängig von der Höhe ist doch nicht akzeptabel.

(Zurufe von der CDU – Itzek, SPD: Es gibt Chorleiter, die bekommen 50.000 DM im Jahr!)

– Ich habe wörtlich aus Ihrem Antrag vorgelesen. Es geht um die Abgrenzung zwischen dem Aufwandsersatz im Sinn von Nachteilsausgleich und einer ordentlichen Erwerbsquelle.

Wenn Sie sagen, ich nehme diese Abgrenzung nicht vor, dies darf weder mit Sozialversicherungsbeiträgen noch steuerlich belastet werden, öffnen Sie nicht nur der Steuerhinterziehung, der Beitragshinterziehung, Tür und Tor, sondern schaffen Sie eine ungleichgewichtige und ungleichmäßige Belastung. Was machen Sie beispielsweise mit dem Amateurtrainer, der monatlich 5.000 DM nebenbei verdient und ansonsten irgendwo einen Halbtagsjob hat?

(Jullien, CDU: Der fällt doch nicht in die Übungsleiterpauschale!)

– Das steht doch in Ihrem Antrag. Aufwandsentschädigungen für Übungsleiter dürfen nicht einer Steuerpflicht unterliegen. Was ist, wenn er fünf oder zehn Übungsleiterfunktionen hat und von jedem Verein 700 Euro oder 800 Euro kassiert? Wieso kann das alles frei sein? Sie sollten das noch einmal überlegen. Das ist nicht zustimmungsfähig.

Meine Damen und Herren, wir müssen Acht geben, dass das Ehrenamt nicht zum Deckmantel für Erwerbstätigkeit mit allen Vergünstigungen wird.

(Jullien, CDU: Das ist doch Unsinn!)

Die Enquete-Kommission „Zukunft des Ehrenamts“, die auf Bundesebene eingesetzt war, hat nicht verlangt, die Übungsleiterpauschale von derzeit 1.848 Euro – allenfalls zur Glättung – anzuheben. Sie hat auch nicht verlangt, den Kreis der Begünstigten auszuweiten. Ich denke, damit war die Kommission gut beraten.

(Zuruf des Abg. Schnabel, CDU)

– Sie haben die Anhebung auf 4.800 DM gefordert. Natürlich kann man das alles fordern. Ich sage Ihnen, es geht um eine Aufwandsentschädigung im Sinn von Nachteilsausgleich. Aus der Erfahrung der Finanzämter kann ich Ihnen berichten, dass die gewährte Pauschale von 1.848 Euro so hoch ist, dass kaum jemand einen höheren tatsächlichen Aufwand geltend macht. Das könnte man tun, wenn der tatsächliche Aufwand entsprechend höher wäre. Mit diesem Beispiel wird deutlich, dass jede darüber hinausgehende Anhebung zu Mitnahmeeffekten führt.

Meine Damen und Herren, das ist so, wie es hier steht, nicht akzeptabel.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Ich räume ein, dass zu dem anderen Aspekt, der Bestandteil Ihres Antrags ist, nämlich was die Vereinsbesteuerung angeht, eine Diskussion in Fluss kommen wird, und zwar, was die Anhebung der Pauschale für die Vereine hinsichtlich ihrer gewerblichen Tätigkeit angeht, die zur Zeit bei gut 30.000 Euro liegt und angehoben werden soll.

Dieser Betrag ist seit 1990 nicht mehr verändert worden. Allerdings muss man, wenn man diesen Betrag anheben will, auch darauf hinweisen, dass der Besteuerungsabstand zu den im gleichen Metier – beispielsweise der Gastronomie – tätigen steuerpflichtigen Betrieben die Schiefelage erhöht. Das muss man sich vergegenwärtigen.

Wir wissen aus einer Vielzahl von Dörfern, in denen die Kneipen zunehmend schließen, dass sie nicht zuletzt unter diesem Ereignis der Vereinsgastronomie leiden. Das muss sehr sorgfältig gegeneinander abgewogen werden.

Meine Damen und Herren, wenn Sie der Anhebung das Wort reden, mögen Sie bedenken, dass von den rund 30.000 Vereinen knapp tausend heute über dieser Grenze liegen und steuerpflichtig sind. Wenn die Anhebung beispielsweise auf 40.000 Euro käme, würde das bedeuten, dass fünfhundert der knapp tausend Vereine ebenfalls unterhalb der Grenze bleiben würden. Wir reden, was die Vereine angeht, nicht über einen flächendeckendes Problem, das uns auf den Nägeln brennt.

Ich weiß, dass die Kommission „Zukunft des Ehrenamts“ weitere Vorschläge gemacht hat, beispielsweise eine steuerfreie Aufwandspauschale von 300 Euro für jeden, der ehrenamtlich tätig ist. Ich will das nicht weiter bewerten, obwohl es dem Finanzminister unter den Nägeln brennt, es zu bewerten. Deswegen sage ich: Wenn auf diesem Weg der Schaffung neuer Pauschalen, der Anhebung bestehender Freibeträge und der Ausweitung von Steuervergünstigungen das Wort geredet wird, wird immer auch zu bedenken sein, dass dies in eine gesamtstaatlich fiskalische Verträglichkeit eingepasst werden muss.

Wenn es zu einer weiteren signifikanten Belastung der öffentlichen Haushalte käme, würde aus der Wohltat weniger Segen werden. Ich will das ganz vorsichtig formulieren. Es ist nicht zu bestreiten, dass auf der Zeitschiene auf diesem Weg weitergegangen werden muss und wird. Dies muss nur mit den finanzpolitischen Möglichkeiten sorgfältig und vorsichtig angepasst werden.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Zu einer Kurzintervention erteile ich dem Herrn Abgeordneten Jullien das Wort.

Abg. Jullien, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Finanzminister, ich glaube, dass gerade das, was Sie zum Schluss gesagt haben, die Intention unseres Antrags ist. Wo können wir die Vereine von Bürokratie und steuerlichen Belastungen entlasten? – Das ist doch das Ziel, das wir mit unserem Antrag verfolgen, nicht mehr und nicht weniger.

Wenn Sie die „Allgemeine Zeitung“ am 25. September 2002 gelesen haben – Herr Itzek, das sollte auch für Sie gelten –, wissen Sie, was ein Vorsitzender des TuS Dotzheim gesagt hat. Ich zitiere wörtlich: „Seit die Vereine in die Mühlen der Finanzämter geraten sind, stehen die Vorstände oft mit einem Bein im Gefängnis.“ – So wird ein Vereinsvorsitzender zitiert.

Meine Damen und Herren, so sieht auch die tatsächliche Situation aus.

Herr Itzek, bei Ihrer Problemlösung kann man nur sagen, dass Sie von der Vereinsbesteuerung null Ahnung und absolute Unkenntnis haben: Wir wandeln die Vereine in Stiftungen um, dann ist das Problem gelöst.

Meine Damen und Herren, so kann es nicht gelöst werden.

Wir sollten uns in aller Klarheit und Deutlichkeit noch einmal mit diesen Forderungen befassen. Es geht zum einen um den Wegfall einer Steuer- und Sozialversicherungspflicht für die Übungsleiterpauschale für diejenigen,

die ehrenamtlich in Vereinen tätig sind, meine Damen und Herren.

Das ist nicht nur eine unzumutbare Belastung für diejenigen, die ehrenamtlich tätig sind, sondern auch ein Bürokratieaufwand für die Vereine selbst. Insoweit müssen die Vereine von diesem Aufwand entlastet werden.

Ich frage: Was ist daran zu kritisieren? – Nennen Sie mir einen Grund, was daran zu kritisieren ist, dass die Übungsleiterpauschale, die gezahlt wird, nicht mehr in Höhe eines Betrags, über den wir reden können, von Steuer- und Sozialversicherungspflicht befreit wird.

Herr Finanzminister, der „Murks“, der aus den so genannten 325-Euro-Verhältnissen entstanden ist, ist nicht nur für die Vereine, sondern auch für die Wirtschaft inzwischen zu einer unzumutbaren Belastung geworden. Ich glaube, dass wir wirklich ein Stück Entlastung schaffen könnten, wenn Sie das befolgen, was wir mit unserem Antrag als Bundesratsinitiative auf den Weg bringen wollten.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Finanzminister, die Forderung der Anhebung von 3.600 DM auf 4.800 DM ist nicht nur eine Forderung der CDU, sondern die hat auch ein gewisser Peter Struck gefordert, früher einmal Fraktionsvorsitzender der SPD im Bundestag, meine Damen und Herren.

Das sollten Sie einmal nachlesen und nicht so tun, als wenn die CDU Forderungen erheben würde, die am Rand einer Steuerumgehung bzw. einer Steuerhinterziehung stehen würden.

Meine Damen und Herren, wenn Sie den Antrag der CDU ohne Emotionen lesen, wenn Sie ihn sich wirklich zu Gemüte führen würden, dann würden Sie erkennen, dass er wirklich dazu führt, dass die Vereine von einer überaus großen Bürokratisierung entlastet werden.

(Glocke der Präsidentin)

Sie ersticken in dieser Bürokratie, und darüber hinaus erreichen Sie mit diesem Antrag, dass sich nicht nur immer mehr Menschen von den Vereinen nicht nur in Deutschland, sondern auch in Rheinland-Pfalz abwenden, sondern auch, dass immer mehr Menschen mit den Vereinen wegen dieser Belastung nichts mehr zu tun haben wollen.

Unser Antrag sollte dazu einen Beitrag leisten, dass wir heute nicht feststellen müssen, wenn es so weitergeht, dann geht das Ehrenamt vor die Hunde.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Das Wort hat Herr Kollege Itzek.

Abg. Itzek, SPD:

Meine Damen und Herren! Was man zu der Problematik alles gehört hat, spottet jeder Beschreibung. Die Kommission hat dargestellt, dass man sich mit dem Haftungsrecht von Vereinsvorständen befassen muss.

Natürlich, aber das Problem besteht doch nicht erst seit zwei oder drei Jahren. Ein Vereinsvorsitzender hat immer schon volle Haftungsverpflichtungen gehabt, wenn dem Verein etwas passiert.

(Jullien, CDU: Nicht nur der
Vorsitzende!)

– Natürlich, der Vorsitzende.

(Schmitt, CDU: Nicht nur er!)

– Doch, der haftet. Der Vereinsvorsitzende haftet mit seinem Vermögen, wenn dem Verein etwas passiert. So ist das.

(Jullien, CDU: Haben Sie schon
einmal etwas vom eingetragenen
Verein gehört?)

Das muss in Zukunft geändert werden. Das ist keine Frage des Steuerrechts, sondern eine Frage, wie ich Vereinsvorstände in Zukunft absichern kann, damit sie nicht mehr dieser Haftung unterliegen.

Dieses Land hat schon sehr viel gemacht, ohne einmal die finanzielle Situation zu betrachten. Wir haben die Ehrenamtsagentur eingeführt und lokale Verbindungen vernetzt. Wir haben Internetadressen für Vereine eingerichtet, an der mittlerweile 10.000 Vereine beteiligt sind, um einen Austausch vornehmen zu können.

(Zuruf des Abg. Jullien!)

Das Finanzministerium hat sehr frühzeitig für Vereine Workshops zum Spenden- und Steuerrecht durchgeführt. Natürlich haben wir gewusst, dass es gewisse Schwierigkeiten und Probleme für die Vereine gibt und es nicht einfach ist.

(Ernst, CDU: In Afrika ist Muttertag!)

Ich darf an die Initiative von Herrn Innenminister Walter Zuber erinnern, in der Übungsleiter und ihre Vereine unter bestimmten Voraussetzungen von der Entrichtung von Sozialbeiträgen freigestellt wurden.

Ich habe es vorhin erwähnt. Es geht nicht darum, ob ein Arbeitnehmerschaftsverhältnis vorliegt, sondern ob man in der Rücksprache mit dem Finanzamt der Auffassung sein kann, wenn ein Übungsleiter selbstständig tätig ist, dass er dann auch selbstständige Einkünfte hat, ohne dass sozialversicherungspflichtige Beiträge entrichtet werden müssen.

Ich sage noch einmal – Herr Minister Mittler hat die Zahl auch noch einmal genannt –, ganze 2 % aller rheinland-pfälzischen Vereine werden vom Finanzamt steuerlich

geführt. Natürlich werden die anderen als Überwachungsfälle geführt.

(Jullien, CDU: Nehmen Sie die Überwachungsfälle dazu, Sie fälschen die Statistik!)

– Das ist so. Die Überwachungsfälle sind keine Steuerpflichtigen im üblichen Sinn. Das wissen Sie doch selbst.

Herr Jullien, was mache ich denn? Selbst Parteien müssen gegenüber dem Finanzamt als Überwachungsfälle geführt werden und geben dort Einnahmenüberschussrechnungen ab. Dann wird überprüft, ob ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb über den Freibeträgen liegt. Es entsteht gar nichts. Es ist eine Sache von fünf Minuten. Mehr muss ich nicht tun.

(Zuruf des Abg. Jullien – Glocke der Präsidentin)

– Das ist doch nicht schlimm. Das ist doch auch eine Kontrollmöglichkeit, ob der Verein tatsächlich seiner Aufgabe, wie es in der Satzung steht, gerecht wird.

Deshalb werden wir nicht zustimmen, dass dieser Antrag an den Ausschuss überwiesen wird, sondern wir werden ihn sofort ablehnen.

(Beifall der SPD – Jullien, CDU: Das werden wir allen Vereinen mitteilen!)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Sehe ich das richtig, dass Ausschussüberweisung beantragt ist? – Keine Ausschussüberweisung. Wir stimmen über den Antrag direkt ab.

(Zurufe von der CDU – Itzek, SPD: Natürlich, so ein Schwachsinn!)

Wer für den Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen!

(Jullien, CDU: Der Ministerpräsident stimmt mit uns! – Ministerpräsident Beck: Ich wollte euch auch einmal eine Freude machen!)

Gegenprobe! – Wer ist gegen den Antrag? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD, der FDP, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Meine Damen und Herren, auf der Zuschauertribüne begrüße ich Mitglieder der Brauchtumsgruppe „Fischerweeder Gemeinderat“. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe die **Punkte 15, 16 und 17** der Tagesordnung auf:

Arbeit und Arbeitsergebnisse des Ausschusses der Regionen (AdR) im Zeitraum März 2000 bis Februar 2002 mit Ausblick auf die dritte Mandatsperiode

Besprechung des Berichts der vom Landtag Rheinland-Pfalz entsandten Mitglieder des Ausschusses der Regionen gemäß Beschluss des Landtags vom 22. April 1999 zu Drucksache 13/4100

– Drucksache 14/1136 –

Für eine lebendige europäische Verfassung

– Ziele des Konvents zur Zukunft der Europäischen Union aus rheinland-pfälzischer Sicht – Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP

– Drucksache 14/1356 –

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europafragen

– Drucksache 14/1408 –

Die Europäische Integration durch eine Verfassung für Europa vorantreiben: Für eine demokratische, solidarische und handlungsfähige Europäische Union

Antrag (Alternativantrag) der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 14/1368 –

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europafragen

– Drucksache 14/1409 –

Diese Punkte der Tagesordnung sollen gemeinsam diskutiert werden.

Ich erteile zunächst dem Berichterstatter, Herrn Manfred Kramer, das Wort.

Die vereinbarte Redezeit für die drei Tagesordnungspunkte beträgt 15 Minuten.

(Schwarz, SPD: Sie müssen das aber nicht ausnutzen!)

Abg. Kramer, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag zu Punkt 16 der Tagesordnung „Für eine lebendige europäische Verfassung – Ziele des Konvents zur Zukunft der Europäischen Union aus rheinland-pfälzischer Sicht –“ wurde im Ausschuss für Europafragen in der 11. Sitzung am 10. September 2002 beraten.

Der Ausschuss hat mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD, der CDU und der FDP gegen die

Stimme des Vertreters der Fraktion des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Landtag die Annahme des Antrags der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 14/1356 – empfohlen. So lautet auch die Beschlussempfehlung.

Punkt 17 der Tagesordnung, „Die europäische Integration durch eine Verfassung für Europa vorantreiben: Für eine demokratische, solidarische und handlungsfähige Europäische Union“ – Drucksache 14/1368 – betreffend, wurde in der gleichen Sitzung des Ausschusses für Europafragen beraten. Der Ausschuss hat mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD, CDU und FDP gegen die Stimme des Vertreters der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Landtag die Ablehnung des Alternativantrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/1368 – empfohlen. So lautet auch die Beschlussempfehlung.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Das Wort hat nun Herr Abgeordneter Dr. Schiffmann.

Abg. Dr. Schiffmann, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Europäische Union hat bei den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch bei den Politikerinnen und Politikern in Deutschland nicht immer das beste Ansehen. Das zeigt nicht nur die ziemlich unsägliche Euro-Teuro-Debatte. Die Erwartungen an die Union sind aber auch vielfach in sich sehr widersprüchlich: Einerseits wird ihr vorgeworfen, sie mische sich überall ein, andererseits wird, wie bei der Hochwasserkatastrophe in Bayern und Ostdeutschland, sofort nach finanzieller Unterstützung durch die EU gerufen.

Einerseits wird die Außen- und Verteidigungspolitik als Kernstück nationaler Souveränität verteidigt, andererseits die oft klägliche Rolle Europas in der Weltpolitik beklagt und eine wirkliche gemeinsame Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU-Staaten gefordert, um dem „schlafenden Riesen“ Europa eine Stimme zu geben, die auch auf der Bühne der Weltpolitik gehört wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, umso notwendiger ist die Debatte über die künftige Verfasstheit Europas, die Debatte über eine allererste Verfassung für die in einem rasanten Tempo zusammenwachsende und sich gleichzeitig auch dramatisch vergrößernde Europäische Union. Das geht uns alle an: alle Bürgerinnen und Bürger der 15 Staaten der EU, die jetzt schon dabei sind, und alle Bürgerinnen und Bürger der zehn Staaten, die bis Mitte 2004 aufgenommen werden sollen. Es geht um eine Verfassung, die auch für uns in Rheinland-Pfalz genauso wichtig, wenn nicht mittlerweile zum Teil wichtiger ist als unsere Landesverfassung und das Grundgesetz. Es geht darum, ob und wie künftig für uns nachvollziehbar und wie demokratisch legitimiert von wem künftig wesentliche Entscheidungen auf der europä-

ischen Ebene gefällt werden, die in unser alltägliches wirtschaftliches, gesellschaftliches und politisches Handeln eingreifen.

Es geht weiterhin darum, ob die Europäische Union eine Form und Verfassung findet, die ihr Handlungsfähigkeit nach innen und außen auch bei 25 oder 27 Mitgliedsstaaten gewährleistet, eine Verfassung, die in diesem großen Rahmen unverrückbare Grundwerte festlegt und damit hilft, eine breit getragene europäische Identität zu entwickeln.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dass heute sowohl der Bericht der rheinland-pfälzischen Mitglieder des Ausschusses der Regionen als auch die Anträge zum EU-Reform-Konvent gemeinsam beraten werden, macht durchaus Sinn; nicht allein, weil auch die zukünftige Rolle des Ausschusses der Regionen nach unserer Auffassung in einem kommenden Verfassungsdokument der Europäischen Union geregelt und gestärkt werden muss, sondern vor allem, weil Erfahrungen aus der Arbeit im Ausschuss der Regionen von Bedeutung für die Überlegung sein können, wie gerade aus unserer regionalen Interessenlage heraus Entscheidungsprozesse der Europäischen Union wirksamer, demokratischer und transparenter gestaltet werden sollen.

(Beifall bei der SPD)

Sie können weiterhin für die Überlegung von Bedeutung sein, wie eine künftige Arbeitsteilung zwischen der europäischen, der nationalen und der regionalen Ebene aussehen soll und letztlich auch, wie die Einhaltung und Umsetzung grundlegender Prinzipien europäischen Handels wie Solidarität, Kohäsion und Subsidiarität wirksam garantiert und kontrolliert werden können.

Ich denke, dass die rheinland-pfälzischen Mitglieder und Ersatzmitglieder der letzten AdR-Mandatsperiode gerade in den Feldern, die für unser Land von besonderer Bedeutung sind, sich wirksam in die Arbeit des Ausschusses der Regionen und seiner Fachkommissionen eingebracht haben.

(Beifall der SPD)

Dies sind natürlich vor allem die Fortentwicklung der Regional- und Strukturpolitik der EU, die Weinbaupolitik, die Jugend- und Bildungspolitik und die europäische Medienpolitik sowie die Politik der Union zur Schaffung einer europäischen Informationsgesellschaft.

In unserem gemeinsamen Bericht haben wir natürlich auch deutlich gemacht, dass der Ausschuss der Regionen noch nicht den Stellenwert in Zusammenwirken der europäischen Institutionen hat, der ihm eigentlich seinem Selbstverständnis nach zukommt. Für jeden von uns, der vom Landtag beauftragt im Ausschuss der Regionen mitgearbeitet hat, besteht eine ganz wichtige Erfahrung darin, dass wir erkennen mussten, dass die erklärte Position der deutschen Länder und des Bundesrats, nämlich die Kompetenzen der Union klar und eindeutig zu begrenzen und auf Teilgebieten zu Gunsten der Nationalstaaten oder Regionen zurückzuführen, insbesondere von den regionalen Vertretern aus den kleineren Mitgliedsstaaten und den Staaten, die wirt-

schaftlich von Brüssel profitieren, so nicht geteilt wird. Daraus folgt: Es ist eine Illusion zu denken, es könne ein Ergebnis dieses Zukunftskonvents geben, das an diesen andersartigen Erwartungen an Europa völlig vorbeigeht und als könne das Rad der europäischen Kompetenzentwicklung dramatisch zurückgedreht werden.

Wir unterstützen nachdrücklich die Forderungen, die das Plenum des Ausschusses der Regionen im Juli aufgestellt hat:

1. Wahrung der nationalen und regionalen Identitäten durch die Beachtung des Subsidiaritätsprinzips,
2. Schaffung rechtlich und politisch wirksamer Instrumente des Ausschusses der Regionen zur Kontrolle der Einhaltung der Subsidiarität,
3. die Stärkung der beratenden Rolle des Ausschusses der Regionen gegenüber der Kommission und dem Parlament und
4. die Verleihung des Status einer europäischen Institution.

(Beifall der SPD und der FDP)

Dass der konstitutionelle Ausschuss des Europäischen Parlaments mittlerweile in einer ersten Beratung zur künftigen Rolle der Regionen einige wesentliche, aber bei Leibe nicht alle dieser Forderungen aufgegriffen und akzeptiert hat, ist zweifellos ein gutes Zeichen und auch ein Ergebnis der verbesserten Zusammenarbeit zwischen Parlament und Ausschuss der Regionen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Konventsverfahren hat bei der Erarbeitung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union im Gegensatz zu dem in Nizza endgültig gescheiterten Verfahren der traditionellen Regierungskonferenzen erfolgreich seine Feuertaufe bestanden. Seit Ende Februar dieses Jahres hat nun der Konvent zur Zukunft der Europäischen Union seine Arbeit aufgenommen. Öffentlich – ich betone – öffentlich und unter Nutzung aller modernen Kommunikationsplattformen arbeiten und diskutieren nicht mehr allein die Regierungen, sondern Abgesandte der Regierungen der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments sowie mit beratender Stimme auch Vertreter des Wirtschafts- und Sozialausschusses und des Ausschusses der Regionen an einem zukunftsfähigen Verfassungs- und Vertragswerk.

Der Erfolg dieses Konvents wird insbesondere daran gemessen werden,

1. ob die bisherige Reformblockade überwunden werden kann und die Europäische Union der vollendeten Wirtschafts- und Währungsunion eine dringend notwendige politische Union an die Seite stellen kann,
2. ob eine drastische Vereinfachung des Dschungels der europäischen Verträge gelingt, den heute nur noch wenige Spezialisten zu durchschauen vermögen.

Konkret heisst das für dieses auch in Zukunft komplizierte politische Mehr-Ebenen-Gebilde „Europäische Union“, einprägsame, gemeinsam getragene Grundwerte und Grundrechte und eine klare Kompetenzordnung für Rat, Parlament und Kommission sowie eindeutige Instrumente und Verfahren der Gesetzgebung zu vereinbaren.

Vor allem bedeutet es eine eindeutig rechtlich und politisch überprüfbare Kompetenzverteilung, die sich am Subsidiaritätsprinzip ausrichtet, bis hinab zu der Ebene der so genannten konstitutionellen Regionen, wie es die deutschen Bundesländer sind.

Der Erfolg wird drittens davon abhängen, ob es wirklich gelingt, eine breite öffentliche Debatte und Unterstützung für das Reformwerk anzustoßen, damit das Ergebnis dieses Konvents so, wie es mit dem ersten Konvent geschehen ist, eine Legitimation und einen Stellenwert erhält, der es der nächsten Regierungskonferenz, bei der nur die Regierungen beteiligt sein werden, unmöglich macht, an diesen Ergebnissen vorbeizukommen.

Spannend wird es in der Arbeit des Konvents vor allem gegen Ende des Jahres, wenn ein erster Gesamtentwurf für dieses neue Verfassungs- und Vertragswerk vorgelegt werden wird, der auch Vorschläge für die seit Jahren besonders umstrittenen Fragen einer Reform der Entscheidungsprozesse der Union beinhalten muss und wird. Damit steht dann Ende des Jahres die Beantwortung der schwierigsten Grundsatzfrage auf der Tagesordnung, nämlich die nach der „Finalität der Union“ und damit auch die Frage nach der Machtverteilung innerhalb der Union.

Konkret geht es dabei darum, ob die Zukunft der Europäischen Union in der intergouvernementalen Methode mit einer weiterhin starken und überragenden Rolle der Mitgliedstaaten und des Rats liegt oder in der Stärkung der gemeinschaftlichen Methode mit einem künftigen Vorrang von Kommission und Parlament.

Nicht zuletzt muss die neue Union auch den Erwartungen der Bürger besser gerecht werden.

(Beifall bei SPD und FDP)

Dabei ist die Effektivität des Handelns und der Entscheidung ein wichtiger Gesichtspunkt, neben dem aber zumindest gleichrangig die höhere demokratische Legitimation und die Transparenz der Entscheidung und auch das Prinzip der Verhältnismäßigkeit, was aus unserer Sicht wichtig ist, stehen.

In unserem erfreulicherweise auch von der Union mitgetragenen Antrag haben wir dazu eine Reihe von Vorschlägen gemacht. Wichtig erscheint mir als grundlegendes Anliegen, dass noch deutlicher gemacht werden muss, dass die Legislativbefugnis der Europäischen Union in allen Fällen, in denen sie nicht eindeutig bei der Union liegt, bei den Nationalstaaten und/oder, wie in Deutschland, im Föderalismus bei den konstitutionellen Regionen liegen muss.

In Zukunft kann es beispielsweise nicht sein, dass die Kommission über den weitgehend überholten Harmoni-

sierungsartikel 95 des EG-Vertrags mehr oder minder eine Kompetenz für alles für sich beansprucht. Damit dies dann auch wirksam kontrolliert werden kann, muss ein starkes Verfahren der politischen und gerichtlichen Kontrolle der Kompetenzabgrenzung und des Subsidiaritätsprinzips verankert werden.

(Vizepräsident Creutzmann
übernimmt den Vorsitz)

Notwendig ist begleitend aber auch, dass wir alle auf allen Ebenen deutscher Politik begreifen, dass europäische Politik keine Außenpolitik im traditionellen Sinn mehr ist, sondern europäische Innenpolitik. Ich denke, die Debatte, die wir vorhin zu dem Thema „Emissionsrechtshandel“ geführt haben, ist ein Beleg dafür, dass auch diese Botschaft angekommen ist.

Es ist dann aber auch innerstaatlich erforderlich, dass es dann, wenn der Rat zu einer Staatenkammer umgestaltet wird, einen deutschen Europaminister geben sollte – Herr Kollege Dr. Gölder hat heute ebenfalls diese Forderung schon erhoben –, wo immer er auch angesiedelt werden sollte, als ein ständiger Vertreter Deutschlands zur europapolitischen Bündelung und zur Mitwirkung in den verschiedenen Politikbereichen.

Die Mitwirkung der Parlamente aller Ebenen in den europäischen Angelegenheiten muss erheblich verbessert werden, wenn ihre demokratische Legitimation durch das Europa der Exekutiven nicht noch weiter ausgehöhlt werden soll. Das ist nur zum Teil auf der europäischen Ebene zu lösen. Es ist vor allem unsere eigene Hausaufgabe in den Landtagen sowie im Bundestag.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ein Alarmsignal gerade in dieser Richtung ist zum Beispiel der Artikel von Sir Ralph Dahrendorf von Ende August in der Süddeutschen Zeitung mit der Überschrift „Sprachlose Parlamente“, in dem es in Bezug auf den – ich zitiere – „Niedergang der Parlamente“ heißt: „Die Europäische Union geht bei alledem mit besonders schlechtem Beispiel voran.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, es ist wichtig, dass sich der rheinland-pfälzische Landtag in dem vom Konvent angestoßenen breiten europäischen Zukunftsdialog laut zu Wort meldet und eine Positionsbestimmung aus unserer spezifischen Interessenslage, aber auch aus gesamteuropäischer Verantwortung heraus vornimmt.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP
und bei der CDU)

Vizepräsident Creutzmann:

Ich erteile Frau Abgeordneter Schmidt das Wort.

Abg. Frau Schmidt, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Um ein lebendiges und von allen akzeptiertes gemeinsames Europa zu schaffen, braucht es neben festen Regeln vor allen Dingen engagierte Menschen, die es verstehen, durch Transparenz und Bürgernähe Begeisterung für Europa zu erzeugen und zu verstärken. Dies allein schaffen keine statischen Reden.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Wie alle sind gemeinsam aufgerufen und dafür verantwortlich, über Parteigrenzen hinweg und unter Einbeziehung aller Parteien unsere gemeinsamen Interessen, Wurzeln und Grundwerte in den Herzen und Köpfen der Menschen zu verankern. Nur wenn uns das gelingt, werden die Bürger auch für ein gemeinsames und lebendiges Europa hinter uns stehen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, gerade Rheinland-Pfalz grenzt an zahlreiche europäische Regionen. Daher fällt es uns leicht, durch partnerschaftliche Kontakte und Aktivitäten die Menschen in den Regionen zu verbinden. Hier ist der Ausschuss der Regionen als einziger institutioneller Sprecher für lokale und regionale Körperschaften der EU zu nennen. Jedoch gilt es, seine Kompetenzen zu verstärken und seine Mitwirkung durch Anerkennung des Organstatus, durch Klagerecht vor dem Europäischen Gerichtshof und zur Wahrung seiner Rechte, des Subsidiaritätsprinzips, zu erhöhen.

Meine Damen und Herren, bisher hat der Ausschuss der Regionen nur Beratungsfunktionen, das heißt, er ist zwar ein sachkompetenter, aber zahnlöser Tiger. Ich sage es schon einmal.

Die für ein gedeihliches Zusammenwachsen nötigen Regeln wurden bereits unter Führung von Roman Herzog mit der Grundrechtscharta erarbeitet, die als Kernstück in eine lebendige, von allen Beitrittsländern zu tragende und zu akzeptierende europäische Verfassung münden wird.

Grundwerte sind die Würde des Menschen, das Recht auf Leben und Unversehrtheit, das Recht auf Freiheit und Sicherheit, Achtung des Privat- und Familienlebens, Datenschutz, Recht auf Ehe und Familie, Gedanken-, Religions- und Gewissensfreiheit, Freiheit der Meinungsäußerung, Recht auf Bildung, Berufsfreiheit, Eigentumsrecht, das Recht auf Gleichheit, Schutz der Kinder, Integration von Behinderten sowie die Solidarität, Arbeitnehmerrechte, Schutz der Jugendlichen am Arbeitsplatz, Einklang von Familien- und Berufsleben, Bürgerrechte, justizielle Rechte und vor allen Dingen Verbot des Missbrauchs von Rechten. Ich nannte diese Punkte nur stichwortartig, weil sie wichtige Eckpfeiler für ein gedeihliches Zusammenleben regeln, die wir in unserer Verfassung als selbstverständlich empfinden. Diese Regeln gelten jedoch noch nicht in allen beitragswilligen Ländern. Das muss man einmal betonen.

Die Ausarbeitung eines europäischen Verfassungsvertrags auf der Grundlage der bestehenden Verträge unter

Einbeziehung der vorgenannten Grundrechtscharta ist daher vordringliche Aufgabe des Konvents zur Zukunft Europas. Die Europäische Union soll durch den europäischen Verfassungsvertrag bürgernah, klar und verständlich aufgebaut werden. Die Bürgerinnen und Bürger müssen die Vorteile der EU, ihre Bedeutung und Interessen und ihre Wertegemeinschaft klar erkennen können, was äußerst wichtig ist, um sich voll dahinter zu stellen.

(Beifall bei der CDU)

Der europäische Verfassungsvertrag soll die Handlungsfähigkeit der EU auch nach der Erweiterung wahren, die demokratische Legitimation von EU-Entscheidungen verbessern und die Aufgaben der EU auf Bereiche von europäischer Dimension ausrichten, wobei die politische Verantwortung klar zuzuweisen ist.

Meine Damen und Herren, vergessen wir bei der notwendigen Gestaltung eines Regelwerks nicht, durch persönliches Engagement die Bürger von den Vorteilen des gemeinsamen Europas zu überzeugen, sie in die Entscheidungen einzubinden, zum Mittun zu motivieren, kurz, das Regelwerk mit Leben zu erfüllen.

Zur weiteren Ausgestaltung eines lebendigen europäischen Lebens und der Verfassung wird mein Kollege Gerd Schreiner noch Stellung nehmen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Vizepräsident Creutzmann:

Ich begrüße sehr herzlich Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag, und zwar Senioren des Deutschen Bundeswehrverbandes Kreis Ahrweiler. Herzlich willkommen im Landtag Rheinland-Pfalz!

(Beifall im Hause)

Für die FDP-Fraktion hat Frau Abgeordnete Nicole Morsblech das Wort.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst auf den Bericht über die Arbeit Ihrer Vertreterinnen und Vertreter im Ausschuss der Regionen eingehen. Frau Schmidt hat eben den Ausschuss als zahnlosen Tiger bezeichnet. Ganz so würde ich es nicht sehen. Ich spreche nicht nur für die Region Rheinland-Pfalz, von der wir reden, sondern für alle Regionen Europas. Es ist für uns als Regionen wichtig, dass wir zukünftig unsere Rechte stärker einfordern können. Dazu gehören auch die Rechte für den Ausschuss der Regionen, die Sie genannt haben. Diese fehlen zurzeit noch. Der Einfluss auf europäische Prozesse ist aber durch die Kooperation mit den anderen Regionen sicherlich gegeben. Das gilt auch für uns als Mitglieder des Parlaments, die wir in der letzten Periode im Ausschuss der Regionen auch als Mittler zwischen

der europäischen Ebene und dem vertreten waren, was an europäischen Prozessen und bis hin zum Bürger vor Ort passiert, wie Sie das dargestellt haben. Ich denke, das ist eine wichtige Rolle, dort die Interessen der Bürgerinnen und Bürger hier vor Ort darzustellen. Ich denke, das ist uns insgesamt gut gelungen.

Wir haben im Ausschuss der Regionen im Moment durch die nicht festgeschriebenen Rechte noch die Situation, dass wir auch auf die Kooperation mit den anderen EU-Gremien angewiesen sind. Da ist das Parlament zu nennen. Da hat es in den vergangenen Jahren erheblich besser funktioniert als in der vorherigen Periode, die ich noch nicht live miterleben durfte. Die Kontakte zum Rat sind allerdings eher noch eingeschränkt. Die Kontakte zur Kommission sind auch gut. Da würde man sich natürlich nach wie vor ein Fragerecht wünschen.

Nicht zuletzt durch das große Engagement des Staatssekretärs Dr. Klär konnten wir als Rheinland-Pfälzer gerade bei dem Themenkomplex „Bürgernähe“ Profil zeigen. Dieser Komplex steht auch auf der Agenda für den Konvent. Wir konnten uns dort mit sehr starker Stimme artikulieren. Vielen Dank hierfür.

(Vereinzelt Beifall bei FDP und SPD)

– Das ist ein Applaus wert.

Ein weiterer Schwerpunkt lag in der europäischen Struktur- und Regionalpolitik, in der Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auch in engem Zusammenhang mit der Bewertung der Agenda 2000. Dr. Klär konnte als Vorsitzender der Fachkommission 1 und als Berichterstatter einen Schwerpunkt setzen. Für Rheinland-Pfälzer ist es sehr wichtig, dass er eine spürbare Regional- und Strukturpolitik auch für die Regionen eingefordert hat, die finanziell bessergestellt sind. Ich denke, das ist für die Akzeptanz eines zusammenwachsenden Europas vor Ort besonders wichtig.

Dr. Schiffmann hat sich als einziger deutscher Berichterstatter um die Themen „transeuropäische Netze“, „Verkehr“ und „Informationsgesellschaft“ gekümmert. Ich selbst konnte in der Fachkommission „Bildung, Berufsbildung, Kultur, Jugend, Sport und Bürgerrechte“ aktiv mitwirken. Das ist ein großes Themengebiet. Ich habe dort eine Stellungnahme zu einem Ratsbeschluss zur Bekämpfung des Menschenhandels, der sexuellen Ausbeutung von Kindern und Kinderpornographie abgegeben. Das klingt zunächst einmal so, als dass es uns nicht so extrem betrifft. Allerdings geht es da auch um grenzüberschreitende Zusammenarbeit gerade bei der Strafverfolgung, die nach wie vor verbessert werden muss. Auf regionaler Ebene sind wir letzten Endes mit diesen Fällen bei der Umsetzung beschäftigt. Deshalb sind auch dies Themen, die nicht unbedingt Randthemen sind.

Inhaltlich möchte ich es hierbei belassen. Eine wichtige Rolle für die künftige aktuelle Arbeit des Ausschusses der Regionen spielt der Konvent, in den der Ausschuss der Regionen Hoffnungen setzt. Die Wertediskussion innerhalb der EU ist dazu zu nennen. Im Interesse der Regionen und kommunalen Gebietskörperschaften geht es auch um eine deutlich klarere Kompetenzverteilung

zwischen den politischen Ebenen innerhalb der EU. Es geht um die Sicherheit in der eigenen institutionellen Stellung des Ausschusses der Regionen, der nach wie vor ein Klagerecht zur Wahrung seiner eigenen Rechte und zur Überprüfung der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips einfordert. Ein Fragerecht gegenüber der Kommission in regionalen Angelegenheiten ist noch zu nennen.

Ziel ist es, die Position der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in einem zusammenwachsenden Europa zu stärken. Sie spielen eine immer wichtiger werdende Rolle. Diese Forderung hat der Landtag in Beschlüssen bereits mehrfach bekräftigt. Das gilt auch für die grundsätzliche Forderung nach einer europäischen Verfassung.

Ich kann deshalb für meine Fraktion nur begrüßen, dass jetzt der Konvent in einem transparenten Entscheidungsverfahren die Integration mit dem Erstellen einer europäischen Verfassung um einen Meilenstein voranbringen will, was für die Bürgerinnen und Bürger hoffentlich mehr Transparenz über die Grundlagen der Europäischen Union schaffen kann.

Wir brauchen immer noch eine viel bessere Akzeptanz, als wir sie derzeit haben. Eine bessere demokratische Legitimation und eine gesteigerte Handlungsfähigkeit fehlen noch. Die wichtigen Schritte hierzu hat Herr Kollege Dr. Schiffmann gerade angesichts der Osterweiterung genannt, für die wir unbedingt die Akzeptanz brauchen, weil wir die Osterweiterung wollen und brauchen.

(Vereinzelt Beifall bei FDP
und SPD)

Die europäischen Grund- und Menschenrechte, die auch in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union zum Ausdruck kommen, müssen eindeutig sein. Sie müssen rechtsverbindlich und einklagbar sein. Dazu gehört eine Offenheit nach innen in der EU, Toleranz, eine klare Absage an Fremdenfeindlichkeit und Rassismus. Ferner gehört ein klares Bekenntnis dazu, in der Außenpolitik stärker zusammenzustehen und Verantwortung als Gemeinschaft zu tragen. Eine gemeinsame Verantwortung in der Asyl- und Einwanderungspolitik gehört auch dazu.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich freue mich, dass es zumindest drei Fraktionen gelungen ist, über die Ziele des Konvents ein gemeinsames rheinland-pfälzisches Votum abzugeben. Wir waren gern bereit, Ergänzungen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den Antrag zu integrieren. Leider hat das nicht geklappt.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ich mir Ihren Antrag anschau, ist das ein Problem. In den Zielen, die den Konvent selbst betreffen, sind wir uns in der Debatte und in den Anträgen völlig einig. Herr Wiechmann hat eben draußen bemängelt, dies und jenes würde noch fehlen. Das sind zum Teil Dinge, die wir hier schon beschlossen haben. Diese sind in anderen Drucksachen enthalten. Man muss sie nicht ewig wiederkäuen. Deshalb ist der Antrag, der zum

Konvent gestellt werden soll, ein Antrag, den wir in einem großen Konsens beschließen könnten. Aber wenn man dann schaut, was Sie noch zusätzlich drin haben wollen, dann ist das die nachhaltige Entwicklung von Umwelt-, Gesundheits- und Verbraucherschutz. Das sind Fragen, über die man sich unterhalten kann. Diese gehören aber da nicht hinein. Es geht sogar noch weiter. Sie wollen den Atomausstieg drin haben.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD –
Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wollen die Förderung regenerativer Energien drin haben. Man kann natürlich alles Mögliche hineinschreiben. Man kann kommunalpolitische Themen, Schulpolitik mit aufnehmen. Das ist alles ganz hübsch. Das entspricht Ihrer Ideologie, was Sie da hinein haben wollen. Das gehört einfach in den Antrag nicht hinein. Wir konnten uns deshalb leider nicht einigen. Ich bedauere das. Wenn wir uns auf europäischer Ebene artikulieren wollen, brauchen wir eine starke Stimme. Wenn wir in den Zielen, die hier zu formulieren sind, einen Konsens haben, sollten wir die Kräfte bündeln und gemeinsam auftreten. In dem großen Kanon der EU-Politik haben wir nur so eine Chance, überhaupt anzukommen.

(Beifall bei FDP, SPD und
vereinzelt bei der CDU)

Das bedauere ich. Ich bringe abschließend auch noch mein Bedauern zum Ausdruck, dass ich im Ausschuss für Europafragen leider nicht mehr tätig sein kann. Das gilt auch für den Ausschuss der Regionen. Ich habe verschiedene andere Funktionen in meiner Fraktion übernommen. Es haben sich Themengebiete verschoben. Das werde Sie gemerkt haben. Das war meine letzte Rede zum Thema „Europa“. Das hat mir nach wie vor viel Spaß gemacht.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei FDP und SPD –
Pörksen, SPD: Das bedauern
wir außerordentlich!)

Vizepräsident Creutzmann:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Wiechmann das Wort.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! „Quo vadis Europa? – Wo geht es hin?“ fragt uns ein weiteres Mal die Geschichte unseres Kontinents. Ich freue mich sehr, dass wir heute über eine der zentralen Fragen der Zukunft – so sehe ich das; ich glaube, so sehen das alle Fraktionen –, nämlich die Reform und die Zukunft der Europäischen Union, debattieren können. Schließlich befindet sich die EU gut 50 Jahre nach Ihrer Gründung an einem ganz entscheidenden Wendepunkt Ihrer Geschichte. Die Arbeitsfähigkeit und Strukturen der EU lassen Reformen als dringend notwendig erscheinen. Den modernen Herausforderungen der Gesellschaft wie

Demokratie, Frieden, Freiheit, soziale Gerechtigkeit und nicht zuletzt auch der ökologischen Nachhaltigkeit müssen wir uns stellen. Das haben wir auch vorhin in der hitzigen Debatte um den Emissionshandel deutlich festgestellt.

Die beiden vorliegenden Anträge zeigen eine Sache. Liebe Kolleginnen und Kollegen, in vielen Punkten sind wir uns einig. Das ist auch gut so. Jedoch – auch das gilt es zu sagen – liegen wir in einigen, gerade auch für uns GRÜNE zentralen Punkten etwas auseinander. Genau aus diesem Grund haben wir, hat meine Fraktion, habe ich einen eigenen Antrag zum Verfassungskonvent und zur Zukunft Europas ins Parlament eingebracht.

Unser Antrag hat zunächst einmal – so empfinde ich das, so haben wir ihn auch konzipiert – einen anderen Zungenschlag. Er bezieht sich nämlich zuallererst auf den aus unserer Sicht wichtigsten Aspekt, und zwar den der Demokratisierung. Wir GRÜNEN setzen in unserem Antrag auch einige andere Schwerpunkte, was zum Beispiel die Kompetenzverteilung angeht, was zum Beispiel auch die Osterweiterung angeht, der wir in unserem Antrag einen größeren Raum gelassen haben.

Die wesentlichste Unterscheidung zwischen den beiden vorliegenden Anträgen ist ganz sicher eine andere Ausrichtung in wichtigen Politikfeldern, wie zum Beispiel eine auf Konfliktprävention ausgerichtete gemeinsame Außenpolitik, für uns verbunden mit einem deutlichen, entwicklungspolitisch geprägten Ansatz, aber auch eine ökologische und nachhaltige Agrar- und Umweltpolitik und vor allem auch eine den Schutzgedanken in den Mittelpunkt stellende Asyl- und Minderheitenpolitik.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich im Folgenden auf Übereinstimmungen und auch auf Unterschiede der beiden vorliegenden Anträge kurz eingehen. Wir GRÜNEN besuchen – begrüßen die Einberufung des Konvents zur Zukunft der EU –

(Pörksen, SPD: Besuchen! Das war schon richtig!)

– Wir würden Sie auch gern einmal besuchen.

– – und die intensive Auseinandersetzung über einen zu erarbeitenden Verfassungsentwurf. Es ist das erste Mal – Herr Kollege Dr. Schiffmann hat es schon gesagt –, dass eine Reform der EU nicht hinter verschlossenen Türen stattfindet, sondern transparent und in einem mehrheitlich aus Parlamentariern zusammengesetzten Gremium entwickelt wird, auch wenn – das möchte ich hier noch einmal kritisch anmerken; das habe ich im Ausschuss auch getan – im Konvent Frauen und junge Menschen leider deutlich unterrepräsentiert sind. Doch letztendlich und trotzdem wird hiermit endlich die Logik der traditionellen Regierungskonferenzen aufgebrochen. Das bedeutet zweifellos eine greifbare Chance für ein demokratischeres Europa. Wir müssen diese Chance nutzen, um die Legitimität, die Bürgernähe und die Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern für ein gemeinsames Europa zu stärken.

Lassen Sie uns aber nicht nur von Demokratisierung reden oder schreiben, sondern lassen Sie uns auch versuchen, dies umzusetzen. Eine lebendige Demokratie bedeutet für uns unter anderem, dass die europäischen Bürgerinnen und Bürger über die Annahme einer europäischen Verfassung in einem Referendum entscheiden können sollen. Dies fordern wir auch in unserem Antrag.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Zusammenhang ist uns GRÜNEN insbesondere auch die Einbeziehung der Zivilgesellschaft wichtig, die sich auch an der Arbeit für den Verfassungsentwurf für Europa intensiv beteiligt. Nur wenn es gelingt, eine möglichst breite Debatte in Europa zu initiieren, wird der mit dem Konvent begonnene europäische Verfassungsprozess auch ein dauerhafter Erfolg sein können. Wir setzen uns in unserem Antrag vorrangig für eine rasche Erweiterung der EU ein. Dabei geht es uns vor allem und schwerpunktmäßig auch um die historische Verpflichtung, die Teilung Europas endlich zu überwinden.

Aber eines muss auch klar sein – das möchte ich hier noch einmal formulieren –, auch ein erweitertes Europa muss sich in Zukunft seiner Verantwortung gegenüber den angrenzenden Staaten bewußt sein und darf sich nicht einigeln und hohe Mauern errichten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aus diesem Grund plädieren wir GRÜNEN dafür, dass eine europäische Verfassung die Grundlage einer weltoffenen und toleranten Union sein muss, eine Verfassung, die den europäischen Bürgerinnen und Bürgern Europa ein Stück näher bringt, ein Stück begreifbarer und durchschaubarer macht. In diesem Zusammenhang ist zum Beispiel auch ein Klagerecht der Bürgerinnen und Bürger vor dem Europäischen Gerichtshof als ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung zu nennen.

Meine Damen und Herren, einig sind wir uns – das ist in den vorangegangenen Redebeiträgen auch deutlich geworden – über die mit der Demokratisierung verbundenen Reformen der Institutionen der EU. Sie müssen transparenter, kontrollierbarer, handlungsfähiger und effizienter werden.

An dieser Stelle darf die Politik aber nicht mit Ihren Weisheiten am Ende sein, sondern muss dies auch konkret umsetzen. Ich möchte Ihnen an dieser Stelle drei Aspekte beispielhaft nennen:

1. Die Kommission soll zu einer von den Mitgliedsstaaten unabhängigen Institution werden, und die Präsidentin oder der Präsident sollte ihre oder seine Legitimität durch eine Direktwahl im Europaparlament erhalten.
2. Der Rat sollte öffentlich tagen und Entscheidungen mit einer qualifizierten Mehrheit treffen können.

3. Das ist für uns als Landesparlamentarier auch besonders wichtig. Das haben alle von Ihnen schon in Ihren Reden erwähnt. Leider haben Sie es in ihrem Antrag nicht geschrieben: Der Ausschuss der Regionen ist als eine gleichberechtigte Institution in der Verfassung zu verankern, der auch ein Klagerecht einzuräumen ist. Uns ist auch an einer Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Europaparlament und Ausschuss der Regionen gelegen. Das haben wir in unserem Antrag formuliert. Sie haben es einfach vergessen, meine Damen und Herren.

Mehr Demokratie wagen durch Vorschläge zur Reform der EU-Institutionen muss das Motto lauten. Das Vertrauen und die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger können wir nur durch eine demokratische und transparente Europäische Union erreichen. Wir brauchen eine klare Kompetenz- und Aufgabenzuweisung zwischen den verschiedenen politischen Institutionen auf EU-Ebene. Ziel von uns allen muss es sein, dass den Bürgerinnen und Bürgern jederzeit klar ist, wer welche politische Entscheidung zu verantworten hat.

Des weiteren darf aber das überaus wichtige Prinzip der Subsidiarität, das für uns alle hier in diesem Haus zweifellos sicherlich ein zentrales Prinzip des zukünftigen Europa sein muss, nicht dazu missbraucht werden, dass unter seinem Deckmantel ökologische und soziale Standards zurückgenommen werden. Das wäre ein fauler Kompromiss.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Umweltschutz- und Tierschutzaufgaben sind auf möglichst hohem Niveau zu vereinheitlichen. Auch da ein kleiner Kritikpunkt an ihrem Antrag. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wie Sie das in ihrem Antrag vorschlagen, reicht es uns GRÜNEN nicht aus. Vielmehr müssen die Zuständigkeiten für die Umweltpolitik der EU ohne Wenn und Aber erhalten bleiben. Im Übrigen – das sage ich auch zu Frau Morsblech – bedeutet und beinhaltet dies auch explizit die Vorreiterrolle der Bundesrepublik Deutschland, zum Beispiel, was die Themenfelder „Atomausstieg“ und „Förderung regenerativer Energien“ angeht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben vorhin über den Emissionshandel diskutiert. Zu dieser Diskussion möchte ich nur noch sagen, dass es natürlich nicht das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung sein kann, stets die Brille einiger großer Unternehmensverbände oder Großkonzerne zu tragen, wie wir es heute Mittag auch in der Diskussion erlebt haben.

(Dr. Schiffmann, SPD: Na, na, na!)

Hier müssen wir den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger Rechnung tragen, und der Gesundheits- sowie der Verbraucherinnenschutz muss an die erste Stelle gesetzt werden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Forderung nach einer nachhaltigen ökologischen und sozialen Reformpolitik

muss ganz oben auf der Agenda stehen. Die gemeinsame Asyl- und Minderheitenpolitik muss weiterentwickelt und auf einheitliche, hohe Standards gebracht werden. Meine Damen und Herren, Zuwanderung ist erforderlich. Genau deshalb brauchen wir eine menschliche Asyl- und Migrationspolitik im Sinn der betroffenen Menschen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Offenheit, Toleranz und kulturelle Vielfalt dürfen nicht vor unserer eigenen Haustür enden, sondern müssen grundlegende Werte einer verantwortungsbewusst handelnden Europäischen Union nach außen wie aber natürlich auch nach innen sein.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle möchte ich noch einmal erwähnen, dass wir in unserem Antrag den Aspekt der Globalisierung ausdrücklich betont haben; denn wir glauben, dass die EU auch als eine Antwort und eine Möglichkeit, die zunehmende Globalisierung zu gestalten, verstanden werden kann.

Deshalb muss dieser Aspekt genauso bei der weiteren Entwicklung der Europäischen Union Berücksichtigung finden.

(Beifall des Abg. Dr. Schiffmann, SPD)

Dabei muss ein soziales Europa sich seiner Rolle und Verantwortung auch in der Entwicklungspolitik bewusst sein. Dies ist vor allem auch eine Verantwortung für die soziale, ökologische und wirtschaftliche Entwicklung der Welt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um einen wirksamen und nachhaltigen Beitrag zu einer friedlichen und solidarischen Welt und zu einer gerechten und ökologischen Gestaltung der Globalisierung zu leisten, bedarf es auch einer Stärkung der gemeinsamen Entwicklungspolitik.

Meine Damen und Herren, das bedeutet auch ein vermehrtes gemeinsames finanzielles Engagement.

Meine Damen und Herren, trotz der unterschiedlichen Auffassungen zu Teilbereichen hat diese Debatte heute gezeigt, dass wir in einem vernünftigen Umgang miteinander diskutieren und in vielen Punkten einer Meinung sind.

Ich danke Ihnen für die heutige Debatte. Ich danke auch für die Debatte im Ausschuss, die ich als sehr fruchtbar erlebt habe. Ich sage Ihnen, es steht Ihnen frei, sich trotz der Ausschussempfehlung, die Herr Kollege Kramer vorgelegt hat, noch für den besser und klarer formulierten Antrag zu entscheiden. Das ist der der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Pörksen, SPD: Das ist das erste Mal so!)

– Das ist jedes Mal so. Herr Pörksen, da haben Sie Recht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich sehe die Gestaltung der zukünftigen Europäischen Union als ein gemeinsames Projekt unterschiedlicher Regionen, Länder und Kulturen mit dem Ziel, ein demokratisches, bürgernahes, solidarisches, multikulturelles, nachhaltig wirtschaftendes, föderales und friedliches Europa für alle Bürgerinnen und Bürger zu schaffen.

Lassen Sie mich am Ende meiner Rede auch noch einmal an Jürgen Habermas erinnern, der als eines der wichtigsten und grundlegendsten Merkmale einer Demokratie den freien und öffentlichen Diskurs über politische Themen anführt.

Gehen wir also mit gutem Beispiel voran und führen eine breite öffentliche Debatte über die Zukunft der Europäischen Union. Lassen Sie uns diesen eingeschlagenen Weg weitergehen und versuchen, den Bürgerinnen und Bürgern das Ziel eines gemeinsamen Europas näher zu bringen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und des Abg. Hartloff, SPD)

Vizepräsident Creutzmann:

Für die Landesregierung hat der für Europa zuständige Staatssekretär Dr. Klär das Wort.

Dr. Klär, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zu den drei Tagesordnungspunkten Stellung nehmen, und zwar zuerst zu dem Ausschuss der Regionen.

Der Ausschuss der Regionen existiert seit 1994. Er ist jetzt acht Jahre alt, also im neunten Jahr. In ihm tritt nach wie vor ein breites Spektrum politischer Auffassungen und Verhaltensweisen zutage. Ich erwähne das, weil der Ausschuss der Regionen in gewissem Sinn ein Spiegelbild der Europäischen Union ist, und zwar ziemlich präzise. Im Ausschuss sitzen 222 Vertreter aus allen Teilen der Union. Diese Vertreter sind nicht in Berlin, London, Paris oder Brüssel sozialisiert. Verstehen Sie? – Die sind nicht zuerst national zugerichtet, dann nach Brüssel geschickt und dann noch einmal in Brüssel zugerichtet, sondern die kommen so nach Brüssel, wie sie es zu Hause gelernt haben und wie sie gestrickt sind: Dieter Schiffmann, Nicole Morsblech und ich auch.

Da tritt Europa – wie nennt man es noch? – oftmals als inkommensurable Größe, als etwas, was nicht unmittelbar zusammenpasst, zutage. So ist es auch wirklich. Wir sind zwar alle – in diesem Landtag auch, die Landesregierung sowieso und wenn man Umfragen macht, das ganze Volk – eigentlich für Europa. Aber der Witz liegt in dem Wort „eigentlich“.

Wenn wir wirklich alle so für Europa wären, dann stünde es wahrscheinlich um Europa und die Europäische Union ein bisschen besser, als das heute der Fall ist.

Aber zum Ausschuss der Regionen: Da kann man viel lernen. Man kann lernen, dass es 15 verschiedene Kulturen, nationale politische Kulturen mit je eigenen Verfassungen, Rechtssystemen, Traditionen und Usancen in der Europäischen Union gibt. Da sind Vertreter regionaler Gebietskörperschaften, und die setzen andere Schwerpunkte als die Vertreter kommunaler Gebietskörperschaften. Das sind Vertreter von Regionen mit Gesetzgebungsbefugnissen, die ein anderes Selbstverständnis, das sie auch an den Tag legen, als Vertreter von Regionen ohne solche Gesetzgebungsbefugnisse haben. Auch sehen sich Mitglieder aus armen oder abgeschiedenen Gegenden der Europäischen Union mit anderen Problemen konfrontiert als Mitglieder aus den reichen Zentren der Gemeinschaft.

Meine Damen und Herren, all diese Unterschiede haben selbstverständlich Folgen für das durchschnittliche politische Weltbild, für das Handeln.

Ich will dies einmal so sagen, und so habe ich das auch in diesem Bericht geschrieben: Bevor das Bewusstsein das Sein bestimmen kann, bestimmt das Sein das Bewusstsein.

(Zurufe aus dem Hause)

– Das ist eine leichte Variation eines bekannten Satzes. Aber er ist richtig.

Wenn wir Europa begreifen wollen, dann muss man begreifen, dass wir in dem Europa zuerst einmal unterschiedlich sind, dabei nicht nur Deutsche, Franzosen, Iren, sondern auch Rheinland-Pfälzer, Bayern, Walliser, Südfranzosen und Leute aus der Picardie sind. Man muss begreifen, dass all diese Unterschiede existieren. Es macht trotzdem einen guten Sinn, dass wir in der Europäischen Union zusammenspannen, nicht nur, weil wir gemeinsam stark sind, vor allem werden wir gemeinsam wohlhabend. Dieses Europa von heute, die Europäische Union, und auch das Europa, das wir morgen haben werden, wenn die ostdeutschen Staaten dazugekommen sind,

(Dr. Schiffmann, SPD: Osteuropäische Staaten!)

unterscheidet sich doch so wohltuend von dem Europa, das wir zwischen den Kriegen hatten, wo jeder nur für sich war und auf das geschaut hat, was er zu Hause regelt. Im Zweifel haben sie noch Krieg miteinander geführt. Am Schluss war alles kaputt.

Man muss sich das immer vor Augen halten, wenn man diese etwas kleinkarierten Zwischenrufe hört: Was geht uns alles an Europa verloren! – Dieter Schiffmann hat das in seiner Rede wunderbar klargestellt. Einerseits wollen wir ein starkes Europa und andererseits aber auch ein möglichst schwaches Europa. Wann wollen wir ein möglichst schwaches Europa? – Wenn es um unsere Kompetenzen geht. Die sollen natürlich nicht abwandern. Also: Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass. – Das funktioniert nicht. Auch in Europa funktioniert es nicht.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man kann sich manchmal fragen – wir, die wir mit einem Mandat dieses Landtags im Ausschuss der Regionen sitzen, fragen uns das öfter –: Warum tun wir das? – Wir bewegen die Welt sowieso nicht, die europäische Welt auch nicht richtig, im Ausschuss der Regionen jedenfalls nicht, und diesen Landtag höchstens einmal im Jahr.

Warum tun wir das? – Da kann man sagen, es ist ein Bildungserlebnis; denn dieser Ausschuss der Regionen ist die Gemeinschaftsinstitution, die jünger und bunter zusammengesetzt ist als alle anderen. Es ist eine regelrechte Experimentierbühne der europäischen Integration, und zwar ganz so, wie ich es anfangs sagte, weil wir nicht gelernte Europäer, in Brüssel zugerichtete Europäer sind. Man sagt vielleicht besser „sozialisiert“. Aber zugerichtet ist auch nicht falsch. Wir sind ganz Normale von zu Hause aus diesen 222 Regionen. Da zeigt sich dann richtig, wie es in Europa zugeht. Da zeigt sich auch, was gelingt, wie weit wir sind und was noch lange nicht gelungen ist.

Die Parlamentarier im Europäischen Parlament sind eine Bruder- und Schwesterschaft so wie dieser Landtag auch. Dort weiß man, wie es geht. Im Ausschuss der Regionen kommen aber Leute zusammen, die haben zum ersten Mal eine Weltreise nach Brüssel gemacht. An Ihnen kann man sehen, wie weit wir in Europa sind.

Wir sind natürlich bei weitem nicht so weit, wie wir das in unseren Sonntagsreden immer ausdrücken. Das ist noch sehr unterschiedlich und wird auch unterschiedlich bleiben. Wir brauchen jetzt noch ein paar Klammern, die das Ganze zuverlässig zusammenhalten.

Damit komme ich zum zweiten Thema, das ich aber kurz abhandeln kann, nämlich zum Konvent. Natürlich wäre eine gemeinsame Verfassung eine solche Klammer. Es läuft darauf hinaus, dass in diesem Konvent eine große Mehrheit der Meinung sein wird, dass es sinnvoll ist, einen Text vorzulegen, der Grundlage für einen Verfassungsvertrag der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sein kann. Das ist bereits abzusuchen.

Mit dem Antrag, den Sozialdemokraten, Freidemokraten und Christdemokraten hier gestellt haben, sowie mit den Erläuterungen dazu bin ich einverstanden: Das trifft die Haltung der Landesregierung. – Herr Wiechmann, viele Inhalte aus Ihrem Antrag sind auch unstrittig. Wenn Sie schon so genau sind, dann müsste man über ein paar Dinge aber noch reden, zum Beispiel über das Referendum. Wie wollen Sie das denn haben? Gesamteuropäisch oder national ausgezählt? Was ist, wenn man zum Beispiel bei einem national ausgerichteten Referendum wie in Irland wieder keine Mehrheit bekommt? Wird das Referendum dann insgesamt hinfällig? Das müsste man sich genauer überlegen. Von diesen Positionen gibt es noch einige in Ihrem Antrag. Ich füge jedoch ausdrücklich hinzu, das allermeiste aus Ihrem Antrag kann nicht nur ich persönlich, sondern kann auch die Landesregierung tragen.

Die europäische Verfassung allein wird die Europäische Union natürlich so wenig zusammenhalten wie das Grundgesetz die Bundesrepublik Deutschland. Das kann eine Verfassung nicht leisten. Wichtig ist, dass wir die Interessen, die uns zusammengebracht haben und uns

weiterhin zusammenhalten, bekräftigen. Wir müssen sie auch sprachlich immer wieder bekräftigen.

Ich war mit Herrn Altbundeskanzler Kohl immer einer Meinung, wenn er gesagt hat, dass Europa eine Sache von Krieg und Frieden sei. Auf den ersten Blick könnte das übertrieben sein, aber nur auf den ersten Blick. Die Erweiterung der Europäischen Union zeigt deutlich, dass es ein großes Friedenswerk ist, das die Europäische Union betreibt. Diejenigen, die jetzt nicht reinkommen, haben vor kurzem im ehemaligen Jugoslawien noch Krieg gemacht. Es ist nicht so, dass der letzte Krieg in Europa 50 oder 100 Jahre her ist. Die Europäische Union ist nach wie vor ein Friedenswerk.

Das Friedenswerk der Europäischen Union ist ein weltweites Beispiel. Das hat es in der Welt noch nie gegeben: ein Unternehmen, eine Union, die auf Erweiterung angelegt ist, aber nicht auf Expansion. – Es ist ein Unternehmen, das sagt: Ihr könnt dazukommen. Wir haben Regeln, denen ihr zustimmen müsst. Ihr könnt gern dazukommen.

Das Unternehmen sagt nicht: Da ist ein Land, das über diese oder jene Bodenschätze verfügt, und da ist ein Land, das hat dies und das, und das könnte man einmal zusammenraffen. – Die Europäische Union geht also nicht imperialistisch an Vergrößerungen heran, sondern im Nachkriegssinn als eine Vereinigung, die den gemeinsamen Nutzen ziehen will, die die Verfeindung abbauen will und abgebaut hat und sich den Wohlstand und die gute Nachbarschaft in ihren Grenzregionen als Ziele setzt. Das ist die Europäische Union.

(Beifall der Abg. Frau Grützmaker
und des Abg. Wiechmann,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn das funktioniert, dann ist das ein Friedenswerk über den Raum der Europäischen Union hinaus, weil es ein Beispiel für diese Welt ist.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP
sowie der Abg. Frau Grützmaker
und des Abg. Wiechmann,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ein Beispiel, das zeigt, dass man die Logik einer imperialistischen Expansion verlassen kann. Sie hat sich im Übrigen überlebt. Zusammenschlüsse müssen künftig anders vorangehen und zustande kommen. Die Union gibt ein gutes Beispiel dafür, wie es funktionieren kann.

Wir bekommen hoffentlich eine Verfassung. Dann ist es aber noch lange nicht vorbei. Wir werden hoffentlich auch im nächsten Jahr und hoffentlich auch in der Art und Weise, wie das heute der Fall ist, zusammensein und diskutieren.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall im Hause)

Vizepräsident Creutzmann:

Es spricht Herr Abgeordneter Schreiner.

Abg. Schreiner, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Land Rheinland-Pfalz muss Flagge zeigen in Europa. Deshalb ist es gut, dass wir beim Verfassungskonvent und bei den Diskussionen darüber mitreden. Natürlich haben die deutschen Bundesländer mit Ministerpräsident Erwin Teufel einen guten Anwalt, der ihre Interessen im Konvent vertritt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Aber auch jeder der 16 Landtage ist gefragt. Insofern freuen wir uns, dass die Presse heute zugegen ist. Das ist nicht immer bei europapolitischen Themen der Fall. Umso mehr freut es uns, dass Sie heute bei dieser Diskussion zugegen sind.

Was muss eine solche Verfassung leisten? Wer an Europa denkt, der denkt allzu oft immer nur an das Geld. Die Basis der Europäischen Union ist aber etwas ganz anderes. Die Basis sind die gemeinsame Geschichte, der gemeinsame Kulturraum und die gemeinsamen Werte, die im Grundwertekatalog Ausdruck finden, dem ersten Bestandteil der europäischen Verfassung, die wir nun angehen wollen.

Das, was wir jetzt erleben, ist – wenn wir ehrlich sind – nur ein Nachvollziehen dieser gemeinsamen Geschichte. Europa war schon längst eins. Durch den europäischen Einigungsprozess, durch die Europäische Union und durch die Verfassung vollzieht die Politik die Dinge endlich nach.

Das Zweite und Entscheidende, was eine Verfassung leisten muss, ist, Antworten zu geben auf Fragen nach den unterschiedlichen staatlichen Ebenen und Auskunft zu geben über die Rechte und Pflichten, die diesen Ebenen zugewiesen werden. Dazu haben wir als deutsche Bundesländer einen wichtigen Beitrag zu leisten. Wir wollen, dass man in Europa aus den Fehlern lernen kann, die wir mit unserem deutschen Föderalismus gemacht haben.

Es geht darum, dass wir eine transparente Union und eine klare Verantwortung zwischen den verschiedenen staatlichen Ebenen haben. Dadurch erhält der Bürger erstmals die Möglichkeit zu kontrollieren. Wenn nicht klar ist, wer für was verantwortlich ist, wenn keine Transparenz vorhanden ist, dann weiß der Wähler nicht, wen er wählen soll. Wen soll er denn letztlich verantwortlich machen? Aus den Erfahrungen auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene weiß man, dass es dann ein Schwarzer-Peter-Spiel gibt.

Wir benötigen also eine klare Kompetenzzuweisung. Es gibt einen richtungsweisenden Verfassungsentwurf der EVP-Fraktion des Europäischen Parlaments, in dem eindeutig formuliert wurde, dass Gesetzgebung und Verwaltung bei den Mitgliedstaaten zu sein haben. Es werden nur die Zuständigkeiten der Europäischen Union

im Verfassungstext aufgeführt, die bei der Europäischen Union bleiben. Es ist also klar geregelt, wer für was verantwortlich ist.

Ferner ist es sehr wichtig, deutlich zu machen, was uns vor dem Hintergrund des Begriffs „Subsidiarität“ wichtig ist. Wir sollten in die Verfassung hineinschreiben, dass die Tätigkeiten der Union nur dann zulässig sind, wenn die Maßnahme auf nationaler Ebene nicht ausreichend vollzogen werden kann und wenn nachgewiesen ist, dass die Maßnahme wirksamer durch die Union umgesetzt werden kann.

Darüber hinaus muss im Rahmen dieses Subsidiaritätsprinzips klar sein, dass die politische Kontrolle insbesondere dessen, was die Kommission anstrebt, besser gewährleistet ist, indem die Kommission ihre Pläne, die sie sich für ein Jahr vornimmt, umgehend auch den nachgeordneten Gremien und den nationalen Parlamenten zuleitet, von denen sie den Landtagen zuzuleiten sind. Darüber hinaus muss eine intensivere rechtliche Kontrolle Teil eines funktionierenden Subsidiaritätsprinzips sein. Die Institutionen der Union, aber auch jede Regierung der Mitgliedstaaten, jedes nationale Parlament und letztlich auch wir als Landtage müssen die Möglichkeit haben, vor Erlass einer Maßnahme ein Gutachterverfahren beim Europäischen Gerichtshof einleiten zu können, um auf diese Art und Weise rechtzeitig Einfluss zu nehmen auf das, was in Europa passiert.

(Beifall der CDU)

Wenn man die Ebenen mit ihren Rechten und Pflichten klar auseinander hält und wenn man darüber hinaus auch klar und deutlich sagt, dass wir kein Supereuropa haben wollen, in dem alles entschieden wird, sondern jede Ebene ihre eigenständigen Aufgaben braucht und die Aufgaben, die nah am Bürger gelöst werden können – das sind zum Beispiel die Aufgaben, die wir in unseren deutschen Bundesländern aus alter Tradition heraus sehr gut nah bei den Bürgern lösen –, dort verbleiben und nicht deshalb, weil beispielsweise dort gerade ein rühriger Kommissar tätig ist, auf europäische Ebene verlagert werden, dann ist das eine gute Verfassung. Das sind die Dinge, die im Interesse der Bundesländer in diese Verfassung hineingeschrieben gehören.

Wir dürfen uns nichts vormachen, Europa ist auf dem Weg zu einer staatlichen Einheit. Daran liegt auch die Bedeutung und die Herausforderung des Verfassungsprozesses. Deshalb ist es so wichtig, dass der Landtag seine Interessen artikuliert und auch in Europa vertritt.

Dennoch erlauben Sie mir zum Schluss, noch ein bisschen Wasser in den Wein zu gießen. Wir haben vorhin so viel Positives über den Ausschuss der Regionen und über die Arbeit unserer Vertreter im Ausschuss der Regionen gehört. Herr Dr. Schiffmann, wir haben Sie in der vergangenen Sitzung anstelle von Frau Morsblech in den Ausschuss der Regionen entsandt. Zu Beginn dieser Legislaturperiode haben wir von den Koalitionsfraktionen nur einen Zählkandidaten für den Ausschuss der Regionen präsentiert bekommen. Dies ist aus Koalitionsrason heraus geschehen, weil Herr Mertes, Herr Kuhn und der Ministerpräsident das so ausgeklüngelt hatten.

Das haben aber sowohl Frau Morsblech als auch Herr Dr. Schiffmann nicht verdient. Das hat vor allem das Land Rheinland-Pfalz nicht verdient, weil dadurch unsere Interessen in der vergangenen Zeit nicht wirkungsvoll vertreten worden sind.

(Beifall der CDU)

Das hat auch das Parlament nicht verdient. Als Abgeordneter möchte ich keine Zählkandidaten präsentiert bekommen, sondern die für Rheinland-Pfalz beste personelle Lösung.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU –
Abg. Hartloff, SPD: Das haben
wir auch gemacht!)

Vizepräsident Creutzmann:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Geisen das Wort.

Abg. Dr. Geisen, FDP:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Da viele gemeinsame Positionen zur EU heute ausgetauscht wurden, lassen Sie mich etwas plakativ und in kurzen Feststellungen die Ist-Situation aus der Sicht der Bürger schildern.

1. Die EU tritt auf der Stelle.
2. Die EU hat zu wesentlichen Bereichen keine einheitlichen Gesetze.
3. Die EU ist nicht bürgernah und nicht transparent genug. Dementsprechend gibt es derzeit eine EU-Verdrossenheit.

Meine Damen und Herren, das darf nicht so bleiben. Es bedarf neuer Anstöße; Reformen sind notwendig. Hierzu sollte die Arbeit des Konvents und dessen klare Zielvorstellungen beitragen. Richtig ist – wie erwähnt –, die Ziele müssen eindeutig durch mehr Transparenz, mehr Bürgernähe und Akzeptanz durch die Subsidiarität und die Harmonisierung in vielen Bereichen geprägt sein.

Die Bürgerinnen und Bürger der gemeinsamen EU brauchen ein einheitliches und gleiches Wahlrecht. Die Regionen innerhalb der Gemeinschaft brauchen mehr Gestaltungsspielräume auf der Basis der speziellen Sachkenntnis, der Praxis und der Bürgernähe.

Mir liegt es besonders am Herzen, dass die gesetzlichen Vorgaben für die Agrarproduktion harmonisiert werden, um Wettbewerbsverzerrungen zum Nachteil unserer Landwirtschaft zu beseitigen und zu verhindern. Dies gibt der gemeinsame Antrag her. Die Chancengleichheit gewinnt meines Erachtens mit zunehmender Globalisierung immer mehr an Bedeutung. Dies hat aber auch gravierende Auswirkungen auf den einheitlichen Tier-

Pflanzen- und Umweltschutz auf hohem Niveau, so wie das auch im Antrag formuliert ist.

Herr Wiechmann, natürlich muss das Prinzip der Nachhaltigkeit für alle Staaten Europas gelten. Wettbewerbsvorteile auf der Basis des Raubbaus in der Naturnutzung dürfen nicht und nirgendwo zulässig sein. Der Wettbewerb auf den Nahrungsmittelmärkten muss natürlich durch objektive Qualitätsmerkmale überprüfbar bleiben und darf nicht durch subjektive ideologische Bewertungsstrategien verzerrt werden. Dies muss künftig in ganz Europa so erwartet werden können.

Herr Wiechmann, dies alles lässt sich aus unserem Antrag sehr wohl ableiten. Nicht Detailfestlegungen im Voraus führen zu einer Kompromissfähigkeit, sondern Zielformulierungen, die etwas mehr hergeben. So steht das in unserem gemeinsamen Antrag.

(Beifall bei FDP und SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Konvent arbeitet den Entwurf einer europäischen Verfassung aus. Diese Verfassung dient der Reform der EU und sollte die vorgenannten Ziele verwirklichen. Es soll keine Verfassung für einen neuen Superstaat Europa geben. Trotzdem müssen die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union über die Ergebnisse des Konvents abstimmen. Das europäische Volk soll eine europäische Verfassung legitimieren.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Meines Erachtens ist es auch die Aufgabe des Konvents, zügig die Ziele zu formulieren, die sich durchsetzen lassen und nicht solche, die wiederum durch einen langjährigen Kuhhandel zwischen den Staaten ad absurdum geführt werden.

(Vereinzelt Beifall bei FDP
und SPD)

Meine Damen und Herren, der gemeinsame Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP für eine lebendige europäische Verfassung ist in seiner Zielformulierung im Sinne der FDP-Fraktion. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Danke schön.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsident Creutzmann:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit hat Punkt 15 der Tagesordnung „Arbeit und Arbeitsergebnisse des Ausschusses der Regionen (AdR) im Zeitraum März 2000 bis Februar 2002 mit Ausblick auf die dritte Mandatsperiode“ – Drucksache 14/1136 – seine Erledigung gefunden.

Wir kommen dann zur Abstimmung über Punkt 16 der Tagesordnung. Es ist unmittelbar über den Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP „Für eine lebendige europäische Verfassung - Ziele des Konvents zur Zukunft der Europäischen Union aus rheinland-pfälzischer

Sicht“ – Drucksache 14/1356 – abzustimmen. Der Ausschuss empfiehlt, diesem Antrag zuzustimmen.

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Punkt 17 der Tagesordnung, dem Alternativantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Die Europäische Integration durch eine Verfassung für Europa vorantreiben: Für eine demokratische, solidarische und handlungsfähige Europäische Union“ – Drucksache 14/1368 –. Der Ausschuss empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zu **Punkt 19** der Tagesordnung:

**Schaffung einer Leitstelle für Integration
und Zuwanderungsfragen
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/1355 –**

Die Fraktionen haben eine Redezeit von 10 Minuten je Fraktion vereinbart.

Meine Damen und Herren, ich begrüße Gäste im rheinland-pfälzischem Landtag. Ich heiße die Mitglieder des SPD-Ortsvereins Gimbsheim herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ferner begrüßen wir sehr herzlich Mitglieder der CDU-Verbandsgemeinschaft Daaden. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Frau Abgeordneter Friedel Grützmaker das Wort.

Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren! Für unsere Initiative, in Rheinland-Pfalz eine Leitstelle für Integration und Zuwanderungsfragen zu schaffen, gibt es zwei gute Gründe. Der erste Grund ist das neue Zuwanderungsgesetz, mit dem nicht nur die Zuwanderung, sondern auch die Integrationspolitik auf grundsätzlich neue Füße gestellt werden soll. Ein Paradigmenwechsel auch auf Landesebene ist angesagt.

Die Integration ist auch eine wichtige Herausforderung für die Bundesländer und die Kommunen. Darum muss auch im Land die Integrationsförderung neu organisiert und neu ausgerichtet werden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir stehen vor einem enormen Reformstau. Das Leugnen der Migration, das Mantra der CDU „Deutschland ist kein Einwanderungsland“ hat die Entwicklung eines vernünftigen Integrationskonzepts jahrelang blockiert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, dieser Paradigmenwechsel ist der erste Grund, warum die Integrationspolitik auch auf Landesebene mit einer Leitstelle für Integration und Zuwanderungsfragen neu ausgerichtet und aufgewertet werden muss.

Der zweite Grund liegt darin, dass wir durch zwei Kleine Anfragen feststellen mussten, dass die Aufgaben der Integration auf Landesebene auf viele Fachressorts und auch auf verschiedene staatliche Ebenen, nämlich Landesebene, Zwischenbehörden wie ADD und kommunale Ebene zerstreut sind.

Projekte nach der Förderrichtlinie für Weiterbildung von Migranten und Migrantinnen, die die Förderung von Deutschkursen und anderen Orientierungskursen für Erwachsene regeln, liegen im Zuständigkeitsbereich von Herrn Minister Zöllner. Bei Frau Ministerin Ahnen im Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend wird die Sprachförderung von Kindern und Jugendlichen betrieben. Maßnahmen für Spätaussiedlerinnen und jüdische Emigrantinnen in Durchgangwohnheimen werden durch das Innenministerium gefördert. Das Sozialministerium von Frau Dreyer richtet seine Förderung auf die Überwindung sprachlicher und kultureller Barrieren aus, die den Migrantinnen den Zugang zum Arbeitsmarkt erschweren.

Meine Damen und Herren, wenn die Aktivitäten dieser einzelnen Ressorts nicht koordiniert werden, nicht eine schonungslose Bestandsaufnahme gemacht wird und die Defizite nicht benannt werden, können die an sich schon knappen Mittel nicht effektiv eingesetzt werden. Dann besteht die Gefahr der Doppelarbeit, wenn keine Transparenz vorhanden ist.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, auch wenn wir anerkennen, dass die Landesregierung die Notwendigkeit zum Ausbau der Integrationsanstrengungen erkennt, so kritisieren wir doch die halbherzige Umsetzung dieser richtigen Einsicht. Es kann nicht sein, dass es die Landesregierung vor dem Hintergrund des oben beschriebenen Paradigmenwechsels in der Integrationspolitik einfach dabei belässt, von dem Gleichen nur etwas mehr zu machen.

Meine Damen und Herren, die neu geschaffene Stabsstelle für Integration und Zuwanderung ist ein Beispiel von ein bisschen Mehr in den alten Strukturen. Das wird der Herausforderung, die die Integration in den nächsten Jahren an uns stellt, nicht gerecht.

Meine Damen und Herren, ein wichtiger Schritt der Landesregierung ist die Einrichtung des „Arbeitskreises Rheinland-Pfalz – Initiative für Integration“, kurz RIFI genannt. Hier können die Erfahrungen, die die Initiativen seit vielen Jahren in der Arbeit mit Flüchtlingen und

Migrantinnen gemacht haben, nutzbar gemacht werden. Auch das ist etwas, was wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Rheinland-Pfalz schon lange gefordert haben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es gilt übrigens auch für das Parlament, dass die Integrationsaufgaben an einer Stelle gebündelt werden müssen. Darum hatten wir am Anfang der Legislaturperiode einen Ausschuss für Migrationsfragen gefordert, wie er zum Beispiel schon in Nordrhein-Westfalen besteht.

Wie notwendig das ist, möchte ich an einem kurzen Beispiel zeigen. Wir wollten im Innenausschuss eine Reise nach Holland machen, um uns dort die recht fortschrittlichen Integrationsregelungen anzusehen. Da diese aber nicht im Innenressort angesiedelt, sondern über viele Ressorts verstreut sind, kam der Ausschuss zu dem Ergebnis, dass dies nicht seine originäre Aufgabe ist. Insofern wurde diese Reise nicht durchgeführt. Auch das ist eine typische Folge von den zersplitterten Zuständigkeiten. Am Schluss ist niemand mehr zuständig. Das muss geändert werden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind der Meinung, dass die Bündelung aller Integrationsaufgaben auf Regierungsseite in einer „Leitstelle für Integration und Zuwanderungsfragen“ erfolgen muss. Hier sollen ressortübergreifende Konzepte für integrationspolitische Schwerpunkte, wie Spracherwerb, interkulturelle Bildung, Verbesserung der Beschäftigung von Ausländerinnen im öffentlichen Dienst, Unterstützung von Selbstorganisationen und Teilhabe von Migrantinnen, entwickelt und evaluiert werden.

Vordringlichste Aufgabe der Leitstelle muss die Erarbeitung eines integrationspolitischen Gesamtkonzepts unter Beteiligung der Fachressorts, aber auch der Kommunen sowie den Migranten- und Flüchtlingsorganisationen sein. Diese Konzeption muss eine umfassende Bestandsaufnahme vornehmen, diese bewerten und Perspektiven für die Zukunft aufzeigen. Dabei – das ist ganz wichtig; das fehlt bisher – muss auch die Unterscheidung von Flüchtlingen und vor allem von Ausländerinnen und Aussiedlerinnen endlich wegfallen; denn in der Realität stehen alle diese Gruppierungen vor den gleichen Problemen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist aber auch wichtig, erst einmal festzustellen, wie hoch der Förderbedarf bei Migrantinnen und Aussiedlerinnen tatsächlich ist; denn nur so bekommt man eine wirksame Grundlage für eine gute Integrationspolitik. Hier liegen leider noch keine Grundlagen vor, wie wir in unserer Kleinen Anfrage zur Integrationsförderung nach dem Zuwanderungsgesetz in Rheinland-Pfalz erkennen konnten. Auf unsere Frage, ob der Landesregierung Untersuchungen über den Umfang des erforderlichen Integrationsförderbedarfs vorliegen, musste die Landesregierung leider passen. Es gibt keine Vorstellungen und Untersuchungen, wie groß der Integrationsförderbedarf ist.

Meine Damen und Herren, die Leitstelle muss darüber hinaus kurzfristig umsetzbare Vorschläge entwickeln, um Zuwanderinnen besser in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt, in Kindergärten, Schulen, Hochschulen sowie in das allgemeine soziale Hilfesystem zu integrieren. Dazu gehört der Aufbau eines Netzes zur Koordinierung der neu zu schaffenden Integrationskurse und der Sprachförderkurse.

Meine Damen und Herren, wir wollen auch, dass im Parlament über das wichtige Thema „Integration“ regelmäßig debattiert wird. Darum soll die Leitstelle nach unseren Vorstellungen alle zwei Jahre einen Integrations- und Zuwanderungsbericht erstellen, der im Parlament debattiert werden kann.

Meine Damen und Herren, eine wichtige Aufgabe ist auch, dass Rechtsvorschriften im Hinblick auf diskriminierende und integrationshemmende Bestimmungen überprüft und die Ergebnisse dieser Überprüfung von der Leitstelle veröffentlicht werden. Vor allem muss auch vor dem Erlass von Gesetzen und Verordnungen die Leitstelle konsultiert werden. Ihre Vorstellungen darüber, ob die geplanten Regelungen mit den Zielen der rheinland-pfälzischen Integrations- und Zuwanderungspolitik übereinstimmen, müssen in das Gesetzesvorhaben einfließen.

Meine Damen und Herren, es ist eine Binsenweisheit, die Integration ist keine Einbahnstraße. Wir sehen die Aufgabe der Leitstelle auch darin, dass sie der deutschen Bevölkerung einen gleichberechtigten Umgang mit den Minderheiten näher bringt und dafür sorgt, dass in der deutschen Bevölkerung Anstrengungen der Integration unternommen werden. Wir können das nicht nur den Ausländerinnen und Ausländern überlassen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt noch viele weitere wichtige Aufgaben, die zur Förderung der Integration mit aufgenommen werden müssen. In den nächsten Jahren werden es noch mehr werden, wenn die Integration auch von der Bundesebene als Aufgabe des Landes eingeleitet wird. Wir sind der Meinung, dass die jetzigen Strukturen nicht für eine effiziente Erfüllung reichen.

Meine Damen und Herren, weil die Integration eine Querschnittsaufgabe ist, muss die administrative Struktur neu gestaltet werden. Nur dann werden wir die Zukunftsaufgabe „Integration“ effektiv bewältigen können.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Creutzmann:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Redmer.

Abg. Redmer, SPD:

Herr Präsident, meinen Damen und Herren! Bei der Vorlage des Abschlussberichts der Süssmuth-Kommission hat die Vorsitzende im vergangenen Jahr darauf hingewiesen, dass Integration eine Daueraufgabe in unserer Gesellschaft ist, sie uns nicht nur Aufgaben abverlangt, sondern uns auch bereichert. Das deckt sich auch mit dem, was die Bundesbeauftragte Maria-Luise Beck zu diesem Thema sagt, die auch erklärt, dass das ganze Thema der Integration eine gesellschaftliche Wechselaufgabe ist, bei der es ein Geben und Nehmen gibt. Das sehe ich so. Das gilt für beide Teile. Die, die die Ausländer aufnehmen, müssen bei der Integration nicht nur geben, sondern sie nehmen auch etwas, wenn die Integration gelingt, und die, die zu uns kommen, bekommen nicht nur etwas bei der Integration, sondern sie müssen auch eine Leistung erbringen, um entsprechend integriert zu werden.

Integration wird sicherlich durch das neue Zuwanderungsgesetz an Bedeutung für uns gewinnen. Mit Sicherheit haben wir uns noch nicht ausreichend parlamentarisch mit dem Thema beschäftigt. Wir hatten vor zwei Jahren eine Anhörung zu diesem Thema gehabt. Wir haben schon verschiedene Anträge in diesem Haus debattiert und haben sicherlich schon einiges in diesem Bereich beleuchtet, aber längst noch nicht alles. Es würde uns in der Tat nichts schaden – Frau Kollegin Grützmacher hat darauf hingewiesen –, wenn wir uns das eine oder andere außerhalb unserer Landesgrenzen noch anschauen würden.

(Beifall bei der SPD)

Da gibt es nicht nur Holland, sondern da ist beispielsweise auch die Integration in Finnland ein lohnendes Projekt, das angesehen werden könnte. In Finnland gibt es beispielsweise Integrationsbücher für die Ausländer. Sie führen ein Integrationsbuch. Nur, wer seine Stationen in diesem Buch erfüllen kann, bleibt in der Integration mit der begleitenden finanziellen Förderung. Derjenige, der dieses Buch nur mit Lücken vorlegen kann, fällt unter Umständen aus der finanziellen Förderung heraus. Das ist im Grund genommen ein ganz vernünftiger Ansatz, damit dieses Geben und Nehmen, das ich am Beginn genannt habe, auch wirklich funktioniert.

Vor dem Hintergrund dieses neuen Zuwanderungsgesetzes ist es verdienstvoll, dass die GRÜNEN einen Antrag zur Integration vorlegen. Nur der Leitstelle, die Sie in diesem Antrag fordern, würde ich Bedenken entgegenbringen. Deswegen werden wir dem Antrag heute auch nicht zustimmen, sondern seiner Überweisung an den Ausschuss zustimmen.

Sinnvoll ist es gewiss, sich mit diesen Fragen auseinander zu setzen, Frau Kollegin Grützmacher. Schwierig ist aber, zum jetzigen Zeitpunkt schon die Festlegung vornehmen zu wollen, die Sie mit Ihrem Antrag beabsichtigen; denn Sie wissen genauso gut wie ich, auf Bundesebene fehlen noch einige Regelungen beim Thema „Zuwanderung“. Das hängt zum Teil an Bayern, das blockiert. Bayern blockiert ganz bewußt nach dem Motto: Wir sind jetzt in Karlsruhe, wir warten ab, ob Karlsruhe das Gesetz kippt. Kippt es, müssen wir uns sowieso

nicht mehr unterhalten. Kippt Karlsruhe das Gesetz nicht, dann können wir uns immer noch darüber unterhalten. – Dadurch fehlen wichtige Vorgaben des Bundes, die, denke ich, in die Landesentscheidung einfließen müssen.

Es fehlt aber auch noch die Umsetzung von EU-Recht, die bis zum nächsten Jahr zu erfolgen hat. Diese Umsetzung, die der Bund vorzunehmen hat, sollte ebenfalls in die Entscheidung einfließen, wie wir am Ende auf Länderebene mit den notwendigen Instrumenten der Integration umgehen.

Wir sollten, weil das noch fehlt, die Zeit nutzen, um uns woanders kundig zu machen. Ich habe das Stichwort „Finnland“ genannt. Um jetzt ein bisschen näher zu bleiben – wir müssen nicht immer ins Ausland schauen –, könnten wir auch in das Nachbarland Nordrhein-Westfalen gehen. Dort gibt es seit einigen Jahren ein Landeszentrum für Zuwanderungen. Das kommt vermutlich einem Teil dessen nah, was Sie mit Ihrer Leitstelle beabsichtigen. Das ist mit Sicherheit nicht deckungsgleich, aber auch dort können wir schauen, ob es sinnvolle Elemente sind, die wir in unsere Arbeit übernehmen können.

Frau Kollegin, Sie haben Recht, dass Integration eine Querschnittsaufgabe ist. Ob sie von der Ausländerbeauftragten in der Staatskanzlei sinnvoll geleistet werden kann, da hätte ich gewisse Zweifel. Es muss trotzdem nach wie vor im schulischen Bereich Gewisses geleistet werden, was nicht ohne weiteres von der Ausländerbeauftragten übernommen werden kann. Es muss im Bereich des Innenministeriums nach wie vor Wesentliches geleistet werden. Das gleiche gilt für das Sozialministerium und andere Ministerien. Ich glaube nicht, dass Ihr Ansatz unbedingt der richtige ist.

Im Übrigen, wenn Sie einmal nach Berlin schauen, dort gibt es schon lange, seit 1981, eine Ausländerbeauftragte, länger als in jedem anderen Land. Sicherlich ist das auch qualitativ sehr gut. Es ist in Berlin sicher nicht nur früh erkannt worden, sondern dort ist dieses Amt mit sehr vielen Aufgaben ausgefüllt worden. Trotzdem werden Sie feststellen müssen, dass auch in Berlin dieses Amt nicht das bündeln kann, was Sie gebündelt haben wollen. Es würde aber auch nicht schaden, wenn wir dort einmal genauer hinschauen.

Sie nennen mit Recht das Stichwort „RIFI“, das für mich eine Art runder Tisch ist, wo vieles geleistet werden kann, was wiederum die Ausländerbeauftragte nicht leisten kann. Dort sind unter anderem die kommunalen Spitzenverbände vertreten, die wir zwingend bei diesem Thema brauchen.

(Beifall bei der SPD und Beifall
des Abg. Hohn, FDP)

Das, was Sie auf Länderebene an Integration machen wollen, greift auch tief in das ein, was die Kommunen zu leisten haben. Das berührt auch deren Rechte und nicht nur die finanziellen, die aber auch.

(Beifall bei der SPD und Beifall
des Abg. Hohn, FDP)

Daher glaube ich, dass dieses Projekt „RIFI“ eine sehr gute Adresse ist, um Dinge zu regeln, die Sie geregelt haben wollen.

Voll und ganz zustimmen kann ich Ihrer Forderung nach einem Bericht, der in periodischen Abständen immer wieder vorgelegt werden soll. Ob der dann erst schriftlich vorgelegt wird und wir ihn in diesem Haus oder wie auch immer debattieren, das soll egal sein.

Aber dass wir quasi eine Kontrolllampe über diesen Bericht haben, der alle zwei Jahre oder wann auch immer vorgelegt wird, das halte ich für sinnvoll, weil das eine Daueraufgabe sein wird. Da sind wir nicht in ein paar Jahren über dem Berg.

Sie sprechen in Ihrem Antrag – das sehe ich auch als Problem; nur müssen wir vorher ein paar Dinge regeln und ändern – die Aussiedler an. Die Aussiedler sind in der Tat ein großes Integrationsproblem. Das kann niemand wegleugnen, der mit Aussiedlern zu tun hat. Gerade in meinem Landkreis gibt es sehr viele Aussiedler als Folge des Truppenabbaus. Nur, sie kommen nach Deutschland und sind Deutsche. Das heißt, sie werden erst eingebürgert, und dann wird erst die Integration versucht. Bei anderen gehen wir genau umgekehrt vor, diese versuchen wir erst zu integrieren, und dann geben wir Ihnen die Chance zur Einbürgerung. Diese Aussiedler bekommen Sie kaum in eine Statistik hinein, weil Sie direkt als Deutsche geführt werden und nicht ein Sternchen oder sonst etwas am Namen haben. Sie tauchen in Dateien nicht mehr als Aussiedler auf. Sie gehen direkt in der Statistik verloren. Das erschwert uns die Integration. Wir müssen ernsthaft versuchen, irgendwelche Wege zu finden, um Aussiedler nicht zu diskriminieren, aber trotzdem kenntlich zu machen, um eine wirkungsvolle Integrationsarbeit bei ihnen zu leisten.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich muss nur auf den vergangenen Sonntag zurückgreifen. Mir ist aus vielen Wahllokalen berichtet worden, dass Aussiedler dort waren, die nur russisch gesprochen haben und überhaupt kein Wort Deutsch sprechen konnten. Es kann nicht sein, dass man bei uns die vollen Rechte in Anspruch nimmt und gleichzeitig aber kein Wort Deutsch spricht. Dort muss Integration ansetzen, dass diese Menschen über die Sprache den Zugang insgesamt in die Gesellschaft finden.

(Beifall bei der SPD)

Frau Kollegin, bei all dem komme ich zu dem Fazit, dass die Diskussion Not tut bei diesem Thema. Insofern ist es wichtig, dass wir uns über diesen Antrag unterhalten können. Aber das, was in Ihrem Antrag enthalten ist, beinhaltet nicht die Lösung, die wir brauchen und die wir möglicherweise im Lauf des kommenden Jahres auch finden können. Deshalb stimmen wir, wie ich vorhin ausgeführt habe, einer Überweisung an den Ausschuss zu.

Danke.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsident Creutzmann:

Für die CDU-Landtagsfraktion spricht Herr Abgeordneter Hörter.

(Zuruf von der CDU: Hörter!)

– Entschuldigung.

Abg. Hörter, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Auf den ersten Blick erscheint das Ansinnen der GRÜNEN überhaupt nicht unplausibel, vor allem dann, wenn man die Erfahrungen der letzten Jahre berücksichtigt; denn unbestreitbar gibt es Versäumnisse. Auf dem Feld der Integration haben wir eine Vielzahl erkennbarer Mängel zu beklagen.

Herr Redmer hat vorhin auch davon gesprochen, dass zwingend die kommunalen Spitzenverbände mit an den Tisch müssen.

So hat der Deutsche Städtetag am 21. März dieses Jahres, vertreten durch die Frankfurter Oberbürgermeisterin Roth, darauf hingewiesen – Zitat –: „Integration spielt sich in den Städten ab, misslungene Integration ist deshalb dort am stärksten spürbar. Um diese Aufgabe jedoch wirklich gut zu lösen und eine Belastung der Kommunen zu vermeiden, müssten sich Bund und Länder schon jetzt für die Zukunft auf deutlich höhere Leistungen festlegen.“

Meine Damen und Herren, zwei Erkenntnisse können wir jetzt schon ziehen.

1. Die Integration der hier lebenden Ausländer ist nicht überall geglückt. In den vergangenen Jahren gibt es eine Reihe von Fehlern zu beklagen.

2. Zukünftig werden wir noch mehr Anstrengungen leisten. Das heißt, es werden auch höhere Kosten notwendig werden. Deshalb ist es umso unverständlicher, dass von der rotgrünen Bundesregierung die Zuwanderung auch noch ausgeweitet wird.

(Pörksen, SPD: Was für ein Unsinn! –
Dr. Schiffmann, SPD: Deswegen
kann man doch vernünftig reden!)

– Eben. Deshalb kann man vernünftig reden. Deshalb erlaube ich mir ein Zitat. Hören Sie zu, dann reden wir danach weiter.

„Die Grenzen der Belastbarkeit durch Zuwanderung sind überschritten.“

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Schily!)

Auch ein Zuwanderungsgesetz kann daran nichts ändern; denn die darin festzulegende Quote müsste auf

Null gesetzt werden.“ – Bundesinnenminister Schily am 18. November des Jahres 1998.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Schmitt, CDU: So ist das!)

Das ist die Situation. Dass daraus das geworden ist, was als Zuwanderungsgesetz vorgelegt wird, haben allemal wir nicht zu verantworten,

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

da entgegen aller Lippenbekenntnisse die Zuwanderung nicht begrenzt wird, weil das auch gar nicht gewollt ist,

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

und weitere neue gesetzliche Möglichkeiten geschaffen wurden, nach denen bei geschlechtsspezifischer Verfolgung ein Bleiberecht gewährt werden kann,

(Dr. Schiffmann, SPD: Sind
Sie dagegen?)

nicht staatlicher Verfolgung. Ferner gibt es eine Aufhebung des Anwerbestopps.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Einmal langsam.

Ich will Ihnen gern dazu noch etwas sagen. Hierzu ein Interview, das Herr Innenminister Schily mit der „ZEIT“ geführt hat, in dem er ausgeführt hat – – –

(Zuruf des Ministerpräsidenten)

– Entschuldigung, das ist ein Zitat, das können Sie gern nachlesen.

(Jullien, CDU: Das ist doch nur ein
Zitat, das lässt sich nachlesen!)

Es handelt sich um ein Zitat aus einem Interview, das der Herr Innenminister mit der „ZEIT“ geführt hat. Er hat die Frage der nicht staatlichen Verfolgung angesprochen und gesagt, diese Sache droht auszuufern. Wo wollen Sie die Grenze für nicht staatliche Verfolgung ziehen? – Wie wahr, wie wahr.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stattdessen wird es ausgeweitet.

Meine Damen und Herren, die Quote liegt eben nicht, wie Herr Schily richtig erkannt hat, bei null,

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sondern es wird ein Mehr an Zuwanderung geben. Dieses Mehr an Zuwanderung bedeutet doch, dass wir ein noch höheres Integrationsbedürfnis haben, noch höhere

Integrationsleistungen vornehmen müssen und natürlich noch höhere Integrationskosten haben.

Schauen Sie sich das Gesetz an.

(Zuruf des Abg. Schweitzer, SPD –
Zuruf des Ministerpräsidenten)

Das Thema „Integration“ wird im Zuwanderungsgesetz von den 105 Paragraphen dieses Gesetzes von ganzen drei Paragraphen ansatzweise gestreift.

(Zurufe von der SPD)

Anders gesagt: Auf zwei Seiten von insgesamt 114 Seiten dieses Zuwanderungsgesetzes taucht überhaupt das Thema „Integration“ auf.

(Beifall der CDU –
Schmitt, CDU: So ist es!)

Wer so vorgeht, der will mehr Zuwanderung und letztendlich der Entwicklung von Parallelgesellschaften freien Lauf lassen

(Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

und tut nichts für die Integration der hier lebenden Zuwanderer.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Was haben Sie denn 16 Jahre
lang gemacht?)

So ist logischerweise im neuen Zuwanderungsgesetz lediglich und ausschließlich für Neuzuwanderer – – –

(Zuruf des Ministerpräsidenten)

– Also, Herr Präsident, ich weiß nicht, wie die Regeln im Haus sind, wenn der Herr Ministerpräsident ständig mit Zwischenrufen die Rede eines Kollegen stört.

(Dr. Schiffmann, SPD: Eine arme
Seele, so zart besätet!)

Darf ich noch einmal ausführen?

Meine Damen und Herren, der Städtetag rechnet vor – es sind vorhin einige Länder genannt worden –, ausgehend von den Integrationsleistungen, die etwa in den Ländern wie Schweden oder den Niederlanden erbracht werden und die gern als Modell hinzugezogen werden, entstünden bei nur 220 Kursplätzen Kosten von jährlich 770 Millionen Euro. Dem stehen nach Kostenaufstellung der Bundesregierung Ausgaben von Bund und Ländern in Höhe von jährlich rund 279 Millionen Euro gegenüber, also nur rund ein Drittel der notwendigen Mittel.

Wenn Bund und Länder nicht mehr ausgeben können, dann muss entsprechend die Zahl der Kursplätze und entsprechend die Zahl der Zuwanderer so lange nach unten korrigiert werden, bis mit den vorhandenen Mitteln eine vernünftige Integration von Zuwanderern möglich ist.

(Beifall der CDU)

Die Problematik, die mit dem neuen Zuwanderungsgesetz auf die Gesellschaft zukommt, lässt sich eben nicht mit einer Leitstelle lösen.

(Schmitt, CDU: So ist es!)

Unbestritten sind einzelne Vorschläge aus dem Papier durchaus vernünftig, wie etwa die Forderung der Erarbeitung eines integrationspolitischen Gesamtkonzepts.

Ich kann nur sagen, das kann doch die Landesregierung machen. Es hat keiner etwas dagegen. Ansonsten ist jeder Euro, der in tatsächliche Integrationsarbeit einfließt, wesentlich besser investiert als in zusätzliche Personalausgaben von Leitstellen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Creutzmann:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Grützmacher zu einer Kurzintervention das Wort.

Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Hörter, es fing ganz gut an. Sie haben gesagt, es gibt große Defizite in der Integration. Hier ist großer Nachholbedarf. Ich habe schon zu meinen Nachbarn gesagt, wenn er jetzt noch sagen würde, das ist alles Schuld der CDU, dann würde ich wirklich klatschen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von der CDU: Hören Sie doch auf!)

So ist es natürlich gewesen. 16 Jahre lang und länger, 30 Jahre, hat Ihre Einwanderungspolitik unter dem Wort „Gastarbeiter“ gestanden.

Es gab keine Bemühung um Integration, es gab keine Gelder für die Integration von ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die hierher kamen.

(Zuruf von der SPD: Wie wahr!)

Es gab nur Gelder für Aussiedlerinnen und Aussiedler, um sie zu integrieren. Für andere Integrationsaufgaben hat die CDU/FDP-Regierung nichts gegeben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie kommen immer mit diesen Angstparolen, dass immer mehr Menschen durch das Zuwanderungsgesetz hierher kommen würden. Ich will Ihnen eins sagen, Herr Hörter: Wenn es das Zuwanderungsgesetz nicht gibt, werden weiterhin jedes Jahr 500.000 Menschen aus dem Ausland hierher kommen.

So ist es in all den Jahren gewesen. Es gehen auch viele wieder weg. Oft ist das Saldo sogar negativ. Aber es werden auch ohne das Zuwanderungsgesetz zwischen 400.000 und 500.000 Menschen hierher kommen.

Das Neue bei dem Zuwanderungsgesetz ist, dass diese Zuwanderung geregelt wird, da man das nicht wildwüchsig machen lässt,

(Zuruf des Abg. Schmitt, CDU)

man das regelt, man den Menschen, die hierher kommen, eine klare Perspektive gibt, sodass sie im Ausland schon wissen, was auf sie zukommt, und sie zum Beispiel nicht Asyl rufen müssen, um überhaupt hierher kommen zu können.

Insofern regelt das Zuwanderungsgesetz die Zuwanderung nach Deutschland. Es ist nicht so, dass es sie ausweitet,

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

sondern es trägt dazu bei, dass den humanitären Gesichtspunkten, wie sie besonders bei geschlechtsspezifischer Verfolgung und nicht staatlicher Verfolgung eingesetzt werden, Rechnung getragen wird, die vielleicht auch eine christliche Partei für sich in Anspruch nehmen sollte.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Creutzmann:

Es spricht nun Herr Abgeordneter Reinhold Hohn.

Abg. Hohn, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube der Kollege Hörter hat nicht gemerkt, dass der Bundestagswahlkampf vorbei ist.

(Beifall der FDP und der SPD –
Pörksen, SPD: Sehr richtig, genau!)

Anders kann ich mir nicht erklären, dass Sie noch einmal eine Grundsatzdebatte über das Zuwanderungsgesetz entfacht haben.

Wir haben heute über den Antrag zur Einrichtung einer Leitstelle für Integration und Zuwanderung zu diskutieren.

(Zuruf des Abg. Schnabel, CDU)

Ich denke, Sie haben sich dabei sehr weit vom Thema entfernt.

Meine Damen und Herren, die Integration unserer ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie die Schaffung von Rahmenbedingungen für ein friedvolles Zusammenleben von Ausländern und Einheimischen ist zu einer der zentralen gesellschaftlichen und politischen Herausforderungen unserer Zeit geworden. Wir Liberale bekennen uns zu dem Prinzip der Integration. Unser Ziel ist die Bildung einer Verantwortungsgemeinschaft zwi-

schen Einheimischen und Zugewanderten mit gemeinsamen Werten und mit einer gemeinsamen Identifikation, in der auch diejenigen ihren Platz haben, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft haben bzw. sie auch nicht anstreben.

Das Land Rheinland-Pfalz gehört zu den Bundesländern, die nicht nur sehr früh den Handlungsbedarf im Hinblick auf Integrationsmaßnahmen gesehen, sondern auch konkrete Initiativen hierzu ergriffen haben. Mit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts wurde den in Deutschland geborenen Kindern ausländischer Eltern die Möglichkeit gegeben, rechtlich dazuzugehören. Damit wurde ihnen die Chance und das Bewußtsein gegeben, als Deutsche gleichberechtigte Mitglieder unserer Gesellschaft zu sein. Meine Damen und Herren, dies ist eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Das ist immer nur schwarz und weiß!)

Meine Damen und Herren, nicht nur mit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts hat sich die rheinland-pfälzische FDP im Hinblick auf die Integration von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern profiliert. Auch bei der Diskussion um ein Zuwanderungsgesetz nahm die FDP in Rheinland-Pfalz bereits vor Jahren eine Vorreiterrolle ein.

Meine Damen und Herren, die rheinland-pfälzische Landesregierung kann durch ihre pragmatische Integrationspolitik bereits seit langem auf zahlreiche Erfolge zurückblicken. Integrationspolitische Zielsetzungen sind fester Bestandteil rheinland-pfälzischer Landespolitik.

(Beifall der FDP und der SPD)

Ebenso trägt die fast 15-jährige Tätigkeit unserer Landesbeauftragten für Ausländerfragen, Frau Weber, für deren Arbeit ich mich an dieser Stelle ganz herzlich bedanken möchte,

(Beifall der FDP und der SPD)

dazu bei, der Integrationspolitik in unserem Land eine solide Grundlage zu verschaffen.

Meine Damen und Herren, durch vielfältige integrationspolitische Entscheidungen in Form von Initiativen der Förderung von Projekten durch Beratung und Kooperation sowie durch Aufklärungs- und Informationsarbeit hat die rheinland-pfälzische Landesregierung den richtigen Weg eingeschlagen und den Grundstein für ein friedliches Zusammenleben von ausländischen und einheimischen Bürgern gelegt.

Die Beherrschung der deutschen Sprache ist die entscheidende Voraussetzung für eine politische, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Integration zugewandelter Bürger und insbesondere ihrer Kinder. Sie ist der wichtigste Faktor für beruflichen und gesellschaftlichen Erfolg. Ohne die Beherrschung der deutschen Sprache kann eine sinnvolle Integrationspolitik nicht betrieben werden. Sie ist zentrale Voraussetzung für Kommunikation und damit das wichtigste Mittel zur Integration.

Meine Damen und Herren, deshalb begrüße ich nachdrücklich, dass im Doppelhaushalt 2002/2003 jeweils 100.000 Euro zur Verfügung gestellt wurden, um Kinder ohne ausreichende Deutschkenntnisse bereits im Kindergartenalter gezielt zu fördern.

(Beifall der FDP und der SPD)

Meine Damen und Herren, aber auch erwachsene Migrantinnen und Migranten müssen gefördert werden. Ebenso, wie es eine Förderrichtlinie der Landesregierung für eine Sprachförderung für Kinder ohne ausreichende Deutschkenntnisse gibt, existiert deshalb auch eine Förderrichtlinie für die Weiterbildung erwachsener Migrantinnen und Migranten. Auch hierfür hat die Landesregierung für die Jahre 2002 und 2003 jeweils 100.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, ich wollte versuchen, Ihnen anhand dieser Beispiele zu verdeutlichen, dass Sie mit Ihren Forderungen in Ihrem Antrag abermals der politischen Entwicklung in Rheinland-Pfalz hinterherhinken.

(Beifall der FDP und der SPD –
Kramer, CDU: Oh!)

Die Landesbeauftragte für Ausländerfragen beschreitet beispielsweise mit dem jüngst gegründeten landesweiten Arbeitskreis „Rheinland-Pfälzische Initiative für Integration“ genau den richtigen Weg, um das landesweite Fachwissen und die Praxiserfahrung in der Integrationsarbeit zu bündeln, zu vernetzen und mit neuen Impulsen zu versehen. Einer Leitstelle für Integration und Zuwanderungsfragen bedarf es deshalb nicht.

Gleiches gilt im Hinblick auf die Forderung nach einer eigenständigen Öffentlichkeitsarbeit. Im Rahmen der Landespolitik betreibt die Landesbeauftragte für Ausländerfragen bereits heute eigenständig eine solche Arbeit und trägt damit wesentlich dazu bei, dass ein friedliches Zusammenleben in Rheinland-Pfalz aktiv gestaltet wird. Frau Grützmaker, im Übrigen laufen Ihre geforderten integrationspolitischen Maßnahmen auf eine Überbürokratisierung und eine Überreglementierung hinaus, und dem können wir nicht zustimmen.

(Beifall der FDP –
Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Im Gegenteil! Ich kann Ihnen einmal
erklären, dass das Gegenteil
der Fall ist!)

Meine Damen und Herren, die FDP wird ihre Integrationsanstrengungen auf der Grundlage der bisherigen Integrationsbemühungen der Landesregierung und der Ausländerbeauftragten im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiterhin konsequent fortsetzen.

(Unruhe im Hause)

Wir appellieren jedoch auch an all die ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, die zahlreichen Bemühungen des Landes anzunehmen. Andernfalls sind jegliche Fördermaßnahmen seitens der Politik wirkungslos.

Daran vermag auch eine Leitstelle für Integration und Zuwanderungsfragen nichts zu ändern.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsident Creutzmann:

Für die Landesregierung hat nun Herr Staatssekretär Rüter das Wort.

Rüter, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf für die Landesregierung zu dem Antrag des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wie folgt Stellung nehmen:

Zunächst einmal stelle ich fest, dass dieser Antrag ein gutes Ziel hat, nämlich die Staatskanzlei zu stärken.

(Staatsminister Zuber: Bedarf die noch einer Stärkung?)

Aber das allein kann es nicht sein, meine Damen und Herren. Entscheidend ist, ob der Antrag vernünftig ist und ob er sich in seiner Zielsetzung mit dem tatsächlichen politischen Anliegen verträgt. In dem Antrag ist sicherlich eine Reihe von vernünftigen Ansätzen, obwohl er mir sehr bekannt vorkommt. Aber ob man die Frage der Integration von Ausländern wirklich mit einer Leitstelle lösen kann, bei der alle Zuständigkeiten konzentriert sind, wie dies Frau Grützmacher vorgetragen hat, ist zu bezweifeln und hat mit der Realität des Handelns in der Regierung wenig zu tun, liebe Frau Grützmacher.

Es gibt Querschnittsaufgaben. Sie haben selbst gesagt, dabei handelt es sich um eine Querschnittsaufgabe, die nur in den verschiedenen Fachressorts koordiniert durchgeführt werden kann und nicht an einer einzigen Stelle. Das möchte niemand. Das ist auch so in der Koalition nicht vereinbart. Es ist auch fachlich nicht zu begründen.

Wenn Sie sich Ihren Antrag anschauen, dann sind dort Dinge enthalten, die man nicht umsetzen kann, indem etwa die europäische Ebene einbezogen werden soll. Wie soll dies eine Landesregierung machen? Wahrscheinlich deshalb, da der Antrag von woanders herkommt, wird auch nicht beachtet, dass es eine ganze Reihe von Aktivitäten und Maßnahmen gibt, was hier auch schon richtig gesagt worden ist, die diese Landesregierung durchgesetzt hat. Dies muss man im Einzelnen nicht mehr erörtern. Das liegt schon vor und ist Ihnen vorgetragen und im Einzelnen berichtet worden.

Richtig ist, was auch wir so sehen, dass uns das neue Gesetz eine Reihe von Aufgaben bringt, mit denen wir uns als Regierung zu befassen haben. Es betrifft die Ausländerbeauftragte, aber auch die Fachressorts, insbesondere das Sozialressort, das Innenressort und anderes mehr. Wie gesagt, das kann man aber nicht an einer Stelle konzentrieren. Wenn ich dies jetzt im Einzel-

nen bezüglich der Aufgaben aufzählen würde, würden Sie das auch schnell einsehen.

Richtig ist auch, dass mit den Aufgaben, die auf uns zukommen, die Aufgaben der Landesbeauftragten für Ausländerfragen angereichert werden. Das ist ohne Zweifel so. Es geht um querschnittlich angelegte Funktionen. Es geht darum, Konzepte zu erarbeiten. Es geht darum, Maßnahmen zur Verbesserung der Integration der ausländischen Bevölkerung auf den Weg zu bringen.

Wir sind der Meinung, was Sie im Grunde auch in Ihrem Antrag ausdrücken, dass sich diese Einrichtung als Leitstelle, die bündelt, die Konzeptionen auf den Weg bringt und koordiniert, durchaus bewährt hat. So sehen wir dies auch. Der Dank von Herrn Hohn an Frau Weber ist berechtigt. Selbstverständlich schließe ich mich diesem Dank an. Es ist eine klare Sache; hier ist engagiert viel auf den Weg gebracht worden.

(Beifall bei SPD und FDP)

Wenn Sie sich den Koalitionsvertrag ansehen, auf den ich schon zu sprechen kam, dann sehen Sie, dass dort aufgeführt ist, dass die Arbeit der Landesbeauftragten für Ausländerfragen fortgesetzt und im Licht der Entwicklung der integrationspolitischen Weichenstellungen aktualisiert werden soll. Als wir dies vereinbart haben, haben wir natürlich schon an das Zuwanderungsgesetz gedacht und gesehen, dass Neues auf uns zukommt. Genau dies geschieht vonseiten der Ausländerbeauftragten. Sie kümmert sich intensiv um die Umsetzung des in Kraft getretenen Gesetzes mit ihren Zuständigkeiten und Möglichkeiten in Zusammenarbeit mit den Fachressorts.

Sie haben den Arbeitskreis „Rheinland-pfälzische Initiative für Integration“, „RIFI“ genannt, der die Bestandsaufnahme durchführt, die Sie eingefordert haben. All dies ist auch auf die entsprechende Empfehlung und Vorarbeit von Frau Weber durch Ministerpräsident Beck auf den Weg gebracht worden.

Meine Damen und Herren, bundesweit spielt die Ausländerbeauftragte meistens in Zusammenarbeit mit dem Innenministerium eine wichtige Rolle bei der Vorbereitung der Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes, wobei Sie alle wissen, dass sich die CDU-regierten Länder bisher der Zusammenarbeit entzogen haben, weil sie auf den Ausgang des verfassungsrechtlichen Streitverfahrens warten. Ich halte dies in der Sache nicht für dienlich und meine, wir sollten jetzt gemeinsam mit allen Bundesländern an die Vorbereitung zur Umsetzung dieses Zuwanderungsgesetzes gehen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Herr Hörter, Sie haben die falsche Debatte geführt, was zu Recht von diesem Podium kritisiert worden ist. Wir können hier nicht eine Zuwanderungsdebatte führen. Diese ist geführt. Der Wahlkampf ist in der Tat vorbei. Lieber Herr Hörter, Sie sollten sich wirklich einmal mit der Problematik der geschlechtsspezifischen Verfolgung

näher auseinander setzen. Dann würden Sie sehen, um welche Dimension es geht.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie würden sehen, dass das Thema „Humanität“ groß geschrieben werden muss. Ich glaube, wenn Sie sich intensiv damit befassen würden, würden Sie zu einem anderen Ergebnis kommen. Es ist mir ein Anliegen, Ihnen das noch einmal zu sagen.

Meine Damen und Herren, ich habe vorhin schon gesagt und wiederhole es, die Koordinierung der integrationspolitischen Maßnahmen mit der Landesebene, mit den verschiedenen Ressorts und mit der Bundesebene ist eine ganz wichtige Aufgabe der Ausländerbeauftragten. Sie hat die Kommunen einzubeziehen, die ganz entscheidende Aufgaben als für die Ausländer zuständige Behörden umzusetzen haben. Die kommunalen Spitzenverbände, von denen die Rede war, sind einbezogen worden. Es gibt Gesprächsrunden. Zusammen mit dem Land ist eine kommunalpolitische Ebene geschaffen worden, bei der all diese Fragen, die nunmehr unmittelbar anstehen, verhandelt und besprochen werden, obwohl das von manchem noch nicht zur Kenntnis genommen wird. Ich bin ganz sicher, dass wir dies bald geregelt und mit den Kommunen vereinbart haben werden.

Das Thema der Spätaussiedler und Spätaussiedlerinnen ist angesprochen worden. Ich bin durchaus der Auffassung, dass man darüber reden kann, ob die Ausländerbeauftragte in ihrem Aufgabenbereich dafür künftig zuständig sein könnte. Über diesen Punkt sollte man in der Tat einmal miteinander diskutieren. Herr Redmer hat zu Recht auf die Problematik dabei hingewiesen. Machen wir uns aber nichts vor, wir wissen dies auch in diesem Hause alle, die Integrationsfrage ist zumindest inzwischen bei Spätaussiedlern fast genauso wie bei Ausländern zu beurteilen. Deswegen muss man sich mit diesen Fragen auseinander setzen.

Es soll vielleicht auch erwähnt werden, dass die Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, dem so genannten BAMF, bei der Umsetzung des neuen Gesetzes von entscheidender Bedeutung ist. Es werden übrigens auch Sprachkurse vom Bund angeboten und von dort aus organisiert. Hier ist die Zusammenarbeit mit dem Land von entscheidender Bedeutung. Unsere Gestaltungsspielräume sind ein wenig eingeschränkt, aber es bleibt natürlich noch genug zu tun. Entscheidend ist die Kooperation mit dem Bund, damit einigermaßen abgestimmt mit den anderen Ländern die Dinge bei uns auf den Weg gebracht werden.

Meine Damen und Herren, die Sprachkurse, von denen ich gesprochen habe, sind nicht nur reine Sprachkurse, sondern es sind Integrationskurse, bei denen noch andere Fähigkeiten vermittelt werden können und müssen.

Es wurde vorgeschlagen, einen zweijährigen Zuwanderungs- und Integrationsbericht zu erstellen. Frau Grützmaker, dies halte ich durchaus für diskutabel. Es ist im Plenum von meinen Vorrednern auch so aufgenommen worden. Wir werden all das, was ansteht und in der

Verwaltung noch nicht umgesetzt ist, demnächst von Seiten der Staatskanzlei gemeinsam mit den Ressorts zusammenfassen. Dann werden wir genau prüfen, wo in Zuständigkeitsfragen und darüber hinaus Entscheidungsbedarf besteht. Wir werden dann eine gebündelte Kabinettsentscheidung vornehmen, bei der bald auch die Weichen für die Maßnahmen gestellt werden, die wir zu treffen haben.

Meine Damen und Herren, ich halte es für richtig, dass der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den Ausschüssen beraten wird, damit das aufgenommen wird, was an wichtigen Fragen angesprochen wurde, aber auch deutlich gemacht wird, was bereits von der Landesregierung umgesetzt worden ist, damit man gemeinsam den richtigen Weg beschreiten kann, um die Entscheidungen zu treffen, die jetzt in der Tat gefragt und notwendig sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsident Creutzmann:

Meine Damen und Herren, ich begrüße sehr herzlich die Ausländerbeauftragte, Frau Weber, die der Debatte mit hohem Interesse folgt.

(Beifall im Hause)

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Es ist vorgeschlagen worden, den Antrag an den Innenausschuss zu überweisen. Wer der Überweisung des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, „Schaffung einer Leitstelle für Integration und Zuwanderungsfragen“ - Drucksache 14/1355 –betreffend, an den Innenausschuss zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Ich stelle Einstimmigkeit fest.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Begleitend soll eine Beratung im
Sozialpolitischen Ausschuss
stattfinden!)

Erhebt sich Widerspruch dagegen, den Antrag mitberatend an den Sozialpolitischen Ausschuss zu überweisen? – Das ist nicht der Fall.

Ich rufe **Punkt 20** der Tagesordnung auf:

**Hochwasserschutz in Rheinland-Pfalz –
Vorsorge verbessern, Folgen abmildern
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 14/1410 –

dazu:

**Hochwasserschutz: Vorsorgen, Schützen, Helfen
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU**
– Drucksache 14/1464 –

Gemäß der Absprache im Ältestenrat soll der Tagesordnungspunkt ohne Aussprache an den Ausschuss mit der Maßgabe der Durchführung einer Anhörung überwiesen

werden. Es wird vorgeschlagen, die Anträge an den Ausschuss für Umwelt und Forsten zu überweisen. Wer der Überweisung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Ich stelle Einstimmigkeit fest.

Ich rufe **Punkt 21** der Tagesordnung auf:

Bürgerschaftliches Engagement in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktionen der SPD und FDP
 – Drucksache 14/1443 –

Die Fraktionen haben eine Redezeit von jeweils fünf Minuten vereinbart.

Es spricht Herr Kollege Pörksen.

Abg. Pörksen, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst einmal bedauere ich, dass es nicht gelungen ist, die CDU davon zu überzeugen, dass wir die Punkte 18 – – –

(Jullien, CDU: Lauter reden!)

– Seien Sie leiser, dann hören Sie mehr. Soll ich lauter reden? Das hat Herr Hörter vorhin gemacht. Er hat laut genug geschrien. Ich brauche nicht so laut zu reden.

Es ist bedauerlich, dass Sie nicht bereit waren, die Punkte 18 und 21 zusammen zu behandeln. Dann hätte Ihr eigener Antrag in einem gewissen Umfeld beraten werden können. So isoliert, wie Sie das Thema „Ehrenamt“ beraten, ist es geradezu lächerlich. Es hat Hintergründe.

(Jullien, CDU: Wozu sprechen Sie überhaupt?)

Herr Ernst sagte, der Antrag hätte zwei Jahre gelegen. Wissen Sie, wie alt er ist? Der Antrag ist genau vier Wochen alt. Er ist am 22. August 2002 gestellt worden. Sie haben eineinhalb Jahre gebraucht, um diesen Antrag wieder zu stellen. Das ist die Wirklichkeit. Er hat nicht zwei Jahre herumgelegen. Warum Sie ihn gestellt haben, ist bereits gesagt worden.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD –
 Vizepräsidentin Frau Hammer
 übernimmt den Vorsitz)

Man kann doch bürgerschaftliches Engagement nicht so schmalbrüstig über die Frage der Vereinsbesteuerung diskutieren. Das wird dem Thema überhaupt nicht gerecht.

(Jullien, CDU: Natürlich!)

Deswegen haben Sie es nicht gemacht. Deswegen wollten Sie nicht die gemeinsame Diskussion, weil Sie meinen, mit der Diskussion über die Besteuerung im Vereinsrecht die Leute davon zu überzeugen, dass das eines der Hauptthemen sei bei der Frage, wie wir in Zukunft mit unserem bürgerschaftlichen Engagement umgehen. Das ist völlig am Thema vorbei gezielt. Ich

meine, deswegen ist es schade, dass man das so diskutiert. Offensichtlich wollen Sie es nicht anders.

(Beifall bei SPD und FDP)

Sie wollen das Thema diskutieren. Herr Kollege Ernst hat sich mit großem Augenaufschlag – das war schon fast eine schauspielerische Leistung, die er gebracht hat – auf den Ehrenamtsbericht des Bundes bezogen. Er sollte ihn einmal lesen. Er ist 420 Seiten lang und vor allem klein geschrieben. Es ist eine Meisterleistung, ihn zu lesen.

(Jullien, CDU: Meister des flachen Wassers!)

Er hätte dann gemerkt, dass zum Beispiel zu der Frage der Übungsleiterpauschale exakt drinsteht, dass die Pauschale angemessen sei. Das steht wörtlich drin.

(Zurufe von der CDU)

– Ausreichend. Das ist wohl noch entscheidender, als wenn Sie Zitate von irgendwelchen Leuten bringen. Lesen Sie das Ganze.

Das Gleiche gilt für die Gemeinnützigkeit. Ein Popanz wird aufgebaut, als wenn es ein Problem sei, die Gemeinnützigkeit zu erreichen.

(Jullien, CDU: Er hat überhaupt keine Ahnung!)

Man sollte über andere Fragen im Rahmen der Gemeinnützigkeit nachdenken. Das stimmt. Diese Frage sollte nicht so in den Vordergrund gestellt werden. Wir haben die Zahlen gehört, in welcher Größenordnung das tatsächlich ein Problem darstellt. Gehen Sie mit dem Thema etwas anders um, als Sie es hier gerade machen.

(Beifall bei der SPD –
 Jullien, CDU: Das müssen Sie
 den Vereinen einmal sagen!)

Beschäftigen Sie sich doch mit den Fragen der Handlungsfelder, die von der Enquete-Kommission aufgezeigt werden. Sie werden dann feststellen, dass vieles von dem, was im Bund an Vorschlägen gemacht wurde, in Rheinland-Pfalz bereits gang und gäbe ist, zum Beispiel die Förderung von regionalen und lokalen Infrastruktureinrichtungen. Das fordert der Bund. Das machen wir bereits.

(Schnabel, CDU: Das ist doch überall!)

– Herr Kollege Schnabel, das ist nicht überall so. Lesen Sie doch endlich den Bericht, dann könnt Ihr anschließend hier herumschreien.

(Schnabel, CDU: Strukturen verbessern!)

Das Gleiche gilt bei der Einbeziehung von Schulen usw. Das geschieht hier. Ehrenamtsförderung als Quer-

schnittsaufgabe ist zu nennen. All das wird dort als Handlungsfeld aufgezeigt. Wir machen es bereits.

(Jullien, CDU: Gehen Sie mehr zu Ihrem Antrag!)

Ich kann mir ersparen, im Einzelnen darauf einzugehen, was an Förderung in den letzten Jahren gelaufen ist. Herr Kollege Itzek war dankenswerterweise so nett, das bereits in seiner Rede zur Frage der Vereinsbesteuerung im Einzelnen anzusprechen. Die Punkte können Sie nachlesen. Das brauche ich jetzt nicht mehr zu tun. In Anbetracht der Zeit schaffe ich es auch nicht ganz, auch wenn ich schnell vorlesen kann.

(Jullien, CDU: Das war das Beste an Ihrer Rede!)

Ich sage nur wenige Sätze zum Versicherungsschutz. Das ist ein echtes Problem im Bereich der Vereine. Wie ist es mit Eltern, die ihre Kinder zu Sportveranstaltungen fahren? Über diese Themen müssen wir uns unterhalten, damit das gesichert ist.

(Beifall des Abg. Schweitzer, SPD)

Natürlich kann man über die Frage einer steuerfreien Aufwandsentschädigung pro Jahr reden.

(Jullien, CDU: Jetzt auf einmal!)

Selbstverständlich muss man das vor dem Hintergrund tun, den der Finanzminister angesprochen hat. Sie lassen es völlig weg, Sie blenden es aus.

(Jullien, CDU: Sie haben den Antrag abgelehnt!)

Gerade Sie reden, wie wir Mittel sparen sollen, und dann gibt es Ihren Antrag. Ist das ein Sparantrag? Dann habe ich ihn falsch verstanden.

(Beifall bei SPD und FDP)

Gerade Sie treten bei Ihren Finanzreden immer theatralisch auf. Wo ist da der Sparvorschlag bei dem, was Sie vorgelegt haben? Wissen Sie, was das kosten kann? Dazu sagen Sie keinen Ton. Wissen Sie, was das die Sozialversicherung kostet, wenn Sie das Verlangte einführen würden.

(Jullien, CDU: Was ist das Ehrenamt Ihnen wert?)

Das ist doch wohl gar nicht möglich. Hier wird von 300 Euro pro Jahr an Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche gesprochen. Darüber wird man nachdenken können. Das ist ein ganz anderer Betrag als der, den Sie ansprechen.

Der dritte Bereich ist der Bereich der Vereinsbesteuerung bei wirtschaftlicher Betätigung. Auch dazu brauchen wir keine Wahnsinnsdiskussion zu führen. Da geht es bei uns darum, den Betrag von ca. 30.000 Euro auf

40.000 Euro anzuheben. Das ist in dem Bericht angesprochen worden. Darüber wollen wir reden.

(Glocke der Präsidentin – Jullien, CDU: Wo liegt der Einspareffekt?)

– Bitte? Sie haben die Zahlen gehört. Es geht um 500 Vereine im Land Rheinland-Pfalz.

(Jullien, CDU: Es gibt 25.000 Vereine!)

Da muss man nicht einen solch riesigen Popanz daraus machen. Man kann überlegen, ob man es macht oder nicht, aber nicht Reden halten, die den Eindruck erwecken, als wenn Sie etwas für die Vereine tun wollten. Ich denke, es sind begrüßenswerte Ziele für die kommende Periode in Berlin. Wir werden sie wohlwollend begleiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Kramer das Wort.

Abg. Kramer, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die CDU-Landtagsfraktion ist die Förderung und Stärkung des Ehrenamts ein politischer Dauerauftrag, der bei uns auf der Tagesordnung steht.

(Beifall der CDU – Itzek, SPD: Das hat man in den 16 Jahren gemerkt!)

Ehrenamtliche Arbeit findet nahezu in allen Bereichen unserer Gesellschaft und des Staates statt.

Meine Damen und Herren, mittlerweile wird immer häufiger von einem Wandel, einem Umbruch im Ehrenamt gesprochen. Motivation, Zugang, Organisation und Selbstverständnis der Ehrenamtlichen haben sich verändert. Wenn das Ehrenamt Wesensmerkmal unserer freiheitlichen Gesellschaft ist, muss die Politik dafür sorgen, dass die Rahmenbedingungen für das Ehrenamt stimmen, die Ehrenamtlichen gefördert, unterstützt, motiviert und nicht behindert und frustriert werden.

(Beifall der CDU)

Nicht nur das Ehrenamt selbst, auch die Förderung des Ehrenamts ist für die CDU-Landtagsfraktion Ehrensache.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Unsere Leitlinien und Schwerpunkte sind dabei eine angemessene, erlebbare und erfahrbare Würdigung der Ehrenamtlichen und ihrer Tätigkeit, nicht nur durch

Worte, sondern auch durch Taten, durch Vernetzung des Denkens des Ehrenamts in den Bereichen der Gesellschaft.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Meine Damen und Herren, unser Ziel ist ein Partnerschaftsnetzwerk für das Ehrenamt, das das Ehrenamt strukturell in der Gesellschaft stark macht und dem Ehrenamt in der Würdigung seiner Leistungen eine Gegenleistung zurückgibt. Wir sind fast alle ehrenamtlich tätig. Wir wissen, dass die ehrenamtliche Tätigkeit auch etwas für die ehrenamtlich Tätigen zurückbringt. Dies muss unterstützt und gefördert werden.

(Beifall bei der CDU)

Die Ehrenamtlichen erwarten Unterstützung, Motivation und Anerkennung. Es liegt zugleich im ureigenen Interesse der Gesellschaft, selbst in das Ehrenamt und für die Ehrenamtlichen zu investieren.

Auch die kommenden Jahre müssen politisch für das Ehrenamt sein. Das Ehrenamt hat in seinem Stellenwert für uns eine hohe soziale Kultur.

(Beifall der CDU)

Vor diesem Hintergrund haben wir in der Enquete-Kommission in Berlin bei der Drucksache 14/8900 vom 3. Juni etwas hineingeschrieben. Da haben Sie etwas beschrieben.

(Pörksen, SPD: Das stimmt sogar!)

– Ich habe es gelesen.

(Pörksen, SPD: Aber Herr Kollege Ernst hat es nicht gelesen!)

Meine Damen und Herren, bei diesem Sondervotum spricht sich die CDU zutreffend für eine Ehrenamtskultur aus, an der sich staatliches Handeln auf allen Ebenen und das Handeln der gesellschaftlichen Verantwortungsträger zu orientieren haben.

(Pörksen, SPD: Sonntagsrede!)

Dazu gehört eine Anerkennungskultur, in deren Rahmen bürgerliches Engagement unmittelbar Anerkennung, Dank und Wertschätzung erfahren soll.

Das entspricht dem Selbstverständnis der langjährigen Ehrenamtspolitik der CDU-Landtagsfraktion von Rheinland-Pfalz, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU –
Staatsminister Zuber: Bravo!)

Es gibt hier eine große Chronologie, weil Frau Thomas heute morgen gesagt hat, wir hätten das Ehrenamt erst entdeckt. Ich könnte hier vorlesen, was wir allein seit 1995 schon alles getan haben. Ehrenamt hatte bei der Christlich Demokratischen Union in Rheinland-Pfalz

schon immer einen hohen Stellenwert, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt komme ich zu dem Antrag der SPD. Etwas haben Sie aus der Enquete-Kommission abgeschrieben. Sie haben in Ihrem Abschnitt III einige Vermerke aus dieser Kommission gemacht. Dann haben Sie einige Überlegungen in Abschnitt IV angestellt. Hierüber soll das Parlament beschließen. Da bin ich schon verwundert.

(Hartloff, SPD: V!)

Sie stellen nämlich Forderungen, und dann sagen Sie ganz am Schluss, im Licht der Haushaltssituation von Bund und Ländern seien die Überlegungen zu prüfen.

Meine Damen und Herren, das ist zwar richtig, aber nicht seriös, weil Sie mit diesen Forderungen beim Ehrenamt neue Hoffnungen wecken, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Ehrlicher wäre gewesen, wenn Sie gesagt hätten: Das sind unsere Forderungen. Das wollen wir, und so werden sie finanziert.

(Vizepräsidentin Frau Grützmaker
übernimmt den Vorsitz)

Aus diesem Grund können wir diesem Antrag einer solchen unseriösen Ehrenamtspolitik nicht zustimmen.

(Beifall der CDU –
Rösch, SPD: Das musste
gesagt werden!)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Creutzmann das Wort.

Abg. Creutzmann, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Kramer, es macht keinen Sinn, uns immer wieder gegenseitig vorzuwerfen, wir würden zu wenig für das Ehrenamt tun.

(Kramer, CDU: Das habe
ich auch nicht gesagt!)

Ich glaube, alle Fraktionen in diesem Haus betonen immer wieder, wie wichtig es ist, das Ehrenamt anzuerkennen. Sie sprachen von einer Anerkennungskultur. Das ist richtig. Wir überlegen uns auch immer wieder, wie man das dokumentieren kann. Wie Sie wissen, gibt es im Schulbereich sogar die Möglichkeit, dass man das auch dokumentieren kann, wenn jemand ehrenamtlich tätig ist. Dann diskutieren wir natürlich auch – das kostet

Geld –, was wir tun können, um den Vereinen auch finanziell zu helfen.

Meine Damen und Herren, wir dürfen immerhin nicht vergessen, dass diese Koalition aus SPD und FDP bereits sehr viel für die Vereine getan hat und dies immer wieder tut, Herr Kollege Kramer. Wir führen die Sportförderung auf hohem Niveau in diesem Doppelhaushalt weiter. Wir haben einen gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und FDP zum Doppelhaushalt 2002/2003 gestellt, nachhaltig die freiwilligen Dienste in Rheinland-Pfalz zu fördern. Um dem zunehmenden Bedarf an Beratung, Begleitung und Unterstützung von Initiativen auf Landes- und kommunaler Ebene Rechnung zu tragen, haben die Fraktionen der SPD und FDP im Rahmen der Haushaltsberatungen die Haushaltsmittel weiter aufgestockt. Es ist also nicht so, dass die Koalition für das Ehrenamt nichts tut. Das Gegenteil ist richtig.

Nun haben wir in einem Antrag im Gegensatz zu Ihrem bei der Vereinsbesteuerung einmal konkret aufgeführt, was schon getan wird – das ist auch wichtig – und was man tun kann.

(Zurufe der Abg. Schmitt
und Kramer, CDU)

– Herr Kollege Kramer, nun sind wir im Gegensatz zu Ihnen wenigstens ein bisschen seriös. Das muss man nämlich sagen.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Wir fassen hier keinerlei Beschlüsse, die zu Lasten Dritter, nämlich des Bundes gehen. Das muss dann nämlich im Bundeshaushalt eingestellt werden, meine Damen und Herren. Deswegen ist es wichtig, diese finanziellen Möglichkeiten, diese Förderung der Vereine, weiterzuverfolgen, aber auch – das wissen wir auch – unter Haushaltsvorbehalt zu stellen, weil ansonsten – dass sollte man nicht tun – Illusionen draußen bei den Vereinen und bei den Menschen geweckt werden, die man hinterher nicht halten kann. Die Enttäuschungen sind dann umso größer im Nachhinein. Wir meinen deswegen, es wäre seriöser, mit diesem Antrag aufzuzeigen, wohin wir in der Tendenz wollen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD –
Jullien, CDU: Das ist doch
ein Schauantrag!)

Meine Damen und Herren, das bürgerschaftliche Engagement in Rheinland-Pfalz ist bei den Koalitionsfraktionen in sehr guten Händen. Ich will das noch einmal betonen.

(Vereinzelt Beifall bei FDP und SPD)

Die von der CDU erhobene Forderung, die Sozialversicherungspflicht für ehrenamtlich aktive Bürger wieder zu streichen, macht wenig Sinn; denn an Ihrer Stelle müsste statt dessen eine Pauschalbesteuerung für die sozialversicherungspflichtigen 325-Euro-Jobs eingeführt werden.

Meine Damen und Herren, ob die Abzüge an die Sozialversicherung oder an die Steuer abgeführt werden, ist für die Betroffenen völlig unerheblich. Ich appelliere noch einmal – Herr Staatsminister Zuber hat es gesagt –, immer wieder den Versuch zu unternehmen, die bürokratischen Hemmnisse, die eingeführt wurden, doch etwas zu beseitigen. Wir hoffen, dass er mit seinem Vorstoß erfolgreich sein wird.

Bei dieser Gelegenheit darf jedoch nicht unerwähnt bleiben, dass die Lohnsteuerrichtlinien bereits jetzt vorsehen, dass die Aufwandsentschädigungen aus öffentlichen Kassen künftig nachweisfrei bis monatlich 154 Euro steuer- und sozialversicherungsfrei bleiben. Meine Damen und Herren, bürgerschaftliches Engagement ist jedoch nicht nur eine Frage des Geldes.

(Kramer, CDU: Richtig!)

Wir müssen in unserer Gesellschaft den Gemeinsinn wieder stärken. Ich will nicht verhehlen, dass es sehr viele junge Menschen, sehr viele Eltern, auch sehr viele ältere Mitmenschen gibt, die sich ehrenamtlich engagieren und damit unserer Gesellschaft und damit uns allen einen großen Dienst erweisen. Der Staat – selbst wenn er es wollte – kann ehrenamtliches Engagement unserer Bürgerinnen und Bürger nicht ersetzen. Deshalb darf ich mich an dieser Stelle einmal sehr herzlich im Namen der FDP-Fraktion – aber ich gehe davon aus, im Namen von Ihnen allen – für die geleistete Arbeit der Ehrenamtlichen in Rheinland-Pfalz bedanken.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vielen herzlichen Dank für den Dienst an unserer Gesellschaft, für die Menschen in unserer Gesellschaft und damit auch für unsere Gesellschaft!

Meine Damen und Herren, die Koalitionsfraktionen hatten diesen Antrag gestellt, um auch eine Alternative zu dem Vereinsbesteuerungsantrag aufzuzeigen. Deswegen hat der Herr Kollege Pörksen sich noch einmal in seinem Redebeitrag erregt, weil wir beide dachten, man würde diesen etwas schwachen Antrag der CDU gemeinsam diskutieren können. Aber die Union hat auf getrennter Beratung bestanden.

(Schnabel, CDU: Nein, nein! –
Jullien, CDU: Der Antrag war viel zu
wertvoll, um ihn mit diesem
Antrag zu diskutieren!)

Nun haben wir das natürlich getrennt diskutiert.

(Weitere Zurufe von SPD
und CDU)

– Da gehen die Ansichten auseinander. Herr Kollege Jullien, wir sollten uns zu diesem Zeitpunkt nicht mehr erregen.

(Glocke der Präsidentin)

Ich hoffe, dass Sie diesem Antrag der Fraktionen der SPD und FDP zustimmen können.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Meine Damen und Herren, ich möchte noch eine Besuchergruppe im Landtag begrüßen, und zwar die Mitglieder des Westerwaldvereins Daubach. Herzlich willkommen im Landtag Rheinland-Pfalz!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Marz.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren! Der Antrag der Koalitionsfraktionen zeigt wieder einmal den Spruch: Weniger ist unter Umständen mehr. –

Würde Ihr Antrag lauten: Der Landtag begrüßt – ich zitiere aus Ihrem Antrag –, dass der Deutsche Bundestag eine Enquete-Kommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ eingesetzt, dass diese Ihren Abschlussbericht vorlegt hat und dass die darin festgehaltenen Empfehlungen in der kommenden – also in der nächsten – Wahlperiode des Bundestages umgesetzt werden, wären wir erstens einverstanden gewesen, und zweitens hätte die Sache noch ein wenig Substanz gehabt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Kramer, CDU: So ist es! –
Zuruf des Abg. Jullien, CDU)

Ansonsten muten Sie uns einen Antrag zu, der sich im letzten Teil in einigen völlig unverbindlichen Äußerungen ergeht, die Sie natürlich draußen – ich weiß ganz genau, wie Sie das machen – zur Weckung von Hoffnungen verwenden und hier drinnen nein sagen, wenn entsprechende Vorschläge kommen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der CDU –
Jullien, CDU: Ja, so ist es! –
Zuruf des Abg. Schweitzer, SPD)

Ich lese Ihnen jetzt noch einen Satz aus Ihrem Antrag vor, der deutlich macht, weshalb Sie überhaupt nicht erwarten, dass der gesamte Landtag an einem Strang zieht. Dieser Satz lautet: „Die Fraktionen von SPD und FDP haben im Rahmen der Haushaltsberatungen die Haushaltsmittel aufgestockt; damit können lokale Initiativen und der Aufbau einer örtlichen Infrastruktur in der Anfangsphase finanziell unterstützt werden!“

(Schweitzer, SPD: Genau so ist es!)

Meine lieben Damen und Herren, wie kommen Sie eigentlich darauf? Wir müssten eigentlich völlig doof sein, wenn eine Oppositionsfraktion einem solchen Antrag zustimmt,

(Schweitzer, SPD: Warum!)

nachdem in den Haushaltsberatungen die Anträge der Opposition zum Ehrenamt gänzlich abgelehnt wurden. Dann sollen wir Sie dafür jetzt noch loben? Das kann wohl nicht in die Tüte kommen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, nicht nur dieses Problem haben wir mit Ihrem Antrag. Ihr Antrag geht auch insgesamt nicht auf die Problematik ein. Er geht völlig am Thema vorbei.

(Kramer, CDU: Schauantrag!)

Ich zitiere, das Verständnis der Präsidentin selbstverständlich vorausgesetzt, die „AZ“ vom 13. September. Diese berichtet über eine Studie der Landesregierung, nicht der GRÜNEN, nicht von sonst jemandem, sondern von der Landesregierung zum Thema „Ehrenamt“. Dort steht: „Rheinland-Pfalz ist nur Durchschnitt beim ehrenamtlichen Engagement.“ Dann kommen die Gründe – Zitat –: „Rheinland-Pfälzer sind nicht dümmer als ihre Nachbarn.“ Das kann ich nur unterstreichen. „Dass sie aber zu 42 % einen einfachen Bildungsabschluss haben, während der Bundesdurchschnitt bei 41 % liegt, bleibt nach der Auswertung der Landesstudie nicht ohne Folgen für das Ehrenamt.“ – –

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

– Herr Pörksen, hören Sie zu.

– – „denn die Neigung, sich ehrenamtlich zu engagieren nimmt nach Erkenntnis der Wissenschaftler mit höherer Bildung und sozialem Status zu.“ Dann kommt es: „Staat, Organisationen“ – – –

(Zuruf des Abg. Schweitzer, SPD)

– Wissen Sie, Zuhören bildet auch. Das könnten Sie sich einmal merken.

„Staat, Organisationen und Verbände müssen ihre Strategien bei der Förderung des Ehrenamts also vorrangig auf diese Zielgruppe ausrichten.“

(Schweitzer, SPD: Haben wir
Vorlesestunde?)

Wo ist denn die Antwort bei Ihrem Antrag auf irgendetwas? – Keine Antwort. Nichts dazu.

(Jullien, CDU: Nur heiße Luft!)

– Heiße Luft, um es draußen zu verkaufen, wenn die Zeit wieder einmal reif ist.

Wie gesagt, Sie sprechen hier und draußen mit gespalte-
teter Zunge.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und des Abg. Jullien, CDU)

Sie haben auch die Empfehlungen der Enquete-
Kommission des Bundestags, die ich bereits erwähnt
habe, selbst erwähnt. Aber für die zentralen Punkte, was
die Bildungspolitik, Transparenz, die Öffnung staatlicher
Entscheidungen, die Öffnung der Institutionen angeht,
haben Sie absolut keine Antworten.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Dieser Antrag, den Sie stellen, ist, wie ich es anfangs
sagte, für das Parlament eine Zumutung. Meine Damen
und Herren, Sie erwähnen mehrere Zumutungen. Aber
er ist vor allem für die vielen Ehrenamtlichen im Land
eine große Zumutung; denn er bedeutet, Sie wollen
heiße Luft produzieren, aber nichts in der Sache ma-
chen.

(Schweitzer, SPD: Was wollen
Sie eigentlich?)

Ich danke Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und des Abg. Kramer, CDU)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Ich erteile Herrn Staatsminister Zuber das Wort.

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten
Damen und Herren! Rheinland-Pfalz ist auf einem guten
Weg, --

(Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wie immer!)

-- Wie immer. Herr Abgeordneter, Sie haben völlig
Recht.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

-- die Voraussetzungen für das Engagement der eh-
renamtlich Tätigen kontinuierlich zu verbessern und
damit zeitgemäße Rahmenbedingungen für eine starke
Bürgergesellschaft zu schaffen. Gestützt wird dies durch
die Empfehlungen der vom Deutschen Bundestag ein-
gesetzten Enquete-Kommission „Zukunft des bürger-
schaftlichen Engagements“, die vor wenigen Wochen
ihren Abschlussbericht vorgelegt hat.

Sie hat nach einer umfassenden Bestandsaufnahme und
Bewertung der gegenwärtigen Situation von Ehrenamt
und Freiwilligenengagement Entwicklungsperspektiven
aufgezeigt und maßgebliche Handlungsempfehlungen
zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für bürger-
schaftliches Engagement erarbeitet. Als wichtige Hand-

lungsfelder wurden dabei die Förderung von lokalen und
regionalen Infrastruktureinrichtungen wie Selbsthilfe-
kontaktstellen, Seniorenbüros, Freiwilligenagenturen und
Ähnliches herausgestellt, deren Vernetzung untereinan-
der und auf Landesebene, Überprüfung von Landesge-
setzen auf Ehrenamtsfreundlichkeit, die stärkere Öff-
nung von Institutionen, beispielsweise von Schulen für
Beiträge gesellschaftlicher Gruppen und Akteure, die
Ehrenamtsförderung als landespolitische Quer-
schnittsaufgabe durch ressortübergreifende Koordination
und deren institutionelle Verankerung, die Entwicklung
von landesweiten Netzwerken, die das gemeinsame
Handeln von Politik und gesellschaftlichen Akteuren
ermöglichen, sowie die Durchführung eines finanzwirt-
schaftlichen Controlling mit dem Ziel der Transparenz
der Fördermittel auf Landesebene.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, all diese Handlungsfelder
-- Herr Abgeordneter Marz und die Kollegen der CDU,
die Ihnen applaudiert haben, deshalb habe ich sie auf-
geführt -- mit Ausnahme des letzten werden in Rhein-
land-Pfalz entweder bereits bearbeitet oder sie sind
bereits umgesetzt.

(Beifall der SPD)

Diesen eingeschlagenen Weg gilt es nun konsequent
weiterzugehen. Mit dem Doppelhaushalt 2002/2003
wurde die Grundlage für die weitere nachhaltige Förde-
rung und den Ausbau der Förderstrukturen in Rheinland-
Pfalz gelegt. Die Regierungsparteien haben dankens-
werterweise einen zusätzlichen Haushaltstitel zur Verfü-
gung gestellt, mithilfe dessen über die Förderung von
Ehrenamtsbörsen hinaus ehrenamtsfreundliche Struktu-
ren auf kommunaler Ebene wirkungsvoll unterstützt
werden können. Dies deckt sich im Übrigen auch mit
den Ergebnissen der Landesstudie „Freiwilliges Enga-
gement in Rheinland-Pfalz“, die ich im letzten Jahr vor-
gestellt habe.

Sie hat uns wichtige Hinweise für unsere politische Ar-
beit in den Bereichen der bedarfsgerechten Ehrenamts-
angebote, der Beratungs- und Informationsangebote und
des Ausschöpfens des Potenzials an Ehrenamtsbereit-
schaft gegeben.

Ein weiterer Mosaikstein in der Arbeit der Landesregie-
rung ist die neue Zeitung für Ehrenamt und Freiwillige-
engagement „wir tun `was“, mit der neben der Zurver-
fügungstellung von Berichten, Service und Information
auch für die gesellschaftliche Anerkennung der vielfälti-
gen Leistungen der Ehrenamtlichen für die Gemein-
schaft geworben werden soll. Dafür darf ich bei dieser
Gelegenheit auch herzlich Dank sagen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren, aber auch auf Bundesebene
wurden zahlreiche Regelungen umgesetzt, die Ehren-
amtlichen individuell zugute kommen und damit das
Ehrenamt stärken. Ich brauche sie nicht aufzuzählen;
denn sie sind im Antrag der Regierungsfractionen ent-
halten.

Diese positive Entwicklung gilt es nun, konsequent gemeinsam mit den Kommunen, Organisationen, Verbänden und Initiativen weiterzuführen. Der Abschlussbericht der Enquete-Kommission gibt dazu grundlegende Empfehlungen. Sie sind in dem Antrag der Regierungsfractionen ebenfalls enthalten.

Die Landesregierung begrüßt diese Vorschläge. Sie wird die Bundesregierung im Interesse des Ehrenamts bei der Umsetzung weiterer Verbesserungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten nachhaltig unterstützen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Meine Damen und Herren, es liegen zu diesem Punkt der Tagesordnung keine weiteren Wortmeldungen vor. Es ist Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an den Innenausschuss beantragt.

(Pörksen, SPD: Nee, nee!)

– Wenn es andere Vorschläge gibt.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Innenausschuss federführend!)

– Gut. Dann machen wir das umgekehrt, wenn dies allgemein Konsens ist: Innenausschuss federführend und mitberatend Haushalts- und Finanzausschuss. Ich sehe keinen Widerspruch. Dann machen wir das so.

Ich rufe **Punkt 22** der Tagesordnung auf:

**Streichung ursprünglich vorgesehener Schutzgebiete gemäß der EU-Vogelschutzrichtlinie –
Rechtssicherheit für Planung, Nutzung und die Belange des Naturschutzes
Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksachen 14/1155/1272/1344 –**

Die Fraktionen haben sich heute auf eine Redezeit von fünf Minuten verständigt.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wie der Titel der Großen Anfrage sagt, wollten wir von der Landesregierung erfragen, welche ursprünglich vorgeschlagenen Vogelschutzgebiete gestrichen worden sind und aufgrund welcher Anlässe diese Vogelschutzgebiete gestrichen worden sind.

Vogelschutzgebiete werden ausgewiesen, auch in Rheinland-Pfalz wie im gesamten Europa, aufgrund

einer Richtlinie, die die EU 1979 – ich muss dies noch einmal betonen: 1979; das war im letzten Jahrtausend – erlassen hat. Es ist über 23 Jahre her, dass man weiß, dass man diese Richtlinie umsetzen muss und Gebiete, in denen seltene Vogelarten beheimatet sind, dann insgesamt geschützt werden sollen.

Der Vogelschutz ist ein Teil des Artenschutzes. Auf der Konferenz in Johannesburg wurde betont, dass der Artenschutz eine sehr wichtige Umweltschutzfunktion hat.

Der Vogelschutz in Rheinland-Pfalz

(Schweitzer, SPD: Ist auf gutem Weg!)

ist nicht auf gutem Weg, Herr Schweitzer. Das werden Sie gleich merken, und wenn es das Einzige in Rheinland-Pfalz ist, das nicht auf gutem Weg ist. Der Vogelschutz ist nicht auf einem guten Weg.

Der Vogelschutz in Rheinland-Pfalz wird von Ehrenamtlichen betreut. Ehrenamtliche haben eine Liste zusammengestellt, welche Gebiete sie vorschlagen, die zu Vogelschutzgebieten erklärt werden müssen. Ehrenamtliche Helfer und Vogelschutzwärter haben gemeinsam 452.000 Hektar Fläche in Rheinland-Pfalz vorgeschlagen. Das entspricht rund 23 % der Landesfläche. Das sind die Gebiete, die von den seltenen Vogelarten bevölkert werden.

(Hartloff, SPD: Die Gebiete, die die Vogelschützer gern gehabt hätten!)

Es ist eine wissenschaftliche Kategorisierung. Seltene Vogelarten werden auf diese Liste gesetzt und in ihren Habitaten beobachtet. Diese Gebiete wurden vorgeschlagen – genau nach den Richtlinien der Europäischen Union. Es gibt kein Zu und kein Ab, sondern es sind objektive Kriterien, nach denen diese Liste zusammengestellt wurde.

In einer gemeinsamen Besprechung hat man sich darauf verständigt, dass diese Liste auf rund 21,8 % der Landesfläche zusammengestrichen wird. Nachdem das Kabinett die Sache beraten hat, kamen nicht einmal 9 % heraus, sondern nur 8,3 % der Landesfläche. Es kann doch nicht sein, dass eine wissenschaftliche Auflistung von Gebieten, die für den Artenschutz notwendig ist, am Schluss gerade einmal ein Drittel so groß ist wie am Anfang der Diskussion.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was ist also in dieser Zeit passiert? Das Landwirtschaftsministerium hat Einspruch erhoben und hat die Liste in den Bereichen, in denen das irgendwie möglich war, aus politischem Anlass, aber nicht aus wissenschaftlichem Anlass zusammengekürzt. Herr Landwirtschaftsminister Bauckhage hat sich in seiner Pressemitteilung vom 2. Juni 2002 mit den Worten selbst gelobt: „Mit dem heutigen Beschluss des Ministerrats über die Ausweisung weiterer Vogelschutzgebiete werden in Rheinland-Pfalz sowohl die EU-Vorgaben als auch die

berechtigten Interessen der Landwirte und Winzer berücksichtigt.“

(Zuruf des Abgeordneten Schweitzer, SPD)

– Das ist noch nicht falsch, hören Sie weiter zu.

„Gegenüber dem ersten Gebietsvorschlag des Umweltministeriums sei es gelungen, den Umfang der landwirtschaftlich genutzten Fläche von 152.000 Hektar auf weniger als 36.000 Hektar und damit um 75 % zu verringern. Auf die Einbeziehung von Rebflächen wurde vollständig verzichtet, betonte Bauckhage.“ So heißt es in der entsprechenden Pressemitteilung.

Damit ist nachgewiesen, dass in Rheinland-Pfalz aus politischer Motivation Gebiete gestrichen wurden.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Einseitig politisch!)

Das kann keine Sache sein, die in Brüssel durchgeht. Außerdem kann das auf Dauer keine Rechtssicherheit bieten. Genau das ist das Problem.

Sie haben das an der Diskussion über die B 50 und dem Gerichtsurteil dazu gemerkt. Das war ein Vogelschutzgebiet, das ursprünglich gelistet, aber nicht von der Landesregierung benannt wurde, und nun den Planungen entgegensteht. Das ist nicht nur in Rheinland-Pfalz, sondern auch in anderen Bundesländern so. Sie werden sehr wohl nicht nur über die Gerichtsurteile, sondern auch über die Aktivitäten der Europäischen Union merken, dass nicht ausgewiesene Vogelschutzgebiete in Rheinland-Pfalz die eine oder andere Planung verhindern können und der Rechtsstatus dieser nicht ausgewiesenen Vogelschutzgebiete eindeutig ist. Bis zur endgültigen Klärung, ob es sich um ein Vogelschutzgebiet handelt oder nicht, kann dort nicht geplant und gebaut werden.

Deshalb wäre es wichtig gewesen, auf die wissenschaftlichen Kriterien einzugehen.

(Glocke der Präsidentin)

Wenn Sie die Vogelschutzgebiete ausgewiesen hätten, dann hätten die Bauern und Winzer Zuschüsse für diese Vogelschutzgebiete bekommen können. Das wird in Zukunft aber nicht der Fall sein. Das heißt, diese Vorlage des Ministeriums war ein glatter Schuss ins Knie.

Nachzulesen ist das im Übrigen in dem Buch „Die Vogelschutzgebiete“. Ich nehme an, Sie werden das demnächst im Ministerium auch haben und sich darüber unterhalten können.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Fuhr.

Abg. Fuhr, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Dr. Braun, es ist immer wieder schön, wenn eine Fraktion eine Große Anfrage stellt, um zu erfahren, was man schon weiß, und wenn man diese Große Anfrage zur Aussprache stellt, um seine Presseerklärung im Parlament zur Kenntnis zu geben. Es ist gut, dass wir heute über dieses Thema reden; denn je öfter wir über Vogelschutz in diesem Haus reden, umso mehr erreichen wir, dass bald alle Kollegen zu Experten dieses Themas gemacht werden. Das ist doch gut für dieses Thema.

(Beifall bei der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist doch prima!)

Leider gibt es dabei doch einen Wermutstropfen, nämlich die Tatsache, dass sich die Positionen, die vorgetragen werden, nicht dramatisch verändert haben. Trotz öfterer Debatte und trotz reichhaltigem Austausch von Argumenten haben sich diese Argumente nicht verändert.

Herr Schmitt, Sie werden uns nachher sicher wieder über Ihren Mornell-Regenpfeifer und Ihre Probleme berichten.

(Schmitt, CDU: Sehen Sie, Sie
haben schon etwas gelernt!)

Außerdem werden Sie sicherlich etwas zur Errichtung von Windkraftanlagen sagen, wobei Sie nicht die Linie Ihrer Landespartei vertreten. Sie haben unsere Vorgehensweise heftig beschimpft. Ich zitiere: „Gutsherrenart“, „über die Köpfe der Menschen hinweg“, „politische Tricks“, „kalte Enteignung“.

(Beifall des Abg. Schmitt, CDU)

Auf der anderen Seite wendet sich Frau Schneider an die Presse und wirft uns Nichtstun vor. Dann sollten Sie sich entscheiden, ob wir nichts tun oder enteignen. Sie sollten sich einig werden, was Sie zu diesem Thema sagen.

(Beifall bei der SPD)

Wie erwartet waren die GRÜNEN im Fortgang des Prozesses zunächst einmal damit zufrieden, dass Vorschläge vorgelegt werden und ausgewiesen wird. Nachdem nach fachlicher Prüfung Gebiete herausgenommen wurden, weil niemand davon ausgehen musste und ausgehen konnte, dass die als erstes ausgearbeitete Liste die endgültige Liste ist, mussten die GRÜNEN natürlich behaupten, dass wir zusammenstreichen und politisch und nicht mehr fachlich vorgehen würden. Das war leider zu erwarten, und das haben Sie leider bestätigt.

(Beifall bei der SPD –
Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie haben auch noch nichts Neues gesagt!)

Herr Dr. Braun, Sie haben diese Große Anfrage gestellt, und Ihnen wurden diese fachlichen Gründe detailliert dargestellt. An einem Punkt muss ich Ihnen doch widersprechen: Sie müssen davon ausgehen, dass bei einem solchen Prozess unterschiedliche Interessen vorhanden sind, die unterschiedlich eingebracht werden und berücksichtigt werden müssen. Die Landesregierung würde falsch handeln, wenn Sie diese unterschiedlichen Interessen nicht berücksichtigen würde.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der FDP)

Vom Kabinett ist nun eine Vorschlagsliste beschlossen worden. Diese wird mit dem Bundesministerium abgestimmt. Wir sind zuversichtlich, dass dieser Weg gut weitergeht und die Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie in Rheinland-Pfalz, wie Herr Kollege Schweitzer bereits gesagt hat, auf einem guten Weg ist.

(Hartloff, SPD: Wie immer!)

Wir erwarten natürlich Ihre weitere Kritik.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmitt.

Abg. Schmitt, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Fuhr, das war eine flammende Rede für den Vogelschutz und für Vogelschutzgebiete, die ich selten erlebt habe und von der ich begeistert war. Ich habe meinen Mornell-Regenpfeifer gar nicht wiedererkannt.

Es ist schwierig für eine Regierung, mit einem Szenario anzutreten, das ich in der Tat als überzogen kritisiert habe, wenn hinterher alles auf einen Bereich reduziert wird, den man schwer erklären kann.

Das ist der Punkt. Ich bekenne mich dazu, dass ich sage, es kommt auf eine Güterabwägung an. Wer für den Vogelschutz ist, muss auch Vogelschutzgebiete ausweisen; denn sonst wäre das unglaubwürdig. Es müssen aber durchaus auch die Interessen der Region, der planerischen Entwicklung sowie die landwirtschaftlichen Interessen, wirtschaftlichen Interessen und andere Interessen sachgerecht abgewogen werden. Das ist kein Widerspruch. Insofern sage ich: D'accord. – Die Vergangenheit mit Gutsherrenart und all dem haben wir diskutiert. Es geht nicht mehr um die Vergangenheit. Da ist das dilettantisch gelaufen. Jeder weiß das, und jeder wird das bestätigen.

Ich bin sehr wahrscheinlich der Einzige, der sowohl als Ortsbürgermeister als auch als Bauer unmittelbar betroffen ist, weil bei mir ein Vogelschutzgebiet ausgewie-

sen wurde. Also erlaube ich mir auch zu wissen, wie informiert wurde und wie weit der Informationsstand ist. Er ist nach wie vor absolut unbefriedigend.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es kann in der Zukunft nicht so weitergehen, dass Sie das über die Köpfe der Betroffenen hinweg tun. Mir geht es darum, dass wir die Menschen mitnehmen.

Ich habe als Ortsbürgermeister die größten Schwierigkeiten zu erklären, weshalb dieses Gebiet ausgewiesen wurde und worin die fachliche Begründung dafür liegt.

(Schweitzer, SPD: Was wollen Sie eigentlich?)

Auf die Kleine Anfrage von mir – anschließend komme ich auf die Managementpläne und Ähnliches zu sprechen – wurde dann geantwortet: Wir können keine verbindliche Aussagen dazu treffen, ob in der Zukunft beispielsweise noch ein Maisanbau möglich sein wird. Er ist sehr wahrscheinlich denkbar. – Auf die knallharte Frage, ob eine Ausgleichsregelung gesichert ist, wurde nach dem Motto von Radio Eriwan geantwortet: Im Grundsatz ja, aber... – Damit kann heute kein Mensch etwas anfangen.

Meine Damen und Herren, ich habe gesagt, wie der Stand ist. Jetzt geht es darum, die Schritte zwei und drei abzustimmen und zu sagen, wie man jetzt vorgeht. Der erste Schritt ist ohne die Menschen erfolgt. Der zweite Schritt muss jetzt abgestimmt werden.

(Staatsminister Zuber: Ohne die Vögel!)

– Wenn Sie so wollen mit den Vögeln. Mein bedeutender Mornell-Regenpfeifer hat sich das schönste Gebiet ausgesucht, das es in Rheinland-Pfalz gibt, nämlich den Saargau. Das spricht für den Vogel, den ich bisher noch nicht gekannt habe.

(Heiterkeit bei der CDU)

Das spricht für seinen guten Geschmack. Ich sage: Herzlich willkommen! – Es kennt ihn kein Fischer. Bei passender Gelegenheit werde ich Ihnen das neuste Produkt unserer Region kredenzen. Aus Zeitgründen tue ich das heute nicht. Wir haben daraus etwas entwickelt, was meiner Meinung nach sachgerecht ist. Man muss das auch ein bisschen mit Spass und in die Zukunft gerichtet sehen.

Die Fischer haben gesagt, wenn schon unser Windpark, auf den viele ihre Hoffnung gesetzt haben, verhindert wurde – ich sage das ganz bewusst, weil ich bei mir im Ort zu einem gezielten Ausbau der Windanlagen mit vier Stück an der Zahl gestanden habe –, nenne uns einmal die Gründe, wenn wir den Vogel noch nicht kennen und ihn auch noch nicht gesehen haben. Ich habe die Landesregierung gefragt, ob beides möglich ist, damit wir nicht in einen Interessenkonflikt kommen. Die Auskunft war: Im Prinzip ja, aber... – Radio Eriwan! Wenn das faktisch nicht möglich ist, soll man sich dazu bekennen

und sagen: Das eine ja, aber das andere geht nicht. Dann haben die Menschen ein bisschen Klarheit und Wahrheit.

(Beifall der CDU)

Jetzt kommt es für die Zukunft darauf an – Herr Kollege Kuhn, selbst wenn sich dem einen oder anderen die Krawatte hochstellt –, wie wir mit den künftigen Managementplänen umgehen. Meiner Meinung nach können – wie von der Landesregierung gesagt – Vogelschutzgebiete eine Chance beinhalten. Erklären Sie mir bitte heute – dann macht dieser Tagesordnungspunkt noch einen Sinn; denn es wäre verlorene Zeit, nur über Vergangenes zu reden –, wie in Zukunft ein Managementplan ausgewiesen bzw. auf den Weg gebracht wird. Wer ist für was zuständig? Welche EU-Förderungen sind unter welchen Voraussetzungen denkbar? Wie sieht das Konzept aus? Bei uns haben sich schon viele Büros angemeldet, die anscheinend Geld verdienen wollten, indem sie einen Managementplan entwerfen. Es kann nicht Sinn der Sache sein, ein weiteres Gutachten und einen Plan auf den Weg zu bringen, – –

(Glocke der Präsidentin)

– Frau Präsidentin, gestatten Sie mir noch zwei Bemerkungen.

– – sondern es geht darum, dass wir jetzt auch die Chance nutzen. Ich habe vorhin gesagt, dass unser Vogelschutzgebiet uns zu 100 % trifft. Jetzt muss ich den Bürgern nicht nur klar und deutlich sagen, dass uns ein Vogelschutzgebiet aufs Auge gedrückt wurde, sondern auch, ob es vonseiten des Landes Ausgleichsleistungen und einen Managementplan gibt und was der so genannte Managementplan für die Betroffenen beinhaltet. Diese Antworten erwarte ich heute. Dann macht dieser Tagesordnungspunkt trotz der fünf Minuten Redezeit Sinn.

Wir werden heute nicht das letzte Mal darüber gesprochen haben. Ich bin felsenfest davon überzeugt, wenn Sie die Informationen vor Ort geben, können Sie die Bauern und Winzer durch diese Klarheit mitnehmen, Frau Ministerin. Bis heute weiß keiner, wo er dran ist. Das kann so nicht sein. Die Landesregierung steht in der Pflicht. Herr Fuhr, tun Sie das, was Verantwortung der Regierung ist.

Vizepräsidentin Frau Grütmacher:

Herr Schmitt, Sie müssen zum Schluss kommen.

Abg. Schmitt, CDU:

Frau Präsidentin, ich bedanke mich. Dann haben wir dem Vogelschutz und den Menschen gedient.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Grütmacher:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Reinhold Hohn das Wort.

Abg. Hohn, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Schmitt und sein Regenpfeifer.

Das Thema Vogelschutz wird heute zum wiederholten Mal in diesem Haus behandelt. Bereits in einer früheren Parlamentsdebatte habe ich deutlich gemacht, dass die Zeit drängt. Dies aus folgenden Gründen:

1. Die Bundesrepublik Deutschland befindet sich mit der Ausweisung der Vogelschutzgebiete im zeitlichen Verzug gegenüber der EU-Kommission.

2. Den betroffenen Grundstückseigentümern sollte jetzt Gewissheit darüber gegeben werden, welche Flächen zu Vogelschutzgebieten erklärt werden und welche davon unberührt bleiben.

Meine Damen und Herren, auch ohne förmliche Ausweisung ist für die so genannten potenziellen Vogelschutzgebiete gemeinschaftstreu Verhalten gegenüber der EU angesagt. Anders ausgedrückt, diese Flächen unterliegen heute bereits vollständig dem Schutzregime der EU. Konkret bedeutet dies, dass für diese Flächen Verschlechterungsverbot und keine Möglichkeit der Verträglichkeitsprüfung für neue Programme und Projekte besteht. Dadurch sind Privatpersonen, Betriebe und Kommunen massiv verunsichert und eingeschränkt.

Meine Damen und Herren, ich halte den Weg, den die Landesregierung eingeschlagen hat, für einen pragmatischen, gut nachvollziehbaren und erfolgreichen Ansatz. Besonderer Erwähnung bedürfen die zahlreichen Informationsveranstaltungen, bei denen die Landesregierung Rede und Antwort gestanden hat und über die sie die Bürgerinnen und Bürger in die Entscheidung über die Ausweisung von Vogelschutzgebieten mit einbezogen hat.

(Schmitt, CDU: Nicht eine einzige!)

– Doch.

Man muss das Problem des Vogelschutzgebiets im Zusammenhang mit allen anderen Schutzgebieten, wie zum Beispiel Naturschutzgebiete, FFH-Gebiete, Biotopschutzflächen usw. sehen.

Meine Damen und Herren, wenn Akzeptanz in der Bevölkerung dafür erwartet wird, geht das nur mit einem Maximum an uneingeschränkter Informationsbereitschaft durch die Landesregierung. In dieser Situation hat Frau Ministerin Conrad eine insoweit beruhigende Ankündigung gemacht. Sie hat in Aussicht gestellt, dass immer dann und immer dort, wo in land-, wein- oder forstwirtschaftlichen Betrieben Einschränkungen oder Auflagen über die gute fachliche Praxis hinaus im Einzelfall zum Tragen kommen, das Land im Rahmen der Anpassung des Landespflugesgesetzes einen finanziellen Ausgleich leisten wird. Herr Kollege Schmitt, dies gilt ohne Wenn und Aber.

(Schmitt, CDU: Wir werden es sehen!)

Meine Damen und Herren, bei der Auswahl von Vogelschutzgebieten wurde sowohl den Erfordernissen des Vogelschutzes als auch den berechtigten Interessen der Grundstückseigentümer Rechnung getragen. Was derzeit niemand mit letzter Sicherheit weiß, ist der Ausgang von möglichen Beschwerdeverfahren der EU-Kommission gegenüber der Bundesrepublik Deutschland wegen zu wenig ausgewiesener Flächen.

Mit dieser Unsicherheit wird man wahrscheinlich noch eine gewisse Zeit leben müssen. Sollte die EU auf einer Fortschreibung der Gebietskulisse bestehen, hat die Landesregierung unmissverständlich erklärt, dass sie diese Anpassung vornehmen wird.

Meine Damen und Herren, alles in allem haben wir es mit einem wichtigen und schwierigen Projekt zu tun, das die Landesregierung in Zusammenarbeit mit den Betroffenen bisher nach Auffassung unserer Fraktion geschickt und erfolgreich bewältigt hat.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Ich erteile Frau Umweltministerin Conrad das Wort.

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Ausweisung der FFH-Gebiete und nun auch der Gebiete für den Vogelschutz hat Rheinland-Pfalz seine Hausaufgaben für die Benennung der Natura-2000-Flächen mit 12,75 % der Landesfläche gemacht. Insoweit besteht Klarheit und keine Rechtsunsicherheit.

(Creutzmann, FDP: Genauso ist es!)

Die Auswahl der besonderen Vogelschutzgebiete nach der EU-Richtlinie in unserem Bundesland kann sich auch im Vergleich sehen lassen. Wir haben 45 neu ausgewiesene Vogelschutzgebiete auf etwa 8,3 % der Landesfläche. Sie sichern die Lebensgrundlage einer größeren und sehr konkret definierten Gruppe heimischer Vogelarten. Damit liegt Rheinland-Pfalz hinter Mecklenburg-Vorpommern mit 11,8 % an zweiter Stelle aller Flächenländer. Ich glaube, das ist ein gutes Ergebnis.

Ich möchte dem Nachbarland keine negative Seite anhängen. Nordrhein-Westfalen hat zum Beispiel 2,6 % seiner Fläche als Vogelschutzgebiet gemeldet. Auch bei den FFH-Gebieten liegen wir vor Nordrhein-Westfalen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren, nie zuvor ist eine vergleichbare Frage des Naturschutzes derart diskutiert worden und wurde ein behördlicher Vorgang derart umfangreich vor Ort in ein Beteiligungsverfahren eingebunden.

Herr Schmitt, das steht im Gegensatz zu dem, was Sie gesagt haben. Wir haben auch größtmögliche Transparenz geübt. Alle Materialien waren ebenso wie die zugrunde liegenden Kriterien offengelegt. Die Kriterien sind Ihnen und auch der Europäischen Kommission bekannt.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Frau Conrad, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Schmitt?

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Da wir fünf Minuten Redezeit haben, geht das einfach nicht. Ich bitte um Verständnis.

(Schmitt, CDU: Sie haben länger!)

– Herr Schmitt, ich komme noch zu Ihnen.

(Zuruf des Abg. Schmitt, CDU)

– Fünf Minuten sind nicht lang. Sie haben auch geredet. Ich komme noch dazu. Hören Sie doch zu!

Wir haben uns auf Kriterien gestützt. Wenn man die geeignetsten Flächen zu suchen hat, genügt nicht nur, auf das Vorkommen von Vögeln hinzuweisen oder das Gerücht anzuführen, dass Vögel vorkommen. Es musste ein Kriterienkatalog erfüllt sein, um tatsächlich Vogelschutzgebiet zu werden.

Es geht nicht darum, dass es irgendwo Gerüchte oder so genannte Informationen aus gut informierten Kreisen gibt, wie in Zukunft oder vielleicht jetzt eine IBA-Liste 2002 aussieht. Die für uns vorliegende IBA-Liste – veröffentlicht im Jahr 2000 – hat im Übrigen nur drei Gebiete und 0,1 % der Landesfläche in Rheinland-Pfalz vorgesehen. Sie sehen, wir fanden das nicht ausreichend.

Ich möchte mich auch an dieser Stelle herzlich bei den Kommunen, den Verbänden und insbesondere den Naturschutzverbänden für die sehr umfangreiche und engagierte Diskussion bedanken. Wir haben eine nie da gewesene Beteiligung und eine Anregung gehabt, die zu einem überwiegenden Teil positiven Eingang in die Bewertung gefunden haben.

Wir werden Managementpläne erstellen und die Landnutzer vor Ort, das heißt, die Forstwirte, die Winzer und selbstverständlich auch die Bauern, mit beteiligen.

Herr Schmitt, das habe ich nicht erst heute gesagt, sondern auch schon in früheren Diskussionen.

Der letzte Punkt ist besonders wichtig. Wenn wir uns im Naturschutz und im Artenschutz nur auf definierte

Schutzgebiete beschränken, greifen wir tatsächlich für eine umfassende Artenschutzdiskussion zu kurz. Ich plädiere dafür, dass wir nicht nur den Teil unseres Naturerbes betrachten, den wir in ein Schutzgebietsnetz Natura 2000 eingebracht haben.

Wir müssen insgesamt die Vogelvorkommen in unserem Land schützen. Dazu gehören ihre Lebensräume auch in den Flächen, die nicht Schutzgebiete sind. Es sind unsere Kulturlandschaften, die unsere Vogelwelt ernähren. Wir müssen ihnen Lebensräume geben und sie damit schützen. Wir haben bei dieser Diskussion auch deutlich gemacht, dass es im Wesentlichen auch die genutzten Flächen sind, die die Lebensräume schützen. Die Art der Nutzung ist Voraussetzung dafür, dass hier viele Vogelarten heimisch sind und bleiben.

In diesem Sinn gilt es, die Schutzgebiete zu ergänzen. Das ist richtig. Sie ersetzen aber nicht einen flächendeckenden Ansatz, um zu einer umfassenden Biodiver-

sitätsdiskussion und zu einem umfassenden Artenschutz zu kommen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Meine Damen und Herren, mit dieser Besprechung sind die Große Anfrage und die Antwort der Landesregierung erledigt.

Die Fraktionen haben sich darüber verständigt, dass die anderen Tagesordnungspunkte vertagt werden.

Ich darf Sie zur nächsten Plenarsitzung am Mittwoch, den 6. November 2002, einladen.

Die Sitzung ist geschlossen.

E n d e d e r S i t z u n g : 18:06 Uhr.